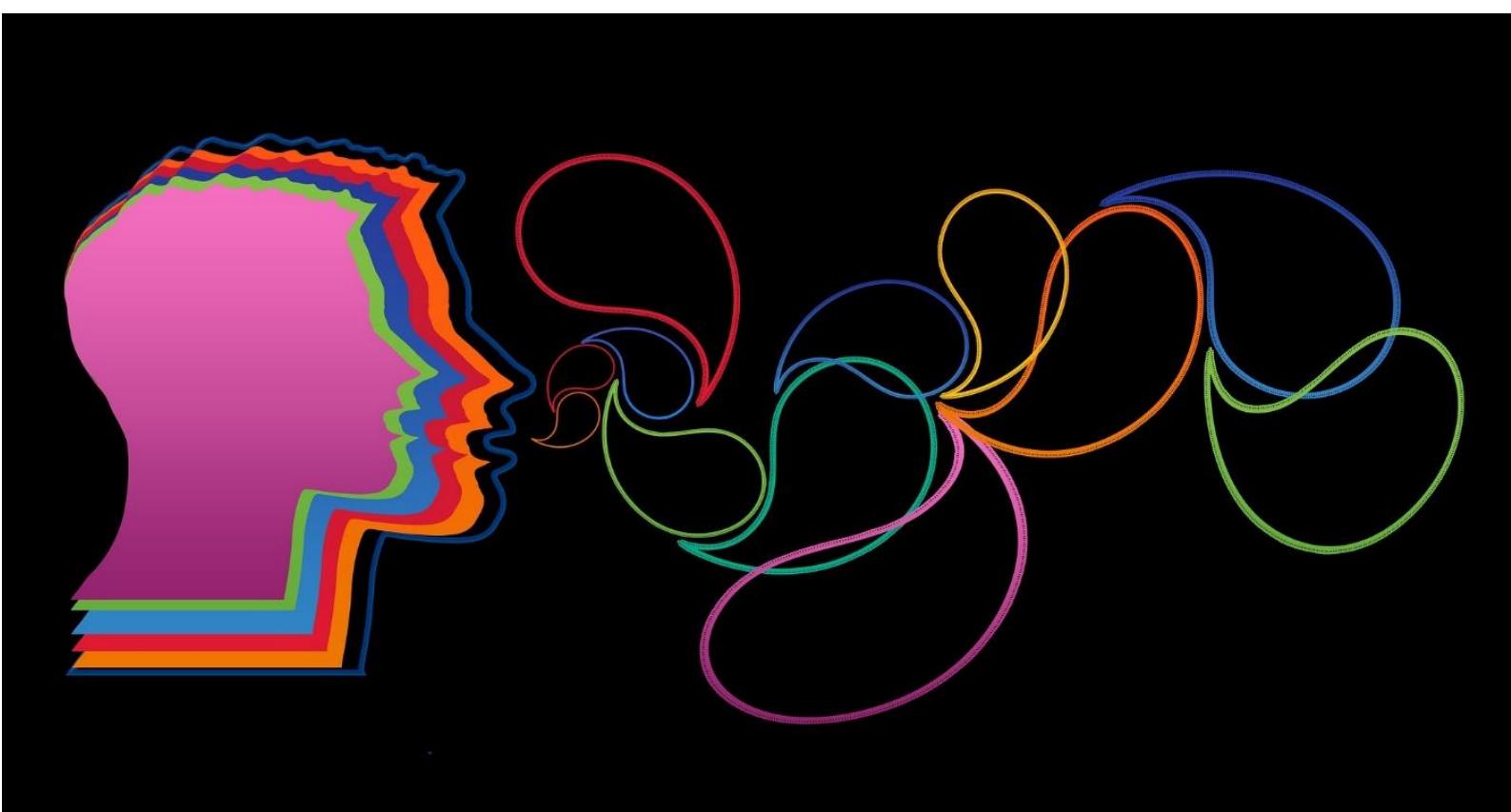


Themenbericht Bildung und Migration in Dresden

Themenbericht

Bildung und Migration in Dresden



© pixabay

Cornelia Beyer

Marcus Oertel

Jana Träber

Daniela Glatzer

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



Transferinitiative
Kommunales
Bildungsmanagement

Das Projekt „Kommunale Bildungskoordination für (Neu-)Zugewanderte in der Landeshauptstadt Dresden“ wird gefördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung.

Inhalt

Zentrale Ergebnisse	6
01. Einleitung	11
02. Basisinformation zu Migration	13
2.1 Zahlen/Daten/Fakten	13
2.2 Herausforderungen	24
2.3 Unterstützungsstrukturen - Konzepte und Akteurinnen und Akteure der Stadtverwaltung Dresden	26
2.4 Herausforderungen für die Zukunft.....	28
03. Deutsch lernen.....	29
3.1 Frühkindliche sprachliche Bildung	29
3.2 Schulische sprachliche Bildung	33
3.3 Regel-Sprachkurse und non-formale Angebote der sprachlichen Erwachsenenbildung.....	39
3.4 Entwicklung der Zahlen von Integrationskursen und Teilnehmenden	42
3.5 Barrieren, Hürden, Lehrkräfte und Lernende	44
3.6 Transparenz, Steuerung und Qualität.....	46
3.7 Herausforderungen für die Zukunft.....	48
04. Frühkindliche Bildung und Migration	52
4.1. Bildungsbeteiligung und Migrationshintergrund.....	52
4.2. Handlungsansätze und Programme auf kommunaler Ebene	55
4.3. Unterstützung durch die Bildungskoordination	59
05. Schulische Bildung und Migration	61
5.1 Herausforderungen im Schul-Alltag	61
5.2 Maßnahmen, Angebote, genutzte Strategien und noch mehr Herausforderungen.....	71
5.3 Handlungsansätze Schule und Migration	93
06. Berufliche (Aus-)Bildung und Migration	102

6.1	Schwerpunkte der Bildungsbeteiligung Neuzugewanderter	102
6.2	Zugänge, Hürden und Zugangserweiterungen in die Berufliche (Aus-)Bildung	105
6.3	Bedeutung des Übergangssystems und deren Angebote	107
6.4	Lokale Akteurinnen und Akteure und deren Vernetzung	111
6.5	Herausforderungen während der Ausbildung	112
6.6	Herausforderungen für die Zukunft	115
07. Wege zum Studium	118
7.1	Potenzziale, Vorbildung und Förderungen auf Bundesebene	118
7.2	Geflüchtete als Teilgruppe internationalisierter Hochschulen	119
7.3	Angebote der Dresdner Hochschulen und weiterer Institutionen	121
7.4	Herausforderungen für die Zukunft	125
08. Integration in Arbeit	126
8.1	Polarisierung und Qualifikationsschere bei neuzugewanderten Erwachsenen	126
8.2	Zunahme der Beschäftigung Neuzugewanderter bundesweit und in Dresden	128
8.3	Praktische Erprobungen und Anerkennung	131
8.4	Lokale Akteurinnen und Akteure, Programme und deren Vernetzung	133
8.5	Spannungsfeld zwischen Helferqualifikation und Fachkräftezuwanderung	135
8.6	Herausforderungen für die Zukunft	138
Quellenverzeichnis	142

Zentrale Ergebnisse

Die Bildungsintegration und -teilhabe von Neuzugewanderten ist eine noch nicht bewältigte Herausforderung. Nicht alle Zugewanderten können aufgrund ihres Aufenthaltsstatus', ihres Herkunftslandes, ihrer Vorbildung oder dem Zeitpunkt der Einreise nach Deutschland gleichberechtigt an Bildungsprozessen und Fördermöglichkeiten teilhaben. Oftmals hängen Teilhabechancen vom Systemwissen, dem Wissen über erforderliche Bildungsabschlüsse, Zugänge und Fördermöglichkeiten ab. Unterstützung brauchen jedoch nicht nur Neuzugewanderte, sondern vor allem auch Fachkräfte der Bildungs- und Integrationsarbeit.

Die Ergebnisse und Erkenntnisse des Projektes Kommunale Bildungskoordination für Neuzugewanderte haben strategischen und bildungspolitischen Handlungsbedarf aufgezeigt. Erneut wird deutlich: Dresden braucht eine integrierte Bildungsplanung, die zu verbesserten Bildungsprozessen und Teilhabemöglichkeiten für alle Kinder, Jugendliche und Erwachsene beiträgt. Ebenso notwendig ist ein Lotse, der Zugewanderten und den Fachkräften hilft, sich in dem Labyrinth an Bildungsangeboten, Zugangsfragen und Alternativen zurechtzufinden. Ein gezielter Informations- und Wissenstransfer zu Bildungsangeboten der lokalen Bildungslandschaft lebt von einer **übergreifend agierenden kommunalen Koordinierung**, die über alle Lebensphasen, Bildungsprozesse und Rechtskreise hinweg Ansprechpartner und Schnittstelle in die Verwaltung ist. Die Erkenntnisse des Themenberichtes Bildung und Migration in Dresden skizzieren die Etappen der Bildungsintegration entsprechend des Ansatzes zum lebenslangen Lernen. Jeder einzelne Bildungsprozess ist gesäumt von vielfältigen Angeboten und Unterstützungen, aber auch von vielen Herausforderungen, Barrieren und Lücken, die es zu schließen gilt.

Übergreifende Ergebnisse

■ Zugänge vs. Hürden

Bildung ist der Schlüssel zur Integration. Ob und inwieweit aber Zugewanderte überhaupt Zugang zu Bildungsangeboten finden, hängt ab von sprachlichen, fachlichen und persönlichen Faktoren (Vorbildung, Orientierungswissen, Alter bei Ankunft in Deutschland, persönliche Probleme wie Posttraumatische Belastungsstörungen (PTBS)), aber auch von systemischen Faktoren (z. B. Aufenthaltsstatus) sowie dem Grad der gesellschaftlichen Aufnahmefähigkeit (Wohnen, Nachbarschaft, Unterstützerinnen und Unterstützer, Diskriminierung und Rassismus).

■ Übergänge besonders kritisch reflektieren

Übergänge sind Weichenstellungen für eine Bildungsbiografie. Das Bildungssystem erfordert eigenverantwortliche Entscheidungen, für die neben Selbstreflexion ein hoher Grad an Systemwissen notwendig ist.

■ Durch Bildungsmonitoring und regelmäßige Bildungsberichte können Hürden und Hemmnisse der Praxis, Datenlücken und Handlungsansätze besser identifiziert werden, um potentielle Veränderungen unter Einbezug aller beteiligten Organisationen herbeizuführen oder auch bedarfsgerechte (Bildungs-)Angebote für Lücken zu initiieren.

■ Corona-Pandemie als neue Herausforderung

Das deutsche Bildungssystem ist weitestgehend auf Präsenz der Lehrenden und Lernenden aufgebaut. Dies trifft auch auf die Bildungsangebote für Neuzugewanderte zu. Aufgrund der Corona-bedingten Einschränkungen wurden im Frühjahr 2020 erstmals Kindertageseinrichtungen, Schulen und andere Bildungseinrichtungen vorübergehend geschlossen. Für Geflüchtete und Neuzugewanderte bedeutet diese angespannte Situation eine mehrfache Benachteiligung: Teilweise fehlen die Alternativangebote, teilweise fehlt es an technischen Voraussetzungen, um beispielsweise digitale Angebote zu nutzen. Die damit verbundenen Herausforderungen stellen die Leistungsfähigkeit des Bildungssystems auf die Probe, können aber auch wichtige Impulse zur Modernisierung des Bildungssystems geben.

Handlungsfeld Basisinformation zu Migration (Kapitel 2)

■ **Migrationsbedingungen entscheidend**

Der Bildungshintergrund im Herkunftsland, Belastungen durch Krieg und Verfolgung sowie risikoreiche Fluchtrouten und lange Prozesse der Registrierung, der Asylverfahren und der dezentralen Unterbringung sind Lebensumstände, die den meisten Menschen ohne Fluchthintergrund völlig fremd sind. Diese Dimension von Diversität findet noch viel zu selten Berücksichtigung in der Planung von Angeboten, der Bereitstellung von Ressourcen, der Bewertung von Integration als Aufgabe.

■ **Zuwanderung hat die soziale Segregation verstärkt: Ungleiche Bildungschancen und doppelte Benachteiligung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund**

Insbesondere in den ostdeutschen Städten hat die Zuwanderung die bereits bestehende soziale Segregation verstärkt. Residenzielle Segregation zieht Segregation in Bildungseinrichtungen wie Kindertageseinrichtungen und Schulen nach sich. Damit verschlechtern sich für die Kinder und Jugendlichen, die diese Einrichtungen besuchen, die Bildungschancen, auch deshalb, weil diese Einrichtungen dann von bildungsnahen Eltern gemieden werden.

■ **Integrierte Bildungs- und Sozialplanung notwendig**

Um sozialer Segregation und ihren Folgen entgegenzuwirken, bedarf es einer integrierten Stadtentwicklung auf der Basis eines integrierten Sozial- und Bildungsmonitorings.

Handlungsfeld Deutsch lernen (Kapitel 3)

■ **Frühkindlicher Bereich – herkunftssprachsensible Untersuchung notwendig, um Kindern mit einer anderen Herkunftssprache adäquate Angebote zu machen**

Um die sprachliche Entwicklung von nicht-deutschsprachigen Kindern beurteilen zu können, sollten die entsprechenden Untersuchungen herkunftssprachsensibel angelegt sein.

■ **Verbesserung der sprachlichen (Teil-)Integration von zugewanderten Schülerinnen und Schülern durch mehr Ressourcen, in Form von mehr Räumlichkeiten in den Schulen, gut ausgebildetem Lehrpersonal und Begleitung**

Fortbildungen zum sprachsensiblen Fachunterricht sollten verpflichtend für alle Lehrkräfte sein.

Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger müssen besser auf den Unterricht, die Schülerinnen und Schüler der Vorbereitungsklassen sowie auf die zusätzlichen Aufgaben einer Betreuungslehrkraft vorbereitet werden.

Ein auf die einzelnen Schulformen angepasster Lehrplan Deutsch als Zweitsprache kann den grund- und oberschulrelevanten Themen im Unterricht mehr gerecht werden.

■ **Sprache als Grundlage von Bildung macht Notwendigkeit der sprachlichen Erwachsenenbildung deutlich**

Im Erwachsenenbereich wurde ein System der Regel-Sprachkurse ausgebaut, welches einem hohen Druck zu fortwährender Anpassung unterworfen ist. Vorhandene Lücken müssen noch geschlossen werden, etwa für Frauen mit kleinen Kindern und für Menschen in Ausbildung oder Arbeit mit weiterhin vorhandenen sprachlichen Defiziten.

Handlungsfeld Frühkindliche Bildung und Migration (Kapitel 4)

■ **Die Bildungsbeteiligung der Kinder mit Migrationshintergrund unterscheidet sich von Kindern ohne Migrationshintergrund**

Kinder mit Migrationshintergrund nehmen seltener und später Kindertagesbetreuungsangebote in Anspruch als Gleichaltrige ohne Migrationshintergrund. Es gibt vielfältige Gründe, warum Kinder mit Migrationshintergrund länger durch die Eltern betreut werden.

■ **Unterschiedliche Vorstellungen von Erziehung als Konfliktpotential und Einflussfaktor für Bildungsbeteiligung**

Regelmäßige Elternbefragungen von Familien mit Migrationshintergrund sollten für die Weiterentwicklung kommunaler fröhkindlicher Bildungsangebote genutzt werden und könnten durch die Identifikation von Zugangshemmrisiken zur Erhöhung der Bildungsbeteiligung beitragen.

■ **Handlungsansätze/Unterstützungskonzepte der LHD unterstützen den Umgang mit lebenslagenbedingten Aufwachsens- und Entwicklungsrisiken**

Die Landeshauptstadt Dresden unterstützt seit vielen Jahren pädagogische Fachkräfte in der Professionalisierung ihres Umgangs mit lebenslagenbedingten Aufwachsens- und Entwicklungsrisiken der Kinder und Familien. Insbesondere

maßgebliche Handlungsansätze und Programme aus dem Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege kommen dabei zum Tragen. Diese sprechen sich beispielsweise mit einer verbesserten Personalausstattung für bedarfsgerechtere Angebote und Strukturen aus.

■ **Die Herausforderungen aus Sicht pädagogischer Fachkräfte in den Dresdner Kitas: Zeit**

Aus leitfadengestützten Gesprächen mit Fachkräften in Kita-Einrichtungen in Dresden erweist sich vor allem der Zeitfaktor als eine große Herausforderung im Kita-Alltag. Zeit wird demnach für gezielte Fallberatung, für multiprofessionellen Austausch, für Supervision, für die Arbeit mit dem einzelnen Kind und den Eltern und die Weiterentwicklung der eigenen Profession benötigt.

Handlungsfeld Schulische Bildung und Migration (Kapitel 5)

■ **soziale Herkunft bestimmt Bildungschancen – Auftrag an Politik und Schule**

Notwendig sind gut qualifizierte, spezialisierte Lehrkräfte, gezielte und verbindliche Fortbildungsangebote für die gesamten Kollegien, ein höheres Budget, mehr Ganztagsangebote und zusätzliche Förderangebote.

Migrationshintergrund ist nicht gleich Benachteiligung, aber das Thema Migration umfasst einhergehende Herausforderungen, die berücksichtigt werden müssen.

■ **gerechte Bildungsteilhabe als kommunale Verantwortung**

Der regelmäßige Informations- und Wissenstransfer der Fachkräfte aller Professionen in und an Schule durch kommunale Bildungskoordination unterstützt den Prozess gelingender schulischer Integration.

Notwendig ist die Interpretation und Wahrnehmung dieser Aufgaben als Pflichtaufgaben der (Kommunal-)Verwaltung.

■ **gezielterer Ressourceneinsatz – Räume, Ausstattung und Personal**

Die kommunalen Schulen stehen vor deutlich unterschiedlichen Herausforderungen. Die Aufgabe der Integration Neuzugewanderter ist in Dresden ungleich verteilt. Der Start für die Bildungsintegration in einer Vorbereitungsklasse findet für viele Schülerinnen und Schüler in einer sozial segregierten und pädagogisch herausgeforderten Schule statt.

Schulen mit Kindern und Jugendlichen aus vermehrt sozial-benachteiligten Elternhäusern mit und ohne Migrationshintergrund sollten daher bei der technischen Ausstattung (Umsetzung des Digitalpaketes) bevorzugt werden sowie bedarfsoorientierte Fortbildungsangebote, zusätzliche Bildungs- und Förderangebote, finanzielle Unterstützung für Aktivitäten zur Entwicklung einer positiven Schulkultur und mehr gut qualifizierte, spezialisierte Lehrkräfte erhalten.

■ **geringerer Klassenschlüssel und Nutzung von Ressourcen**

Eine veränderte Eingruppierung von „Kinder und Jugendlichen nicht oder nicht ausschließlich deutscher Herkunftssprache“ zugunsten eines geringeren Klassenschlüssels ist zu befürworten.

Eine weitere Möglichkeit hinsichtlich der aktuellen Situation wäre die veränderte Handhabung und Nutzung von (räumlichen) Ressourcen der freien Schulen und Gymnasien zur Einrichtung von Vorbereitungsklassen, gegebenenfalls auch unter Einbindung neueinzurichtender Brückenangebote von den Vorbereitungsklassen der Oberschulen an diesen Schulen.

■ **gezieltere Berücksichtigung der tatsächlichen Schülerstruktur an Dresdner Schulen beim Mitteleinsatz des Schulbudgets und dem Einsatz der Schulsozialarbeit**

Es bedarf der konsequenten Anwendung des in Verantwortung des Bildungsbüros entwickelten Schulindex‘ in der schulbezogenen Mittelvergabe und des Einsatzes von Unterstützungsstrukturen. Wünschenswert wäre eine Weiterentwicklung dahingehend, die konkrete Sozialstruktur der Schülerschaft der Schulen berücksichtigen zu können.

Dies betrifft auch das Gesamtkonzept der Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit. Im jedem Fall sollte jedoch eine möglichst kleinräumige Betrachtung der Belastungslage erfolgen.

Bei der Auswahl zum Einsatz der Schulsozialarbeit sollte zusätzlich eine qualitative Betrachtung der individuellen Herausforderungen, Belastungslagen und der Sozialstruktur der Schülerschaft von Schulstandorten erfolgen.

■ **Einrichtung von Spezialklassen für besondere Voraussetzungen**

Eine adäquate Beschulung und Förderung von jungen Zugewanderten ohne bzw. mit geringer Grundbildung kann durch die Einrichtung altersentsprechender Spezialklassen und Spezialklassen für den Übergang Grundschule-Oberschule gelingen.

■ **Abendoberschule mit Schulsozialarbeit und sprachlicher Unterstützung**

Schulsozialarbeit sollte fest an der Abendoberschule eingesetzt werden.

Die Einrichtung eines Vorkurses oder einer Vorbereitungsgruppe mit sprachlicher Unterstützung bzw. Deutsch als Zweitspracheunterricht an der Abendoberschule würde die Bildungsprozesse von Neuzugewanderten beim Nachholen ihres Schulabschlusses maßgeblich befördern.

■ **Lücken schließen zum Schulabschluss**

Es bedarf der Initiierung eines Bildungsangebotes zur Vorbereitung auf die Externenprüfung für Zugewanderte mit erwachsenenpädagogischem Konzept, attraktiven Zusatzangeboten zur sozialen und beruflichen Förderung sowie der Berücksichtigung und Integration von sprachlichen Anteilen.

■ **Bleibeperspektive während der Schulzeit und in (ausbildungs-)anbahnenden Maßnahmen**

■ **engagiertes Schulkollegium und Schülerschaft – Herausforderungen mit unterstützender Prozessbegleitung begreifen**

Die Prozessbegleitung einer sich verändern wollenden (bzw. müssen) Schule sollte in Zusammenarbeit mit der Fachaufsicht des Landesamtes für Schule und Bildung sowie den relevanten Verwaltungsbereichen der Kommune erfolgen, um sich für diese Schulen in Hinblick auf Bedarfe zur materiellen und personellen Ausstattung sowie Räumen gezielt und ganzheitlich abzustimmen. Es bedarf in diesem Kontext mehr Sensibilisierung von Schulen zu migrationsbezogenen Themen und Problemlagen der Schülerinnen und Schüler sowie Verweise auf Bildungs- und Unterstützungsangebote.

Themen und Handlungsansätze zu Diskriminierung und Rassismus im Schulalltag, zum sprachsensiblen Unterricht, zur Mehrsprachigkeit und Multikulturalität müssen fest in den Fortbildungsbereich für alle Schulakteurinnen und -akteure zugänglich integriert werden.

■ **Lehrkräfte und Unterrichtsgestaltung**

Für die umfassenden zeitintensiven Aufgaben der Betreuungslehrkräfte zusätzlich zum DaZ-Unterricht bedarf es einer Erhöhung der Abminderungs- bzw. Anrechnungsstunden.

Für neue Betreuungslehrkräfte und insbesondere Seiteneinsteigerinnen und -einsteiger ist eine intensive Vorbereitung und engmaschige Unterstützung und Begleitung notwendig.

Zur Förderung der Lehrerpartizipation und Einbindung aller Lehrkräfte müssten Fortbildung zum sprachsensiblen Fachunterricht verpflichtend sein.

Es sollten mehr herkunftssprachliche pädagogische Fachkräfte, u. a. Sprach- und Integrationsmittlern, Kulturdolmetscherinnen und -dolmetscher, stärker in den Schulbetrieb mit einbezogen werden.

■ **Lehramtsstudium und sozialpädagogische Studiengänge – relevante Themen zur Vorbereitung auf den Schulalltag integrieren**

Themen und Handlungsansätze zu Diskriminierung und Rassismus im Schulalltag, zum sprachsensiblen Unterricht, zur Mehrsprachigkeit und Multikulturalität sollten fest in Lehramtsstudiengänge und sozialpädagogische Studiengänge integriert werden.

■ **Stärkung der Elternbeteiligung durch Überwindung sprachlicher und kultureller Hürden**

Handlungsfeld Berufliche (Aus-)Bildung und Migration (Kapitel 6)

■ **Übergangssystem flexibler gestalten**

Auf ihrem Weg in die Berufliche (Aus-)Bildung haben viele Neuzugewanderte Maßnahmen des sog. Übergangssystems absolviert. Die Zustuerung in diese Angebote muss differenziert geschehen und das Übergangssystem Durchlässigkeit für jene bieten, die den Sprung in die Berufliche Ausbildung oder in die Schulische (Berufs-)Ausbildung schaffen können.

■ **interkulturell kompetente Berufliche Orientierung und Unternehmensverantwortung für Integration**

Mit einer interkulturell kompetenten Beruflichen Orientierung muss die Voraussetzung für einen verbesserten Übergang in Beruf und Arbeitswelt für Neuzugewanderte geschaffen werden. Unternehmen tragen dabei ebenfalls eine hohe Verantwortung für die Integration.

Handlungsfeld Wege zum Studium (Kapitel 7)

■ **Interkulturelle Öffnung der Dresdner Hochschulen nachhaltig sichern**

Die Dresdner Hochschulen haben sich in den letzten Jahren interkulturell stark für Neuzugewanderte geöffnet. Diese Prozesse bedürfen einer nachhaltigen Sicherung durch weiter intensive Beratung Neuzugewanderter und durch Weiterbildungen und Förderung für Beratende, Begleitende und andere Agierende. Ebenso wichtig sind ein langfristiges Monitoring und eine wissenschaftliche Begleitung dieses Prozesses.

Handlungsfeld Integration in Arbeit (Kapitel 8)

■ **Polarisierung und Qualifikationsschere bei neuzugewanderten Erwachsenen erfordern unterschiedliche Maßnahmen mit dem Ziel der Fachkräftesicherung**

Es können deutliche Unterschiede zwischen einerseits gut ausgebildeten Ausländerinnen und Ausländern und andererseits weniger gut ausgebildeten Menschen mit ausländischer Staatsbürgerschaft festgestellt werden, welchen der Zugang zum Arbeitsmarkt deutlich erschwert ist. Neuzugewanderte im Helferbereich brauchen deutlich andere Bildungs- und Qualifizierungsangebote als Fachkräfte, welche im Ausland für den deutschen Arbeitsmarkt angeworben werden. Beides kann zur Fachkräftesicherung positiv beitragen.

■ **Die Bedeutung der Erwachsenenbildung nimmt zu**

Für viele Neuzugewanderte bedeutet Erwachsenenbildung nicht nur Weiterbildung. Sie dient dazu fehlendes Wissen nachzuholen, angefangen von sprachlichen über fachliche Qualifikationen bis hin zu systemischem Orientierungswissen in einer modernen Bildungsgesellschaft. Digitalisierung und Spezialisierung unserer Arbeitswelt bringen generell einen weiter wachsenden Qualifizierungsbedarf für Unternehmen und Beschäftigte mit sich.

■ **Die Rolle der Kommune im Bereich der Erwachsenenbildung muss geschärft werden**

Eine verstärkte kommunale Bündelung und Koordinierung im Bereich der Erwachsenenbildung in Dresden ist sinnvoll, sowohl um eine gerechte Bildungsteilhabe von Erwachsenen zu unterstützen, als auch die Nutzung deren Potenzials für eine Fachkräftesicherung im kommunalen Interesse zu ermöglichen.

01. Einleitung

Für die erfolgreiche gesellschaftliche Integration nimmt Bildung eine Schlüsselfunktion ein. Sie ist zentrale Voraussetzung für den Zugang zum Arbeitsmarkt und die Teilhabe am alltäglichen Leben. Die Landeshauptstadt Dresden hatte sich bereits 2014 mit dem Handlungskonzept Bildung und dem Integrationskonzept 2015-2020 zu ihrer Verantwortung für Bildung als kommunale Daseinsvorsorge bekannt. Dresden stand angesichts der Zuwanderungssituation 2015 wie alle Kommunen in Deutschland vor der Herausforderung, ihre Konzepte auch unter einer verstärkten Zuwanderungssituation umzusetzen und den Zugewanderten die Bildungsteilhabe zu ermöglichen, die für eine gelingende Integration Voraussetzung ist.

Die Landeshauptstadt verfügte zu diesem Zeitpunkt bereits über eine Vielzahl an Konzepten, Strukturen, Modellen und Bildungsangeboten zur Integration. Die Herausforderung war nun neuen Bedarf zu erkennen und Angebote zu schaffen, um den Einstieg in Kita, Schule, Ausbildung, Studium, berufliche wie allgemeine Weiterbildung durch Orientierungs- und Beratungsangebote bestmöglich zu unterstützen. Gleichwohl mussten dazu alle beteiligten Institutionen, Akteurinnen und Akteure sowie Netzwerke koordiniert zusammengeführt, die zur Verfügung stehenden Bildungsangebote/-maßnahmen abgestimmt und um fehlende Angebote (sogenannte Versorgungslücken) erweitert werden. Zu diesem Zweck wurde beispielsweise der Lenkungskreis Integration in Bildung und Arbeit durch den Oberbürgermeister ins Leben gerufen.

2016 ergab sich mit der Förderrichtlinie des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) zur kommunalen Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte die Chance, auf das vorhandene kommunale Bildungsmanagement und die Erfahrungen aus dem Bundesprogramm „Lernen vor Ort“ aufzubauen. Ein verbessertes Management im gesamten Themenfeld „Integration durch Bildung“ sollte dem Ziel dienen, Zugewanderten den Zugang zu Bildung zu erleichtern und ihnen bestmögliche Chancen auf Bildungsteilhabe und Bildungserfolg und damit letztlich eine gelingende Integration in die Gesellschaft zu eröffnen.

Integration durch Bildung berührt unweigerlich die Frage der Bildungsgerechtigkeit. Herkunftsbedingte – sowohl geografische als auch soziale - Unterschiede sollten im und durch das Bildungssystem nicht verschärft, sondern kompensiert bzw. zumindest abgemildert werden. Neben dem politischen Willen, für Bildungsgerechtigkeit zu sorgen und die entsprechenden Ressourcen bereit zu stellen, kommt deshalb der Beobachtung des Bildungssystems – dem Bildungsmonitoring – eine maßgebliche Rolle zu. Hierin liegt der Mehrwert eines Bildungsmonitorings mit einer Bildungsberichterstattung als zentralem Baustein: Durch eine kontinuierliche (sozial)räumliche Analyse des Bildungswesens, seiner Teilnehmerinnen und Teilnehmern sowie deren Bildungserfolgen kann aufgezeigt werden, wie gut es gelingt, Bildungsgerechtigkeit zu erreichen und Integration durch Bildung zu ermöglichen. Ein datenbasiertes kleinräumiges Bildungsmonitoring trägt dazu bei, „Schwachstellen im System“ zu identifizieren und zu thematisieren, um sie anschließend mit Akteurinnen und Akteuren sowie Partnerinnen und Partnern in und außerhalb der Verwaltung zu diskutieren und Handlungsstrategien zu entwickeln und diese in die Fachplanungen einfließen zu lassen.

Eine möglichst kleinräumige Analyse der sozialen Lage in Dresden und dem Zusammenhang hinsichtlich Bildungsteilhabe und Bildungserfolg ist bereits seit dem 1. Dresdner Bildungsbericht ein zentraler Bestandteil des Bildungsmonitorings. Hierfür wurde im Rahmen des 1. Dresdner Bildungsberichts anhand von ausgewählten Kennzahlen zu sozialen Belastungs- oder Risikolagen mittels Sozialraumtypologie ein Sozialraumindex gebildet, anhand dessen die Dresdner Stadtteile zu fünf Entwicklungsräumen zusammengeführt wurden. Ein Entwicklungsräum wird dabei Stadtteile zusammen, die eine ähnlich hohe soziale Belastung aufweisen. In Entwicklungsräum 1 befinden sich Stadtteile mit stark erhöhten sozialen Belastungslagen, während in Entwicklungsräum 5 Stadtteile mit keiner oder nur kaum sozialer Belastung zu finden sind. Anschließend wurden verschiedene Kennzahlen zu Bildungsteilhabe und Bildungserfolg – von der fröheren Bildung bis hin zur Erwachsenenbildung – vor dem Hintergrund dieser fünf Entwicklungsräume betrachtet. Auf diese Weise konnten für Dresden erstmalig die besonderen Herausforderungen bezüglich Chancengleichheit und Bildungserfolg im Zusammenhang mit sozial(räumlicher) Herkunft über den Lebenslauf aufgezeigt werden (vgl. Landeshauptstadt Dresden 2012). Um die Entwicklung der Stadtteile im Zeitverlauf beobachten zu können, wurde die Sozialraumtypologie seit 2009 kontinuierlich fortgeführt, methodisch begründet modifiziert und weiterentwickelt (vgl. Landeshauptstadt Dresden 2014, 2019). Darüber hinaus wurde neben dem im 1. Bildungsbericht eingeführten Statusindex ein Dynamikindex berechnet. Dies ermöglicht es, Stadtteile nicht nur hinsichtlich ihrer aktuellen Lage, sondern auch hinsichtlich ihrer sozialen Entwicklung zu beurteilen und Prozesse sozialer Segregation aufzuzeigen. Je kleinräumiger die Betrachtung vorgenommen wird, desto differenzierter ist das Bild auf das Ausmaß sozialer

Belastung in den verschiedenen Dresdner Stadtgebieten. Die Betrachtung von Bildungsteilhabe und Bildungserfolg im Rahmen eines solchen kleinräumigen (Bildungs-)Monitorings verdeutlicht den Zusammenhang zwischen (sozialer und geografischer) Herkunft und Bildungserfolg und ermöglicht die Beantwortung der Frage nach Chancengleichheit im Bildungssystem. Die Bildungsberichterstattung der Landeshauptstadt Dresden hat bereits vor 2015 vier zentrale Herausforderungen identifiziert, die Bildungschancen limitieren können: soziale Herkunft, Migrationshintergrund, Geschlecht und Integration/Inklusion, wobei sich diese vier gegenseitig beeinflussen und verstärken können. Der wirkmächtigste Faktor ist hierbei die soziale Herkunft. Kinder und Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte erfahren über ihre gesamte Bildungskarriere hinweg sowohl durch ihren Migrationshintergrund, jedoch vorrangig durch ihre soziale Herkunft Benachteiligungen im Bildungssystem und dies nicht zuletzt deshalb, weil die Hauptlast der Integrationsaufgabe, der Vermittlung von Bildung, ungleich zwischen den Bildungseinrichtungen verteilt wird. Die Chancen auf eine erfolgreiche Bildungsbiografie und damit auf ein auskömmliches Einkommen und gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund und einem niedrigen sozioökonomischen Status sind deutlich limitiert. Dies galt und gilt umso mehr für Geflüchtete, die als Gemeinsamkeit zwar Fluchterfahrungen teilen, darüber hinaus aber ebenso divers sind wie eine Stadtgesellschaft. Ihnen wird aber sehr oft mit den Ankommensbedingungen ein niedriger sozioökonomischer Status zugewiesen und oftmals vorhandenes Bildungskapital entwertet, weil es auf dem Arbeitsmarkt nicht verwertbar ist.

Jedoch haben quantitative Analysen insbesondere bei der Erfassung konkreter Problemlagen und die Entwicklung von Strategien ihre Grenzen und die Ergänzung durch qualitative Betrachtungen wird notwendig. Die Erfassung aktueller Problemlagen aus der Praxis durch intensiven Austausch mit Fachkräften verschiedenster Ausrichtungen im Kontext Bildungsintegration erlaubt dank unterschiedlicher Perspektiven, Fachlogiken und Lösungsansätzen einen qualitativen Blick auf das Thema. Der vorliegende Themenbericht beschreibt die besonderen Herausforderungen neuzugewanderter Menschen in der Landeshauptstadt Dresden (auch) nach vier Jahren Bildungskoordination, fünf Jahre nachdem eine sehr hohe Zahl Geflüchteter in Deutschland eine neue Heimat suchten und sechs Jahre, nachdem die Landeshauptstadt Dresden ein kommunales Handlungskonzept Bildung verabschiedet hat. In den einzelnen Kapiteln (Basisinformationen Migration, Deutsch lernen, Frühkindliche Bildung und Migration, Schulische Bildung und Migration, Berufliche (Aus-)Bildung und Migration, Wege zum Studium und Integration in Arbeit) wird die aktuelle Bildungssituation von Neuzugewanderten in Dresden eingehend beschrieben. In den zentralen Ergebnissen werden die größten Herausforderungen, und relevante Handlungsansätze und vielseitige Anregungen kommunaler Lösungen aufgezeigt.

02. Basisinformation zu Migration

2.1 Zahlen/Daten/Fakten

Die Ursachen für Migration sind vielfältig

Migration bedeutet im Allgemeinen eine längerfristige Niederlassung des eigenen Lebensmittelpunktes in einem anderen Landesteil, oder darüber hinaus, über Staatsgrenzen hinweg (Bundeszentrale für politische Bildung, o.J.). Nach Angaben der International Organization for Migration (IOM)¹, befinden sich derzeit fast 200 Millionen Menschen für einen befristeten oder dauerhaften Aufenthalt außerhalb ihrer Herkunftsländer. Die Motivation, den Aufenthaltsort für längere Zeit zu wechseln, kann unterschiedliche Gründe haben. Dies können beispielsweise die Suche nach einem besseren Einkommen (Arbeitsmigration), das Streben nach (Aus-)Bildung (Bildungsmigration) oder die Gründung einer Familie (Familienmigration) sein. Aber auch die Flucht vor Verfolgung und Gewalt (Flucht- bzw. Gewaltmigration) oder die Suche nach besseren Lebensbedingungen, sind Kriterien, warum Menschen ihren Lebensmittelpunkt verlegen (Bundeszentrale für politische Bildung, o.J.).

Je nach dem Motiv der Migration sind damit unterschiedliche aufenthaltsrechtliche Bestimmungen verbunden, weshalb die Herkunft auch auf die Bildungs- und Integrationsprozesse und Lebenslagen der Migranten im Zielland Wirkung hat (Deutsches Jugendinstitut 2020).

Begrifflichkeiten (Glossar)

Neuzugewanderte: Die Zielgruppe der Neuzugewanderten ist keine homogen geprägte Gruppe und setzt sich aus unterschiedlichen Begrifflichkeiten zusammen, welche stark ausdifferenziert und uneinheitlich verwendet wird. So reicht die Begriffsvielfalt von den Flüchtlingen, über Geflüchtete zu geflüchteten Menschen, Menschen mit Fluchthintergrund, Neuzugewanderte oder aber auch darüber hinweg zu allgemeineren Begriffen, etwa den Migrantinnen und Migranten, Menschen mit Migrationshintergrund. Das Projekt der Bildungskoordination für Neuzugewanderte entstand im Kontext Flucht und Asyl, weshalb zu Anfangs der Fokus auf flüchtlingsbezogenen Maßnahmen im Bildungskontext lag. Dennoch ist es das Ziel der Bildungskoordination, Bildungschancen für alle Migrantinnen und Migranten, einschließlich Neuzugewanderte aller Altersgruppen zu ermöglichen (Koordinierungsstelle Netzwerk Stiftungen und Bildung im Bundesverband Deutscher Stiftungen 2017).

Die nicht einheitliche Definition neuzugewanderter Menschen wirkt sich auf damit verbundene Statistiken aus. So erfasst die eine Statistik Menschen mit Migrationshintergrund, eine andere Statistik bezieht sich auf den Begriff Ausländerinnen und Ausländern. Des Weiteren ist es möglich, dass bestimmte Begriffe ersetzt oder aktualisiert worden. Im Bereich Bildung fiel beispielsweise die Rubrik „Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund“ weg und wurde stattdessen durch „Schülerinnen und Schüler, deren Hauptherkunftssprache nicht oder nicht ausschließlich Deutsch ist“ ersetzt. Ebenso von Bedeutung ist die unterschiedliche Datenerhebung. In Sachsen werden Ausländerinnen und Ausländer in zwei Verwaltungsregistern erfasst. Einerseits im Melderegister des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen (StaLa) und andererseits im Ausländerzentralregister (AZR) (Der Sächsische Ausländerbeauftragte, o.J.).

Flüchtlinge: Gemäß Artikel 1 der Genfer Flüchtlingskonvention² ist ein Flüchtlings eine Person, die "aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will". Bei einem Flüchtlings wurde seine Flüchtlingseigenschaft bereits anerkannt (UNHCR Deutschland 2010-2020).

Geflüchtete bzw. geflüchtete Menschen/Menschen mit Fluchthintergrund: Diese Definition wird oftmals als Alternativbegriff für den Begriff Flüchtlings verwendet. Es handelt sich hierbei um keinen juristischen Begriff, weshalb er vielfach benutzt

¹ vgl. URL: <https://www.iom.int/> [Stand: 05.05.2020]

² vgl. URL: https://www.unhcr.org/dach/wp-content/uploads/sites/27/2017/03/GFK_Pocket_2015_RZ_final_ansicht.pdf [Stand: 05.05.2020]

werden kann. Geflüchtete Menschen können auch Personen sein, die keinen offiziellen Flüchtlingsstatus vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)³ erhalten haben. Alternative Begrifflichkeiten können sich hierbei auf Schutzsuchende, Asylsuchende, Exilierte beziehen (Neue Deutsche Medienmacher 2020).

Asylbewerber: „Asylbewerber sind Ausländer, die Schutz als politisch Verfolgte nach Art. 16a Abs.1 des Grundgesetzes oder Flüchtlingschutz im Sinne des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951 (Genfer Flüchtlingskonvention) beantragen, weil in dem Herkunftsland ihr Leben oder ihre Freiheit wegen ihrer Rasse, Religion, Staatsangehörigkeit, ihrer Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung bedroht ist.“ (Bundesministerium des Innern für Bau und Heimat 2020a).

Asylsuchende: Eine asylsuchende Person hat noch keinen Asylantrag beim BAMF gestellt, jedoch bereits gegenüber Behörden geäußert, dass sie dies beabsichtigt (Bundeszentrale für politische Bildung, o.J.).

Migrantinnen/Migranten: Der Begriff bezieht sich auf Zugewanderte und Abgewanderte sowie Personen, die von einem Land in ein anderes Land ziehen. In der Bundesrepublik Deutschland umfasst das die Personen, die im Ausland geboren und nach Deutschland gezogen sind. In diesem Zusammenhang verfügen diese Personen über eigene Migrationserfahrung und werden oft auch als Migrantinnen und Migranten "der ersten Generation" bezeichnet (Bundeszentrale für politische Bildung, o.J.).

Menschen mit Migrationshintergrund: Die Person selbst oder mindestens ein Elternteil dieser wurde nicht mit der deutschen Staatsangehörigkeit geboren. Dies beinhaltet zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländerinnen und Ausländer, zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte, (Spät-) Aussiedlerinnen und (Spät-) Aussiedler sowie die als Deutsche geborenen Nachkommen dieser Gruppen (Statistisches Bundesamt 2020).

Ausländerinnen und Ausländer: Personen, die nicht im Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit sind (Bundesministerium des Innern für Bau und Heimat 2020a).

Schülerinnen und Schüler, deren Herkunftssprache nicht oder nicht ausschließlich Deutsch ist (ehemals Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund): Für den Bereich der Allgemeinbildenden und Berufsbildenden Schulen zählen nach Definition des Statistischen Landesamtes Sachsen zu den Schülerinnen und Schülern, deren Herkunftssprache nicht oder nicht ausschließlich Deutsch ist (ehemals Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund) diejenigen, die zwei- oder mehrsprachig aufwachsen und die selbst oder deren Eltern (mind. ein Elternteil) oder Großeltern nach Deutschland zugewandert sind. Die gegenwärtige Staatsangehörigkeit bzw. der gegenwärtige Aufenthaltsstatus sind davon unabhängig. Die Angaben dazu sind freiwillig.

Im vorliegenden Bericht wird aus Gründen der Lesbarkeit weiterhin die Begrifflichkeit der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund verwendet. Zur Beschreibung der Menschen mit Migrationshintergrund wird ebenfalls aus Gründen der besseren Lesbarkeit an mancher Stelle die Begrifflichkeit der Migrantinnen und Migranten synonym angewandt, auch wenn beide Begriffe nicht deckungsgleich sind und die Gruppe der Migrantinnen und Migranten im eigentlichen Sinne lediglich einen Teil der Menschen mit Migrationshintergrund darstellt.

Geduldete: Sind die Ausländer, welche ausreisepflichtig sind, wobei aber die Ausreisepflicht nicht vollzogen werden kann und vorübergehend ausgesetzt ist. Dennoch bleibt die Ausreisepflicht während der Duldung wirksam (Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz 2018, S. 114).

Zuwanderung nach Deutschland: Demografische Entwicklungen und die vier großen Hauptzuwanderungsgruppen

Deutschland blickt auf eine lange Zuwanderungsgeschichte zurück. Seit Ende des Zweiten Weltkriegs leben hier vier große Hauptzuwanderungsgruppen: EU-Binnenmigranten, Asylsuchende, Türkeistämmige und Personen aus den Nachfolgestaaten der Sowjetunion.

In den letzten Jahren kam es zu einem Anstieg von unter 25-Jährigen aus Ländern der EU-Osterweiterung (**EU-Binnenmigration**⁴). Wie der Kinder- und Jugendmigrationsreport erst kürzlich offenlegte, kommt knapp ein Drittel der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund entweder selbst oder zumindest ein Elternteil aus einem Land der Europäischen Union (EU). Die damit verbundenen Freizügigkeitsregelungen innerhalb der EU erleichtern die aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen für diese Zuwanderungsgruppe.

Hingegen sind **Asylsuchende** bezüglich ihres Aufenthalts und asylrechtlichen Maßnahmen stärker eingeschränkt. Schon Anfang der 90-er Jahre kamen aufgrund des Krieges im ehemaligen Jugoslawien Geflüchtete aus dieser Region. Die steigende

³ vgl. URL: <https://www.bamf.de> [Stand: 05.05.2020]

⁴ Binnenmigration bezeichnet die Wanderung einer Person oder einer Gruppe von Personen innerhalb eines Staates. Teilweise werden auch Wanderungen innerhalb einer bestimmten geografischen Region als Binnenmigration bezeichnet. vgl. URL: <https://www.bpb.de/nachscha-ge/lexika/270354/binnenmigration> [Stand: 05.05.2020]

Zuwanderung mit über zwei Millionen Zuzügen erreichte 2015 ihren Höhepunkt mit Geflüchteten aus Syrien, Afghanistan und Irak, was zu einem erheblichen Anstieg an Asylanträgen führte. Im Zusammenhang mit der Schutzgewährung von Asylsuchenden, stieg damit auch die Zahl der unbegleiteten Minderjährigen. Knapp die Hälfte der Zugewanderten belieben sich auf Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren. Noch im Jahr 2009, lag der Anteil dieser unter 25-jährigen genannten Personen bei 28 Prozent. Ein Anstieg auf 34 Prozent erfolgte dann schließlich 2017. Die Neuzugewanderten Personen in den letzten Jahren machen jedoch nur einen geringen Teil an allen in Deutschland lebenden Personen mit Migrationshintergrund aus. Viele Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Migrationshintergrund leben als zweite oder dritte Generation hier und sind bereits in Deutschland geboren und aufgewachsen.

Im Rahmen der Gastarbeiterzuwanderung⁵, erreichte Deutschland eine Vielzahl von **Türkeistämmigen**, welche heute zur größten Zuwanderungsgruppe zählen. Demnach waren im Jahr 2017 16 Prozent der unter 25-jährigen aus der Türkei. Generell ist ein Rückgang an Türkei stämmigen Zuwanderern zu verzeichnen (Deutsches Jugendinstitut 2020). Die Gastarbeiter-Migration lag auf dem Prinzip, zeitweise ausländische Arbeitskräfte in europäische Industriezentren zu rekrutieren, damit diese da arbeiten und anschließend mit dem verdienten Geld in ihre Heimatländer zurückkehren. So kamen Ende der 1950er bis Anfang der 1970er Jahre rund 14 Millionen ausländische Arbeitskräfte nach Deutschland, wovon 11 Millionen in ihre Heimatländer zurückkehrten. Viele der Migranten verlängerten jedoch ihren Aufenthalt und ließen ihre Familien nach Deutschland nachziehen, was Ende der 1960er Jahre zu einer offiziell verleugneten Einwanderungsdebatte führte (Bundeszentrale für politische Bildung 2012).

Personen aus Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion, die sogenannten **Spätaussiedler**⁶ stellen eine spezielle Zuwanderergruppe dar. Aufgrund ihrer deutschen Volkszugehörigkeit erhalten sie die deutsche Staatsbürgerschaft und verfügen bei Einreise in die Bundesrepublik Deutschland über gute Deutschkenntnisse. Im Jahr 2017 lag der Anteil der unter 25-Jährigen dieser Gruppe bei 15 Prozent.

Zuwanderung 2014 bis 2020

Im Jahr 2015 kam es zu einem starken Anstieg von Asylsuchenden in Deutschland und weiteren EU-Mitgliedstaaten. Hauptherkunftsland bei der Beantragung von Asylverfahren in Deutschland war Syrien, welches die größte Gruppe der Zugewanderten darstellte, gefolgt von Albanien und Kosovo. Ebenso gab es quantitativ starke Zuzüge aus Afghanistan, Irak und Pakistan (vgl. Abb. 2.1; Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl, 2015, 12). Schon im Jahr 2014 stellten 39.332 syrische Staatsbürger einen Asylantrag in Deutschland. Im Zeitraum Januar bis November 2015 kam es dann zu einem Anstieg auf 136.273 Personen. Diese Zunahme syrischer Flüchtlinge ist vor allem auf den in Syrien seit 2011 andauernden Bürgerkrieg und die damit einhergehenden Entwicklungen in den Nachbarstaaten zurückzuführen (Hanewinkel 2015).

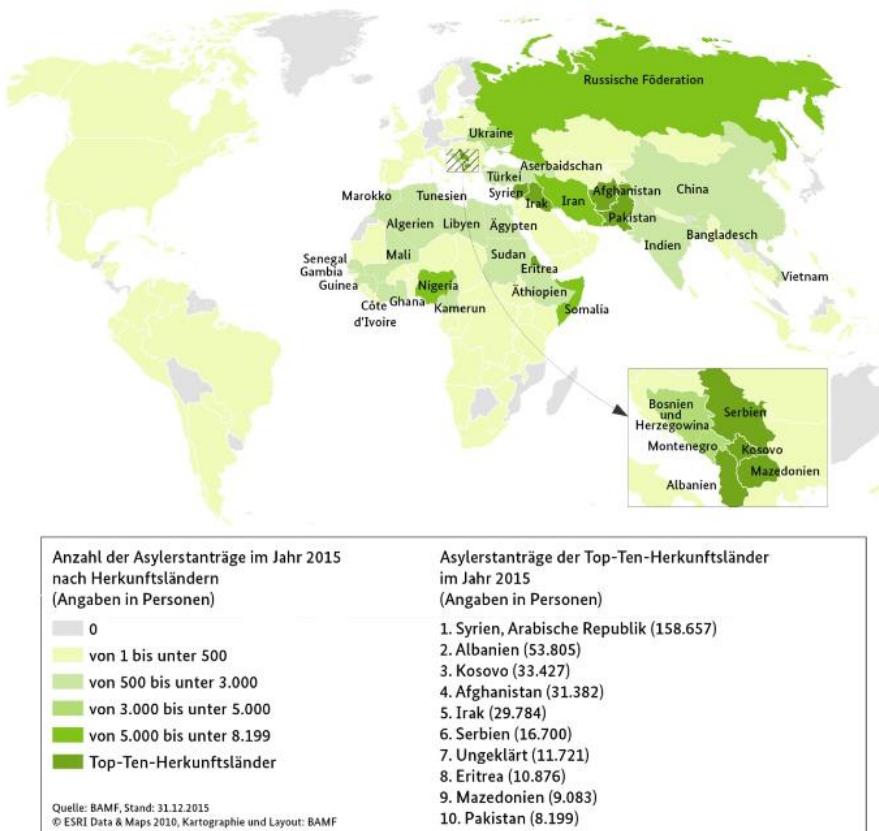
Gemäß der Bevölkerungsfortschreibung betrug die Anzahl der in Deutschland lebenden Ausländerinnen und Ausländern zum Ende des Jahres 2019 rund 10,4 Millionen. Die Zahl der ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern in Deutschland hat sich damit seit dem Jahr 2011 um fast 65 Prozent erhöht.

Mit Ende des Jahres 2019 lebten ca. 11,23 Millionen Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland. Die meisten davon im Bundesland Nordrhein-Westfalen, mit ca. 2,71 Millionen. Der Ausländeranteil in Nordrhein-Westfalen lag damit knapp über dem deutschen Durchschnitt. Die Mehrheit der ausländischen Bevölkerung lebt in Berlin, Bremen und Hessen sowie in Hamburg und in Baden-Württemberg (vgl. Abb. 2.2).

⁵ vgl. URL: <https://www.bpb.de/politik/grundfragen/deutsche-verhaeltnisse-eine-sozialkunde/138012/geschichte-der-zuwanderung-nach-deutschland-nach-1950> [Stand: 05.05.2020]

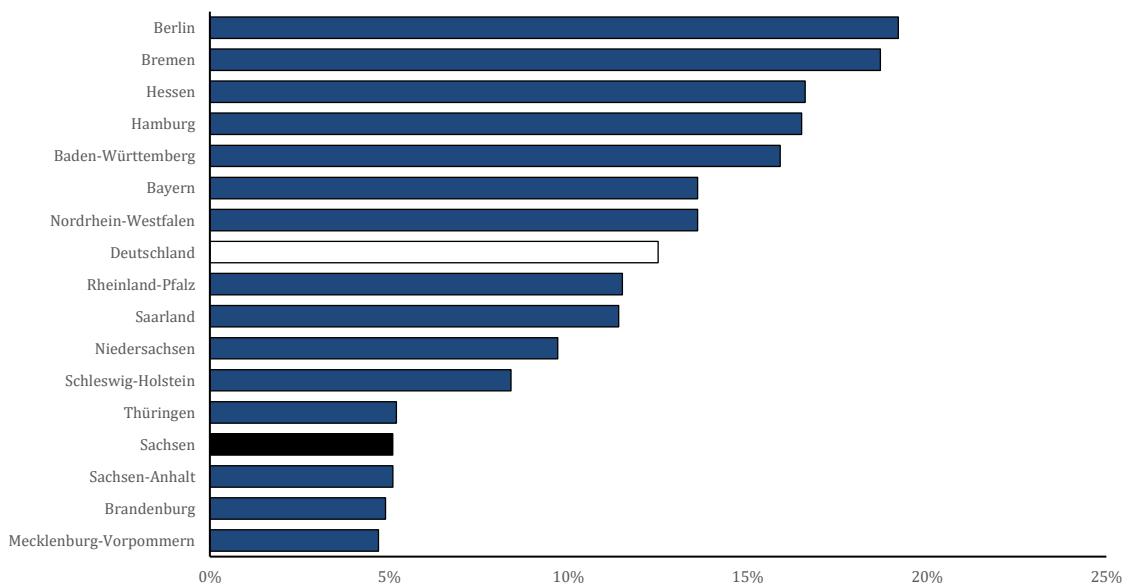
⁶ Spätaussiedler sind Deutsche im Sinne des Grundgesetzes, die im Ausland als deutsche Minderheit leben und dann in die Heimat ihrer Vorfahren zurückkehren, um sich hier dauerhaft niederzulassen. vgl. URL: <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/heimat-integration/kriegsfolgen/spaetaussiedler/spaetaussiedler-node.html> [Stand: 05.05.2020]

Abb. 2.1: Herkunftsänder im Jahr 2015



Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Abb. 2.2: Anteil der ausländischen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung in Deutschland nach Bundesländern im Jahr 2019



Quelle: Statistisches Bundesamt 2019 (Stand 30. November 2019), eigene Darstellung

In den ostdeutschen Bundesländern leben weniger Ausländerinnen und Ausländer als in den westdeutschen Ländern. Der Freistaat Sachsen verzeichnet einen Anteil an Ausländerinnen und Ausländern von 5,1 Prozent. Damit verzeichnet Sachsen, ähnlich wie die ostdeutschen Bundesländer Thüringen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern einen

vergleichsweise geringen Anteil. Als Ausländerinnen und Ausländer gelten hier Personen, welche keine deutsche Staatsbürgerschaft besitzen, aber in Deutschland melderechtlich erfasst sind. Dies beinhaltet auch Staatenlose und Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit. Ausländerinnen und Ausländer gehören zu den Personen mit Migrationshintergrund, welche in Deutschland geboren oder zugewandert sein können (Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr 2016).

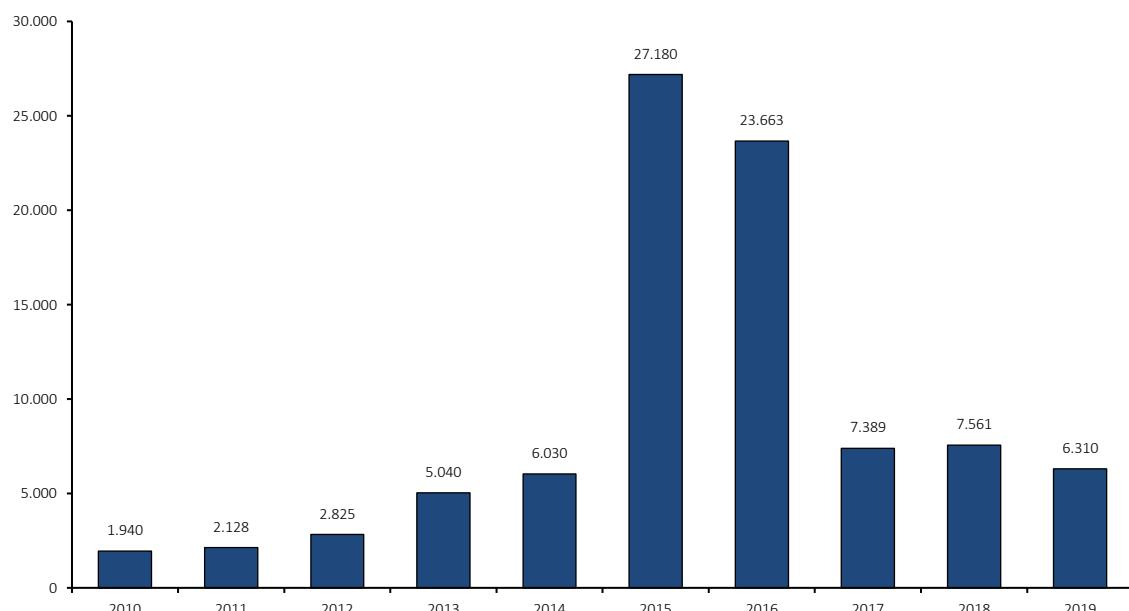
Wo sich Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland niederlassen, hängt oft sehr vom Einwanderungsgrund ab. So zog es Jene, die als Arbeitskräfte hierherkamen, überwiegend in die industriellen Ballungsgebiete. Im Jahr 2016 lebte knapp jede vierte Ausländerin und jeder vierte Ausländer in Nordrhein-Westfalen und mehr als jeder Sechste von ihnen in Baden-Württemberg und Bayern (Bundeszentrale für politische Bildung 2018).

Migration in Sachsen

Sachsen gilt als ein traditionsreicher und international angesehener Industrie- und Wissenschaftsstandort, welcher schon immer mit Zuwanderung verbunden gewesen ist. Während und nach Ende des 2. Weltkrieges, folgte die Flucht und Vertreibung aus ehemals deutschen Gebieten. Ab den 1960er Jahren zog es dann vermehrt Vertragsarbeiterinnen und Vertragsarbeiter aus Ungarn und Polen, später aus Kuba, Vietnam, sowie Mosambik und Angola an, welche in der Deutschen Demokratischen Republik (DDR)⁷ arbeiteten (Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz. Freistaat Sachsen. Die Staatsministerin für Gleichstellung und Integration 2018).

Ab dem Jahr 2015 wurden zahlreiche Mitgliedsstaaten der Europäischen Union durch die Zuwanderung von Asylsuchenden geprägt. Damit einhergehend ist auch der Bevölkerungszuwachs in Sachsen durch Migrantinnen und Migranten verzeichnet. Die unten genannte Abbildung (vgl. Abb. 2.3), verdeutlicht die Anzahl der gestellten Asylanträge im Freistaat Sachsen im Zeitraum 2010 bis 2019. So wurden im Jahr 2015 27.180 Anträge im Freistaat Sachsen gestellt. Für Sachsen stellt das Jahr 2015 die höchste Anzahl der zu bearbeitenden Asylanträge (27.180) dar. Abbildung 2.4 stellt zudem einen vergleichenden Überblick der Anzahl der Asylerstanträge in Deutschland und im Freistaat Sachsen in den Jahren 2010 bis 2019 dar. Betrachtet man die Anträge seit dem Jahr 2016, so ist ein starker Rückgang zu verzeichnen, welcher auf die gesunkene Fluchtmigration zurückzuführen ist. Zusätzlich hat Sachsen seit 2012 knapp 2.000 Menschen im Rahmen der Aufnahmeprogramme des Bundes für syrische Flüchtlinge, des Landesaufnahmeprogramms und anderer humanitärer Aufnahmeprogramme aufgenommen (Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz. Geschäftsbereich Gleichstellung und Integration 2018).

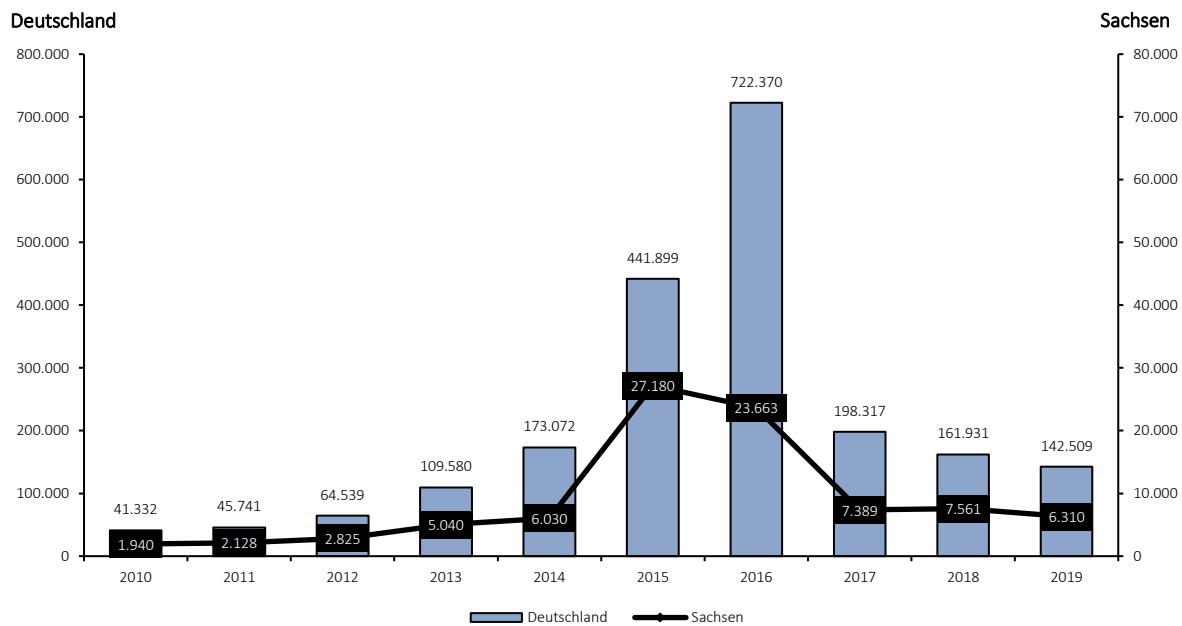
Abb. 2.3: Anzahl der Asylerstanträge im Freistaat Sachsen in den Jahren 2010 bis 2019



Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, eigene Darstellung

⁷ vgl. URL: <https://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/politiklexikon/17333/deutsche-demokratische-republik-ddr> [Stand: 18.09.2020]

Abb. 2.4: Anzahl der Asylerstanträge in Deutschland und im Freistaat Sachsen in den Jahren 2010 bis 2019



Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, eigene Darstellung

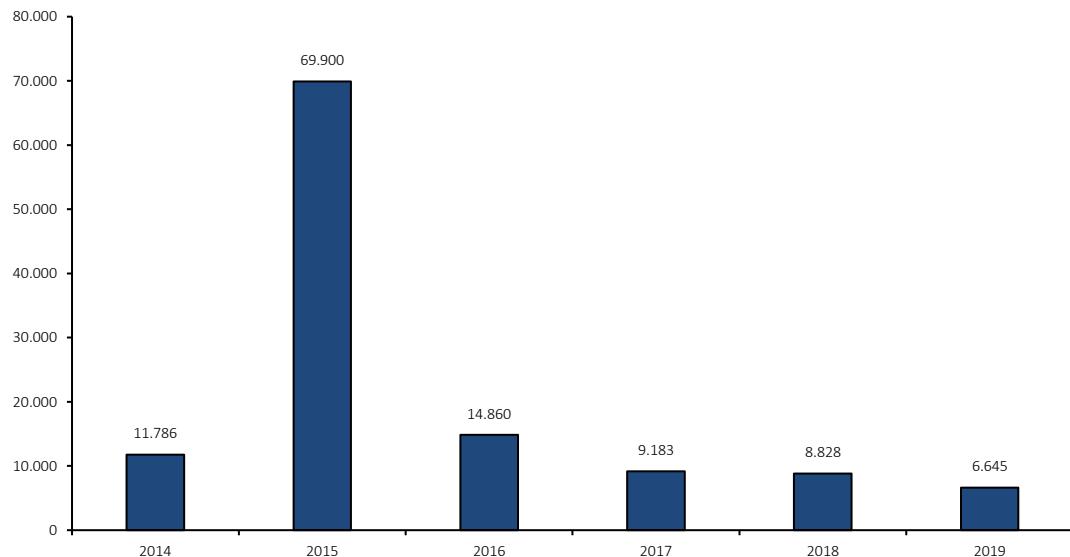
Die Unterbringung und Versorgung in Sächsischen Aufnahmeeinrichtungen

Die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden erfolgt in nächstgelegenen Aufnahmeeinrichtungen des jeweiligen Bundeslandes. Diese können vorübergehend oder auch längerfristig als Unterbringung dienen. Generell können Asylsuchende bis zu sechs Monate oder bis zur Entscheidung ihres Asylantrages in solchen Aufnahmeeinrichtungen untergebracht werden. Nach dem sogenannten Königsteiner Schlüssel⁸, wird die Verteilungsquote von der Bund-Länder-Kommission ermittelt und festgelegt, wie viele Asylsuchende ein Bundesland aufnehmen muss. Dadurch soll eine gerechte Verteilung auf die einzelnen Bundesländer erfolgen (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2019). Im nächsten Schritt werden dann die Flüchtlinge von der Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) auf die Kommunen verteilt, welche dann auch für die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften zuständig sind. Sie sind ebenso verantwortlich für deren Versorgung und Betreuung in den Unterkünften. Unterbringung und Versorgung der Geflüchteten ist im Sächsischen Flüchtlingsaufnahmegesetz geregelt (Sächs-FlüAG)⁹ (Landeshauptstadt Dresden 2019b).

⁸ vgl. URL: <https://www.bamf.de/DE/Themen/AsylFluechtlingschutz/AblaufAsylverfahrens/Erstverteilung/erstverteilung-node.html> [Stand: 05.05.2020]

⁹ vgl. URL: https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/9524-Saechsisches_Fluechtlingsaufnahmegesetz#ef [Stand: 05.05.2020]

Abb. 2.5: Die Zugänge in den Erstaufnahmeeinrichtungen (EAE) in Sachsen in den Jahren 2014 bis 2019



Quelle: Sächsisches Staatsministerium des Innern, eigene Darstellung

Die sächsischen EAE erreichten im Jahr 2015 ihren Höchststand. So kamen 2014 insgesamt 11.786 asylsuchende Personen nach Sachsen. Die sächsischen EAE nahmen im Jahr 2015 rund 69.900 Personen auf. 2016 reisten weitere rund 14.860 Asylbewerberinnen und Asylbewerber ein. Im Jahr 2017 meldeten die EAE rund 9.183 neue Zugänge. Bis Ende 2018 wurden 8.828 Asylsuchende sowie für 2019 6.645 Personen registriert. Seit 2016 ist ein starker Rückgang von neu registrierten Personen zu verzeichnen. So sind bislang (Stand 31.01.2020), 543 Personen registriert wurden. Insgesamt lebten damit 22.268 Asylbewerberinnen und Asylbewerber im Bundesland Sachsen. Diese Zahl entspricht einerseits der noch im Asylverfahren befindlichen sowie andererseits abgelehnten Anträge. Von diesen Personen hielten sich 2.532 Personen in den EAE des Freistaates auf.

Die EAE in Sachsen werden in Zusammenarbeit mit dem DRK Sachsen, Malteser und Johanniter geführt. Angesichts der zunehmenden Flüchtlingsströme wurden die Kapazitäten in den EAE erweitert. So wurde neben der EAE in Chemnitz, ein weiterer Standort in Leipzig eröffnet sowie zeitlich begrenzte Unterkünfte in ganz Sachsen geschaffen.

Abb. 2.6: Verteilung der Asylbewerberinnen und Asylbewerber in Sachsen 2019 (in Prozent)

Anteil für 2019	
Stadt Chemnitz	6,1
Erzgebirgskreis	8,3
Mittelsachsen	7,5
Vogtlandkreis	5,6
Zwickau	7,8
Stadt Dresden	13,5
Bautzen	7,4
Görlitz	6,3
Meißen	5,9
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	6,0
Stadt Leipzig	14,3
Landkreis Leipzig	6,3
Nordsachsen	4,9

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (Stand: 30.06.2018), eigene Darstellung

Eine landesinterne Verteilung der Asylsuchenden in Sachsen auf die Landkreise sowie kreisfreien Städte erfolgt nach einem Schlüssel. Dieser errechnet sich aus dem Anteil der Wohnbevölkerung der Landkreise und Kreisfreien Städte an der sächsischen Gesamtbevölkerung. Ausschlaggebend für die Berechnung ist der Bevölkerungsstand am 30. Juni des vorangegangenen Jahres (Sächsisches Staatsministerium des Innern, o.J.).

Migration in Dresden – Ende des Jahres 2019 lebten 8,4 Prozent Ausländerinnen und Ausländer in Dresden

Aufgrund verstärkter Zuwanderung seit 2015 erhöhte sich auch in Dresden die Zahl der ausländischen Bevölkerung vorwiegend im Kontext Flucht und Asyl (vgl. Abb. 2.7). In den Jahren 2016/2017 waren es vor allem Personen aus der Russischen Föderation, welche den überwiegenden Anteil der in Dresden lebenden Menschen mit ausländischen Wurzeln ausmachten. Die darauffolgenden häufigsten Herkunftsländer sind Syrien sowie Polen und China. Länder mit mehr als 1.000 Einwohner zum Jahresende von 2017, verzeichneten Zuwächse seit 2014. Ein besonders hoher Zuwachs verzeichnete Syrien mit 3.960 Personen sowie Afghanistan mit 1.167 Personen (vgl. Abb. 2.8) (Landeshauptstadt Dresden, Kommunale Statistikstelle, 2018a).

Mit Stand vom 31.12.2019 betrug der Ausländerinnen- und Ausländeranteil 8,4 Prozent. Während einige davon für eine begrenzte Zeit hier leben, bauen sich andere eine Existenzgrundlage in Dresden auf und bleiben dauerhaft (Statistisches Landesamt 2020). In deren Verteilung auf das Dresdner Stadtgebiet ergeben sich kleinräumig betrachtet, große Unterschiede. So leben besonders hohe Anteile an Menschen mit Migrationshintergrund im innerstädtischen Bereich sowie in Prohlis und Gorbitz. Die unter 15-Jährigen mit Migrationshintergrund befinden sich des Weiteren in der Dresdner Innenstadt sowie in Gorbitz und Prohlis (Landeshauptstadt Dresden 2019a).

Abb. 2.7: Anteil der ausländischen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung in Deutschland, Sachsen und Dresden (in Prozent) in den Jahren 2005 bis 2019



Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Darstellung

Abb. 2.8: Bezugsländer von Personen mit Migrationshintergrund in Dresden, im Jahr 2014 und 2017 (ab 1.000 Hauptwohnerinnen und Hauptwohnern in Dresden) sowie Veränderung 2014 zu 2017 und Veränderung 2018 zu 2019

Bezugsländer	2014		2017		Veränderung MH 2017 zu 2014		2018		2019		Veränderung MH 2018 zu 2019	
	Deutsche mit MH	Ausländer	Menschen mit MH insgesamt	Deutsche mit MH	Ausländer	Menschen mit MH insgesamt	Deutsche mit MH	Ausländer	Menschen mit MH insgesamt	Deutsche mit MH	Ausländer	Menschen mit MH insgesamt
Russische Föderation	3.151	2.204	5.355	3.473	2.508	5.881	322	304	626	3.562	2.597	6.159
Syrien, Arabische Republik	270	808	1.078	339	4.699	5.038	69	3.891	3.980	361	5.372	5.733
Polen	1.607	1.450	3.057	1.815	1.860	3.675	208	410	618	1.938	2.092	4.030
China	105	2.077	2.182	194	2.592	2.786	89	515	604	211	2.717	2.928
Ukraine	952	1.531	2.483	1.111	1.600	2.711	159	68	228	1.167	1.633	2.770
Yemen	658	1.667	2.325	734	1.616	2.380	76	51	25	770	1.641	2.411
Kasachstan	1.987	166	2.173	2.041	194	2.235	54	8	62	2.056	194	2.250
Tschechische Republik	45	894	1.339	542	1.189	1.731	97	26	302	597	1.319	1.916
Sowjetunion	1.249	-	1.289	1.194	449	1.643	-	55	49	394	1.230	64
Ungarn	755	726	1.481	728	895	1.623	-	27	168	442	755	891
Türkei	441	828	1.259	540	943	1.483	99	115	214	596	1.075	1.661
Italien	252	891	1.143	305	1.174	1.479	53	283	336	327	1.238	1.565
Afghanistan	37	263	300	41	1.426	1.467	4	1.163	1.167	52	1.784	1.836
Rumänien	307	622	929	341	1.055	1.396	34	433	467	377	1.287	1.644
Indien einschl. Sikkim und Goa	106	860	966	135	1.188	1.323	29	328	357	154	1.384	1.538
Bulgarien	384	640	1.024	446	789	1.235	62	149	211	474	916	1.390
Türk	89	270	359	127	1.101	1.228	38	831	889	140	1.242	1.382
Jüngste Bezugsländer	6.995	11.879	18.474	7.791	15.876	23.667	1.195	3.957	5.193	8.419	17.289	25.888
insgesamt	19.390	27.795	47.166	21.897	41.154	63.051	2.507	13.380	15.885	23.176	44.665	67.941

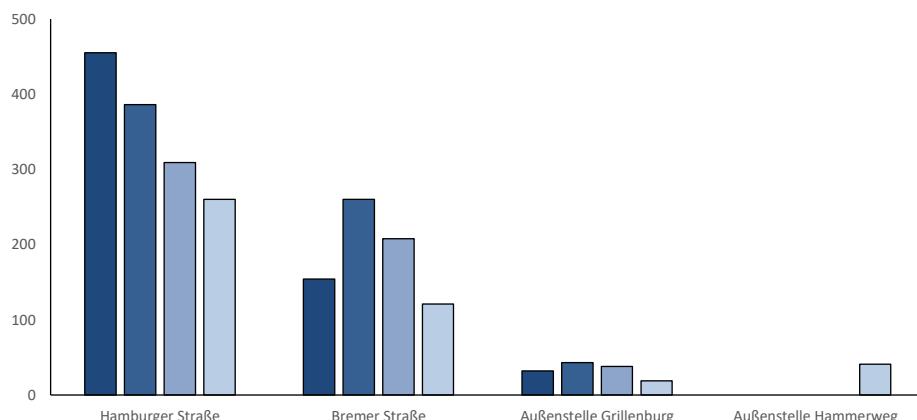
Quelle: Landeshauptstadt Dresden, Kommunale Statistikstelle

Dresden verfügt über vier Standorte der Erstaufnahmeeinrichtungen

Die Landeshauptstadt Dresden verzeichnete im Jahr 2015 2.331 in Erstaufnahmeeinrichtungen untergebrachte Personen mit Hauptwohnsitz (2.453 einschließlich zeitweiliger Notunterkünfte). Die Zahl reduzierte sich mit Datum vom 30. Juni 2016 auf 905 gemeldete Personen in Erstaufnahmeeinrichtungen (Landeshauptstadt Dresden 2016a, S. 4 & S. 6).

Seit Mai 2020 und der damit verbundenen Corona Situation, wurde rund ein Drittel der Personen, welche in den sächsischen Lagern wohnhaft waren, kommunal verteilt. Aktuell leben in Sachsen somit 1.670 Menschen in Aufnahmeeinrichtungen. Diese Zahlen gehen aus einer Abfrage beim Sächsischen Innenministerium hervor. Die Landeshauptstadt Dresden zählt vier Standorte der Erstaufnahmeeinrichtungen. Mit Stand vom 13. Mai 2020 wurden in den Einrichtungen der Hamburger Straße, der Bremer Straße sowie der Außenstelle Grillenburg insgesamt 689 dort lebende Personen verzeichnet (vgl. Abb. 2.9).¹⁰

Abb. 2.9: Belegung (Anzahl der Personen) in den Dresdner Erstaufnahmeeinrichtungen Dezember 2019 bis Juli 2020



Quelle: Sächsischer Flüchtlingsrat 2020

Residenzielle Segregation

Vor dem Hintergrund der starken Zuwanderung ab 2015 haben Helbig et.al. die sozialräumliche Verteilung von Zuwanderern in den Jahren 2014 bis 2017 in den deutschen Städten untersucht und sind der Frage nachgegangen, inwieweit die räumliche Verteilung von Ausländern in diesem Zeitraum mit der sozialen Lage der Stadtteile zusammenhängt. Für die Untersuchung wurde auf Daten aus 86 deutschen Städten mit insgesamt 3.770 Stadtteilen zurückgegriffen. Die Mehrzahl stammt aus der Innerstädtischen Raumbeobachtung des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (Helbig et.al. 2019).

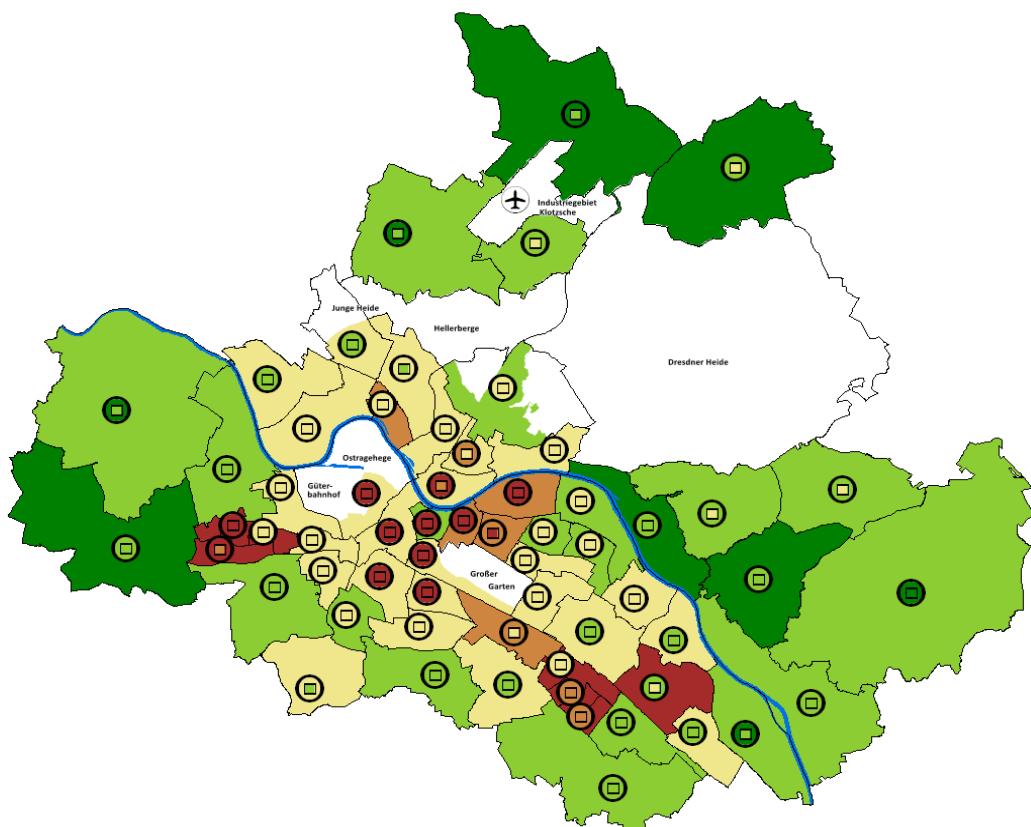
Im Ergebnis zeigt sich, dass in Bezug auf die sozialräumlich ungleiche Verteilung von Zuwanderern zwischen 2014 und 2017 die Ausländeranteile zwischen 2014 und 2017 dort am stärksten angestiegen sind, wo die meisten armen Menschen wohnen. Dieser Zusammenhang ist in den ostdeutschen Städten deutlich stärker als in den westdeutschen (ebd).

Dresden ist hierbei keine Ausnahme. Im 3. Dresdner Bildungsbericht wird gezeigt, dass im gesamtstädtischen Vergleich im Jahr 2016 die höchsten Anteile an Einwohnerinnen und Einwohnern mit Migrationshintergrund in den Stadtteilen Südvorstadt-Ost, Friedrichstadt, der Inneren Altstadt, Südvorstadt-West, Seevorstadt-Ost, der Pirnaischen Vorstadt, Gorbitz-Süd, Johannstadt-Nord, Wilsdruffer Vorstadt/Seevorstadt-West, Gorbitz-Nord/Neu-Omsewitz und der Inneren Neustadt zu finden waren, wobei der überwiegende Teil der dort lebenden Menschen mit Migrationshintergrund eine ausländische Staatsbürgerschaft hat: In Prohlis – generell einem Gebiet mit einem überdurchschnittlich hohen Anteil an Dresdeninnen und Dresden mit Migrationshintergrund – gehört indes ein Großteil dieser Bevölkerungsgruppe zu den Deutschen mit Migrationshintergrund (Landeshauptstadt Dresden 2019a).

Der Anteil der Deutschen mit Migrationshintergrund an allen Einwohnerinnen und Einwohnern ist ebenfalls am höchsten in der Inneren Altstadt, der Pirnaischen Vorstadt, Johannstadt-Nord, Prohlis-Nord, Prohlis-Süd, der Wilsdruffer Vorstadt/Seevorstadt-West, Friedrichstadt, der Inneren Neustadt, Johannstadt-Süd, Strehlen sowie Südvorstadt-Ost. Die geringsten Werte finden sich in Schönfeld/Schullwitz, Kleinzschachwitz, Hellerau/Wilschdorf sowie in Weixdorf, Gönnsdorf/Pappritz und Cossebaude/Mobschatz/Oberwartha.

¹⁰ vgl. <https://www.saechsischer-fluechtlingsrat.de/de/2020/07/17/infektionsschutz-im-lager-kommunale-unterbringung-ausbaufaehig/> [Stand: 31.07.2020]

Abb. 2.10: Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund in Dresden 2016 nach Stadtteilen



Legende

Entwicklungsraum 2016	Anteil der Einwohner/-innen mit Migrationshintergrund 2016 (in Prozent)			Anteil der unter 15-Jährigen mit Migrationshintergrund an allen unter 15-Jährigen 2016 (in Prozent)						
	unter 3,6	3,6 bis unter 7,1	7,1 bis unter 14,0	14,0 bis unter 17,4	17,4 und mehr	unter 4,4	4,4 bis unter 11,0	11,0 bis unter 24,1	24,1 bis unter 30,7	30,7 und mehr
weitgehend unbewohnt										
1 - sehr starke soziale Belastung										
2 - starke soziale Belastung										
3 - durchschnittliche soziale Belastung										
4 - geringe soziale Belastung										
5 - keine bzw. kaum soziale Belastung										
Min:	2,4 %					4,3 %				
Max:	33,1 %					71,8 %				
Dresden gesamt:	10,6 %					15,7 %				

Quelle: Landeshauptstadt Dresden, Bildungsbüro

Durch Zuzug von zumeist einkommensarmen Menschen ohne deutschen Pass in die ohnehin sozial benachteiligten Gebiete wachsen die Herausforderungen in diesen Quartieren.

2.2 Herausforderungen

Segregation – Ungleiche Bildungschancen und doppelte Benachteiligung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund

Der Forschungsbereich des Sachverständigenrats deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) kam bereits 2016 nach Auswertung von 53 Bildungsstudien zu dem Ergebnis, dass Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund im deutschen Bildungssystem einer doppelten Benachteiligung unterliegen. So ließen sich geringere Bildungschancen zu einem Großteil durch ihre soziale Herkunft erklären. Über ihre gesamte Bildungslaufbahn hinweg sind sie einerseits durch ihren Migrationshintergrund und andererseits vor allem durch ihre soziale Herkunft benachteiligt, was wiederum Auswirkungen für ihre spätere gesellschaftliche Teilhabe mit sich zieht (SVR 2016, S. 28).

Insbesondere die Aufnahme von Flüchtlingen seit dem Jahr 2015 stellt das Bildungssystem vor große Herausforderungen, denn diese Menschen, welche in den letzten Jahren nach Deutschland eingereist sind, bringen sehr unterschiedliche schulische und berufliche Erfahrungen mit. Das Bildungssystem ist bestrebt, mehrere Hunderttausend junge Flüchtlinge für das Leben sowie die Arbeitswelt zu qualifizieren. Mögliche Gesundheitsrisiken von Geflüchteten unterscheiden sich nach Herkunftsland und Fluchterfahrungen. Auch kann die Bildungsversorgung im Herkunftsland stark variieren, so dass diese Faktoren ihre Integrations- und Teilhabechancen in Deutschland in vielfältigen gesellschaftlichen Bereichen und Lebenslagen beeinflussen kann. Dementsprechend muss im Bildungsbereich mit heterogenen Lernausgangssituationen gerechnet werden (Brücker et al. 2019). Belastungen durch Krieg und Verfolgung im Herkunftsland sowie risikoreiche Fluchtrouten und lange Prozesse der Registrierung, der Asylverfahren und der dezentralen Unterbringung sind Faktoren, welche den Bildungsweg erheblich beeinträchtigen können (Schludi 2019).

Migration hat zudem einen langfristig-wirkenden Effekt auf die Bildung der nachfolgenden Generation. Wechselwirkungen und Zusammenhänge zwischen Migration und Flucht auf der einen sowie Bildung auf der anderen Seite gestalten sich als ein komplexes Geschehen, welches Auswirkungen auf alle Involvierten hat: Die Fortgehenden, die Verbliebenen und die Zielländer bzw. -institutionen, welche Migrantinnen und Migranten sowie Flüchtlinge aufnehmen (vgl. hierzu Abb. 2.11).

Abb. 2.11: Beispiele für die Wechselwirkungen zwischen Bildung und Migration/Flucht

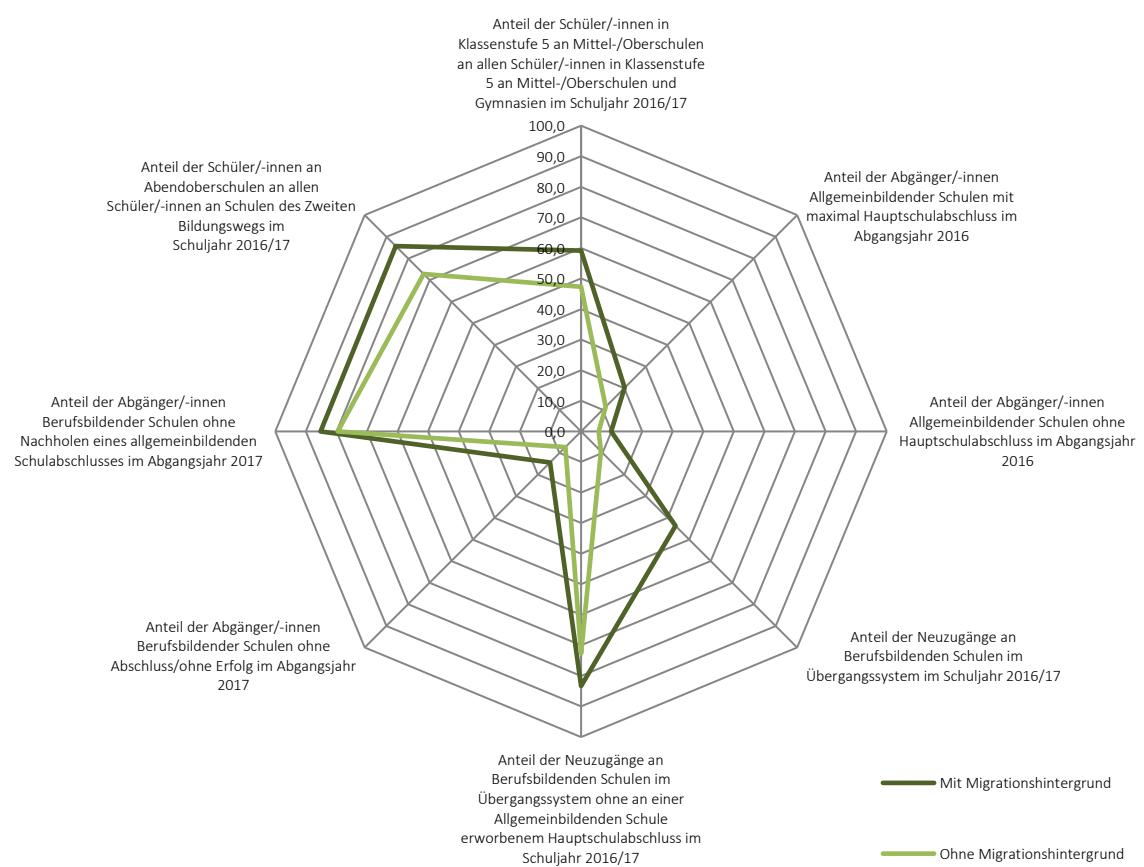
		Auswirkungen von Migration/Flucht auf Bildung	Auswirkungen von Bildung auf Migration/Flucht
Herkunftsland	Migranten	<ul style="list-style-type: none"> • Migration führt zu Herausforderungen bei der Bereitstellung von Bildungsangeboten in Slums • Bildungssysteme müssen sich an die Bedürfnisse von Bevölkerungsgruppen mit saisonaler oder zirkulärer Migration anpassen 	<ul style="list-style-type: none"> • Menschen mit höherer Bildung entscheiden sich eher für Migration
	Zurückgebliebene	<ul style="list-style-type: none"> • Migration führt zur Entvölkerung des ländlichen Raums und erschwert dort die Bereitstellung von Bildungsangeboten • Geldtransfers in die Heimat wirken sich auf die Bildung in den Herkunftsgemeinschaften aus • Die Abwesenheit von Eltern oder Elternteilen hat Auswirkungen auf zurückgelassene Kinder • Durch Aussicht auf Emigration werden die Anreize minimiert, in Bildung zu investieren • Programme bereiten künftige Migranten vor 	<ul style="list-style-type: none"> • Der Wegzug von Menschen mit höherer Bildung wirkt sich auf die Entwicklung von betroffener Bereiche aus, z.B. durch die Abwanderung von hochqualifizierten Arbeitskräften und Wissenschaftlern
Zielort	Migranten und Flüchtlinge	<ul style="list-style-type: none"> • Bildungsabschlüsse und –leistungen von Migranten und deren Kindern liegen häufig hinter denen der Einheimischen • Flüchtlinge müssen in nationale Bildungssysteme einbezogen werden • Das Recht von Flüchtlingen auf Bildung muss gesichert werden 	<ul style="list-style-type: none"> • Häufig sind Migranten überqualifiziert, ihre Fähigkeiten werden nicht voll anerkannt oder genutzt, ihre Lebensgrundlage hat sich verändert • Die Internationalisierung der tertiären Bildung sorgt für Mobilität Studierender
	Einheimische	<ul style="list-style-type: none"> • Vielfalt in Klassenzimmern erfordert besser vorbereitete Lehrkräfte, gezielte Programme zur Unterstützung von Neuankömmlingen und zur Vermeidung von Ausgrenzung sowie aufgeschlüsselte Daten 	<ul style="list-style-type: none"> • Formale und non-formale Bildung können widerstandsfähige Gesellschaften aufbauen sowie Vorurteile und Diskriminierung verringern

Quelle: UNESCO-Weltbildungsbericht 2019

Kinder von Migrantinnen und Migranten haben die Chance, durch das Verlassen ihrer Herkunftsänder mit niedrigem Bildungssystem, adäquate Bildung anderswo zu genießen. Andererseits liegen die Leistungen und Abschlüsse von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund hinter denen der einheimischen Schülerinnen und Schülern. Die Migrantinnen und Migranten, selbst angekommen in den Zielländern, brechen oftmals ihren Bildungsweg frühzeitig ab.

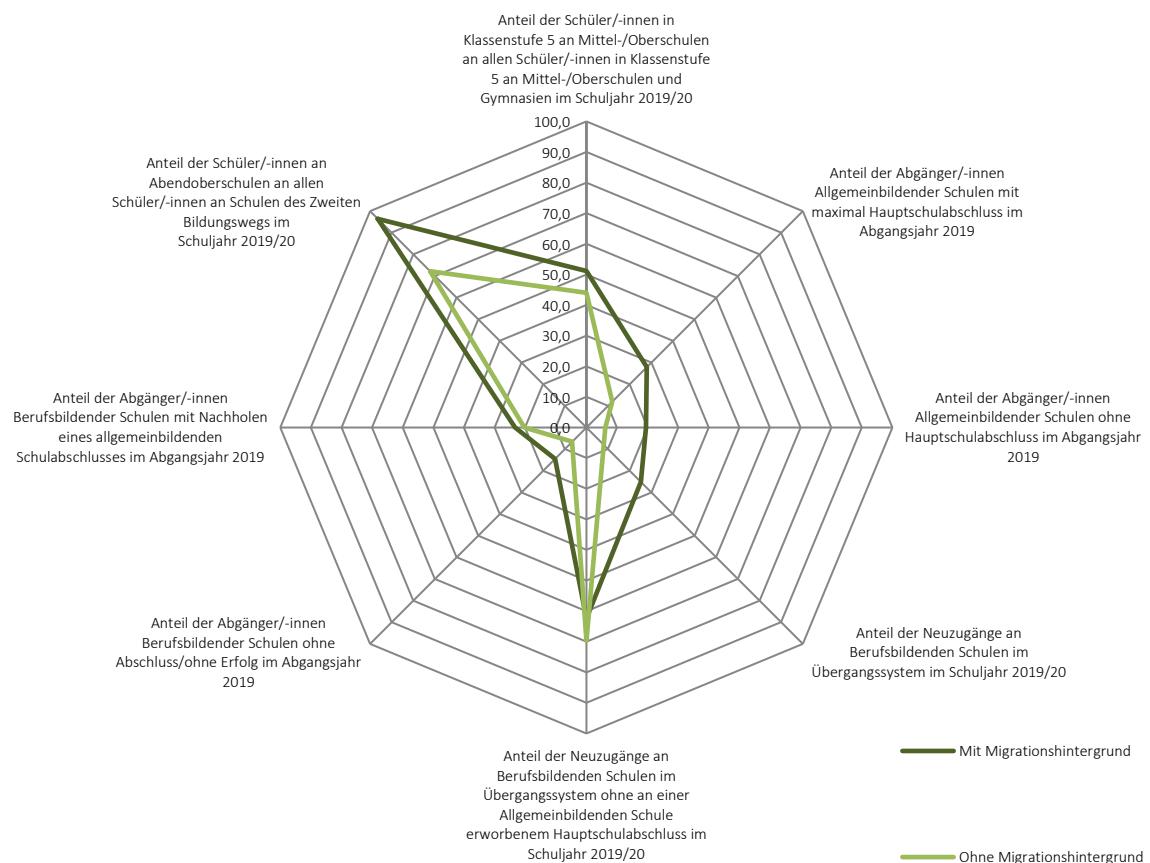
Wie der Nationale Bildungsbericht (2020) zeigt, können die Teilhabechancen an Bildung je nach sozioökonomischer und migrationsspezifischer Zugehörigkeit, ebenso wie nach Regionen, erheblich variieren (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2020). Migrationshintergrund beeinflusst die Chancen auf Bildungserfolg, dies zeigten auch die Dresdner Bildungsberichte. Die Darstellungen ausgewählter Kennzahlen aus dem 2. und dem 3. Dresdner Bildungsbericht verdeutlichen die Hartnäckigkeit dieses Zusammenhangs (vgl. Abb. 2.12 & Abb. 2.13).

Abbildung 2.12: Ausgewählte Kennzahlen zum Bildungserfolg in Dresden im Schuljahr 2016/17 nach Migrationshintergrund (in Prozent)



Quelle: Landeshauptstadt Dresden, Bildungsbüro (2. Dresdner Bildungsbericht)

Abbildung 2.13: Ausgewählte Kennzahlen zum Bildungserfolg in Dresden im Schuljahr 2019/20 nach Migrationshintergrund (in Prozent)



Quelle: Landeshauptstadt Dresden, Bildungsbüro (3. Dresdner Bildungsbericht)

2.3 Unterstützungsstrukturen - Konzepte und Akteurinnen und Akteure der Stadtverwaltung Dresden

Konzept zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund

Das Konzept zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund der Landeshauptstadt Dresden¹¹ beschäftigt sich mit den kommunalen Handlungsfeldern und Maßnahmen zur Ausgestaltung der weiteren Integrationspolitik in Dresden (Landeshauptstadt Dresden 2015). Allgemeine Ziele der Integrationspolitik bestehen darin, dass sich alle zugewanderten Menschen in Dresden willkommen und akzeptiert fühlen und sich gleichberechtigt einbringen und entwickeln können.

Angeleitet durch die Integrations- und Ausländerbeauftragte¹² arbeiten in fünf handlungsfeldbezogenen Arbeitsgruppen Verwaltungsfachstellen und freie Träger an den im Integrationskonzept beschriebenen Teilzielen und Maßnahmen. Im Bildungskontext sind vier relevante Arbeitsgruppen zu benennen. Dabei beschäftigt sich Arbeitsgruppe 1 mit den Maßnahmen zum Handlungsfeld Wirtschaft, Arbeit, Berufsausbildung und berufsbezogene Sprachförderung, wozu unter anderem die interkulturelle Öffnung des Girls Day und Boys Day¹³ oder der stadtteilbezogenen Praktikums- und Lehrstellenbörsen zählen. Innerhalb der Gremien zur Beruflichen Bildung und Integration, verschiedenen Fach-Arbeitsgruppen¹⁴ und Vernetzungstreffen in

¹¹ vgl. Landeshauptstadt Dresden (August 2015). Konzept zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund 2015 bis 2020 URL: <https://www.dresden.de/media/pdf/auslaender/integrationskonzept2015-neu.pdf> [Stand: 23.07.2020]

¹² vgl. Landeshauptstadt Dresden (2020a). Integrations- und Ausländerbeauftragte. URL: https://www.dresden.de/de/rathaus/aemter-und-einrichtungen/oe/dborg/stadt_dresden_5923.php [Stand: 23.07.2020]

¹³ vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (o.J.) Die bundesweiten Aktionstage zur klischeefreien Berufsorientierung für Jungen und Mädchen. URL: <https://www.boys-day.de> [Stand: 23.07.2020]

¹⁴ Exemplarisch seien an dieser Stelle die Fach-AG junge Migrantinnen und Migranten und die Fach-AG Netzwerk Jugendberufshilfe benannt.

Dresden werden die migrationsspezifischen Bedarfe und aktuellen rechtlichen Situationen im Kontext Ausbildung und Übergangsmanagement übergreifend behandelt. Arbeitsgruppe 2 ist mit dem Handlungsfeld Frühkindliche Bildung; Förderung der Mehrsprachigkeit im Vorschulalter betraut. Die Maßnahmen zum Handlungsfeld Schulische Bildung sind inhaltlicher Bestandteil von Arbeitsgruppe 3, in welcher es unter anderem um die „Weiterentwicklung und Ausbau der sozialen Arbeit im Kontext Schule“ geht. Arbeitsgruppe 5 beschäftigt sich mit der gesellschaftlichen und sozialen Integration.

Fachplan Asyl und Integration 2022

Der Fachplan Asyl und Integration (Landeshauptstadt Dresden 2019b), entwickelt vom Sozialamt der Landeshauptstadt Dresden, greift grundlegende Positionen und Maßnahmen für die Integration von Geflüchteten auf und gliedert sie in die folgenden sechs Handlungsfelder: Unterbringung und Wohnen, Sprache und Verständigung, Bildung und Freizeit, Arbeit und Beschäftigung, Gesundheit sowie Partizipation. Der Fachplan knüpft an das Dresdner Integrationskonzept als umfassendem Strategiepapier für die Integration aller Menschen mit Migrationshintergrund und ergänzt es auf Basis der spezifischen Bedarfe der Menschen mit Flucht- bzw. Asylerfahrung. Die Ziele und Handlungsfelder belaufen sich bis zum Jahr 2022. Bei einer jährlichen Evaluierung und bei Bedarf wird es an die Erfordernisse und Bedingungen angepasst. Im hier vorliegenden Kapitel beläuft sich der Schwerpunkt auf das Handlungsfeld Bildung und Freizeit, wobei im Kontext des Themenberichts vornehmlich auf den Bildungsaspekt eingegangen wird.

Ehrenamtskoordinator

Seit August 2015 unterstützt ein städtischer Koordinator Vereine, Einzelpersonen und Initiativen, welche sich ehrenamtlich für Geflüchtete engagieren. Neben einer beratenden Funktion gibt er Tipps für die Initiierung, Entwicklung und Finanzierung von Projekten. Er stellt Kontakte zu anderen Institutionen und baut Brücken zwischen ihnen und den Geflüchteten. Zudem ist er aktiv bei der Suche nach einem Ehrenamt tätig und informiert in einem regelmäßig erscheinenden Newsletter zur Asyl Lage in Dresden¹⁵.

Bildungskoordination für Neuzugewanderte

Zur Unterstützung von Fachkräften und Akteurinnen und Akteuren rund um das Themenfeld Integration durch Bildung gibt es in Dresden seit Herbst 2016 die Bildungskoordination für (Neu)Zugewanderte¹⁶. Die drei Bildungskoordinatorinnen und Koordinatoren, angesiedelt in der Dresdener Stadtverwaltung arbeiten orientiert am Modell des Lebenslangen Lernens, in den Bereichen Frühkindliche Bildung, Schulische und Berufliche Bildung sowie Erwachsenenbildung für ein gesichertes Informations-, Wissens- und Veränderungsmanagement. Seit 2017 wurde die Bildungskoordination Teil des neu gegründeten Geschäftsbereichs Bildung und Jugend und gehörte seit Oktober 2018 zur Stabsstelle „Bildungsbüro“.

¹⁵ vgl. URL: https://www.dresden.de/media/pdf/sozialamt/asyl/Faktenblatt_Ehrenamtskoordinierung_Asyl.pdf [Stand: 08.07.2020]

¹⁶ vgl. URL: <https://www.dresden.de/de/leben/schulen/bildungsbuero/bildungskoordination-neuzugewanderte.php> [Stand: 08.07.2020]

2.4 Herausforderungen für die Zukunft

Lintner (2017) argumentiert, dass Migration als eine der größten gesellschaftlichen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts gilt. Einerseits als Folge und andererseits als Antriebsquelle gesellschaftlichen Wandels. Hinsichtlich des demografischen Wandels und des Fachkräftemangels ist davon auszugehen, dass es internationale Migration auch zukünftig geben wird. Aufgrund solcher gesellschaftlichen Veränderungsprozesse gewinnt lebenslanges Lernen an Wichtigkeit.

Das Lernen kann somit nicht nur auf Kindheit bzw. Grundbildung bezogen werden, sondern muss in Zeiten sozialer globaler Veränderungsprozesse, unterschiedliche Lernformen, Lernorte, Lebensphasen und Zielgruppen miteinbeziehen. Im Zuge der Globalisierung und einer sich schnell verändernden Welt, welche neue Qualifikationen, Kompetenzen und Mobilität einfordert, sollte perspektivisch jeder Mensch mit dem Recht auf Bildung auch ein Recht auf Lebenslanges Lernen haben (Elfert 2011).

Neben dem Integrationskonzept, haben sich eine Vielzahl an Gremien, Arbeitskreisen, Organisationen und Initiativen etabliert, welche sich unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen im Kontext von Migration angenommen haben, um so zur Integration von Migrantinnen und Migranten beizutragen (vgl. Geschäftsverteilungsplan). Insbesondere die hier aufgezählten Unterstützungskonzepte sowie Akteurinnen und Akteure, welche sich etwa im Bildungs- und Migrationsbereich engagieren, nehmen eine bedeutende Rolle ein, denn sie stimmen sich zu wichtigen Maßnahmen und Handlungsfeldern miteinander ab. In Folge der gewachsenen Zuwanderung der letzten Jahre, haben sich neue Handlungsbedarfe entwickelt. Diese sind mit großen Herausforderungen verbunden, weshalb ein Beteiligungsprozess mit internen sowie externen Akteurinnen und Akteuren im Bereich Migration und Integration notwendig ist. Um eine gerechte Bildungsteilhabe zu erreichen, benötigt es gute Vernetzungs- und Abstimmungsprozesse unter Mitwirkung aller Beteiligten. Insbesondere im Bildungsbereich ist es deshalb notwendig, auch Bildungsbereiche außerhalb der Stadtverwaltung einzubinden. Darüber hinaus gewinnt das Thema Sozialraumorientierung und Migration an großer Bedeutung und sollte als fester Bestandteil in der Bildungsdebatte integriert werden.

Als Maßnahme der anhaltenden Corona Krise, wurden Kindertagesstätten und Schulen geschlossen. Das stellte Kinder und Jugendliche, aber auch das pädagogische Fachpersonal vor große Herausforderungen. Insbesondere die ohnehin existierende soziale Ungleichheit nicht nur bei Zugewanderten, sondern auch Einheimischen wurde dadurch verschärft. Geflüchtete und Neuzugewanderte sind in dieser angespannten Situation einer doppelten Benachteiligung ausgesetzt. Zwar wurden innovative, digitale Lernmöglichkeiten initiiert, jedoch setzen diese Möglichkeiten auch entsprechende technische Ausstattung, sprachliche Fähigkeiten und eine angemessene Wohnsituation voraus (SVR 2020). Persönliche Kontakte zwischen den Kindern und Jugendlichen und den pädagogischen Fachkräften fanden weitestgehend digital statt. Die Bildungskoordination für Neuzugewanderte beruht auf dem Informationsaustausch mit einzelnen Geschäftsbereichen und Ämtern, aber auch externen Akteuren. Aufgrund der Maßnahmen, welche Corona mit sich brachte, wurden Arbeitsgruppen und Vernetzungstreffen während dieser Zeit aufgehoben und Abstimmungsprozesse entfielen oder wurden vertagt. Eine Bedarfsermittlung war somit praktisch unmöglich. Die Integration von Migrantinnen und Migranten in der Landeshauptstadt Dresden ist eine langfristige Aufgabe nachhaltiger Stadtverwaltung. Aus diesem Grund ist es wichtig, ämterübergreifend zu agieren. Wichtig ist hierbei Transparenz, Neutralität und mit dem Blick von außen auf migrationsspezifische Bedarfslagen bemüht, jeweilige Schwerpunkte zu koordinieren. Ziel soll sein, Menschen unabhängig ihrer sozialen Herkunft, ihrem Geschlecht oder ihrer Migrationsgeschichte die gleichen Chancen auf Bildung zu ermöglichen. Dies kann nur gelingen, wenn die Grundlage einer effektiven und nachhaltigen Strategie der Zusammenarbeit gewährleistet ist.

03. Deutsch lernen

In Dresden lebt eine Vielzahl zugewanderter Menschen, die noch über keine oder nur geringe Deutschkenntnisse verfügen und jene, die sich bereits in einem längeren Sprachlernprozess befinden und auch ihre Deutschkenntnisse stetig erweitern (müssen). Dies betrifft Menschen mit Fluchterfahrung, Neuzugewanderte aus EU-Ländern und Drittstaaten. Hier sind alle Altersgruppen im Kontext des Lebenslangen Lernens von der frühkindlichen Bildung, über die schulische und berufliche Bildung bis hin zur Erwachsenenbildung vertreten. Eine wesentliche Voraussetzung für deren erfolgreiche Bildungsintegration stellt das Erlernen der deutschen Sprache dar. Während Bildung als Schlüssel zur Integration verstanden wird, entscheidet die Beherrschung von Sprache der Ankunftsgesellschaft über den Zugang zu Bildung, über gleichberechtigte Teilnahme, über Teilhabe, sich nach seinen Fähigkeiten entfalten zu können und letztendlich über einen erfolgreichen Bildungsverlauf als Grundlage jeglicher Integrationsperspektive.

Nur wie gestaltet sich „Deutsch lernen“ in den verschiedenen Lebensabschnitten? Welche Wege stehen Neuzugewanderten je nach Alter offen? Welche Hürden bestehen in diesem Prozess? Welche Gruppen können trotz der vielfältigen Angebote nicht (mehr) von der Angebotslandschaft profitieren und brauchen andere Zugänge und Angebote? Auf welche Unterstützungen kann zurückgegriffen werden und welche Rolle muss dabei die Kommune übernehmen?

3.1 Frühkindliche sprachliche Bildung

Die Realität vieler Familien in Deutschland stellt die durch Migration bedingte Mehrsprachigkeit dar. Die innerhalb der Familie stattfindenden Sprachpraxen sind durch unterschiedliche Faktoren geprägt und einem zeitlichen Wandel unterworfen. Die sprachliche Vielfalt führt dazu, dass sich pädagogische Einrichtungen immer mehr den Herausforderungen stellen müssen. Hinsichtlich der Berücksichtigung migrationsbedingter Mehrsprachigkeit im pädagogischen Alltag, bestehen verschiedene Herangehensweisen. Der Einbezug von Eltern und damit verbundene Elementarpädagogische Programme wurden beispielsweise entwickelt, um Mehrsprachigkeit mehr Bedeutung zu geben. Die Familien sind beim mehrsprachigen Aufwachsen von Bedeutung, aber auch die Bildungseinrichtungen und die damit verbundene Haltung und das Fachwissen von pädagogischen Fachkräften sind sehr wichtig. Sehr lange fand das Thema migrationsbedingte Mehrsprachigkeit keine oder wenn, dann eher eine mit negativem Blick ausgerichtete Berücksichtigung. So wurde das Erlernen mehrerer Sprachen vielmals als eine gegenseitige Gefahr für einander gesehen, da zwar Fortschritte in der einen Sprache zu verzeichnen sind, die andere Sprache hingegen dadurch aber verdrängt werden könnte (Terhart & Winter 2017).

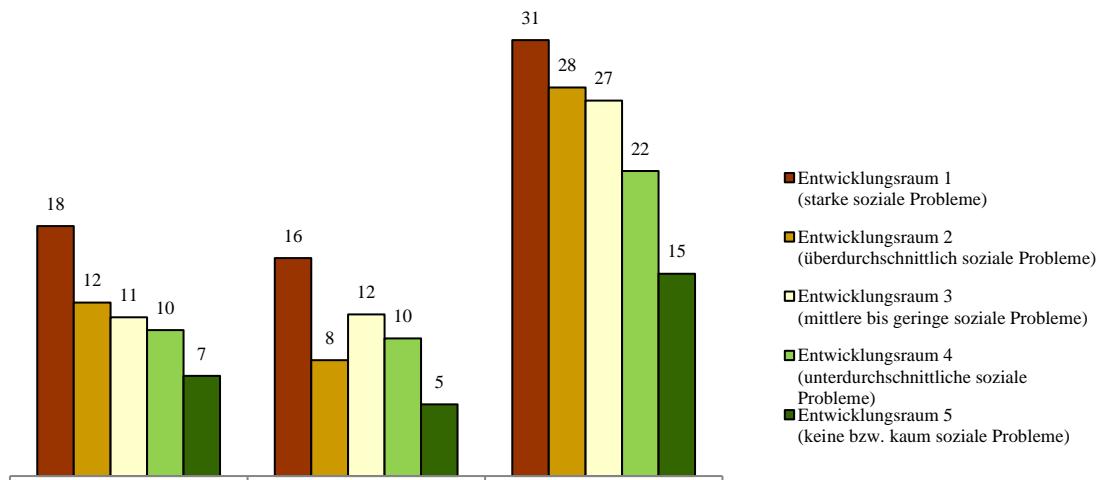
Kinder mit Migrationshintergrund, deren Herkunftssprache nicht Deutsch ist und die zu Hause nicht oder nur wenig Gelegenheit haben, Deutsch zu lernen, profitieren besonders in ihrer Sprachentwicklung vom Besuch einer Kindertageseinrichtung, weil sie von anderen Kindern lernen. Dieser Effekt bleibt jedoch aus, wenn die Sprache, die erlernt werden soll, eine Minderheit in der Gruppe darstellt. Hierbei ist von einer erschwerten Sprachförderung auszugehen (Textor 2016).

Die Bildungsbeteiligung im frühkindlichen Bereich ist in Dresden sehr hoch, höher als im bundesweiten und im ostdeutschen Schnitt. Dies trifft auf Kinder mit Migrationshintergrund so jedoch nicht zu. Die Beteiligungsquoten der in Kindertageseinrichtungen betreuten Kinder mit Migrationshintergrund liegen deutlich unter denjenigen der Kinder ohne Migrationshintergrund (Landeshauptstadt Dresden 2019a). Dieses Phänomen ist nicht Dresden spezifisch, sondern dieser Unterschied zeigt sich auch bundesweit (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2018, S. 74 ff.).

Die Lebensrealität sehr vieler Menschen mit Migrationshintergrund ist eine sozioökonomische Lebenslage. Sozioökonomisch belastende Lebenslagen bzw. die Bedrohung dadurch bedeuten nicht nur ein Aufwachsen in ständiger Konfrontation mit materieller Knappeit, sondern beeinträchtigen auch die soziale, kulturelle und gesundheitliche Entwicklung (Landeshauptstadt Dresden 2019a). Die negativen Folgen für die Bildungsteilhabe und -chancen von Kindern in solchen Lebenslagen macht – wiederholt – der aktuelle Nationale Bildungsbericht deutlich (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung). Bereits im 1. und 2. Dresdner Bildungsbericht (Landeshauptstadt Dresden 2012, 2014) wurden die Befundlagen aus den Vierjährigen- und den Schulaufnahmeuntersuchungen in Dresden nach Zusammenhängen mit sozioökonomischen Belastungen untersucht. Die methodische Grundlage dafür wurde mit der Dresdner Sozialraumtypologie entwickelt. Im 1. Dresdner Bildungsbericht lagen

die Daten nach Wohnort der untersuchten Kinder vor. In allen untersuchten Bereichen, besonders aber bei der Sprachentwicklung zeigt sich, dass der Anteil von Kindern mit Entwicklungsauffälligkeiten in den Entwicklungsräumen mit erhöhter soziökonomischer Belastung am höchsten ist.

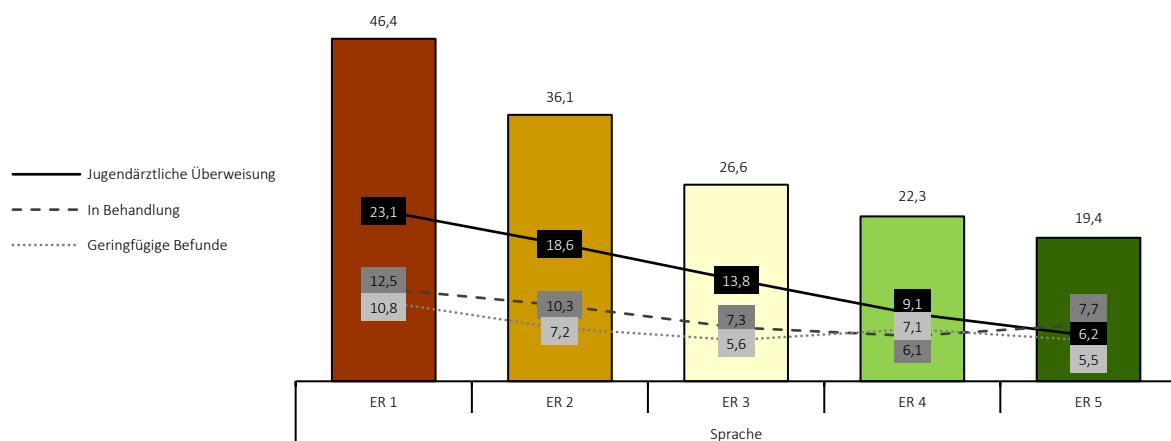
Abb. 3.1: Anteil von Kindern mit Entwicklungsauffälligkeiten in den Bereichen Feinmotorik, Grobmotorik und Sprachkompetenz in Dresden im Schuljahr 2009/10 nach Entwicklungsräum* (in Prozent)* bezogen auf den Wohnort des Kindes



Quelle: 1. Dresdner Bildungsbericht 2012, Landeshauptstadt Dresden

Im 3. Dresdner Bildungsbericht 2019 zeigt sich wieder: der Anteil der Kinder mit Entwicklungsauffälligkeiten – hier für den Bereich Sprache separiert dargestellt – ist in den Entwicklungsräumen mit erhöhter sozioökonomischer Belastung deutlich höher (Landeshauptstadt Dresden 2019a). Berücksichtigt man nun, dass die Befunddaten nicht nach der Wohnadresse der Kinder, sondern nach Einrichtung vorliegen, zeigt sich eine weitere Herausforderung: es gibt Einrichtungen, in denen besonders viele Kinder mit Sprachauffälligkeiten zu finden sind.

Abb. 3.2: Befunde der Vierjährigenuntersuchung* im Bereich Sprache in Kindertageseinrichtungen in Dresden zusammenfasst für die Schuljahre 2014/15 bis 2016/17 nach Entwicklungsräum (in Prozent) bezogen auf den Einrichtungs

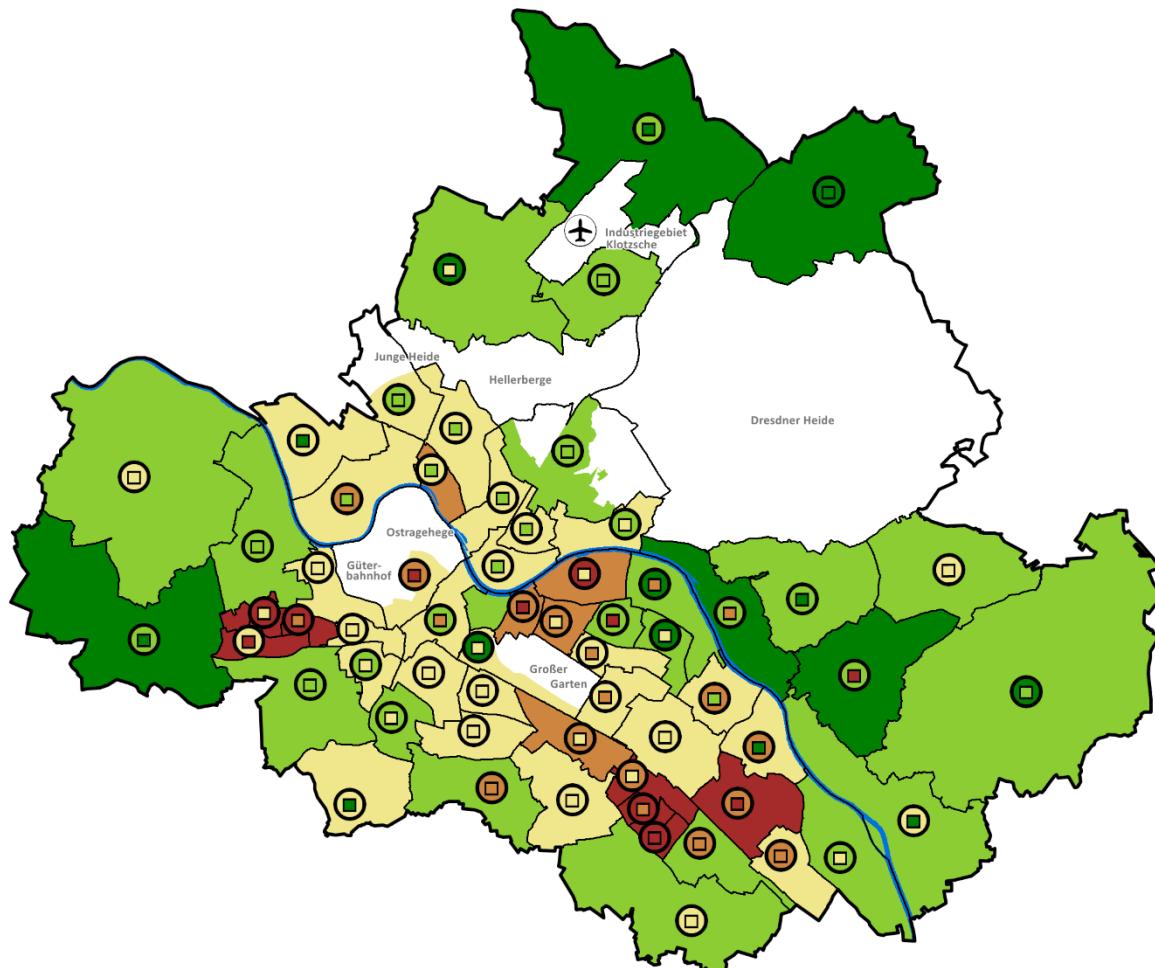


* bezogen auf alle untersuchten Kinder am Einrichtungs, die zum Ende des Schuljahrs eine Dresden Adresse hatten
Quelle: 3. Dresdner Bildungsbericht 2019, Landeshauptstadt Dresden

Im Kapitel 2 wurde gezeigt, dass in Dresden in den Stadtteilen, in denen sozioökonomische Belastungen der Einwohnerinnen und Einwohner kumulieren, auch die meisten Menschen mit Migrationshintergrund leben. Es wird hier also ein Problem sozialer und ethnischer residenzieller Segregation deutlich, in der Konsequenz eine Herausforderung für die Pädagoginnen und Pädagogen in den dort verorteten Kindertageseinrichtungen. Die Fragestellung, wie Kinder mit Migrationshintergrund, die zu Hause nicht oder nur wenig deutsch sprechen, am besten hinsichtlich ihrer Sprachentwicklung und des Spracherwerbs

gefördert werden können, ist also eine, die in engem Zusammenhang mit sozialer Ungleichheit steht. Die folgende Karten-darstellung aus dem 3. Dresdner Bildungsbericht verdeutlicht die räumliche Verteilung von Befundlagen bei der Sprachentwicklung.

Abb. 3.3: Anteil der 4-jährigen Kinder* mit Sprachauffälligkeiten in Dresden zusammengefasst für die Schuljahre 2014/15 bis 2016/17 nach Stadtteilen



Legende

Entwicklungsraum 2016	Anteil der Kinder mit behandlungsbedürftigen Sprachauffälligkeiten (A- und B-Befunde)			Anteil der Kinder mit geringfügigen Sprachauffälligkeiten (X-Befunde)		
	2014/15 bis 2016/17 (in %)			2014/15 bis 2016/17 (in %)		
weitgehend unbewohnt	unter 12,6	12,6 bis unter 17,0	17,0 bis unter 25,8	unter 3,0	3,0 bis unter 4,9	4,9 bis unter 8,6
1 – sehr starke soziale Belastung	17,0 bis unter 25,8	25,8 bis unter 30,2	30,2 und mehr	8,6 bis unter 10,5	10,5 und mehr	20,0 %
2 – starke soziale Belastung						
3 – durchschnittliche soziale Belastung						
4 – geringe soziale Belastung						
5 – keine bzw. kaum soziale Belastung						
	Min:	5,9 %	Min:	0,0 %		
	Max:	52,0 %	Max:	20,0 %		
	Dresden gesamt:	21,6 %	Dresden gesamt:	6,8 %		

* bezogen auf alle untersuchten Kinder am Einrichtungsort, die zum Ende des Schuljahrs eine Dresdner Adresse hatten
Quelle: 3. Dresdner Bildungsbericht 2019, Landeshauptstadt Dresden

Kinder mit Migrationshintergrund in den Dresdner Kindertageseinrichtungen sind keine neuen Herausforderung. Die Landeshauptstadt Dresden unterstützt seit zehn Jahren pädagogische Fachkräfte in der Professionalisierung ihres Umgangs mit lebenslagenbedingten Aufwachsens- und Entwicklungsrisiken der Kinder und Familien. Damit entstandene Strategien und Konzepte werden in Kapitel 4 ausführlich dargestellt.

Kommunale trägerübergreifende Konzepte/Projekte/Programme

- Handlungsprogramm „Aufwachsen in sozialer Verantwortung“ Fortschreibung 2019
- Programm „Gemeinsam bildet -Grundschule und Hort im Dialog“
- Inklusive Kindertagesbetreuung in der Landeshauptstadt „Eine Kita für alle“
- KiNET –das Netzwerk für Frühprävention, Sozialisation und Familie

Bundesprogramme

- "Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist"
- „ProKindertagespflege: Wo Bildung für die Kleinsten beginnt“
- „Kita Einstieg-Brücken bauen in die frühe Bildung“

Landesprogramme

- „Kinder stärken“
- „Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Eltern-Kind-Zentren“

Unterstützungsstrukturen, die insbesondere einen Beitrag zur Integration leisten:

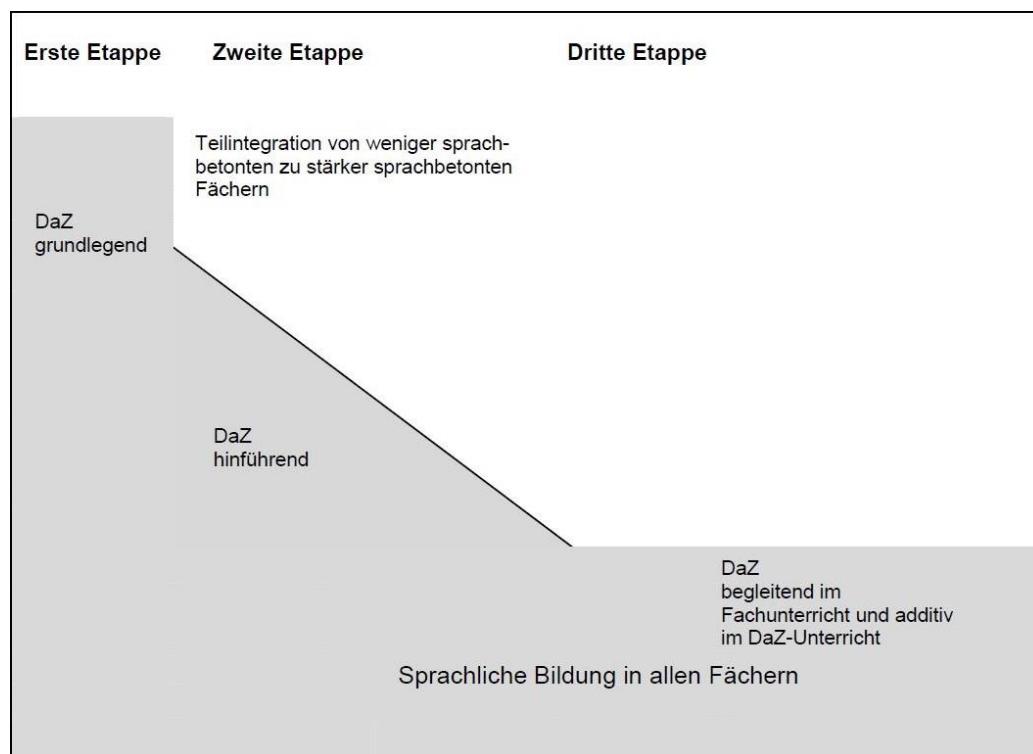
- Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“
- muttersprachliche Beratungstermine in der Zentralen Beratungs- und Vermittlungsstelle (immer montags nach Terminvereinbarung)
- Rahmenvereinbarung mit dem Gemeindedolmetscherdienst zur Unterstützung von Kitas und Eltern bei Hausrundgängen, Elterngesprächen, Vertragsunterlagen etc.
- WillkommensKITAsSachsen, gefördert durch das Sächsische Staatsministerium für Kultus und das Landesprogramm „Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz“
- Bundesfreiwilligendienst –9 geförderte Stellen für die Arbeit mit Flüchtlingskindern in kommunalen Kitas und weitere in Einrichtungen freier Träger
- Einsatz von Kulturdolmetscher(innen) -ein UnterstützungsInstrument für kommunale Kindertageseinrichtungen
- Zusammenarbeit mit den Regionalkoordinator*innen Migrationssozialarbeit
- KommBi-Karten – ein Instrument zur Unterstützung der Kommunikation zwischen Eltern und Pädagog*innen

3.2 Schulische sprachliche Bildung

Die drei Etappen des schulischen Integrationsprozesses zugewanderter Kinder und Jugendlicher – Schülerinnen und Schüler in Vorbereitungsklassen (VKA)

Der Spracherwerb schulpflichtiger Kinder und Jugendlicher ist gemäß der sächsischen Konzeption zur Integration von Migranten¹⁷ und dem Lehrplan Deutsch als Zweitsprache (Sächsisches Staatsministerium für Kultus 2018) durch einen kleinschrittigen Übergang in die Regelklassen geregelt. Für junge Migrantinnen und Migranten¹⁸ steht am Anfang des Schulbesuchs eine „Besondere Bildungsberatung“ beim Landesamt für Schule und Bildung (LaSuB). Nachdem in dieser Besonderen Bildungsberatung gemeinsam mit den Kindern, Jugendlichen und deren Eltern die Notwendigkeit zum Besuch einer Vorbereitungsklasse (VKA) geprüft wurde, werden die jungen Migrantinnen und Migranten möglichst altersentsprechend einer Vorbereitungsklasse in einer möglichst wohnortsnahen Schule zugewiesen. In den Vorbereitungsklassen der Grundschulen, Förderschulen, Oberschulen und Beruflichen Schulzentren (BSZ) erhalten zugewanderte Kinder und Jugendliche Unterricht im Fach Deutsch als Zweitsprache und werden je nach Sprachstand schrittweise in den Regelunterricht integriert. Dies erfolgt in drei Etappen (vgl. Abb. 3.4). Der Prozess variiert zeitlich und inhaltlich, je nachdem welche Vorkenntnisse und Persönlichkeitsmerkmale die Schülerinnen und Schüler aufweisen und welche Rahmenbedingungen vorliegen.

Abb. 3.4: Schematische Darstellung des individuellen Übergangs zwischen den Etappen



Quelle: Sächsisches Staatsministerium für Kultus 2018, S. 8.

Erste Etappe: Dauer ca. sechs bis acht Wochen

In der ersten Etappe werden vorrangig die sprachlichen Grundlagen für eine Teilnahme am Regelunterricht vermittelt. Damit dies möglichst schnell erreicht werden kann, wird den Schülerinnen und Schülern neben den elementaren Grundlagen in Deutsch als Zweitsprache auch die Möglichkeit gegeben, die Schule und die Umgebung kennenzulernen. Somit können sich die Schülerinnen und Schüler einleben und die Betreuungslehrerinnen und Betreuungslehrer erhalten die Möglichkeit die ihm anvertraute Schülerschaft kennenzulernen. Der Sprachstand kann dadurch ebenfalls besser beurteilt werden. Im Anschluss wird entschieden, in welchen nicht-sprachbasierten Unterrichtsfächern der Schüler bzw. die Schülerin am Regelunterricht teilnehmen soll. Dieser Prozess sollte so zügig wie möglich erfolgen. „In der Grundschule beginnt die Teilnahme am

¹⁷ vgl. URL: <https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/9651.1#x1> [Stand: 02.07.2020]

¹⁸ Schulpflichtige migrierte Kinder und Jugendliche werden unter der Umschreibung „Kinder mit nicht oder nicht ausschließlich dt. HerkunftsSprache“ gefasst.

Regelunterricht nach etwa vier bis sechs Wochen Unterricht in der Vorbereitungsklasse, spätestens nach acht Wochen. In der Mittelschule und im Gymnasium beginnt sie nach etwa sechs bis acht Wochen, spätestens nach zehn Wochen. Bei Schülern, die bereits gewisse Deutschkenntnisse mitbringen (aus einer Minderheitssprachsituation oder aus einem Fremdsprachenunterricht im Herkunftsland) soll diese zeitliche Vorgabe deutlich unterschritten werden¹⁹. Häufig beginnt die Teilintegration in den Fächern Sport, Kunst, Werken, Musik und eventuell Mathematik. Manchmal ist es auch sinnvoll mit einem anderen Unterrichtsfach, wie Englisch zu beginnen, da bereits Englischkenntnisse vorliegen.

Zweite Etappe: Dauer ca. neun bis 18 Monate

In der folgenden zweiten Etappe findet eine bereits beschriebene stufenweise Integration (Teilintegration) der Kinder nach ihrem sprachlichen Entwicklungsstand in den Regelunterricht statt. Begonnen wird in Fächern mit weniger sprachintensivem Inhalt. Anschließend erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Lehrerinnen und Lehrern des Fachunterrichts die Abstimmung, wie sich die weitere Integration in den Regelunterricht bis hin zur Vollintegration gestalten wird. Demzufolge sollte die Integration von den weniger sprachbetonten hin zu stärker sprachbetonten Fächern erfolgen. Dabei sollten stets die Kenntnisse, Fähigkeiten und Neigungen der Kinder berücksichtigt werden. Je nach Schulform bestehen andere Zeitfenster der zweiten Etappe. „In der Grundschule dauert die zweite Etappe in der Regel sechs bis acht Monate, längstens zehn Monate. In der Mittelschule und im Gymnasium umfasst sie neun bis zwölf Monate, längstens 18 Monate“ (ebd.). Die zeitlichen Rahmenbestimmungen können bei Bedarf unterschritten werden. In der Teilintegration vertieft der Fachlehrer weiter die Deutschkenntnisse der Schülerinnen und Schüler und unterweist sie in der jeweiligen Fachsprache.

Dritte Etappe: Vollintegration

In der dritten Etappe sind die Schülerinnen und Schüler in den Regelklassen vollständig integriert. Nach Bedarf erhalten sie unterstützend und begleitend DaZ-Unterricht. Das Ziel der Integration ist erreicht, wenn die Schülerinnen und Schüler befähigt wurden, ohne einen sprachlichen Nachteil selbstständig zu lernen sowie sich in den Lernprozess einzubringen (vgl. ebd.). Der Lehrplan Deutsch als Fremdsprache ist nicht nach Schularten getrennt, wie es in anderen Schulfächern der Fall ist. Betreuungslehrkräfte an Grundschulen und Oberschulen haben die gleiche Grundlage, was eine Herausforderung für die Umsetzung darstellt und weshalb ein Teil der Lehrpersonen sich den Lehrplan für ihren Unterricht selbst optimiert (vgl. Oppe o.J.).

In den Vorbereitungsklassen Beruflichen Schulzentren (BSZ) handelt es sich um eine besondere Form der Vorbereitungsklassen mit berufspraktischen Aspekten. Der Lehrplan (Sächsisches Staatsministerium für Kultus 2017) enthält zusätzlich zu Deutsch als Zweitsprache Grundlagen der Ausbildungsreife und Berufsorientierung. Die Gestaltung der drei Etappen und der Einsatz der Module „Grundlagen der Ausbildungsreife und Berufsorientierung“²⁰ zeigt Abbildung 3.5.

Anerkennung der Herkunftssprache und schulische Strukturen der sprachlichen Integration – Kann jeder gleichermaßen partizipieren?

Während der Besonderen Bildungsberatung beim Landesamt für Schule und Bildung²¹ werden junge Migrantinnen und Migranten sowie deren Eltern über die Möglichkeit zur Förderung in der jeweiligen Herkunftssprache informiert und in Erfahrung gebracht, ob diese gewünscht wird. Herkunftssprachlicher Unterricht wird schulartübergreifend und nach Bedarf in zahlreichen Sprachen (z.B. in Vietnamesisch, Arabisch oder Russisch) durch muttersprachliche Lehrkräfte angeboten.²² Für Kinder und Jugendliche, deren Herkunftssprache nicht oder nicht ausschließlich Deutsch ist, besteht die Möglichkeit, die Sprache des Herkunftslandes an Stelle einer Fremdsprache anzuerkennen.²³

¹⁹ URL: <https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/9651.1#x1> [Stand 02.07.2020]

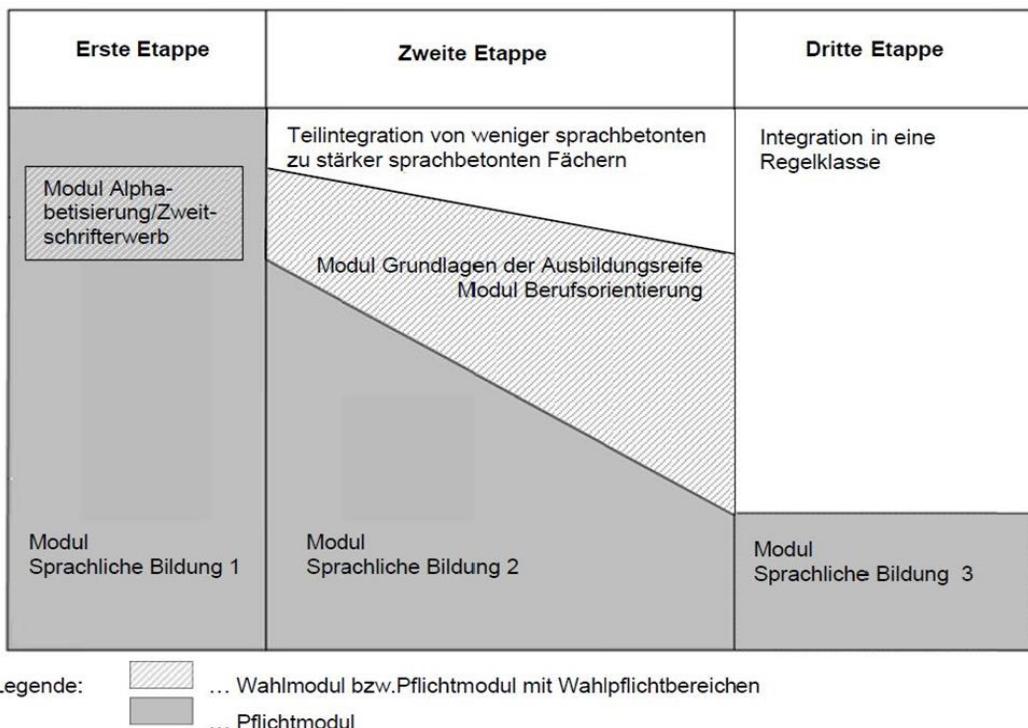
²⁰ Nähere Inhalte zur Ausgestaltung des Moduls Berufsorientierung und Kooperationen vgl. Kapitel 6.

²¹ Die Besondere Bildungsberatung ist eine individuelle Schullaufbahnberatung, die am Anfang eines Schulbesuchs für junge Migrantinnen und Migranten durchgeführt wird.

²² vgl. URL: <http://www.migration.bildung.sachsen.de/herkunftssprachlicher-unterricht-4060.html> [Stand: 02.07.2020]

²³ vgl. URL: <https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/9651.1#x1> [Stand: 02.07.2020]

Abb. 3.5 – Schematische Darstellung des individuellen Übergangs zwischen den Etappen



Quelle: Sächsisches Staatsministerium für Kultus 2017, S. 7.

Der Besuch des als sehr wichtig erachteten herkunftssprachliche Unterrichts bedeutet allerdings für einige Schülerinnen und Schüler einen längeren Schulweg und auch Sprachen mit geringer Nachfrage werden nicht allumfassend angeboten (vgl. Oppo o.J.). Während die Information des Angebots zum herkunftssprachlichen Unterricht für neuzugewanderte Schülerinnen und Schüler weitestgehend durch die Besondere Bildungsberatung gesichert ist, scheint dies für Kinder und Jugendliche, die schon länger in Dresden leben, weniger der Fall zu sein. Dies betrifft insbesondere die Fragen, inwieweit Kinder und deren Eltern beim Eintritt in die Grundschule sowie weiterführende Schulen (Oberschulen) als auch bei Schulwechseln durch die Lehrkräfte und Schulleitungen über das Angebot des herkunftssprachlichen Unterrichts informiert werden, die Wege zur Anmeldung bzw. Interessensbekundung kennen und auch nutzen (können). Eingrenzend ist hier auch anzumerken, dass sich diese wichtige Möglichkeit zur Festigung des Sprachstandes der eigenen Herkunftssprache einzig auf die Grund- und Oberschulen bezieht. Zugewanderte Schülerinnen und Schüler anderer Schulformen, wie Gymnasien, freien Schulen und Berufliche Schulzentren, können von diesem Angebot derzeit nicht partizipieren.

Weitere strukturelle Herausforderungen liegen in dem Umstand begründet, dass die meisten Lehrkräfte des herkunftssprachlichen Unterrichts lediglich über Honorarverträge angestellt sind, was neben nachhaltigen Beschäftigungsfragen beispielsweise auch höhere Verwaltungsaufgaben mit sich bringt. zudem gestaltet es sich mitunter schwierig, freie Räume am Nachmittag an den Schulen für den Unterricht zu akquirieren. Hier spielen auch Haltungsfragen der Schulen eine Rolle. Um sprachliche wie interkulturelle Kompetenzen zu fördern, wird von manchen Seiten eine Öffnung des herkunftssprachlichen Unterrichts für Kinder und Jugendliche ohne Migrationshintergrund vorgeschlagen (vgl. ebd.). Fremdsprachenunterricht und herkunftssprachlicher Unterricht unterliegen jedoch einem anderen Ansatz und sind mit einer anderen Didaktik verbunden, weshalb sich dies nicht ohne weiteres realisieren ließe und nach einem neuen Unterrichtsformat verlangen würde.

Das Unterrichtsfach Deutsch als ZweitSprache wird von sogenannten 'Betreuungslehrkräften' unterrichtet. Zugewanderte Kinder und Jugendliche werden von ihnen in Vorbereitungsklassen sprachlich auf die Anforderungen des Fachunterrichts in der Regelklasse vorbereitet. Sprache und Fachunterricht sind untrennbar miteinander verbunden und ohne sprachliche Kompetenz ist ein Lernen im Fachunterricht nicht möglich.²⁴ Neben dem DaZ-Unterricht nehmen Betreuungslehrkräfte vielfältige Aufgaben außerhalb des Unterrichts wahr und sind als wichtige Ansprechperson in der Schule für die Integrationsprozesse ihrer Schülerinnen und Schüler zuständig (vgl. Kapitel 5). Für die umfangreichen Aufgaben und Abstimmungsprozesse bedarf

²⁴ vgl. URL: <https://www.lehrplanplus.bayern.de> [Stand: 02.07.2020]

es jedoch ein hohes Engagement der Lehrkräfte weit über die zur Verfügung stehenden Betreuungslehrerstunden, wenn sie jedem ihrer Schüler gerecht werden wollen (vgl. Oppe o.J.). Unterstützt werden die Betreuungslehrkräfte durch das sachsenweite Netzwerk der Betreuungsfachkräfte, den Fachberatern für Migration/Deutsch als Zweitsprache und das Kompetenzzentrum Sprachliche Bildung in Dresden die schulischen Integrationsprozesse.²⁵ Zum Teil können auch spezifische Schulassistenten, mit dem Profil eines Sprach- und Integrationsmittlers, in den Schulen zum Einsatz kommen. Sie unterstützen die Betreuungslehrkräfte der Vorbereitungsklassen, zugewanderte Eltern und bauen eine sprachliche sowie kulturelle Brücke zwischen Schülerinnen, Schülern und Schule.²⁶ Deren Einsatz war bisher auf vier Schulen in Dresden²⁷ begrenzt und wird mit dem Schuljahr 2020/2021 entsprechend des Bedarfs der Schulen erweitert. Die Bedarfsmeldung obliegt dabei den Schulleitungen.

Zugewanderte Kinder und Jugendliche ohne ausreichende Deutschkenntnisse können auch bei entsprechenden Leistungen nicht von Anfang an ein Gymnasium²⁸ in Dresden besuchen, da hier keine Vorbereitungsklassen eingerichtet sind (vgl. Kapitel 5). In Einzelfällen konnte bereits die Teilintegration an Gymnasien realisiert werden. Nach der ersten und zweiten Etappe der sprachlichen Bildung/Deutsch als Zweitsprache und dem finalen Wechsel ans Gymnasium können die zugewanderten Kinder und Jugendliche generell den Zusatzunterricht Deutsch als Zweitsprache (3. Etappe/DaZ-3) nach Bedarf in Anspruch nehmen. Davon können beispielsweise auch Schülerinnen und Schüler einer Berufsschule während einer beruflichen Ausbildung oder dem Besuch eines Berufsvorbereitungsjahres (BVJ) profitieren. Zusätzlich zum Regelunterricht werden im DaZ-3 die fächer-spezifischen sprachlichen Fähigkeiten mit dem Ziel der Gewinnung von Sicherheit in der deutschen Alltags- und Bildungssprache ausgebaut. Der Unterricht DaZ-3 erfolgt nach Bedarf, das heißt es benötigt die Einschätzung der Lehrkraft des Regelunterrichts. Jede/r Schülerin bzw. Schüler erhält 0,4 Wochenstunden²⁹ DaZ-3 zusätzlich zum Regelunterricht. In den letzten Jahren fand das DaZ-3-Angebot zunehmend mehr Anwendung in den Berufsbildenden Schulen. Das Wissen um diese Fördermöglichkeit ist jedoch nicht jedem bekannt und sollte mehr Aufmerksamkeit erfahren (vgl. Ausländerrat Dresden 2018). Wie für jeden Zusatzunterricht, der zusätzlich vor oder nach dem eigentlichen Unterricht stattfindet, braucht es auch hier eine hohe Motivation der Schülerinnen und Schüler. Darüber hinaus ist zudem die Bereitschaft der Ausbildungsbetreuer erfordern, dieses Förderangebot auch während des praktischen Teils der Ausbildung zu unterstützen, beispielsweise durch die zeitweise Freistellung ihrer Auszubildenden.

Aufgrund des aktuellen Lehrermangels ist die Umsetzung des DaZ-3-Unterrichts wie auch anderer Förderunterricht an Schulen derzeit kaum möglich, da der Fachunterricht gesichert werden muss.³⁰

Weitere sprachliche Unterstützungsstrukturen – Ehrenamt hoch nachgefragt

Zur sprachlichen Integration von Kindern und Jugendlichen arbeitet eine Vielzahl an Unterstützerinnen und Unterstützern im Bereich Schule mit. Die Unterstützungssysteme reichen dabei weit über die die Akteure in den Schulen (vgl. Kapitel 5) oder die Möglichkeit der Lernförderung über das Bildungs- und Teilhabepaket³¹ - welche insbesondere den zugewanderten Familien nicht hinreichend bekannt ist (vgl. Oppe o.J.) – hinaus. Zur Unterstützung bei den Hausaufgaben und der Sprachförderung junger Migrantinnen und Migranten engagieren sich verschiedene Projekte in Dresden. Durch die „Bildungspatenschaften“ des Ausländerrats Dresden e.V. und dem „Interkulturellen Lernraum“ des SPIKE Dresden und dem Netzwerk Willkommen in Löbtau werden Kinder und Jugendliche mit Migrations- und Fluchterfahrung durch ehrenamtliche Patinnen und Paten bei den Hausaufgaben und dem Erlernen der deutschen Sprache unterstützt. Und es gibt noch weitere zahlreiche ehrenamtliche

²⁵ vgl. URL: <http://migration.bildung.sachsen.de/schulische-unterstuetzungsstrukturen-4046.html> und <http://www.migration.bildung.sachsen.de/sprachliche-bildung-3973.html> [Stand: 02.11.2020]

²⁶ vgl. URL: <https://www.schule.sachsen.de/23756.htm> [Stand: 09.11.2020]

²⁷ 102. und 139. Grundschule sowie 46. und 121. Oberschule.

²⁸ Schulen in freier Trägerschaft ausgenommen.

²⁹ Der geförderte Unterrichtsanteil summiert sich um je gefördertem Schüler bzw. jeder geförderten Schülerin zusätzlich zum Regelunterricht, das heißt zwei Schüler/-innen haben beispielsweise gemeinsam wöchentlich eine Unterrichtsstunde (45min) DaZ-3 zusätzlich.

³⁰ vgl. Landesamt für Schule und Bildung zur Fach-Arbeitsgemeinschaft junge Migrantinnen und Migranten am 15.10.2020.

³¹ Um Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Bezug von Leistungen nach SGB II, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Sozialgeld oder Sozialhilfe bessere Lebens- und Entwicklungschancen zu eröffnen, werden diese auch in der Landeshauptstadt Dresden durch Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket unterstützt. Diese Leistungen gelten gleichermaßen für alle jungen Menschen unabhängig ihrer Herkunft, ihrem Aufenthaltsort oder ihrer Gesinnung. Die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket umfassen dabei Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten, Schulbedarf, Schülerbeförderung, Lernförderung, Mittagsverpflegung sowie die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben und können beim zuständigen Sozialamt beantragt werden. nähere Informationen vgl. URL: https://www.dresden.de/de/rathaus/dienstleistungen/bildungspaket_d115.php [Stand: 09.11.2020].

Angebote zur Nachhilfe sowie Hausaufgabentreffs für zugewanderte Schülerinnen und Schüler insbesondere an Grund- und Oberschule.³²

Allein die Fülle der Angebote lässt auf einen hohen Bedarf an Unterstützung schließen. Aber auch stetige Aufrufe der ehrenamtlich getragenen Angebote, dass weitere Patinnen und Paten gesucht werden, spricht für eine hohe Nachfrage. Eine breite Angebotsdichte und hohe Nachfrage bedeuten, dass es sich nicht nur um Einzelfälle handelt und wirft gleichzeitig die Frage auf, ob hier Ehrenamt Lücken der Strukturebene weitreichend ausgleichen muss.

Sprachbildung und schulischer Integrationsprozess Herausforderungen: knappe Ressourcen, Qualifikation der Lehrkräfte, altersentsprechende Zuweisung, DaZ-Ausfall

Als eine Schwierigkeit ist die hohe Verweildauer der Kinder und Jugendlichen in den Vorbereitungsklassen anzusehen, welche besonders in der zweiten Stufe zu beobachten ist. Oft kann aufgrund voller Regelklassen keine Vollintegration zeitnah erfolgen, weshalb sich derzeit der Übergang nicht nur sprachstandbedingt, sondern auch aus diesem Grund teilweise erst nach der empfohlenen Dauer vollzieht (vgl. Ausländerrat Dresden 2018).

Das Landesamt für Schule und Bildung und die kommunale Verwaltung Dresden arbeiten regelmäßig in enger Abstimmung an kleinteiligen Lösungen, damit Schülerinnen und Schüler möglichst schnell integriert werden können, was oft längere Schulwege für die jungen Zugewanderten bedeutet. Für eine generelle Entspannung und Verbesserung dieser Situation braucht es mehr Ressourcen, in Form von mehr Räumlichkeiten in den Schulen und gut ausgebildetem Lehrpersonal (vgl. Kapitel 5). Aber gerade die fachlichen Qualifikationen vieler Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern³³ als Betreuungslehrkräfte und insbesondere deren pädagogische und fachdidaktische Vorbereitung auf den Regelunterricht in der Schule (bezogen auf die Qualifizierung im Vorfeld als Teil des Seiteneinstiegs) und deren Auswirkungen auf den Unterricht werden kritisch betrachtet.³⁴

Eine weitere Herausforderung resultiert aus den (zum Teil stark) unterbrochenen Bildungsverläufen, den anderen Bildungssystemen, Schulformen sowie Schulpflichtregelungen der Herkunftsländer und der möglichst altersentsprechenden Zuweisung in eine Vorbereitungsklasse. Hier braucht es adäquate Lösungen, um diesen jungen Zugewanderten entsprechend ihrer Vorbildung und Alter gerecht zu werden und ihnen eine angemessene Bildungsperspektive zu eröffnen (vgl. Kapitel 5).

Auch der schularübergreifende Lehrplan Deutsch als Fremdsprache stellt in der Umsetzung Betreuungslehrkräfte vor Herausforderungen, was sich vor allem in der fehlenden Struktur und heterogenen Schülerschaft gründet. Um den grund- und oberschulrelevanten Themen im Unterricht gerecht zu werden, wäre ein expliziter Lehrplan für die Schulformen wünschenswert (vgl. Oppe o.J.).

Berichte aus der Praxis verweisen auf häufigen Unterrichtsausfall, da die DaZ-Lehrkräfte den Fachunterricht vertreten müssen (vgl. Ausländerrat Dresden 2018 & Oppe o.J., S. 7). Dies führt nicht nur dazu, dass der Lehrplan nicht umfassend umgesetzt werden kann, sondern gleichzeitig zu einer Entwertung des DaZ-Unterrichts (vgl. ebd.). Das Ausbleiben des DaZ-Unterrichts aufgrund der Vertretung der Betreuungslehrkraft in anderen Klassen zugunsten der Sicherung des Fachunterrichts in den Regelklassen, als auch die Corona-Pandemie/Covid-19 und ihre Auswirkungen für den Schulbetrieb haben weitreichende Folgen für die Sprachentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Ohne Sprachunterricht stagniert der gesamte schulische Integrationsprozess. Schulschließung über mehrere Monate und weiterhin bestehenden Einschränkungen für den Unterricht – wie durch die Corona-Pandemie – erschweren und verlangsamen diesen Prozess nachhaltig (vgl. Kapitel 5).

Umgang mit Sprache im Regelunterricht – sprachsensibler Fachunterricht als Brücke: Beteiligung stärken

Die Sprachentwicklung der zugewanderten Schülerinnen und Schüler ist, wie bereits beschrieben, mit der Vollintegration in die Regelklasse nicht abgeschlossen. Nach Bedarf können die jungen Migrantinnen und Migranten ergänzend DaZ-Unterricht

³² Nähere Informationen können über den Koordinator Ehrenamt im Bereich Bürgerschaftliches Engagement für Asyl erfragt werden oder finden sich online unter: <https://www.dresden.de/de/leben/gesellschaft/migration/hilfe/sprachtreffs.php> [Stand: 12.11.2020].

³³ Mit den Entwicklungen ab 2015 und dem Ankommen vieler geflüchteter schulpflichtiger Kindern und Jugendlichen mussten ad hoc auch viele Vorbereitungsklassen neu eingerichtet werden. Aufgrund des erhöhten Bedarfs an Lehrkräften (für den DaZ-Unterricht) der Vorbereitungsklassen wurden viele Lehrkräfte über den Seiteneinstieg (darunter auch freiberufliche Dozentinnen und Dozenten des Sprachkursbereichs der Regelsprachkurse in der Erwachsenenbildung, vgl. „Lehrkräfte Regelsprachkurse“) neu eingestellt.

³⁴ vgl. URL: <https://www.gew-sachsen.de/aktuelles/detailseite/neuigkeiten/kritik-an-der-aktuellen-situation-des-daz-unterrichtes-in-sachsen/> [Stand: 03.07.2020]

(DaZ-3) erhalten. Doch bereits ab der Teilintegration sind spezifische didaktische Fähigkeiten der Lehrkräfte des Fachunterrichts in den Regelklassen gefordert, wenn sie Schülerinnen und Schüler aus den Vorbereitungsklassen in ihrem Unterricht gut auffangen möchten. Bildungssprache ist oft eine zusätzliche Barriere und Lehrerkräfte sollen ihre Schülerinnen und Schüler dort abholen, wo sie sprachlich stehen.³⁵

Sprachsensibler Fachunterricht stellt hier eine wichtige Brücke dar, um im Fachunterricht ohne einen sprachlichen Nachteil mitzukommen, selbstständig lernen zu können und sich in den Lernprozess einzubringen (vgl. Ausländerrat Dresden 2018). Auch bei Schülerinnen und Schüler ohne Migrationsgeschichte wirkt sich sprachsensibler Unterricht positiv auf die Motivation aus, fördert die Aufmerksamkeit, erleichtert die Verarbeitung von Lerninhalten und ermöglicht damit auch einen erfolgreich(er)en Unterricht, und dass für beide Seiten. Einfache Sprache³⁶ und sprachsensibler Fachunterricht (vgl. ‘Lehrerkollegium – Übernahme von Verantwortung für die Integration zugewanderter Schülerinnen und Schüler ausbaufähig’) ist ein Thema jenseits von Diversität, von Migration und “Menschen mit Lernschwierigkeiten”, denn jeder kann davon profitieren, Lerner und Lehrender.³⁷

Die Initiative und Teilnahme an Fortbildung zum sprachsensiblen Fachunterricht – wie sie durch das Lehrerfortbildungsprogramm, den Angeboten für die schulinterne Fortbildung (SCHILF)³⁸ oder durch freie Träger angeboten werden – liegt zum einen bei den Lehrkräften, zum anderen sind die Schulleitungen gefragt, die Aktivitäten in diesem Bereich unterstützen oder anleiten müssen. Hier gibt es bereits sehr engagierte Schulen, Lehrkräfte, Schulleitungen und Unterstützungsangebote, wie das Kompetenzzentrum Sprachliche Bildung Dresden.³⁹ Das Kompetenzzentrum wendet sich dabei weitreichend an alle Beteiligten der sprachlichen Bildung zugewanderter Schülerinnen und Schüler wie Erzieherinnen und Erzieher, Lehrkräfte aller Schularten, Eltern und weitere Akteurinnen und Akteure zum Ziel der Professionalisierung sprachlicher Bildung.

Dieser Prozess zur bewussten Auseinandersetzung mit diesem Thema, indem Handlungsbedarf erkannt wird und sprachsensible Fortbildungen als Erleichterung und Notwendigkeit für Schülerschaft und Lehrkräfte gewertet und genutzt werden, muss in jeder Schule für sich, durch die Mitnahme aller Lehrerinnen und Lehrer sowie auch anderem Schulpersonal, wie z.B. der Schulsozialarbeit, erfolgen. Unterstützungssysteme, wie z.B. Schulsozialarbeit und Praxisberater, sind allerdings von den Fortbildungen durch das LaSuB weitestgehend ausgeschlossen und brauchen Informationen zu Angeboten externer Anbieter. Angesichts der vielen Themen von Schulen ist eine flankierende Unterstützung in diesem Prozess, die wiederkehrend auf die verschiedenen Angebote aufmerksam macht, unumgänglich. Dieser wichtige Aspekt der Lehrerqualifizierung zum sprachsensiblen Unterricht muss sowohl für Lehrkräfte in den Schulen, als auch bereits in den Lehramtsstudiengängen aller Fachrichtungen fest verankert werden. Durch das Zentrum für Integrationsstudien der Technischen Universität Dresden (TU Dresden) wurde 2019 mit einem ‘Fachtag: Sprachsensibel unterrichten’ das Thema aufgegriffen.⁴⁰

Sprachliche Bildung von zugewanderten Schulkindern braucht kommunale Koordination zur Unterstützung

Für ein gutes Zusammenspiel, eine verbesserte Vernetzung und vor allem Erreichbarkeit der Angebote zur Unterstützung der Sprachbildung junger Zugewanderter braucht es eine kommunalverankerte Koordination, die als fester Ansprechpartner diesen Prozess durch ein transparentes Informations- und Wissensmanagement begleitet. Das Wissen um Fördermöglichkeiten und Unterstützungsangebote zur sprachlichen Integration innerhalb wie außerhalb der Schulen ist den verschiedenen Professionen, Eltern und Ehrenamtlichen nicht hinreichend bekannt (vgl. Ausländerrat Dresden 2018) und muss stetig Aufmerksamkeit erfahren. Arbeitshilfen und Informationsplattformen, wie das Info-Tool Schule⁴¹, geben allen Interessenten Transparenz zu den lokalverankerten Unterstützungsangeboten und einen schnellen Zugriff auf die entsprechenden Anlaufstellen und Ansprechpartner. Um hier nachhaltig zu agieren und insbesondere externe Angebote, wie aktuell geförderte Projekte,

³⁵ vgl. URL: <https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/9651.1#x1> [Stand: 02.07.2020]

³⁶ Zum Verständnis des Diskurses und der Unterschiede zwischen den Begriffen „Einfache Sprache“ und „Leichte Sprache“ vgl. URL: <https://www.bildungsserver.de/Leichte-Sprache-11286-de.html> [Stand: 02.07.2020]

³⁷ Nähere Informationen vgl. URL: <http://www.josefleisen.de/downloads/sprachbildung/01%20Fachlernen%20und%20Sprachlernen%20-%20MNU%202015.pdf> und URL: <https://www.lehrplanplus.bayern.de> und URL: <https://www.isb.bayern.de/schulartuebergreifendes/schule-und-gesellschaft/migration-interkulturelle-kompetenz/fluechtlinge/sprachfoerderung/sprachsensiblerunterricht/> [Stand: 02.07.2020]

³⁸ Für nähere Informationen zum Online-Fortbildungsprogramm/Lehrerfortbildungskatalog Sachsen und zum Katalog von Angeboten für die schulinterne Fortbildung (SCHILF) vgl. URL: <https://lehrerbildung.sachsen.de/1716.htm> [Stand: 01.09.2020]

³⁹ Das Kompetenzzentrum Sprachliche Bildung begleitet und unterstützt Schulen und andere Akteure bei der Entwicklung passgenauer Konzepte der sprachlichen Bildung, der Qualifizierung aller am Sprachbildungsprozess Beteiligten, des Aufbaus funktionierender Strukturen der Kooperation und Vernetzung. URL: <https://www.foermig.uni-hamburg.de/partner/sachsen/kompetenzzentren.html> [Stand: 03.07.2020]

⁴⁰ vgl. URL: <https://tu-dresden.de/gsw/der-bereich/profil/zentren/zfi/forschung-und-praxis/event/veranstaltungsarchiv/Veranstaltungsarchiv> [Stand: 03.07.2020]

⁴¹ Über die Bildungskoordination für Neuzugewanderte sind verschiedene Übersichten zu Unterstützungsangeboten, z.B. während der Ausbildung/des Besuchs der Berufsfachschulen online abrufbar: URL: <https://dresden.de/bildung-neuzugewanderte> [Stand: 02.07.2020].

Das Info-Tool Schule (URL: <https://dresden.de/infotool-schule> [Stand 20.07.2020]) enthält relevante sprachliche Nachhilfeangebote und weitere Förderungen im Kontext Schule und Migration.

Bildungsangebote sowie ehrenamtliche Unterstützung jedem zugänglich zu machen, muss eine regelmäßige Pflege der Arbeitshilfen, Informationsplattformen und in der Gänze eine kommunale Koordination als fundierter Ansprechpartner gesichert sein.

Darüber hinaus bedarf es ein gesamtheitliches „Draufschauen“ auf die Zusammenhänge vor Ort, wie z.B. durch eine Integrierte Bildungsplanung. Ohne ein Bildungsmonitoring und regelmäßige Bildungsberichte würden Hürden und Hemmnisse der Praxis wenig(er) auffallen, um dahingehend schnellere Veränderungen unter Einbezug aller beteiligten Organisationen herbeizuführen oder bedarfsgerechte Angebote für Lücken zu initiieren.

3.3 Regel-Sprachkurse und non-formale Angebote der sprachlichen Erwachsenenbildung

Regel-Sprachkurse des BAMF an 15 Dresdner Sprachschulen

Mit Blick auf die hohen Zuzugszahlen von Menschen mit Flucht- und Asylhintergrund in den Jahren 2015 und 2016 waren es vor allem jüngere, meist männliche Erwachsene, die nach Dresden gekommen sind. Da sie in der Regel bereits älter als 18 Jahre und damit nicht mehr schulpflichtig sind, kann deren sprachliche Integration durch den formalen Erwerb der deutschen Sprache nicht mehr innerhalb des Schulsystems geschehen, sondern muss mit Kursen nachholend realisiert werden. Um dies zu gewährleisten wurden vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und dazu nachrangig vom Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz, Geschäftsbereich Gleichstellung und Integration (SMGI) entsprechende Regel-Sprachkurse entwickelt, welche in Dresden von 15 Sprachschulen (Stand November 2020) durchgeführt werden.⁴² Hierunter fallen sowohl die BAMF-Integrationskurse⁴³, die BAMF – berufsbezogene Deutschsprachförderung nach DeuFöV seit Anfang 2017⁴⁴, die 2015 angebotenen Einstiegskurse zur Deutsch-Sprachförderung, bis Ende 2017 die ESF-BAMF-Kurse⁴⁵ sowie die Landessprachkurse des Freistaates Sachsen⁴⁶.

Die Zugänge zu den Regel-Sprachkursen und die damit verbundenen Kosten hängen vom Herkunftsland und Aufenthaltsstatus der jeweiligen Person ab

Die Möglichkeit zur Teilnahme an den sogenannten Regel-Sprachkursen und die hierbei anfallenden Kosten hängen jedoch vom Herkunftsland und dem Aufenthaltsstatus der jeweiligen Personen ab. So stehen BAMF-Kurse in der Regel nur Asylsuchenden mit Aufenthaltsgestattung aus Ländern mit „guter“ Bleibeperspektive⁴⁷ bzw. anerkannten Geflüchteten offen, darüber hinaus aber auch EU-Zuwanderern und Drittstattrlern, z.B. im Kontext von Familiennachzug oder Arbeit. Die Zugänge für Asylsuchende aus anderen Ländern und für Geduldete haben sich mit dem Ausländerbeschäftigungsförderungsgesetz (ABFG) mit Stichtag zum 01. August 2019 geändert⁴⁸: Asylsuchende mit Einreise vor dem 01.08.2019 und drei Monaten Voraufenthalt dürfen an Integrationskursen und berufsbezogener Deutschsprachförderung nach DeuFöV teilnehmen, auch wenn sie aus Ländern mit „mittlerer“ Bleibeperspektive⁴⁹ stammen. Geduldete mit Arbeitsmarktzugang können an der berufsbezogenen Deutschsprachförderung nach DeuFöV teilnehmen, wenn sie sechs Monate Voraufenthalt haben. Im Fall von Ermessens- (§60a Abs. 2 Satz 3 AufenthG), Ausbildungs- (§60c AufenthG) und Beschäftigungsduldung (§60d AufenthG) ist darüber hinaus

⁴² URL: https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Integrationskurse/Kurstraeger/ListeKurstraeger/liste-der-zugelassenen-kurstraeger-pdf.pdf?__blob=publicationFile&v=13 [Stand: 02.07.2020]

⁴³ URL: <https://www.bamf.de/DE/Themen/Integration/ZugewanderteTeilnehmende/Integrationskurse/integrationskurse-node.html> [Stand: 02.07.2020]

⁴⁴ URL: <https://www.bamf.de/DE/Themen/Integration/ZugewanderteTeilnehmende/DeutschBeruf/deutsch-beruf.html> [Stand: 02.07.2020]

⁴⁵ URL: <https://www.bamf.de/DE/Themen/Integration/TraegerLehrFachkraefte/TraegerBerufssprachkurse/ESFBAMFProgramm/esfbamfprogramm-node.html> [Stand: 02.07.2020]

⁴⁶ URL: <https://www.sab.sachsen.de/f%C3%B6rderprogramme/sie-ben%C3%B6tigen-unterst%C3%BCtzung-bei-sozialen-f%C3%B6rderthemen/f%C3%B6rderung-integrativer-ma%C3%9Fnahmen-teil-3.pdf> [Stand: 02.07.2020]

⁴⁷ Dazu gehören seit dem 01.08.2019 nur noch Syrien und Eritrea. Zuvor zählten auch Irak, Iran und Somalia zu den Herkunftsändern mit „guter“ Bleibeperspektive.

⁴⁸ URL: <https://www.bamf.de/DE/Themen/Integration/ZugewanderteTeilnehmende/AsylbewerberGeduldete/asylbewerbergeduldete.html> [Stand: 02.07.2020]

⁴⁹ Dazu gehören Afghanistan, Algerien, Georgien, Irak, Iran, Marokko, Pakistan, Russische Föderation, Somalia, Tunesien, Türkei; weiterhin: Britische abhängige Gebiete Afrika, Cookinseln, Indien, Italien, Libanon, Libyen, Myanmar, Pakistan, Palau, sonstige asiatische Staaten, staatenlos, Tonga, ungeklärtes Herkunftsland, Venezuela, Vietnam.

auch eine Teilnahme an Integrationskursen möglich. Wird die Teilnahme an BAMF-Kursen für diese Personen abgelehnt, können sie die Landessprachkurse besuchen.

Eine kostenlose Teilnahme an Integrationskursen kann – teils verpflichtend – durch die Landeshauptstadt Dresden (Sozialamt) oder das Jobcenter Dresden ermöglicht werden, bei der berufsbezogenen Deutschsprachförderung durch die Agentur für Arbeit und das Jobcenter Dresden. Zugewanderte aus der Europäischen Union, aus Drittstaaten und Deutsche mit Migrationshintergrund werden auf Antrag vom Kostenbeitrag befreit, wenn Sie Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe bekommen. Ansonsten zahlen sie die Hälfte selbst, was bei 700 Unterrichtseinheiten (UE) 1.365 EUR entspricht (1,95 EUR pro UE). Wenn sie innerhalb von zwei Jahren nach Berechtigung den Abschlusstest bestehen, können Ihnen auf Antrag davon nochmals 50 Prozent der Kosten zurückgezahlt werden. An Berufssprachkursen können auch Beschäftigte teilnehmen, müssen aber die Hälfte der Kosten selbst zahlen, wenn ihr zu versteuerndes Jahreseinkommen 20.000 EUR (bei gemeinsam Veranlagten 40.000 EUR) übersteigt, was bei 400 Unterrichtseinheiten (UE) 828 EUR entspricht (2,07 EUR pro UE). Trotz der nicht unerheblichen Ermäßigungen stellen diese Kosten oft eine Herausforderung dar, vor allem für Beschäftigte mit geringem Einkommen.

Die Landessprachkurse stehen all jenen offen, die keine BAMF-Kurse besuchen dürfen, und damit auch Geflüchteten mit Gestaltung, welche nicht aus Syrien und Eritrea kommen, sowie Geduldeten, sofern sie über einen mindestens nachrangigen Arbeitsmarktzugang verfügen. Die Teilnahme ist hierbei grundsätzlich kostenfrei (Vgl. Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz, Geschäftsbereich Gleichstellung und Integration, 2018).

Der Europäische Referenzrahmen (GER) wird als Maßstab für unterschiedliche Sprachniveaus verwendet

Angebote zum Deutsch lernen für Erwachsene werden meist nach dem Europäischen Referenzrahmen (GER) eingestuft.⁵⁰ Mit diesem europaweiten Maßstab können Sprachkenntnisse und Zertifikate untereinander verglichen werden. Dabei gibt es verschiedene Stufen, die auch Sprachniveaus genannt werden:

- 0 – keine Sprachkenntnisse, keine Schriftsprache bekannt
- Stufe A – Elementare Sprachverwendung: A0 – keine Sprachkenntnisse, aber Schriftsprache bekannt, A1 – Anfänger/Anfängerinnen, A2 – Grundlegende Kenntnisse
- Stufe B – Selbstständige Sprachverwendung: B1 – Fortgeschrittene Sprachverwendung, B2 – Selbständige Sprachverwendung
- Stufe C – Kompetente Sprachverwendung: C1 – Fachkundige Sprachkenntnisse, C2 – Annähernd muttersprachliche Kenntnisse

Sprachniveaus sollten immer in Hinblick auf ein bestimmtes (Bildung-)Ziel erworben werden. Für die Aufnahme einer Ausbildung ist in der Regel B2 notwendig (vgl. Kapitel 6), für ein Studium zwingend C1 erforderlich (vgl. Kapitel 7).

Angebote der Regel-Sprachkurse (Integrationskurse, Berufssprachkurse und Landessprachkurse) sind umfangreich, aber nicht aus einem Guss

Inzwischen gibt es eine Vielzahl einzelner Sprachkurstypen, die sich nicht nur im Namen, sondern auch hinsichtlich Start- und Zielsprachniveau, im Umfang der Unterrichtsstunden und, wie bereits beschrieben, bei den Zugangsvoraussetzungen unterscheiden (vgl. Tab. 3.1). Vor allem sollte zunächst danach gefragt werden, wer die Angebote fördert und koordiniert. So gibt es als Bundesangebote in Trägerschaft des BAMF sowohl Integrationskurse als auch Berufssprachkurse, wobei die Integrationskurse in der Regel zuerst besucht werden müssen. Integrationskurse werden über das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) finanziert und haben daher das Ziel der gesellschaftlichen Integration durch Spracherwerb. Berufssprachkurse wiederum finanziert das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) mit dem Ziel, die Lernenden damit auf den Arbeitsmarkt vorzubereiten. Beide Bereiche unterliegen damit verschiedenen Ziel-Logiken und werden darüber hinaus innerhalb der Großen Koalition von verschiedenen Parteien geführt. Das spiegelt sich in der organisatorischen Struktur des BAMF wider und wirkt sich manchmal auf Zugänge zu den Sprachkursen aus, etwa als für die zweite Jahreshälfte 2017 der Zugang zu Berufssprachkursen für Afghanen in der Gestaltung geöffnet wurde, aber nicht zu Integrationskursen.⁵¹

Dazu wurden vom SMGI entsprechende Landessprachkurse geschaffen. Dieses Angebot des Freistaates Sachsen gilt immer nachrangig zum Bundesangebot der Integrationskurse und Berufssprachkurse, bietet aber vor allem Gestatteten, die nicht aus Ländern mit guter Bleibeperspektive kommen, sowie Geduldeten eine sprachliche Perspektive bis zum Niveau B2.

⁵⁰ URL: <https://www.europaeischer-referenzrahmen.de/> [Stand: 06.07.2020]

⁵¹ URL: <https://www.bbq.de/news/achtung-deufoev-kurse-keine-sonderregelung-fuer-afghanen-mehr/> [Stand: 06.07.2020]

Eine umfassende Übersicht, welche auch die Zugangsvoraussetzungen beinhaltet, bietet die bereits erwähnte Übersicht Regel-Sprachkurse.⁵² Eine Beschreibung und einen Wegweiser aus Sicht der lernenden Neuzugewanderten, Migrantinnen und Migranten bietet die Landeshauptstadt Dresden mit der „Orientierungshilfe Sprache“ in Deutsch und Englisch an.⁵³ Jedoch werden nicht alle Sprachkurstypen in Dresden auch tatsächlich angeboten, selbst wenn es prinzipiell Bedarfe dafür gibt (vgl. Kapitel 3, Herausforderungen für die Zukunft). Das Online-Angebot „Orientierung im Alltag“ beinhaltet weiterhin Orientierungshilfen zu den Themen Arbeit, Gesundheit, Sport, Mitgestaltung von Gesellschaft und Politik.

Tab. 3.1: Regel-Sprachkurstypen mit Umfang, Start- und Zielsprachniveau

Gefördert durch	Regel-Sprachkurs	Start-/Ziel-Sprachniveau	Umfang Unterrichtsstunden (je 45 Minuten)
BAMF (BMI)	Allgemeiner Integrationskurs, inklusive Orientierungskurs	A0-B1	700 (100 Orientierungskurs)
	Integrationskurs mit Alphabetisierung	0-A2	1000 (100 Orientierungskurs)
	Zweitschriftlernerkurs	A0-B1	1000 (100 Orientierungskurs)
	weitere spezielle Integrationskurse, z.B. Jugendintegrationskurs, Frauenintegrationskurs	A0-B1	1000 (100 Orientierungskurs)
BAMF (BMAS)	Wiederholerkurs (für Integrationskurse)	A1/A2-B1	300
	Berufssprachkurs (DeuFöV):	A1-A2	400
	Berufsbezogene Deutschsprachförderung (§ 45a AufenthG), Kurse mit Zielniveau A2, B1, B2 und C1, sowie für bestimmte Berufsfelder (aka-B1-B2 demische Heilberufe B2-C1, Gesundheitsfachberufe B1-B2, Einzelhandel B1-B2, Gewerbe/Technik B1-B2)	A2-B1	400
			500/400 (mit/ohne Brückenelement)
Freistaat Sachsen (SMS/SMGI)	Landes-Alphabetisierungskurs	0-A1	400
	Landeskurs „Deutsch sofort“	A0-A1	200
	Landeskurs „Deutsch qualifiziert“	A1-B1	400
	Landeskurs „Deutsch Beruf“	B1-B2	300

Quelle: Eigene Darstellung

Ehrenamtliche Sprachkurse und Konversationsangebote sind wichtige ergänzende non-formale Angebote neben den Regel-Sprachkursen

Eine wichtige und zugleich ergänzende Rolle spielen darüber hinaus Angebote jenseits der Regel-Sprachkurse. Hierbei handelt es sich primär um ehrenamtliche, meist kostenlose Sprachkurse, z. B. der Initiative DAMF – Deutschkurse Asyl Migration Flucht⁵⁴, oder um Konversationsangebote zur Vertiefung und Anwendung erlernter Deutschkenntnisse. Hier bilden Freiwilligkeit und Motivation in viel stärkerem Maße die Grundlage des Gelingens. Die Gewinner des Dresdner Integrationspreises aus den Jahren 2017 und 2018, die ABC-Tische des Umweltzentrums Dresden e.V. und das Netzwerk „Willkommen in Johannstadt“, können hierbei als Best-Practice-Beispiele für erfolgreiche zivilgesellschaftliche Initiativen in Dresden benannt werden.⁵⁵

Ein weiteres Angebot zur Vertiefung und Anwendung stellt „Dialog in Deutsch“ dar, welches die Städtischen Bibliotheken Dresden nach Hamburger Vorbild seit 2017 in Dresden realisieren. Unter größtenteils muttersprachlicher Anleitung unterhalten sich Neuzugewanderte in Kleingruppen zu selbstgewählten Themen. Sie können dabei Hilfsmittel und Lesematerialien aus den Bibliotheken verwenden und bei Bedarf Wörter und Wortformen für alle sichtbar aufschreiben. Dialog in Deutsch wird an mehreren Standorten (Zentralbibliothek, Neustadt, Gorbitz, Prohlis) und damit für viele Neuzugewanderte wohnnah angeboten.⁵⁶

Vor allem mit Blick auf die non-formalen/informellen Lernwelten und den ehrenamtlichen Bereich erfährt das Thema „Sprache“ noch einmal eine ganz andere Pluralität: Hier fließen „Deutsch lernen“ und der Austausch über verschiedene Sprachen

⁵² URL: https://www.dresden.de/media/pdf/bildung/Uebersicht_Regel-Sprachkurse.pdf [Stand: 02.07.2020]

⁵³ URL: <https://www.dresden.de/de/leben/schulen/bildungsbuero/neuzugewanderte/sprache.php> [Stand: 02.07.2020]

⁵⁴ URL: <https://www.damf-dresden.de/> [Stand: 02.07.2020]

⁵⁵ URL: <https://www.dresden.de/de/leben/gesellschaft/migration/integrationspreis.php> [Stand: 02.07.2020]

⁵⁶ Vgl. URL: <https://www.dresden.de/de/kultur/kunst-und-kultur/bibo-dresden.php>

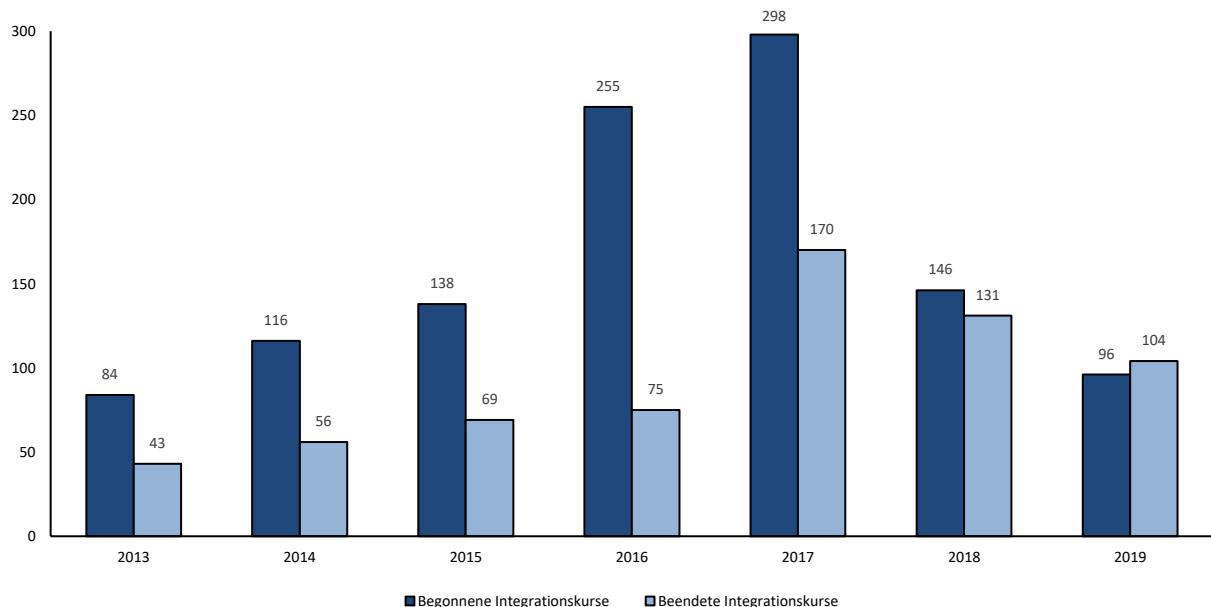
mittels Mehrsprachigkeit und Interkulturalität zusammen. Dadurch wird auch der spielerische und kreative Umgang beim Lernen von Sprache(n) betont, weshalb derartige Angebote einen eigenen, ergänzenden Stellenwert neben den Regelsprachkursen haben. Wichtig ist letztlich das erfolgreiche Zusammenwirken aller relevanten Angebote sowie eine gelingende Kooperation der Beteiligten und Partner. Eine Übersicht zu diesen Angeboten hat die Bildungskoordination für Neuzugewanderte der Landeshauptstadt Dresden ebenfalls veröffentlicht.⁵⁷

3.4 Entwicklung der Zahlen von Integrationskursen und Teilnehmenden

2013 bis 2017 nahm die Zahl der begonnenen Integrationskurse in Dresden deutlich zu und stieg dabei um mehr als das Dreifache, seit 2018 geht sie wieder zurück

Eine detaillierte Betrachtung der Integrationskurse sowie der Kursteilnehmenden anhand der Integrationskursgeschäftsstatistiken des BAMF⁵⁸ ab dem Jahr 2013 macht dabei folgende Entwicklung deutlich: In der Landeshauptstadt Dresden wurden in den letzten Jahren eine tendenziell steigende Zahl an Integrationskursen begonnen (vgl. Abb. 3.6). Waren es 2013 insgesamt 84 begonnene Kurse, so erhöhte sich deren Anzahl bis 2017 kontinuierlich um mehr als das Dreifache (+255 Prozent) und erreichte im Jahr 2017 einen bisherigen Höchstwert von 298 begonnenen Integrationskursen (+214 Kurse). Seit dem Jahr 2018 gingen die Zahlen der begonnenen Integrationskurse wieder deutlich zurück. Das zeigt anschaulich, dass der Höhepunkt des Prozesses der sprachlichen Integration neuzugewanderter Menschen in Dresden infolge des Zuzugs von Menschen mit Flucht- und Asylhintergrund 2015/16 inzwischen überschritten wurde.

Abb. 3.6: Anzahl der begonnenen und beendeten Integrationskurse in Dresden in den Jahren 2013 bis 2019



Quelle: Geschäftsstatistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, eigene Darstellung

Ein Blick auf die Zahl der beendeten Integrationskurse macht deutlich, dass v. a. in den Jahren bis 2017 deren Zahl deutlich unter der Zahl der begonnenen Kurse lag. Auch hier wurde 2017 der vorläufige Höchststand mit 170 Kursen erreicht. Im Jahr 2019 zeigt sich mit 104 Kursangeboten erstmals eine etwas höhere Zahl an beendeten als an begonnenen Integrationskursen. Es ist zu erwarten, dass sich dieser Trend in den Folgejahren fortsetzen wird.

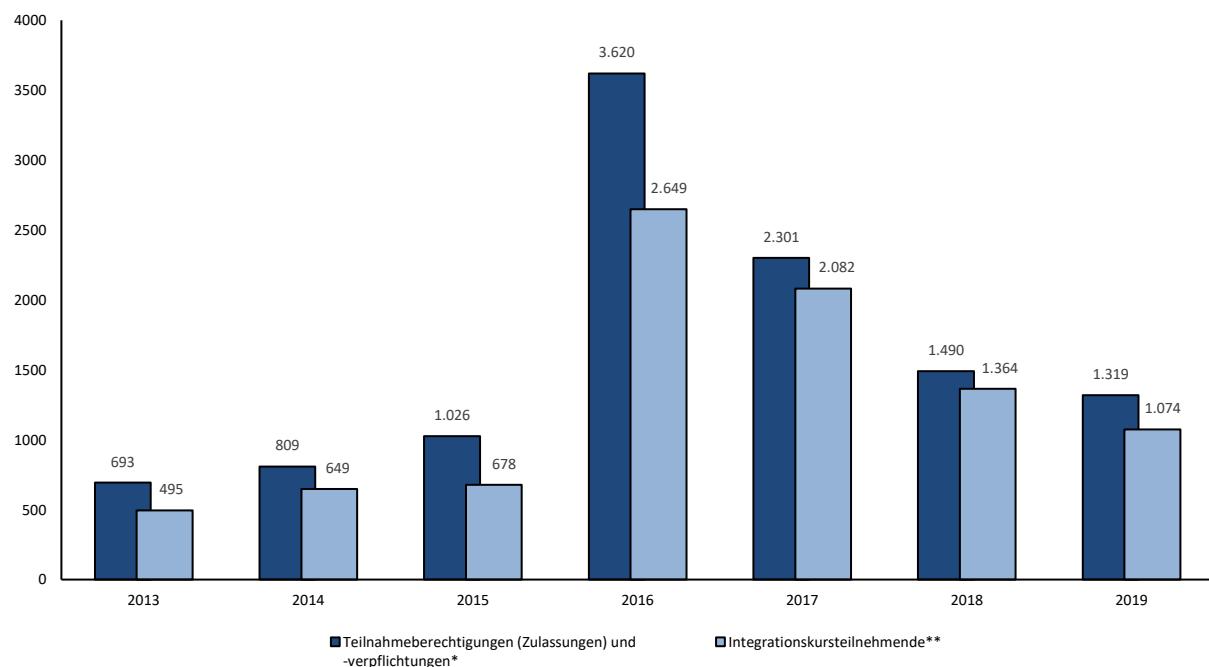
⁵⁷ URL: https://www.dresden.de/media/pdf/bildung/Uebersicht_nicht-regelfinanzierte_Angebote_zum_Deutsch_lernen.pdf [Stand: 02.07.2020]

⁵⁸ URL: https://www.bamf.de/DE/Themen/Statistik/Integrationskurszahlen/_functions/inge-kreise-suche-link-table.html?nn=284810 [Stand: 16.11.2020]

In den letzten sieben Jahren begannen in Dresden fast 9 000 teilnahmeberechtigte Personen einen Integrationskurs, vor allem in 2016 und 2017.

Lag die Zahl der neuen Integrationskursteilnehmerinnen und -teilnehmer 2013 noch bei 495, erreichte sie im Jahr 2016 mit insgesamt 2.649 einen Höchststand (vgl. Abb. 3.7). 2017 ging sie bereits leicht auf 2.082 und bis 2019 auf 1.074 Teilnehmende zurück. Auch anhand der Zahlen der Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer wird das Überschreiten des Höhepunkts des Prozesses der sprachlichen Integration neuzugewanderter Menschen in Dresden deutlich. Insgesamt begannen in Dresden in den Jahren 2013 bis 2019 fast 9.000 teilnahmeberechtigte Personen mit einem Integrationskurs, vor allem in den Jahren 2016 und 2017. Die Zahl der Teilnahmeberechtigungen (Zulassungen) und Teilnahmeverpflichtungen in Dresden lag in den Jahren im gesamten betrachteten Zeitverlauf höher. Am stärksten zeigt sich diese Differenz in 2015 und 2016, was auf vielfältige Veränderungen der persönlichen Lebenslagen in den ersten Jahren nach der Migration nach Deutschland hinweist. Dagegen haben 2017 und 2018 jeweils mehr als 90 Prozent der teilnahmeberechtigten und teilnahmeverpflichteten Personen auch tatsächlich einen Integrationskurs besucht. Über den gesamten Zeitraum entspricht das einer hohen Quote von 80 Prozent. Wird zudem bedacht, dass zusätzlich noch die berufsbezogene Deutschsprachförderung, die Landessprachkurse und bis Ende 2017 die ESF-BAMF-Kurse existierten, für welche allerdings keine vergleichbaren Statistiken vorliegen, so ist festzustellen, dass die ganz überwiegende Mehrheit der Neuzugewanderten in Dresden bereits an einem oder mehreren Regel-Sprachkursen im genannten Zeitraum teilnehmen konnte.

Abb. 3.7: Anzahl der neuen Teilnahmeberechtigungen (Zulassungen) und Teilnahmeverpflichtungen sowie der neuen Integrationskursteilnehmenden** in Dresden in den Jahren 2013 bis 2019*

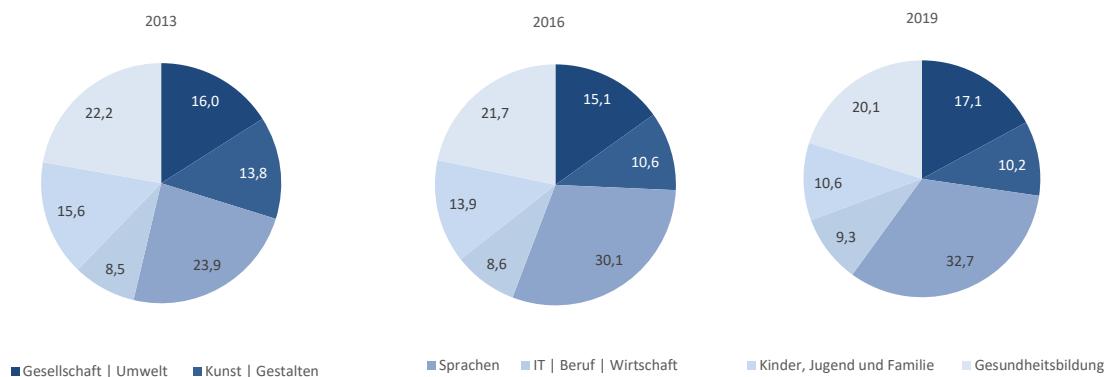


Quelle: Geschäftsstatistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, eigene Darstellung

Beispiel Deutschkurse an der Volkshochschule (VHS) Dresden: Der Bereich Sprache hat deutlich zugenommen und umfasst mehr als zwei Drittel der Unterrichtsstunden

Die Volkshochschule (VHS) Dresden e.V. bietet ein thematisch weites Feld an Weiterbildungsmöglichkeiten an, welche sie vor allem im Bereich Erwachsenenbildung zum größten Bildungsanbieter in Dresden macht (Landeshauptstadt Dresden 2019a, S. 410ff.). Der Programmbereich mit den meisten Kursangeboten ist der Bereich Sprachen, dessen Anteil an der Gesamtheit der Kursangebote der VHS Dresden in den letzten Jahren zugenommen hat. Er stieg von 23,9 Prozent im Jahr 2013 auf 30,1 Prozent im Jahr 2016 und nochmals auf 32,7 Prozent im Jahr 2019 (vgl. Abb. 3.8).

Abb. 3.8: Verteilung der Kursangebote nach Programmreich an der VHS Dresden e.V. 2013, 2016 und 2019 (in Prozent)



Hinweis: Der Programmreich „junge vhs“ wurde umbenannt in den Bereich „Kinder, Jugend und Familie“

Quelle: VHS Dresden e.V.; eigene Darstellung

Bei der Verteilung der Unterrichtsstunden ist ebenfalls eine deutliche Zunahme zu konstatieren. Hier ist der Anteil noch deutlicher zugunsten des Programmreichs Sprachen verteilt. Mit 70,5 Prozent im Jahr 2016 entfällt auch absolut der größte Anteil der Unterrichtsstunden auf diesen Bereich. 2013 waren es noch 61,1 Prozent gewesen. Natürlich gehören zum Programmreich Sprachen neben Deutsch auch zahlreiche andere Sprachen, welche in Ermangelung detaillierter Zahlen nicht aufgeschlüsselt werden können. Es kann aber die These aufgestellt werden, dass sowohl die Zunahme im Fachbereich Sprachen als auch ein großer Teil der Unterrichtsstunden an der VHS Dresden auf Integrations- und Berufssprachkursen (BAMF) entfallen, in denen vor allem Neuzugewanderte Deutsch lernen.

3.5 Barrieren, Hürden, Lehrkräfte und Lernende

Barrieren beim Erlernen der deutschen Sprache gibt es vor allem für Mütter mit kleinen Kindern, traumatisierte Geflüchtete sowie Ältere und gering Vorgebildete

Trotz der in den letzten Jahren insgesamt gut ausgebauten Angebotsstrukturen können die Regelsprachkurse in Dresden nicht alle Bedarfe hinsichtlich des Erlernens der deutschen Sprache abdecken. So haben es Eltern mit kleinen Kindern oft schwerer, weil sich das Warten auf die Vergabe eines Platzes in einer Kindertageseinrichtung als wesentliche Hürde herau stellt. Zwar gibt es in Dresden insgesamt ausreichend Kita-Plätze, dennoch nimmt die Vergabe oft mehrere Monate in Anspruch. Diese Wartezeit geht dabei häufig zu Ungunsten der sprachlichen Integration verloren. Aus verschiedenen Gründen betrifft das vor allem Mütter, weil diese im traditionellen Rollenverständnis für die Kinderbetreuung primär verantwortlich sind, oder wenn sie eine geringere Vorbildung und eine geringere Arbeitsmarktnähe als ihre Männer haben. Im Zwischenbericht zur Evaluation der Integrationskurse wurde auf den deutlich geringeren Anteil von geflüchteten Frauen mit kleinen Kindern in Deutschkursen hingewiesen (Tissot et al. 2019).

Das BAMF bietet hier zwar grundsätzlich die Option zu Frauen- bzw. Elternsprachkursen mit paralleler Kinderbetreuung⁵⁹, allerdings wird diese Möglichkeit aufgrund der hohen Auflagen und knappen Finanzierung von den Kursträgern in Dresden nicht wahrgenommen. Anfang 2020 gab es sachsenweit nur ein Angebot an den Eckert Schulen in Plauen. In anderen Bundesländern, z. B. Nordrhein-Westfalen, werden diese Kurse hingegen in größerer Zahl angeboten. In Dresden existieren lediglich einzelne ehrenamtliche Angebote, z.B. „Mama lernt Deutsch in der Mareike“, der „Deutsch Sprachkurs für Frauen“ von Willkommen in Johannstadt und „Woman’s Place“ von *sowieso* Frauen für Frauen e.V. Diese Angebote sind sehr gut besucht, was das Potenzial auch für Regel-Angebote verdeutlicht.

Die Einrichtung solcher Frauen-Integrationskurse mit paralleler Kinderbetreuung erscheint dabei in doppelter Hinsicht sinnvoll: Zum einen hilft sie den betreffenden Müttern bei ihrer sprachlichen Integration, was indirekt der gesamten Familie zugutekommt. Zum anderen wirkt sie sich positiv auf die frühkindliche Bildung der Kinder aus, welche schon vor dem Eintritt in die Kita Gruppenverhalten und deutsche Sprache erlernen können. Natürlich kann und soll eine Betreuung im Rahmen

⁵⁹ URL: <https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Integrationskurse/Kurstraeger/KonzepteLeitfaeden/konz-f-bundesw-frauen-eltern-ik.pdf?blob=publicationFile> [Stand: 02.07.2020]

eines Integrationskurses keine Kita ersetzen. Aber als nachrangiges Überbrückungsangebot für Mütter mit kleinen Kindern, für welche noch kein Kita-Platz gefunden wurde, wäre deren Etablierung auch in Dresden in räumlicher Nähe zu Gebieten mit hohem Migrantenanteil sehr wünschenswert. Die Landeshauptstadt Dresden stand seit 2017 wiederholt in Kontakt zu einzelnen Kursanbietern, um die Einrichtung von Frauen-Integrationskursen mit paralleler Kinderbetreuung zu unterstützen (vgl. Kapitel 3, Herausforderungen für die Zukunft).

Eine zweite große Gruppe mit deutlichen Barrieren beim Deutsch lernen stellen psychisch Belastete und Traumatisierte dar. Gerade Posttraumatische Belastungsstörungen (PTBS), welche vor, während oder nach der Flucht entstehen können, sind unter Neuzugewanderten im Kontext von Flucht und Asyl relativ häufig zu beobachten. Fachlich wichtig ist die Erkenntnis, dass „Lernen trotz Trauma“ möglich ist (Torres Mendes et al. o.J.). Unter richtiger professioneller Anleitung kann Deutsch lernen in Kleingruppen sogar mithelfen, die psychosozialen Probleme von Geflüchteten zu überwinden. Ein spezielles Kleingruppen-Angebot im Rahmen der BAMF-Sprachkurse in Dresden wurde durch die Bildungskoordination für Neuzugewanderte 2018 angestrebt, hat sich aber als nicht realisierbar herausgestellt. Stattdessen ist mit dem Psychosozialen Zentrum Dresden in Trägerschaft von Das Boot e.V., kurz: PSZ Dresden, eine neue Hilfestruktur im Rahmen des sachsenweiten Projekts „CALM“ entstanden, welche Betroffene auch in Hinblick auf den Spracherwerb unterstützt und so mithilft, die Barrieren für (post)traumatisierte Neuzugewanderte abzubauen.⁶⁰

Weitere Barrieren gibt es darüber hinaus für ältere Migrantinnen und Migranten oder für gering vorgebildete sogenannte „Langsamlerner“, da diese mit dem Lerntempo in den Regelsprachkursen oftmals nicht mithalten können. Im ungünstigsten Fall durchlaufen sie zwar die Regelsprachkurse, jedoch ohne eine nachhaltige Lernprogression erreicht zu haben. Im Alltag geht dann nicht selten das mühsam erlernte Deutsch wieder verloren. Dieses Problem betrifft auch Migrantinnen und Migranten, welche zu früheren Zeiten nach Dresden gekommen sind. Sie sind nach den vielen Jahren des Einlebens und dem inzwischen erreichten höheren Lebensalter heute vielleicht weniger motiviert, noch einmal Deutsch zu lernen, als Neuzugewanderte der letzten Jahre. Für diese Bedarfe braucht es Lernangebote, welche Migrantinnen und Migranten stärker in ihren sozialen Netzwerk-Strukturen erreicht. Als zivilgesellschaftliche Partner bieten sich hier Organisationen an, welche direkt aus diesen Netzwerken gegründet wurden oder in diesen fest verankert sind.

Lehrkräfte mit herausforderndem Berufsalltag und oft auf Honorarbasis, deren Vergütung durch das BAMF stufenweise erhöht wurde, um ausreichend Lehrkräfte zu halten

Zentrale Bedeutung bei der Vermittlung der Deutschkenntnisse haben, neben den Lehrwerken, vor allem die Lehrkräfte. Die oftmals heterogenen Klassen mit Neuzugewanderten aus teils sehr verschiedenen Herkunftsländern verlangen viel pädagogisches Können, gepaart mit interkulturellen Kompetenzen und sozialpädagogischem Talent. Denn neben der eigentlichen Lehre federn Lehrkräfte sehr oft auch Fragen und Probleme der Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer mit ab, die alle möglichen Lebensbereiche betreffen. Lehrkräfte nehmen damit oft die Position der zentralen Bezugsperson für Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer ein.

Diesem fordernden Arbeitsalltag standen und stehen teilweise unsichere und zumindest in früheren Jahren nicht adäquat bezahlte Beschäftigungsverhältnisse für die Lehrkräfte gegenüber. Ein beachtlicher Teil der Dozentinnen und Dozenten ist nicht festangestellt, sondern auf Honorarbasis tätig. Sie sind damit die ersten, die keinen neuen Lehrauftrag bekommen, sollte die Nachfrage einbrechen, was auch sehr kurzfristig passieren kann. Eine durchgängige Festanstellung der Deutschkurs-Lehrkräfte ist allerdings nicht im Interesse der Träger, um flexibel auf Nachfrageschwankungen reagieren zu können, da sie vom BAMF zumindest teilweise nach anwesenden Lernenden vergütet werden. Manche Lehrkräfte haben sich vor diesem Hintergrund entschieden, andere Wege mit mehr Beschäftigungssicherheit zu wählen, beispielsweise als Seiteneinsteiger im Schulsystem. Das BAMF wiederum hat darauf reagiert, indem die Vergütungsmöglichkeiten stufenweise angehoben wurden, Anfang 2016 auf 23 EUR für eine Unterrichtseinheit (UE), Mitte 2016 auf 35 EUR/UE und ab Ende 2018, für Lehrkräfte mit entsprechender Zusatzqualifizierung in Alphabetisierungskursen auf 40 EUR/UE.

⁶⁰ URL: <https://psz-sachsen.de/de/index> [Stand: 02.07.2020]

Vorbildung, Lernerfahrungen, Gesundheit, soziale Situation der Teilnehmenden und institutioneller Rahmen wichtig für nachhaltigen Lernerfolg

Eine umfassende Analyse muss auch den Blick auf die Lernenden selbst richten, ihre eigenen Einschätzungen und Erfahrungen mit aufnehmen. Im Rahmen der IAB-BAMF-SOEP-Befragung wurden seit 2016 mehrfach bundesweit Interviews mit Geflüchteten durchgeführt. Diese wiesen sehr geringe Deutschkenntnisse bei ihrer Einreise auf, jedoch verbunden mit einer starken Bildungsorientierung und dem Wunsch, schnell und gut Deutsch zu lernen (Brücker, Rother, Schupp 2018, S. 7ff.). Die zweite und dritte Welle der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten hat aus der Selbstsicht der Befragten deutliche Fortschritte ergeben: 44 Prozent gaben 2018 an, gute und sehr gute Kenntnisse zu haben, nach 30 Prozent 2017 und nur 18 Prozent im Jahr 2016 (Paiva Lareiro, Rother, Siegert 2020). Trotz einer möglichen subjektiven Färbung der Werte aufgrund der Erhebung aus Selbstauskünften, ist der positive Trend zunehmender Deutschkenntnisse seit 2016 dennoch klar nachvollziehbar (Brücker et al. 2019).

Das BAMF hat zudem im Rahmen der Zwischenauswertung der Integrationskurse weiter qualitative Interviews mit Integrationskursteilnehmenden, Vertreterinnen und Vertretern von Integrationskursträgern und Lehrkräften durchgeführt. Diese Studien zeigen deutlich, dass die sozio-ökonomisch-bedingte Vorbildung der Neuzugewanderten eine wichtige Rolle spielt. Insbesondere fehlende Erfahrungen mit einem Schulsystem und dem „Lernen lernen“ sowie eine etwaige fehlende Alphabetisierung können den Spracherwerb erschweren. Auch Gesundheitsprobleme, und hier vor allem psychische Belastungen wie PTBS, haben einen erschwerenden Einfluss. Weiterhin spielt die soziale Situation der Lernenden in Deutschland eine wesentliche Rolle, wobei sich das Zusammenleben mit der Familie und die Unterbringung in privaten Räumen positiv auswirkt (Baier, Tissot, Rother 2020). Auch institutionelle und rechtliche Rahmenbedingungen (wie z.B. Aufenthaltsstatus, Wohnsitzauflage oder Regelungen zur Familienzusammenführung) sind in dem Zusammenhang zu nennen (Vgl. Brücker, H., Hauptmann, A., Jaschke, P. 2019 und Brücker, H., Jaschke, P., Kosyakova, Y. 2019). Damit hat ein Bündel von überwiegend nicht-sprachbezogenen Problemlagen Auswirkungen auf den Spracherwerb von Geflüchteten, was die Notwendigkeit von begleitenden und beratenden Angeboten und deren enge Zusammenarbeit mit den Sprachkursträgern unterstreicht (Tissot, Groisier 2020). Diese Befunde machen deutlich, dass die Startbedingungen der Neuzugewanderten im Kontext von Flucht und Asyl beim Zuzug nach Deutschland in vielfacher Hinsicht ungünstig waren. Die erweiterten Angebote zur (sprachlichen) Integration bieten ihnen jedoch insgesamt bessere Möglichkeiten, als sie früher nach Dresden zugezogenen Migrantengruppen zur Verfügung standen, etwa Vertragsarbeitern aus Vietnam in den 1980er Jahren oder Spätaussiedlern aus der ehemaligen Sowjetunion in den 1990er Jahren.

3.6 Transparenz, Steuerung und Qualität

Unübersichtlichkeit und Überangebot machen Instrumente für Transparenz erforderlich: KURSNET, BAMF WebGIS und „Übersicht Deutschkurse“ in Dresden

Der Ausbau der Bildungslandschaft zum Deutsch Lernen hat in Dresden eine Vielzahl von Anbietern und Angeboten mit sich gebracht. Mehrere neue Sprachkursanbieter erhielten neue Zulassungen vom BAMF und bauten ihre jeweiligen Kapazitäten und Standorte aus. Diese Vielfalt der Angebote, welche für größere Städte durchaus typisch ist und im Kontrast zur Situation in ländlichen Regionen steht, führt allerdings auch zu einer gewissen Unübersichtlichkeit. Bei manchen Angeboten gibt es sogar einen deutlichen Überhang. Das Überangebot klingt erst einmal positiv für die Geflüchteten (Auswahlmöglichkeit), wirkt sich aber entschieden negativ aus. Denn die Verteilung der Anmeldungen auf viele Sprachschulen führt öfters dazu, dass Kurse verschoben werden oder gar nicht starten. Diejenigen, die sich dafür angemeldet haben, werden so mit langen Wartezeiten konfrontiert – ein Paradox, das sich aus einer ausgesprochenen Konkurrenzsituation unter den hauptsächlich gewerblichen Anbietern ergibt.

Interessenten können sich grundsätzlich selbst aussuchen, bei welchem Träger sie den passenden Kurs besuchen wollen. Eine zentrale Zuweisung existiert nicht. Stattdessen gibt es Instrumente für die Suche des passenden Kursangebotes. Alle Regel-Sprachkurs-Angebote deutschlandweit sind von den Kursanbietern verpflichtend bei KURSNET einzutragen, dem Portal für die berufliche Aus- und Weiterbildung der Bundesagentur für Arbeit.⁶¹ Hier finden sich sowohl Integrationskurse als auch Berufssprachkurse und Landessprachkurse. Daneben gibt es aber auch viele weitere Bildungsangebote, welche nicht speziell auf Spracherwerb und Migration ausgerichtet sind. Die Fülle der Daten bedingt ihrerseits Probleme der Unübersichtlichkeit

⁶¹ Vgl. URL: <https://kursnet-finden.arbeitsagentur.de/kurs/> [Stand: 02.07.2020]

und Ungenauigkeit. Die Benutzung von KURSNET durch das vielfältige Aktionsfeld ist immer noch ausbaufähig. Ein Relaunch mit benutzerfreundlichen Vereinfachungen könnte einen wichtigen Schritt dazu beitragen.

Für den Integrationskursbereich gibt es seit 2018 zusätzlich das Auskunftssystem WebGIS des BAMF.⁶² Es ist benutzerfreundlicher als KURSNET und bietet außerdem Informationen zu weiteren Integrationsangeboten: Migrationserstberatungen (MEB), Regionalkoordinatoren (Reko) und Regionalstellen des BAMF, Ausländerbehörden und gemeinwesenorientierte Projekte.⁶³ Ein weiterer Vorteil ist die Angabe von Startterminen nicht nur für Kurse, sondern auch für einzelne Module, was sich als besonders hilfreich bei der Zusteuerung von Teilnehmenden nach Kurswechseln erweist. Jedoch bleibt WebGIS nur auf den Integrationskursbereich beschränkt.

Um die Transparenz aller Regel-Angebote in Dresden zu steigern hat sich die Landeshauptstadt Dresden entschieden, ein eigenes Instrument einzuführen. Seit Februar 2017 gibt die Bildungskoordination für Neuzugewanderte die „Übersicht Deutschkurse“ heraus und aktualisiert sie fortlaufend.⁶⁴ Sie umfasst alle Regel-Sprachkurse, die in Dresden gerade oder demnächst starten, mit Start- und Zielsprachniveau, Kursort und Kontakt zum Anmelden, und beinhaltet zugleich Informationen über die Zugänge für bestimmte Gruppen. Die „Übersicht Deutschkurse“ hat sich als wichtiges Transparenz-Instrument etabliert und wird von vielen Akteurinnen und Akteuren genutzt. Die meist ehrenamtlichen, non-formalen Angebote hat die Bildungskoordination für Neuzugewanderte in einer weiteren Übersicht zusammengefasst.⁶⁵ Eine Fortführung der Übersichten bei der Landeshauptstadt Dresden über das Auslaufen der Bildungskoordination für Neuzugewanderte hinaus bleibt zum heutigen Zeitpunkt jedoch offen.

Ein Dialog zu „Handlungsempfehlungen für Deutsch, (Aus)Bildung und Arbeit für Migrantinnen und Migranten“ findet auf lokaler und überregionaler Ebene statt

Barrieren, Hürden, herausfordernde Tätigkeiten für Lehrkräfte, finanzielle Notwendigkeiten für wirtschaftlich agierende Kursträger, Unübersichtlichkeit der Angebote – es gab und gibt viele Ansatzpunkte für Kritik am Regelsprachkurs-System und seiner Institutionen. Immer wieder wurde die Frage nach der Effizienz und Qualität der Sprachkurse gestellt und dabei auf die Steuerung durch die koordinierenden Stellen bei Bund und Land verwiesen. Stellvertretend sei hier auf das Thesenpapier des Lenkungsausschusses Integration in Arbeit und Ausbildung der Landeshauptstadt Dresden verwiesen, welche „...ein Qualitätsproblem im Bereich der Sprach- und Wissensvermittlung“ konstatiert (Landeshauptstadt Dresden 2017, S. 8).

Die Bildungskoordination für Neuzugewanderte der Landeshauptstadt Dresden nahm infolgedessen den konstruktiven Kern dieser Kritik auf und vermittelte in einem Dialog auf lokaler Ebene, um durch eine stärkere Kooperation und Abstimmung der Akteurinnen und Akteure eine zukünftig bessere Verknüpfung von Angeboten und Bedarfslagen zu erreichen. Hierzu fanden eine Informationsveranstaltung im Rathaus Dresden (Oktober 2017), Beiträge auf Fachtagen an der TU Dresden und bei „Willkommen in Löbtau“ (September 2017, Oktober 2018) und ein Expertentisch bei einer Veranstaltung des IQ Netzwerks Sachsen (Oktober 2019) statt. Die vom Zentrum für Integrationsstudien (Zfi) an der Technischen Universität Dresden (TUD) verfassten „Handlungsempfehlungen für Deutsch, (Aus)Bildung und Arbeit für Migrantinnen und Migranten in Dresden“ (Kobelt et al. 2019) entstanden unter Mitwirkung der Bildungskoordination für Neuzugewanderte, welche im September 2018 in der BAMF-Zentrale in Nürnberg vorgestellt und diskutiert wurden.⁶⁶ Diese Einladung ist als Zeichen des BAMF zu werten, die Handlungsempfehlungen als Anregung für die eigene Arbeit zu nutzen.

Tatsächlich hat das BAMF auch darüber hinaus durch eigene Regionalkoordinatorinnen und -koordinatoren die Möglichkeit, Hinweise aus der Praxis aufzunehmen. Wenn sich diese bundesweit ausreichend verdichten, ist das BAMF – im Rahmen der politischen und finanziellen Möglichkeiten – dazu bereit, Anpassungen bei den Sprachkursen vorzunehmen. So wurden bei mehreren Kursen die Anzahl der Unterrichtseinheiten aufgestockt, vor allem im Bereich der Berufssprachkurse des BAMF, sowie, wie bereits erwähnt, die Vergütung der Lehrkräfte erhöht. Diese Veränderungsprozesse brauchen allerdings viel Zeit und Geduld.

⁶² Vgl. URL: <http://webgis.bamf.de/BAMF/> [Stand: 02.07.2020]

⁶³ URL: <https://www.bamf.de/DE/Themen/Digitalisierung/WebGIS/webgis-node.html> [Stand: 02.07.2020]

⁶⁴ URL: https://www.dresden.de/media/pdf/bildung/Uebersicht_Deutschkurse_Dresden.pdf [Stand: 16.11.2020]

⁶⁵ URL: https://www.dresden.de/media/pdf/bildung/Uebersicht_nicht-regelfinanzierte_Angebote_zum_Deutsch_lernen.pdf [Stand: 02.07.2020]

⁶⁶ URL: <https://tu-dresden.de/gsw/der-bereich/profil/zentren/zfi/news/platzhalter-kathi-beim-bamf> [Stand: 08.07.2020]

3.7 Herausforderungen für die Zukunft

Auswirkungen der Corona-Krise auf Sprachkursträger und Lernende

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie haben auch die Deutschkurse und sonstigen Angebote zum Deutsch lernen mit einem sofortigen Stopp betroffen. In der Sächsischen Allgemeinverfügung vom 20. März 2020 wurden „...Angebote von Sprach- und Integrationskursen der Integrationskursträger...“ explizit benannt.⁶⁷ Der notwendigerweise kurzfristige Abbruch hat Lernende, Träger, Lehrkräfte und andere beteiligte Akteure von heute auf morgen vor tiefgreifende Herausforderungen gestellt. Für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Kurse bedeutete das eine Unterbrechung ihres Bildungsverlaufs, welche sich in Stagnation der Lernprogression und oft auch in Rückschritten niederschlägt. Mehr noch, die Pause beim Deutsch lernen brachte zugleich ein Wegbrechen der Tagestruktur mit sich, welche zum Einbruch der Integrations- und Lernmotivation führen kann.

Die Kursträger wiederum sahen sich kurzfristig mit dem (teilweisen) Verlust der Einnahmen ihres Geschäftsmodells konfrontiert. Um Insolvenzen zu vermeiden, mussten sie für ihre Angestellten oft Kurzarbeit anmelden. Honorarkräfte bekamen keine neuen Lehraufträge und waren ihrerseits dringend auf Soforthilfen für Selbstständige angewiesen. Um Kursträgern eine pandemiebedingte Möglichkeit zum Generieren von Einnahmen zu eröffnen, konnten diese Zuschüsse nach dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) Mittel beantragen, wenn sie zur Bewältigung von Folgen der Coronavirus-Krise bereit sind.⁶⁸ Kursträger in Dresden haben von dieser Möglichkeit in großem Umfang Gebrauch gemacht.

Beim Lehrbetrieb wurde, in Ermangelung anderer Möglichkeiten, sehr bald auf Online-Lernhilfen zurückgegriffen. Hierzu gab es vor Corona bereits einige Angebote, z.B. das VHS-Lernportal.⁶⁹ Damit wurden Online-Tutorien und virtuelle Klassenzimmer zur Erhaltung des Lernstands von Teilnehmenden der unterbrochenen Kurse eingerichtet.⁷⁰ Seit Mitte Mai 2020 konnten, unter Einhaltung der Corona-bedingten Abstands- und Hygieneregeln, wieder Präsenzkurse aufgenommen werden, vorrangig zuvor unterbrochene Kurse. Seit Juli 2020 läuft der Kursbetrieb wieder regulär. Grundlage für die Kursträger sind neue Regelungen, welche u.a. eine Pandemie-Zulage pro Kursabschnitt von 100 Unterrichtseinheiten in Höhe von 1.500 EUR zum Ausgleich für die Mehrkosten durch die geltenden Corona-Regelungen vorsehen. Online-Tutorien und virtuelles Klassenzimmer können unter bestimmten Bedingungen weitergeführt werden.⁷¹ Auch einzelne Landessprachkurse und ehrenamtliche Angebote starteten wieder im Präsenzformat.

Trotz des erneuten Anlaufens der Deutschkurse wird die Corona-bedingte Auszeit von zwei oder drei Monaten spürbare Folgen nach sich ziehen. Erste Beobachtungen haben ergeben, dass das Lernen mit Online-Tools gerade für Neuzugewanderten mit geringen Sprachkenntnissen und niedrigem Bildungsniveau große Probleme bereitet. Im Alphakurs-Bereich etwa, sind daher unter den Lernenden große Rückschritte zu befürchten. Andererseits haben sich in Kursen mit höherem Sprachniveau Online-Tools durchaus bewährt und werden nach einer ausführlichen Evaluation durch das BAMF vielleicht dauerhaft eingesetzt werden. Insgesamt dürften durch Corona die Unterschiede zwischen lernaffinen Kursteilnehmerinnen und -teilnehmern und solchen, denen das Lernen aus verschiedenen Gründen schwerer fällt, größer werden, eine Entwicklung, die nicht im Interesse der Kommune liegen kann.

Auch die Träger sind stark betroffen. Diejenigen, welche über ausreichend große Räume, Erfahrungen mit Online-Lehrmethoden und das dafür nötige Equipment verfügen, sind gegenüber anderen im Vorteil. Es ist nicht ausgeschlossen, dass die neue Situation zu einer Marktbereinigung führt, war die bisherige Angebotsstruktur in Dresden doch von einem Überangebot geprägt. Die Landeshauptstadt Dresden sollte diese und zukünftige Entwicklungen gut im Blick behalten um sicherzustellen, dass eine ausreichend vitale Bildungslandschaft erhalten bleibt, damit die Bedarfe des Deutsch Lernens auch zukünftig weitestgehend abgedeckt werden.

⁶⁷ Vgl. Punkt 6. m) in URL: <https://www.coronavirus.sachsen.de/download/SMS-Allgemeinverfuegung-Veranstaltungen-2020-03-20.pdf> [Stand: 09.07.2020]

⁶⁸ URL: <https://www.bamf.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2020/20200409-bamf-sodeg.html> [Stand: 09.07.2020]

⁶⁹ Vgl. URL: <https://www.vhs-lernportal.de> [Stand: 09.07.2020]

⁷⁰ URL: https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Berufsbezsprachf-ESF-BAMF/BSK-Rundschreiben/2020/200330-traeger-rundschreiben-05-20-anl-4.pdf?__blob=publicationFile&v=3 [Stand: 09.07.2020]

⁷¹ URL: <https://www.bamf.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2020/20200630-bamf-wiederaufnahme-ik-bsk-kurse.html> [Stand: 09.07.2020]

Modell-Projekt Frauenintegrationskurs mit parallelem Platz in der Kindertageseinrichtung in Dresden-Prohlis geplant

Wie schon für Dresden beschrieben und wie auch im Zwischenbericht zur Evaluation der Integrationskurse hingewiesen wurde (Tissot et al. 2019), lernen geflüchtete Frauen mit kleinen Kindern deutlich weniger und später Deutsch als andere Geflüchtete, weil sie oft noch keinen Kita-Platz für ihre Kinder finden können. Nachdem bisherige Versuche, in Dresden Sprachkurse mit Kinderbetreuung zu initiieren erfolglos blieben, haben Landeshauptstadt Dresden, Jobcenter Dresden und BAMF-Regionalkoordination 2020 einen neuen Integrationskurs ausschließlich für Frauen mit parallelem Kita-Platz in einer standortnahen Kindertageseinrichtung geplant, maßgeblich initiiert durch die Integrations- und Ausländerbeauftragte und die Bildungskoordination für Neuzugewanderte, welche eine entsprechende AG zur Vorbereitung leitet.

Das Novum an dieser Idee ist, dass die Kinder nicht nur eine temporäre Betreuung für die Zeit des Sprachkurses erhalten, sondern einen regulären Kita-Platz bekommen, welchen sie auch nach Beendigung des Sprachkurses ihrer Mutter besuchen dürfen. Bildung wird hier sowohl für die Mütter, als auch für die Kinder gemeinsam gedacht. Im Konzept wird weiterhin berücksichtigt, dass es in den betreffenden Kindertageseinrichtungen freie Kapazitäten geben und das Angebot insgesamt wohnortnah realisiert werden muss, damit Kursort und Kita-Platz sich gut mit dem Alltag der Teilnehmerinnen und ihrer Familien vereinbaren lassen. Eine erste Analyse hat ergeben, dass in Dresden-Prohlis Bedarfe und Kapazitäten am besten vereinbar sind. Dieser Stadtteil gehört nach dem 3. Dresdner Bildungsbericht zugleich zum Entwicklungsräum 1 mit verfestigten sozialen Belastungslagen (Landeshauptstadt Dresden 2019a, S. 13). Das Beispiel illustriert deutlich, dass Neuzugewanderte oft Wohnraum in Gegenden finden, in welchen etwa hohe Anteile an (jugendlichen) Arbeitslosen, SGB-II Empfängerinnen und Empfängern, Kindern mit Sozialgeldbezug, SGB-II-Quote sowie Jugendarbeitslosigkeit existieren (ebd., S. 59). Die Volkshochschule Dresden hat auf der Boxberger Straße einen eigenen Standort im Stadtteil, an dem sie Integrationskurse durchführt. Sie wurde daher von Anfang an in die Planungen mit einbezogen. Wenn das Modellprojekt erfolgreich realisiert wird, können später auch andere Kursträger in weiteren Stadtteilen folgen.

Der Kursstart des Modellprojekts ist für frühestens Herbst 2020 geplant. Seit Juni 2020 können sich Interessentinnen beim Jobcenter Dresden oder beim Sozialamt Dresden melden, je nachdem woher sie ihre Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes beziehen. Migrationssozialarbeit, Migrationsberatungsstellen und weitere Angebote, vor allem im Dresdner Südosten, wurden von dem Vorhaben informiert und zur Unterstützung aufgerufen. Ob das Modellprojekt erfolgreich sein wird, ist derzeit noch offen. Durch die Corona-Krise ist die Umsetzung zusätzlichen Risiken unterworfen. Die bisherige Planung zeigt aber bereits, dass die relevanten Stellen in der Verwaltung willens sind, auch schwierige Bedarfslagen anzupacken, um eine sprachliche Integration von neuzugewanderten Familien, gerade in sozial-räumlich eher deprivierten Stadtteilen zu unterstützen.

Sprachliche Integration ist die wichtigste Voraussetzung für die Arbeitsmarktintegration, Teilzeit-Sprachkurse und In-house-Trainings müssen noch ausgebaut werden

Die sprachliche Integration ist für viele erwachsene Neuzugewanderte Voraussetzung für einen nächsten wichtigen Schritt: die Arbeitsmarktintegration. Doch selbst wenn der Weg bereits in eine Ausbildung oder direkt in Arbeit gemündet ist, bleiben sprachliche Defizite eine der ganz großen Herausforderungen für eine nachhaltige berufliche Integration Neuzugewanderter (vgl. Kapitel 6 und 8). Deshalb steigt das Interesse an ausbildungs- und berufsbegleitenden Teilzeit-Sprachkursen, sowie In-house-Sprachtrainings bei Unternehmen deutlich an. Auch die Zuwanderung im Kontext von Arbeitsmigration, sowohl von Fachkräften als auch von gering Qualifizierten, verstärkt diese Nachfrage zusehends.

Die Berufssprachkurse des BAMF bieten hier grundsätzlich die Möglichkeit zu fachspezifischen Kursen in kleinen Teilnehmergruppen, welche auch in Dresden angeboten werden: Einzelhandel, Gewerbe/Technik, nichtakademische Gesundheitsberufe (alle B1-B2), sowie Akademische Heilberufe (B2-C1). Während die beiden zuletzt genannten an Anerkennungsverfahren geknüpft sind, bieten sich vor allem Einzelhandel und Gewerbe/Technik für Auszubildende und Beschäftigte an. Diese Kurse können auch in Teilzeit angeboten werden, was eine zeitliche Vereinbarkeit mit Ausbildung oder Beruf grundsätzlich möglich macht. Eine Übersicht zu sprachlichen und fachlichen Qualifizierungsangeboten zur nachhaltigen Integration in Arbeit wurde durch die Bildungskoordination für Neuzugewanderte der Landeshauptstadt Dresden in Kooperation mit dem IQ Netzwerk Sachsen veröffentlicht.⁷²

Trotzdem gestaltet sich die Umsetzung solcher Kurse pädagogisch und organisatorisch bisher relativ schwierig. Denn die Bedarfe werden aufgrund von fachspezifischer Sprache und mit zunehmend höherem Sprachniveau differenzierter und müssen mit den Anforderungen des Ausbildungs- oder Arbeitsalltags abgestimmt werden. Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen,

⁷² URL: https://www.dresden.de/media/pdf/bildung/Uebersicht_Qualifizierung_von_Neuzugewanderten_in_Arbeit.pdf [Stand: 10.07.2020]

dass dieser Prozess viel Zeit, Ressourcen und Geduld benötigt. Ohne die Unterstützung durch die Unternehmen stellt diese Zusatzbelastung für Neuzugewanderte oft eine allzu große Hürde dar (Dietz, Osiander, Stobbe 2018).

Zu den pädagogischen Herausforderungen gehört es, die Teilnehmer zu motivieren, neben Ausbildung oder Arbeit noch zusätzlich Energie für die Sprachförderung aufzubringen. Diese Lernmotivation muss zudem über einen längeren Zeitraum hin vorhanden sein, da Teilzeitkurse, sich automatisch über einen längeren Zeitraum erstrecken. Beispielsweise dauert ein Teilzeitkurs mit acht Unterrichtseinheiten (UE) pro Woche und einem Gesamtumfang von 300 UE und inklusive Ferienzeiten fast ein gesamtes Jahr. Organisatorisch müssen sich Kurse mit den bereits vorhandenen Ausbildungs- und Arbeitszeiten vereinbaren lassen. Ohne die Zustimmung und Übernahme der eventuell anfallenden Kosten durch die Unternehmen ist das praktisch nicht zu schaffen. Das führt dazu, dass Bedarfe sehr vereinzelt entstehen und sich selten einfach zu Kursen zusammenführen lassen.

Dennoch finden Teilzeitkurse in Dresden bereits statt, am ehesten im Bereich Pflege. Aber auch in den Bereichen Bau sowie Hotel und Gastronomie sind Bedarfe erkennbar, wie bei einem Fachgespräch mit dem BAMF-Regionalkoordinator für Berufssprachkurse und den Willkommenslotsen der HWK und IHK im November 2019 bei der Bildungskoordination für Neuzugewanderte deutlich wurde. Im Zuge der vermehrt arbeitsmarkt-orientierten Zuwanderung nach Inkrafttreten des Fachkräfteeinwanderungsgesetztes (FEG) ab März 2020 nach Überwindung der Wirtschaftskrise durch die Corona-Pandemie eine noch stärkere Nachfrage nach berufsorientierten Deutsch-Angeboten zu erwarten. Diese Zuwanderung wird nicht mehr im Kontext von Flucht und Asyl geschehen, sondern sich stärker an den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes orientieren. Unternehmen wünschen sich hier oft passgenaue Angebote möglichst direkt in der eigenen Firma und in den Arbeitsprozess integriert. Diese Inhouse-Trainings sind mit den Regel-Angeboten von BAMF und Freistaat Sachsen allerdings kaum noch vereinbar. Sie lassen sich am besten realisieren, indem Unternehmen ausgesuchte Sprachvermittler direkt engagieren und auch bezahlen. Das BAMF reagiert auf die bisherigen Schwierigkeiten mit Teilzeit-Sprachkursen, indem es Trägern die Möglichkeit einräumt, eigene Konzepte zu entwickeln. Im Rahmen eines Modellprojekts können so in den neuen Bundesländern bis zu zehn eigens entwickelte Berufssprachkurse umgesetzt werden, wovon auch mindestens ein Kurs in Dresden stattfinden soll. Mehrere Sprachkursträger haben bereits Interesse gezeigt. Dieser Ansatz kann im besten Fall zur weiteren Verzahnung von Akteurinnen und Akteuren der Bildungslandschaft mit Unternehmen führen, aus welcher Angebote für eine fachlich-sprachliche Weiterqualifikation von Migrantinnen und Migranten insgesamt entstehen können.

Dialog und Evaluation des Systems der Regelsprachkurse notwendig, um Prozess der Anpassung an Bedarfe zu sichern

Mehrfach wurde bereits herausgearbeitet, dass die Regelsprachkurse aufgrund von veränderten Bedarfen, aber auch im Dialog mit teils kritischen Engagierten vor Ort, verändert und angepasst worden sind. Dieser Dialog, wenn auch für alle Beteiligten manchmal anstrengend, hilft sehr, dass BAMF und SMS die Bedarfe und Interessen vor Ort einschätzen können. Dazu werden seit einiger Zeit von den Regionalkoordinatorinnen und -koordinatoren des BAMF regelmäßig Quartalsgespräche durchgeführt. Dieser Dialog sollte unbedingt erhalten bleiben.

Die gesammelten Erfahrungen und Einschätzungen sollten durch gezielte Evaluationsprozesse begleitet werden, welche durch Auswertung von Interviews die Sicht der Lernenden, der Lehrkräfte, der Träger und anderer relevanter Akteurinnen und Akteure jeweils angemessen berücksichtigt. Mit der Zwischenbericht I zum Forschungsprojekt „Evaluation der Integrationskurse (EvIk)“ liegen seit Ende 2019 wichtige Befunde vor, aus welchen sich auch für Dresden konkrete Impulse finden lassen, etwa bei den Barrieren für Mütter mit kleinen Kindern (Tissot et al. 2019). Dieser Prozess sollte mit Sorgfalt und Beharrlichkeit weiterverfolgt werden. Für die Berufssprachkurse des BAMF und für die Landesprachkurse des Freistaats Sachsen sind ähnliche Evaluationen sehr notwendig. Der Integrationskursbereich hat hier, vielleicht auch aufgrund seiner längeren Geschichte, einen Vorsprung. Berufssprachkurse und Landesprachkurse müssen hier nachziehen.

Ebenso wünschenswert sind Studien, welche sich mit der Situation des Deutsch Lernens in Dresden beschäftigen. Aus heutiger Kenntnis liegt dazu bisher keine Untersuchung vor, welche diesen Blick zentral verfolgt. Wenn dieser Bericht dazu Anregungen liefert, wäre das sehr zu begrüßen.

Kommunale Koordination der Sprachkurs-Angebote notwendig

Wie dieses Kapitel gezeigt hat, ist die Landeshauptstadt Dresden nicht die zentral gestaltende Institution der Angebote zum Deutsch lernen in der eigenen Kommune. Aber inwieweit die Herausforderung der sprachlichen Integration bewältigt wird, beeinflusst die Zukunft einer Kommune erheblich. Zweifelsohne ist das Beherrschende der Sprache der Gesellschaft und des sozialen Umfeldes, in dem die Menschen leben, der Schlüssel zur Bildungsintegration und ihre Grundvoraussetzung. Das gilt im Kontext des Lebenslangen Lernens für Frühkindliche, Schulische, Berufliche und Erwachsenenbildung gleichermaßen. Da die meisten Neuzugewanderten der Jahre seit 2015 im vorwiegend jungen Erwachsenenalter nach Deutschland gekommen sind, muss die sprachliche Grundbildung zu einem erheblichen Teil jenseits von Kindertageseinrichtung und Schule vermittelt werden. Dementsprechend groß bleibt die Herausforderung, durch entsprechende Angebote, Menschen Integration überhaupt zu ermöglichen, durch entsprechende Angebote, durch Koordination der Angebote, durch Beratung, durch Information. Auch deshalb hat die Bildungskoordination für Neuzugewanderte seit 2016 einen Schwerpunkt ihrer Tätigkeit auf diesen Bereich gelegt. So wurden

- Übersichten zur Verbesserung der Transparenz geschaffen,
- Informationsveranstaltungen organisiert und Fachbeiträge gehalten,
- die Vernetzung und der Dialog der Akteurinnen und Akteure unterstützt,
- die Diskussion um Steuerung und Qualität konstruktiv mitgestaltet und Handlungsempfehlungen verfasst,
- Impulse für Modellprojekte zur Schließung von Lücken initiiert.

Die Fortführung dieser und kommender Aufgaben ist jedoch als derzeit nicht gesichert zu betrachten.

04. Frühkindliche Bildung und Migration

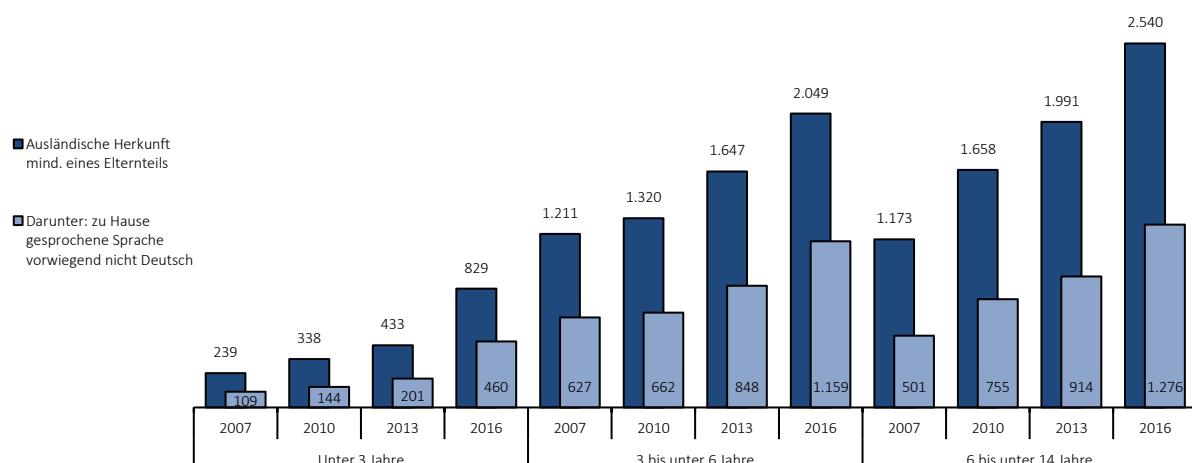
4.1. Bildungsbeteiligung und Migrationshintergrund

Die Bildungsbeteiligung der Kinder mit Migrationshintergrund in Dresden unterscheidet sich von Kindern ohne Migrationshintergrund

Dresden hat in den vergangenen Jahren eine sehr erfreuliche Geburtenentwicklung, aber auch Zuwanderung erfahren. Damit verbunden ist ein Anstieg der Kinder, die die Angebote der frühkindlichen Bildung und Betreuung in Anspruch nehmen, ohnehin ist das Interesse der Familien in Dresden an diesen Angeboten sehr hoch. Im 3. Dresdner Bildungsbericht wurde die Entwicklung der Anzahl der in Kindertageseinrichtungen betreuten Kinder betrachtet, auch in Bezug auf den Migrationshintergrund der Kinder. Aussagen über die Gruppe der Geflüchteten, insbesondere diejenigen, die im Zuge der Flüchtlingskrise zuwanderten, lassen die Datenlagen nicht zu. Der im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfestatistik erhobene Migrationshintergrund von Kindern in Kindertageseinrichtungen wird dadurch erfasst, inwiefern mindestens ein Elternteil ausländischer Herkunft ist, unabhängig von der gegenwärtigen Staatsangehörigkeit bzw. dem gegenwärtigen Aufenthaltsstatus. Darüber hinaus wird erhoben, ob die in der Familie vorwiegend gesprochene Sprache Deutsch bzw. nicht Deutsch ist.

Bei mehr als der Hälfte der Kinder mit Migrationshintergrund – am häufigsten bei den 3- bis unter 6-Jährigen (56,6 Prozent) – wurde zum Datenstand zu Hause vorwiegend eine andere Sprache als Deutsch gesprochen. Vor allem im Zeitverlauf zeigte sich eine sichtliche Zunahme dieses Anteils (2007: 47 Prozent; 2016: 53 Prozent). So konstatiert der Bericht: Dies stellt nicht zuletzt für die Fachkräfte und den pädagogischen Alltag in den Einrichtungen eine große Herausforderung dar. Für eine erfolgreiche Bildungslaufbahn ist der Spracherwerb von essenzieller Bedeutung und Bildung ist unbestritten ein Bestandteil von Integration. Somit ist ein entwicklungsförderlicher Umgang mit dem herkunftssprachlichen Hintergrund der betreuten Kinder eine zentrale Aufgabe, welche die Kindertageseinrichtungen und in Fortsetzung die Grundschulen und Horte auch in Zukunft zu bewältigen haben (Landeshauptstadt Dresden 2019a).

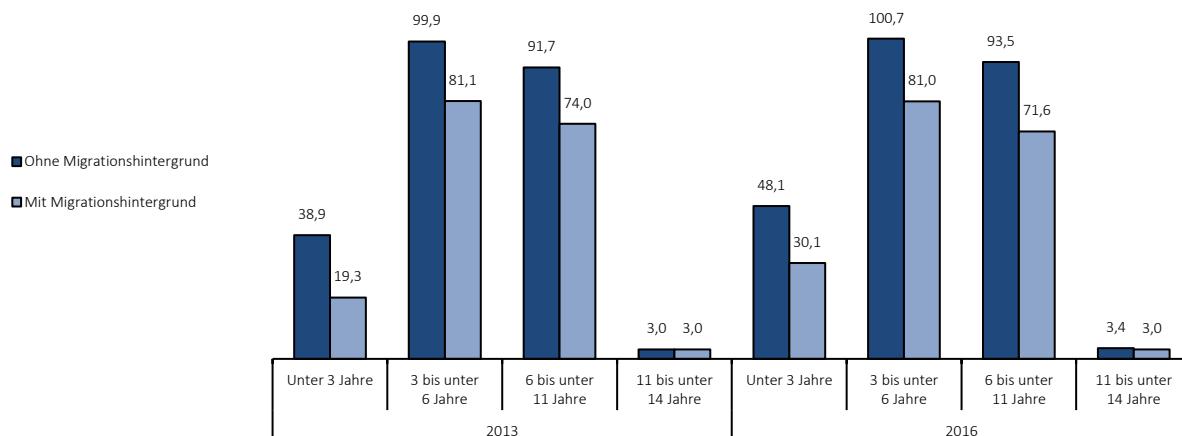
Abb. 4. 1: In Kindertageseinrichtungen betreute Kinder in Dresden in den Jahren 2007, 2010, 2013 und 2016 nach Altersgruppe und Migrationshintergrund



Quelle: Landeshauptstadt Dresden, 3. Dresdner Bildungsbericht 2019

Die Beteiligungsquoten der in Kindertageseinrichtungen betreuten Kinder mit Migrationshintergrund liegen deutlich unter denjenigen der Kinder ohne Migrationshintergrund, was auch bundesweit zu betrachten ist (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2018, S. 74 ff.): Kinder mit Migrationshintergrund nehmen seltener Kindertagesbetreuungsangebote in Anspruch als Gleichaltrige ohne Migrationshintergrund, auch wenn sich in zeitlicher Perspektive eine insgesamt steigende Bildungsbeteiligung feststellen lässt (Landeshauptstadt Dresden 2019a).

Abb. 4.2: Bildungsbeteiligung* in Kindertageseinrichtungen in Dresden 2013 und 2016 nach Altersgruppe und Migrationshintergrund (in Prozent)



Quelle: Landeshauptstadt Dresden, 3. Dresdner Bildungsbericht 2019

Es gibt vielfältige Gründe für unterschiedliche Inanspruchnahme von Angeboten frühkindlicher Bildung

Der Kinder- und Jugendmigrationsreport 2020 untersuchte die Betreuung, die häusliche Lernumwelt der unter Sechsjährigen, die Betreuungssituation und die Förderung von Bildung innerhalb der Familie bei schulpflichtigen Kindern. Die Daten berücksichtigen Kinder im frühkindlichen Alter bis etwa hin zum 13. Lebensjahr. Für den hier vorliegenden Bericht sind lediglich die gewonnenen Daten für den frühkindlichen Altersbereich relevant (Deutsches Jugendinstitut e.V. 2020, S. 55). Befragt wurden jeweils Familien mit und ohne Migrationshintergrund. Bei den Familien mit Migrationshintergrund wurde in erste Generation, zweite Generation (einseitig und beidseitige Elternteile) sowie der dritten Generation unterschieden. Eine Differenzierung bzgl. des sozialen Status der Befragten erfolgte nicht, weshalb ein Rückschluss auf die sozioökonomische Situation der Familien nicht möglich ist (vgl. ebd., S. 55). Die Erhebung der Daten wurde mithilfe von schriftlichen Befragungen und Telefoninterviews durchgeführt.

Im Ergebnis zeigt sich, dass Kinder mit Migrationshintergrund länger durch ihre Familien betreut werden, wiederum in Abhängigkeit vom Herkunftsland. Insbesondere Türkeistämmige, ehemals Familien aus der Sowjetunion und dem Nahen und Mittleren Osten, betreuen ihre Kinder ausschließlich und für längere Zeit zu Hause. Aber auch das Alter des Kindes, die Anzahl der Geschwister, die Erwerbstätigkeit der Eltern und der Wohnort sind darüber hinaus mitentscheidend, ob diese Familien für ihre Kinder eine Kindertagesbetreuung in Anspruch nehmen. Mit steigendem Alter des Kindes nehmen die Eltern eher ein Betreuungsangebot war. Dennoch findet eine Betreuung der Kinder mit Migrationshintergrund deutlich häufiger zu Hause statt, als dass bei Kindern ohne Migrationshintergrund der Fall ist. Die Erwerbstätigkeit der Eltern sowie das Alter des Kindes spielen bei der Betreuungszeit eine wichtige Rolle. Besteht eine Erwerbstätigkeit der Eltern und je nach Alter des Kindes, wird weniger zu Hause betreut (vgl. ebd., S. 55 ff.)

Eltern der ersten Generation und mit einem späteren Zuwanderungsalter sind oft mit den frühkindlichen Angeboten nicht vertraut und nehmen sie deshalb weniger häufig in Anspruch. Auch das „richtige“ Alter der Kinder für eine außfamiliäre Betreuung hängt davon ab, welche gesellschaftlichen Normen die Eltern als für sich gültig erachten. Auch können sprachliche Barrieren und kulturelle Unterschiede dazu beitragen, dass der Kita-Zugang erschwert und dementsprechend weniger genutzt wird (DJI 2020, S. 56 ff.). Nicht uninteressant hierbei ist die Tatsache, dass Aktivitäten, welche keine finanziellen Mittel bedürfen, zum Beispiel die Nutzung des Spielplatzes oder Spaziergänge, von Familien mit Migrationshintergrund häufiger genutzt werden als von Familien ohne Migrationshintergrund. (DJI 2020, S. 170). Frühe Teilnahme an frühkindlicher Bildung,

Betreuung und Erziehung ist für alle Kinder von großer Bedeutung – insbesondere für Kinder mit Migrationshintergrund. Denn Kindertageseinrichtungen sind Orte der Integration.

Unterschiedliche Vorstellungen von Erziehung als Konfliktpotential und Einflussfaktor für Bildungsbeteiligung

Die Vorstellungen, wie eine gelungene Erziehung auszusehen hat, kann sich je nach kulturellem Hintergrund stark voneinander unterscheiden. Bei Familien mit Migrationshintergrund handelt es sich um eine heterogene Bevölkerungsgruppe, hinsichtlich der Herkunftsänder, der Familienformen, der Sprachen, des Migrationshintergrundes, den sozioökonomischen und kulturellen Bedingungen sowie den religiösen Vorstellungen. Um mehr Informationen über die Wünsche und Erwartungen der Eltern zu erfahren, wurden im Jahr 2017 in einer Interviewstudie die Vorstellungen hinsichtlich den Erziehungspraktiken von 15 geflüchteten Familien untersucht (Nieder & Kärtner 2019).

Die Ergebnisse weisen deutliche Unterschiede in den Erziehungsvorstellungen auf. So spielt das Auferlegen von Regeln und Verboten eine wichtige Rolle in der Erziehung der geflüchteten Familien. Erziehungspraktiken mit Bestrafung wurden dabei am häufigsten genannt, wohingegen deutsche Eltern aus Sicht der Geflüchteten vielmehr Gespräche mit ihren Kindern führen würden, mehr auf deren Gefühle eingehen, aber auch strenger sind, was sich in konsequenter Durchsetzung der Regeln sichtbar machen würde. Die Geflüchteten Familien gaben zudem an, dass ihrer Auffassung nach deutsche Familien geduldiger im Umgang mit ihren Kindern seien und weniger häufig körperlich bestrafen würden. Ebenso gibt es Unterschiede in den Wünschen an die Kita in Deutschland. Die geflüchteten Familien gaben hier an, dass sie sich vor allem wünschten, dass ihre Kinder in der Kita etwas lernen.

Es gibt demgegenüber deutliche Diskrepanzen einerseits zwischen den einzelnen Vorstellungen der Migrantinfamilien in Bezug auf Kita und andererseits den tatsächlichen Wünschen der Familien. So gaben 27 Prozent der befragten Familien an, dass sie glauben, dass Kinder in deutschen Kitas vorwiegend spielen würden. Keine der Familien äußerte allerdings, dass es ihr Wunsch sei, ihre Kinder zum Spielen in die Kita zu bringen. Vielmehr verlangte ein Vater mehrfach von den Erzieherinnen, seinem Kind doch eher etwas beizubringen, anstatt mit ihm zu spielen. Ebenso besteht bei 27 Prozent die Auffassung, dass Kinder in der Kita Regeln und Normen lernen, wobei sich 67 Prozent dafür aussprachen, dass den Kindern in der Kita diese Regeln beigebracht werden sollten. 53 Prozent wünschten sich, dass ihre Kinder in der Kita Deutsch lernen sollten. Wichtig für die Familien ist, dass Kindern in der Kita den Umgang mit anderen Kindern lernen (20 Prozent), schulisches Wissen vermittelt bekommen (13 Prozent) sowie dem deutlich größeren Wunsch nach Wissensvermittlung in der Kita (40 Prozent). Die Vorstellung, dass sich Kinder in der Kita frei enthalten können (13 Prozent) wurde von keiner der Familien spontan als Wunsch geäußert. Gegenstand der Untersuchungen waren auch die Hürden und Herausforderungen für die einzelnen Familien. Insbesondere waren das die nicht ausreichenden Sprachkenntnisse und die Eingewöhnungszeit der Kinder in der Einrichtung. Sieben von zehn Familien vermuten, dass es aufgrund der Sprache zu Problemen kommen könnte. Neben den Herausforderungen, äußerten vier von fünf Familien, deren Kind bereits eine Kita besucht auch positiv Erlebtes. So hätten diese keine Sprachprobleme gehabt und empfanden das Verhalten der Erzieherinnen als sehr freundlich und entgegenkommend. Des Weiteren gaben drei von den fünf Familien an, Hilfe bei der Anmeldung in der Kita erhalten zu haben. Alle der fünf Familien äußerten mindestens eine positive Erfahrung sowie sechs der anderen zehn Familien erwarteten eine positive Erfahrung, insbesondere was das Verhalten der Erzieherinnen betrifft.

Es ist also festzuhalten, dass sich zwischen den Wünschen und Vorstellungen an Kita in Deutschland, Unterschiede in der Bewertung von Spiel- und Lernsituationen liegen. Geflüchtete Familien wünschten sich demzufolge, dass ihre Kinder, Normen und Regeln, die deutsche Sprache und schulisches Wissen lernen. Die freie Entfaltung und das Spielen sind dabei weniger von Bedeutung. Sprachdefizite sind von besonderer Herausforderung für die Eltern und positive Erfahrungen vor allem mit dem Auftreten der Erzieherinnen verknüpft (Nieder & Kärtner 2019).

Elternbefragungen in Dresden

Die Landeshauptstadt Dresden führt seit 1998 regelmäßig Elternbefragungen mit dem Ziel durch, die Bedürfnisse und Erwartungen der Dresdner Familien in Bezug auf die Betreuungsangebote sowie auf qualitative Aspekte in der Kindertagesbetreuung zu erfahren. Die sechste Dresdner Elternbefragung wurde im Jahr 2018 durchgeführt.

Befragt wurden im Rahmen der sechsten Dresdner Elternbefragung 6.000 Haushalte, eine durchschnittliche Antwortquote von 52,2 Prozent wurde erreicht. Jedoch spielt bei der Befragung der Eltern deren Migrationshintergrund keine Rolle. Es ist nicht bekannt, wie hoch der Anteil der Eltern mit Migrationshintergrund war, die an der Befragung teilnahmen und ob dieser

Anteil widerspiegelt, wie viele Eltern mit Migrationshintergrund es in Dresden gibt. Anzunehmen ist zudem, dass bezüglich der Teilnahme an dieser Befragung Hürden bestehen, sprachlicher oder technischer Natur. Studien wie die oben vorgestellte aber zeigen, dass es lohnenswert ist, spezifisch Eltern mit Migrationshintergrund regelmäßig zu befragen, um die Ergebnisse für die Weiterentwicklung kommunaler frühkindlicher Bildungsangebote verwenden zu können.

4.2. Handlungsansätze und Programme auf kommunaler Ebene

Nachdem die Landeshauptstadt Dresden im Jahre 2003 noch geplant hatte, Zugangskriterien für Angebote der frühkindlichen Bildung und Betreuung einzuführen und dieses Bestreben nach intensiven politischen Debatten dann verhindert wurde, hat sich eine Entwicklung ergeben, die sich durchaus als Paradigmenwechsel beschreiben lässt. Dresden ist, was die frühkindliche Bildung und Betreuung angelangt, bestrebt, hier eine Vorreiterrolle einzunehmen. Die Landeshauptstadt Dresden unterstützt seit zehn Jahren pädagogische Fachkräfte in der Professionalisierung ihres Umgangs mit lebenslagenbedingten Aufwachsens- und Entwicklungsrisiken der Kinder und Familien. Die insbesondere für Integration maßgeblichen Handlungsansätze und Programme aus dem Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege werden hier vorgestellt.

Handlungsprogramm „Aufwachsen in sozialer Verantwortung“

Das Handlungsprogramm „Aufwachsen in sozialer Verantwortung⁷³“ beteiligt aktuell 26 Kindertagesstätten und vier Horte, vornehmlich in den Stadträumen Gorbitz, Prohlis und Johannstadt. In der ersten Phase des Programms (2008-2012) wurde ein wissenschaftlich begründetes, mittlerweile evaluiertes partizipatives Auswahl- und Beteiligungsverfahren für die Kitas entwickelt. In den zwei Folgephasen entstand ein Entwicklungskonzept für die „Handlungsprogramm-Kita von Morgen“ sowie ein daraus operationalisiertes Selbstbefragungsinstrument für die Kita-Teams bezogen auf Qualitätsdimensionen einer „Lebenslagensensiblen Kita“. In den Jahren 2018 und 2019 lag ein wesentlicher Fokus auf der Fortschreibung des Entwicklungskonzeptes und dabei auf der Beschreibung der konkret veränderten Möglichkeiten pädagogischer Praxis und damit beförderter Bildungsprozesse und Lernwege von Kindern mit erhöhten Aufwachsens- und Entwicklungsrisiken unter weiter optimierten und differenzierten Ressourcenausstattungen (Landeshauptstadt Dresden 2020c – Fachplan Kita 2020, S. 32 ff.).

Mit der Weiterentwicklung der frühkindlichen und schulischen Bildungsstrategie für die Landeshauptstadt Dresden konnte ein wesentlicher Meilenstein in der Weiterentwicklung des Dresdner Handlungsprogramms ermöglicht werden. Damit erhalten 13 Kindertagesstätten seit Schuljahresstart 2019 eine verbesserte Personalausstattung für eine bedarfsgerechtere Bildungsbegleitung. Das Programm setzt konkret an der Stärkung des öffentlichen frühkindlichen Bildungsortes an. Empirisch belegt ist, dass die Qualität pädagogischer Arbeit eng mit der Fachkraft-Kind-Relation zusammenhängt und eine bedarfsgerechte Fachkraft-Kind-Relation die maßgebliche Voraussetzung ist, dass pädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen ihren professionellen Auftrag der Bildung, Erziehung und Betreuung umsetzen können. Durch die verbesserte Fachkraft-Kind-Relation soll ein Anstieg bildungsbezogener Aktivitäten und intensivere Interaktionen zwischen pädagogischen Fachkräften und Kindern erfolgen, die als entwicklungsstimulierend und bildungsanregend gelten. Die Landeshauptstadt Dresden folgt damit ersten Pilotkommunen bzw. England, wo in sozial benachteiligten Quartieren eine überdurchschnittliche Prozessqualität mit verbesserten Rahmenbedingungen vorgehalten wird (Landeshauptstadt Dresden 2020 – Fachplan Kita 2020, S. 32 ff.).

Programm „Gemeinsam bildet - Grundschule und Hort im Dialog“

Das Programm „Gemeinsam bildet - Grundschule und Hort im Dialog“ widmet sich seit 2011 der Qualitätsentwicklung ganz-tägiger Bildung in Dresden. Durch eine enge Zusammenarbeit von Hort und Grundschule können Kinder ihren Bildungstag als Einheit erleben. Ziel ist es, dass sich alle Beteiligten für eine Kooperation auf Augenhöhe engagieren und ihre pädagogischen Angebote und Rahmenbedingungen im Interesse der Kinder abstimmen. Die zuständigen Verwaltungen vernetzen sich, handeln abgestimmt und schaffen nachhaltige Strukturen. Rahmenbedingungen werden auf förderliche und hindernde Faktoren hin geprüft und angepasst (Landeshauptstadt Dresden 2020 – Fachplan Kita 2020, S. 37).

⁷³ vgl. URL: <https://www.aufwachsen-in-sozialer-verantwortung.de/das-handlungsprogramm.html> [Stand: 26.10.2020]

KiNET – das Netzwerk für Frühprävention, Sozialisation und Familie gemäß der verabschiedeten Ziel- und Maßnahmenplanung in den Stadträumen Gorbitz und Prohlis

Das Ziel des KiNET⁷⁴-Netzwerkansatzes mit dem Dresdner Modell für Frühprävention ist es, das gesunde Aufwachsen von Kindern in riskanten Entwicklungskontexten zu verbessern. Dies geschieht, indem die Akteurinnen und Akteure in den Sozialräumen im Sinne der Frühprävention in einer Verantwortungsgemeinschaft zusammenarbeiten, Kommunikations- und Kooperationsstrukturen mit bedarfsoorientierten Angeboten und Strukturen gemeinsam entwickeln, durchführen und in regelmäßigen Abständen einer Überprüfung unterziehen (Landeshauptstadt Dresden, 2019 – Fachplan Kita 2020, S. 48 ff.).

"Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist"

Mit dem Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist⁷⁵“ fördert das Bundesfamilienministerium bis Ende 2020 die Weiterentwicklung alltagsintegrierter sprachlicher Bildung, inklusiver Pädagogik und die Zusammenarbeit mit den Familien im Rahmen der Kindertagesbetreuung. Die Teams der Sprach-Kitas werden jeweils durch eine zusätzliche Fachkraft verstärkt, die sie zu den drei Handlungsfeldern unterstützt und berät. Zusätzlich begleitet eine Fachberatung die Kitas im Rahmen der Qualitätsentwicklung. Das Ziel des Bundesprogrammes liegt in der sukzessiven Verbesserung der Qualität der pädagogischen Arbeit in der Kindertagesbetreuung. In der Landeshauptstadt Dresden wurden so 90 Kita-Standorte mit einer zusätzlichen Fachkraft gefördert und ergänzend dazu mit einer Beratungsstruktur von fünf Fachberaterinnen und Fachberatern. In der Fortschreibung des Fachplans Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege konstatiert das Amt für Kindertagesbetreuung:

„Seit Beginn des Bundesprogrammes „Sprach-Kitas“ hat sich die Akzeptanz der zusätzlichen Fachkräfte in den Teams gefestigt. Die Förderung einer zusätzlichen Fachkraftstelle über mehrere Jahre hat zu der systematischen und nachhaltigen Verbesserung des sprachlichen Bildungsangebotes in den Einrichtungen beigetragen. Die zusätzlichen Fachkräfte konnten elementares Wissen über sprachliche Bildung, inklusive Prozesse und Erziehungspartnerschaft an die pädagogischen Fachkräfte weitergeben. Gemeinsam mit der zusätzlichen Fachberatung im Bundesprogramm und den verantwortlichen Leitungskräften wurden in den Einrichtungen nachhaltige Prozesse ausgelöst sowie neue Abläufe und Methoden im Alltag etabliert (u. a. Kollegiale Fallberatung, Familiencafés, wertschätzende Kommunikation). Gleichzeitig ist festzustellen, dass es einer kontinuierlichen Begleitung dieser Prozesse bedarf, da diese Qualitätsentwicklung insbesondere durch die engagierte Arbeit der zusätzlichen Fachkräfte mit ihren zeitlichen Ressourcen für inhaltlich-methodische Planung und Durchführung stattfindet. Des Weiteren ist es von Vorteil, dass die zusätzlichen Fachkräfte eine Mittlerfunktion zwischen Leitung und Team einnehmen und als Experten für sprachliche Förderung von Kindern wahrgenommen werden.“ (Landeshauptstadt Dresden 2020 – Fachplan Kita 2020, S. 52 ff.)

„Kita Einstieg – Brücken bauen in die frühe Bildung“

Mit diesem Bundesprogramm⁷⁶ sollen Kindern und Eltern mit Migrationshintergrund bzw. Fluchterfahrungen das Erleben von Angeboten der Kindertagesbetreuung vor dem Eintritt in die Regelbetreuung ermöglicht werden. So sollen Fragen zum System und der Bedeutung von Kindertageseinrichtungen geklärt und der Einstieg so leicht wie möglich gestaltet werden. Mit informativen und pädagogischen Angeboten für die Zielgruppe soll diese für die frühkindliche Bildung sensibilisiert werden und ein gelingender Zugang zur Kindertagesbetreuung ermöglicht werden.

Durch das Bundesprogramm werden in Dresden eine Koordinierungs- und Netzwerkstelle und vier Fachkraftstellen in den „Brücken-Kitas“ mit jeweils 0,5 Vollzeitäquivalente gefördert. Die schwierige Personalsituation im Bereich der Kindertagesbetreuung spiegelt sich auch in der Besetzung der geförderten Stellen für dieses Programm wider, und so konnte das Bundesprogramm in Dresden erst im letzten Quartal 2018 starten. Im Rahmen des Programms wurden zunächst Bedarfserhebungen durchgeführt. Die Ergebnisse lassen sich in den Kategorien Informations- und Kommunikationswege, Wünsche und Ziele sowie Problemkontexte einordnen.

⁷⁴ vgl. URL: https://www.dresden.de/de/leben/kinder/tagesbetreuung/qualitaetsinitiativen/kinet_140702.php [Stand: 25.09.2020]

⁷⁵ vgl. URL: <https://sprach-kitas.fruhe-chancen.de/> [Stand: 07.10.2020]

⁷⁶ vgl. URL: <https://www.dresden.de/de/leben/kinder/tagesbetreuung/qualitaetsinitiativen/kita-einstieg.php> [Stand: 26.10.2020]

Informations- und Kommunikationswege: In diesem Bereich lässt sich feststellen, dass die befragten Familien mit Migrationshintergrund ihre Informationen bevorzugt persönlich einholen, sei es über eine Beratungsstelle oder über Bekannte, die schon Erfahrung mit dem System der Kindertagesbetreuung sammeln konnten („Community“).

Wünsche und Ziele: Hier wird deutlich, dass sich die befragten Familien wünschen, dass ihre Kinder schnell Deutsch lernen und in das Kita-System integriert werden. Gleichzeitig wünschen sich die Eltern mehr Wissen über das Kita-System an sich, ohne sich jedoch Sorgen um ihre Kinder zu machen, dass die in der Kita nicht gut aufgehoben wären.

Problemkontakte: In diesem Bereich wurden vor allem die Sprachbarrieren genannt. Die befragten Kitas wünschen sich schnell verfügbare Sprachmittlerinnen und Sprachmittler, um auf Fragen und Bedürfnisse von Kindern und Eltern eingehen zu können. Auch die Beratungsstellen wünschen sich Dolmetscherinnen und Dolmetscher, sowie in Papierform vorliegende, mehrsprachige Informationsmaterialien zum Kita-System, Eingewöhnung und auch Wegbeschreibungen.

Ein weiteres Feld ist die weiter zu verbessernde Vorbereitung und Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kindertageseinrichtungen gegenüber Kindern und Familien mit Migrations- oder Fluchthintergrund (noch zu geringe Kenntnisse zu anderen Kulturen und Bildungsverständnissen). Benannt wurde auch, dass es Kinder gibt, die bereits im Vorschulalter sind und aus verschiedenen Gründen keinen Kitaplatz haben. Diese Ergebnisse lassen Parallelen erkennen zur bereits vorgestellten Studie „Erfolgreiche Erziehung und Entwicklung aus den Augen geflüchteter Familien in Deutschland“ (Nieder & Kärtner 2019).

Folgende Schlussfolgerungen für die Weiterarbeit und inhaltliche Akzentuierung der Angebotsformate und Maßnahmenplanung, die auch kompatibel mit den Zielen des Bundesprogramms sind:

Typ 1 (Informationsangebote): Informationsangebote sollten aufeinander abgestimmt werden. Es soll Übersetzungen der bisherigen Angebote geben, die dann auch in Papierform vorliegen. Es sollen persönliche, mehrsprachige Informationsangebote geschaffen werden, die den Bedürfnissen der Akteurinnen, Akteure und der Zielgruppe gerecht werden.

Typ 2 (Niedrigschwellige frühpädagogische Angebote): Der ganz klare Bedarf an frühkindlichem Spracherwerb soll gedeckt werden. Kinder, die noch keinen Kita-Platz haben, sollen in geeigneter Art und Weise gefördert werden. Das schließt auch Kinder mit ein, die noch keinen Kita-Platz haben, aber bereits im Vorschulalter sind. Die Zielgruppe erweitert sich nach der Bedarfserhebung um die Gruppe Vorschulkinder, die vor dem Übergang in das Schulsystem gefördert werden sollen.

Typ 3 (Qualifizierung): Kitaleitungen und den Fachkräften sollen Kenntnisse vermittelt werden, die einen kultursensiblen Umgang mit Familien mit Migrationshintergrund ermöglichen. Dazu gehört der Umgang mit unterschiedlichen Familienstrukturen und Bildungsverständnissen, aber auch die Reflexion der eigenen Haltungen. Qualifizierungen im Umfeld der Kitas sind ebenfalls möglich, um die Bedarfe im Bereich der Sprachmittlerinnen und Sprachmittler und der Unterstützung in der Zeit der Eingewöhnung zu ermöglichen (Landeshauptstadt Dresden 2020c – Fachplan Kita 2020, S. 54 ff.)

Die durch die Befragung benannten Bedarfe wurden mit den Programminhalten bzw. Angebotstypen des Bundesprogramms abgeglichen und es folgte die Konzipierung von Angeboten in enger Zusammenarbeit zwischen den Brückenfachkräften und der Koordinierungs- und Netzwerkstelle. Es besteht derzeit keine Präferenz, eine Verlängerung des Bundesprogramms anzustreben, da das Verhältnis Aufwand-Nutzen nicht stimmig ist, ein Problem, was für viele Förderprogramme zutrifft.

„WillkommensKITAs“

Mit dem Landesprogramm WillkommensKITAs⁷⁷ stärkt die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) pädagogische Fachkräfte für ihre Arbeit mit Kindern aus geflüchteten Familien. Das Ziel ist, am Lern- und Lebensort Kita eine Willkommenskultur für alle Mädchen und Jungen und ihre Eltern erlebbar und erfahrbar werden zu lassen. Aktuell werden 16 Dresdner Kindertageseinrichtungen, davon 13 in kommunaler und drei in freier Trägerschaft durch das Landesprogramm begleitet bzw. die Teams partizipieren von praxisnahen Fachaustausch und einer einrichtungsspezifischen Fortbildung. Von der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung wurden Arbeitsmaterialien von Praxis für Praxis „Neue Wege zur WillkommensKITA“, entwickelt. Diese Materialien stehen allen Kindertageseinrichtungen auf der Homepage der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung zur Verfügung.

⁷⁷ vgl. URL: <https://www.dkjs.de/themen/alle-programme/willkommenskitas/> [Stand: 26.10.2020]

„Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Eltern-Kind-Zentren“ (EKiZ)

Das Modellprojekt „Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Eltern-Kind-Zentren“ (EKiZ)⁷⁸ wurde 2016 durch das Sächsische Staatsministerium für Kultus (SMK) als Landesprojekt unter der Projektleitung des Felsenweg-Institutes der Karl Kübel Stiftung für Kind und Familie in Phase I konzipiert. Die Zielstellung des Projektes ist „Familien als dem wichtigsten Lebens- und Lernraum von Kindern soll durch die Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen Unterstützung angeboten werden mit dem Ziel, die elterliche Erziehungskompetenz zu stärken und damit die Entwicklung ihrer Kinder positiv zu beeinflussen.“

Mit den nachfolgenden Ergebnissen wurde die Modellphase I des Projektes abgeschlossen:

- Ein EKiZ ist eine Kindertageseinrichtung mit einem über den gesetzlichen Auftrag hinausgehenden Leistungsspektrum (erweitertes bzw. integriertes Modell). Es ist (kommunal-) politisch gewollt und in die kommunale Unterstützungsstruktur integriert.
- Ein EKiZ kann zu einem Ort im Sozialraum/Quartier werden, an dem unterschiedliche Leistungsangebote aus verschiedenen Segmenten der Jugendhilfe gebündelt und miteinander verbunden werden können, z. B.:
 - Familienbildung
 - Kindertagesbetreuung
 - Leistungen der Krankenkassen
 - Frühe Hilfen
 - Prävention und Gesundheitsförderung
 - Beratungsangebote
- Die Zielgruppen eines EKiZ sind Kinder und ihre Familien sowie werdende Eltern aus dem Umfeld der Einrichtung.
- Das EKiZ vernetzt sich mit anderen Einrichtungen aus dem jeweiligen Sozialraum, stimmt seine Angebote ab und kooperiert wirkungsorientiert mit ihnen. Das EKiZ stimmt sich mit der Jugendhilfe- und Sozialraumplanung ab.

Um diesem hohen Anspruch gerecht werden zu können, müssen entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen werden.

- Willensbekundung auf landes- und kommunalpolitischer Ebene, im Bewusstsein der entsprechenden Ressourcenbereitstellung
- Integrieren in die jeweilige Jugendhilfe- und Sozialplanung inklusive der notwendigen Unterstützung des öffentlichen Trägers zur Entwicklung der Angebotsstruktur und Qualitätssicherung
- Sicherung der notwendigen Ressourcen über die Basisfinanzierung der Regel-Kita hinaus um das erweiterte Leistungsangebot zu ermöglichen (Personal, Räumlichkeiten und Ausstattung)

Im Koalitionsvertrag für Sachsen für die Legislaturperiode 2019-2024 wurde die Sicherung der Ergebnisse und aufgebauten Ressourcen der Eltern-Kind-Zentren auf der Grundlage einer kommunalen Sozialberichterstattung in eine strukturelle Ausstattung zu überführen, aufgenommen. Deshalb gilt es die konkrete landesweite Ausgestaltung und das Finanzierungskonzept des Landes Sachsen abzuwarten und im Ergebnis ein fachliches und Standortentwicklungskonzept für Eltern-Kind-Zentren für die Landeshauptstadt Dresden zu erarbeiten. Dazu gehört auch eine Positionierung zur Verstetigung am Modellstandort „Louise“ nach der Modellphase II (Landeshauptstadt Dresden 2020c – Fachplan Kita 2020, S. 59 ff.).

Mehrsprachige Informationsmaterialien

Zugewanderte Eltern können zudem mehrsprachige Informationsmaterialien zur Kindertagesbetreuung erhalten. So besteht die Möglichkeit, dass Verträge für kommunale Kindertageseinrichtungen in 4 Sprachen (Englisch, Arabisch, Persisch und Russisch) zur gezielten Information der Eltern zur Verfügung gestellt werden können. Weiterhin wurde der Handzettel „Informationen für zugewanderte Eltern über die Kindertagesbetreuung in Dresden“⁷⁹ erstellt und im Januar 2020 aktualisiert, welcher allgemeine Informationen rund um die Kindertagesbetreuung in Dresden aufführt und erläutert. Dieser Handzettel ist in fünf weiteren Sprachen (Englisch, Russisch, Persisch, Arabisch und Tigrinja) übersetzt und auf der Internetseite der Landeshauptstadt Dresden für alle Personen frei zugänglich. Somit kann der Handzettel auch in weiteren Bereichen, wie zum Beispiel in der Beratung, Einsatz finden. Die Bildungskoordination für Neuzugewanderte in der Frühkindlichen Bildung war hier in der Aufbereitung sowie Veröffentlichung und Bewertung der mehrsprachigen Informationsmaterialien involviert.

⁷⁸ vgl. URL: <https://www.ekiz-sachsen.de/hintergrund/> [Stand: 30.11.2020]

⁷⁹ vgl. URL: <https://www.dresden.de/de/leben/schulen/bildungsbuero/neuzugewanderte/kita.php> [Stand: 07.10.2020]

Kulturdolmetscherinnen und Kulturdolmetscher und Gemeindedolmetscherdienst

Kommunale Kindertageseinrichtungen werden in Kooperation mit der Technischen Universität Dresden, in Form von Kulturdolmetscherinnen und Kulturdolmetscher unterstützt. Sie können zur Verbesserung in der Kommunikation beim Eingewöhnungsprozess von Kindern mit Migrationshintergrund beitragen und durch ihre Mehrsprachigkeit den Umgang mit den Eltern vereinfachen und so Brücken bauen zu anderen Kulturen und Sprachen. Somit wird die Erziehungspartnerschaft durch Überwindung von Sprach- und Verständigungsbarrieren gestärkt und zugewanderte Familien können mehr Unterstützung durch die Kindertageseinrichtung erfahren.

Im Jahr 2016 wurde mit durchschnittlich acht Kulturdolmetscherinnen und Kulturdolmetscher begonnen und 2017 auf zehn erhöht. Die Finanzierung der Kulturdolmetscherinnen und Kulturdolmetscher, welche in kommunalen Einrichtungen eingesetzt sind, erfolgt durch den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden.

Über den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen, die Beratungs- und Vermittlungsstellen für Kindertagespflege und die Träger von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen, kann zudem der Gemeindedolmetscherdienst in Anspruch genommen werden. Der Gemeindedolmetscherdienst Dresden (GDD)⁸⁰ wurde auf Forderung und mit der Unterstützung von in Dresden ansässigen Vereinen und auf Grundlage des Integrationskonzeptes der Stadt Dresden gegründet. Die Dolmetscherinnen und Dolmetscher übersetzen in verschiedenen Bereichen und können von Behörden, Einrichtungen des Gesundheitswesens, Kindergärten, Schulen, Vereinen, aber auch von Privatpersonen mit einem hohen ehrenamtlichen Anteil gegen Aufwandsentschädigung angefordert werden. Bereits 2015 wurde durch den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden und des GDD eine erste Kooperationsvereinbarung geschlossen. Zugewanderte Familien konnten in Form von Gutscheinen, kostenfrei Dolmetscherleistungen bei der Vermittlung eines Betreuungsplatzes in Anspruch nehmen. Ebenso konnten kommunale Kindertageseinrichtungen den Gemeindedolmetscherdienst für wichtige Gespräche (zum Beispiel Aufnahmegergespräch, Entwicklungsgespräch) beanspruchen. Nach der ersten Evaluierung der Inanspruchnahme der Leistungen wurden die Anforderungen, der Leistungsumfang und die Kostenübernahme neu geregelt. Daraufhin trat am 1. März 2016 eine Neuregelung in Kraft. Anfallende Kosten für Dolmetscherleistungen beim Gemeindedolmetscherdienst Dresden können für den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen, die Beratungs- und Vermittlungsstellen für Kindertagespflege und die Träger von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen über ein extra eingerichtetes zweckgebundenes Budget bei Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen finanziert werden⁸¹.

4.3. Unterstützung durch die Bildungskoordination

Kommunikation mit Bildern – KommBi-Karten

Ein Handlungsbedarf, welcher sich für die Bildungskoordination für (Neu-)Zugewanderte bereits zu Beginn der Projektlaufzeit herausstellte, bezog sich auf die Kommunikation in einer Kindertageseinrichtung zwischen pädagogischen Fachkräften und nicht-deutschsprachigen Familien. Somit besteht die Herausforderung für die pädagogische Arbeit und Erziehungspartnerschaft nunmehr darin, eine gelungene Kommunikation herzustellen. Jedoch stellt sich die Schwierigkeit dar, bei jedem Gespräch mit nicht-deutschsprachigen Eltern, eine dolmetschende Person hinzuzuziehen. Besonders das gegenseitige Verstehen der Bildungs- und Erziehungsimpulse, zwischen den pädagogischen Fachkräften und Eltern, führt zu einer besseren Abstimmung. Der Abbau der sprachlichen Barriere zwischen beiden Parteien und somit "echter" Austausch von Informationen schafft die Grundlage für eine Verbesserung der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft. Ziel ist es, nicht-deutschsprachige Familien besser in den Kitaalltag miteinzubeziehen. Dafür ist eine gelungene Kommunikation essenziell. Besonders am Anfang werden sehr viele Informationen an Eltern weitergegeben. Damit nicht-deutschsprachige Eltern diese Fülle an Information verstehen, sind Kommunikationshilfen erforderlich. Eine Form stellen „Kommunikationsbildkarten (KommBi)⁸²“ in unterschiedlichen Sprachen dar. Somit kann den pädagogischen Fachkräften ein praktikables "Werkzeug" zur Verfügung gestellt werden, welches zudem gut handhabbar ist, sowie keine zusätzliche Belastung darstellt.

Die KommBi's sind ein Kommunikationsinstrument, welches die Kommunikation mit Familien nicht deutschsprachiger Herkunft erleichtert. Ziel ist es, die Kommunikation in Bildungs- und Erziehungspartnerschaften in Kindertageseinrichtungen zu

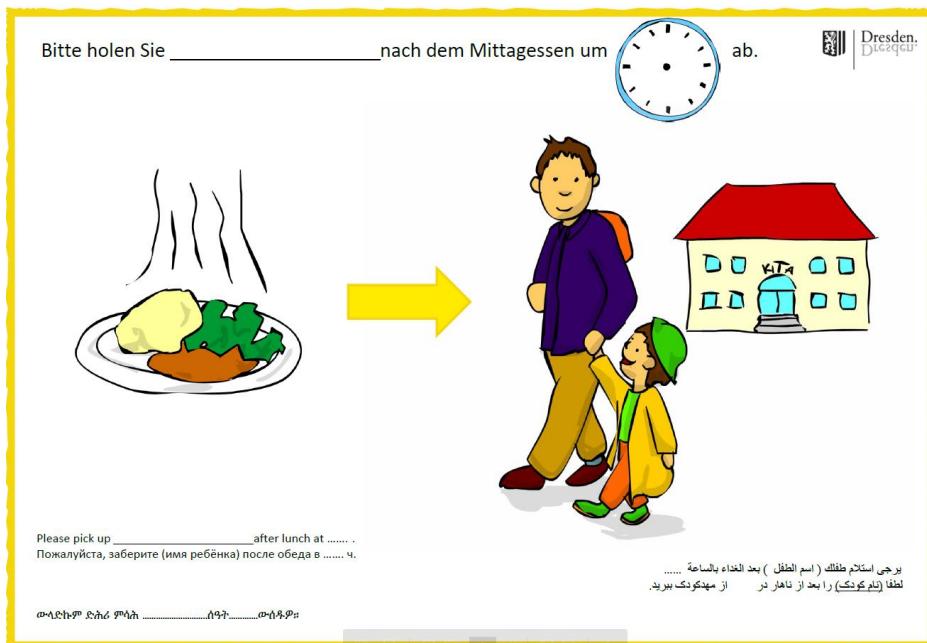
⁸⁰ vgl. URL: <http://www.convectus.de/de/der-verein-stellt-sich-vor/der-gemeindedolmetscherdienst-dresden-und-umland-gdd/> [Stand: 07.10.2020]

⁸¹ vgl. URL: <https://www.dresden.de/de/leben/kinder/tagesbetreuung/anmeldung/anmeldung-vermittlung.php> [Stand: 07.10.2020]

⁸² vgl. Landeshauptstadt Dresden (2019c). Kommunikationsbildkarten. URL: https://www.dresden.de/de/leben/schulen/bildungsbuero/neu-zugewanderte/kita/kommbi.php?pk_campaign=Shortcut&pk_kwd=kommbi [Stand: 25.09.2020]

stärken und zu verbessern. Somit werden verschiedene Unterstützungsangebote für Kindertageseinrichtungen wie zum Beispiel das „Konzept zur Förderung von Mehrsprachigkeit in der Kindertagesbetreuung im interkulturellen Kontext“ und der Einsatz von „Kulturdolmetscherinnen und Kulturdolmetschern“ ergänzt. Die KommBi's wurden gemeinsam mit pädagogischen Fachkräften aus Kindertageseinrichtungen in Dresden, dem Amt für Kindertagesbetreuung und der Bildungskoordination für (Neu-)Zugewanderte erarbeitet. Dabei lag der Fokus stets auf Mitwirkung von Fachkräften, um tatsächlich benötigte Inhalte aufzunehmen. Passgenaue Bilder wurden durch einen Illustrator angefertigt, um verschiedene Inhalte professionell vermitteln zu können.

Abb. 4.3: Beispiel KommBi-Karten (Eingewöhnung Krippe und Kita)



Quelle: Landeshauptstadt Dresden

Die KommBi's können seit 2018 von der städtischen Website heruntergeladen werden. Die Themen reichen unter anderem von der Eingewöhnung in der Krippe und Kindergarten, bis hin zu ärztlichen Untersuchungen, Essen oder Ausflügen. Jedes der Themengebiete beinhaltet darüber hinaus eine "Bedienungsanleitung" zur Handhabung der KommBi Karten.

Die Herausforderungen aus Sicht pädagogischer Fachkräfte – Zeit

Die Bildungskoordination für Neuzugewanderte führte im Rahmen des Förderprojektes leitfadengestützte Gespräche in vier Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt Dresden. Der am häufigsten genannte Wunsch war: Mehr Zeit. Zeit für gezielte Fallberatung, für multiprofessionellen Austausch, für Supervision, für die Arbeit mit dem einzelnen Kind und den Eltern und die Weiterentwicklung der eigenen Profession. Nicht weniger wichtig war die Anerkennung der Herausforderung, vor der die Pädagoginnen und Pädagogen stehen und die sich in bedarfsoorientierten Ressourcen niederschlagen sollte.

05. Schulische Bildung und Migration

Migration hat Schule als Lern- und Lebensraum schon immer verändert. Steigende Zahlen von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund, neue Herkunftsländer und kulturelle Wurzeln beeinflussen den Schulalltag anhaltend und setzen das gesamte Schulkollegium vor viele neue Eindrücke und auch neue Herausforderungen. Migration und Schule weiß dabei mehrere herausfordernde Dimensionen auf. Dies liegt auch an den verschiedenen Migrationsformen, wie Kinder, Jugendliche und deren Familien nach Deutschland gekommen sind, seit wann und wie sie hier leben. Sind Kinder und Jugendliche in diesem Kita- und Schulsystem großgeworden oder kamen sie erst mit 14, 15 und älter nach Deutschland? Haben sie eine anschlussfähige Schulbildung, den nötigen Rückhalt, Unterstützung, die mentale Verfassung und Motivation? Wie sehr verhindern sprachliche Hemmnisse und fluchtbedingte Erfahrungen den Schulerfolg? Wie gut sind sie und ihre Familien integriert? Und wie harmoniert eine bunte Schülerschaft?

In dieser Bildungsetappe zeigt sich sehr anschaulich, wie sehr sich Bildung und Herkunft bedingen. Schulerfolg steht in Abhängigkeit zur gelingenden Integration und umgekehrt. Nur, in welchem Ausmaß? Wer nicht gesehen und gehört wird, der findet hier auch nur schwer seinen Weg. Der Blick auf die Bildungsintegration von zugewanderten Kindern und Jugendlichen in Schulen muss dabei weit über Ergebnisse von Schulabgängen, anteiligen Schülerzahlen mit Migrationshintergrund, Unterrichtsgestaltung und Stützsystemen geworfen werden. Welchen Herausforderungen und daraus resultierenden Aufgaben muss sich Schule in Anbetracht ihrer sich verändernden Schülerschaft stellen? Was bedeutet dies für den Schulalltag und verlangt nach neuen Entwicklungen, Strategien, Angeboten und Haltungen?

5.1 Herausforderungen im Schul-Alltag

Migrationshintergrund ist nicht gleich Bildungsnachteil, über Benachteiligung entscheidet soziale Herkunft – Ansätze für Schulen in sozial-depriven Lagen

In dem Gefüge von Migration und Schule zeigt die derzeitige Forschungslage einen deutlichen Einfluss der sozialen Herkunft auf den Schulerfolg und differenziert dahingehend auch migrationsspezifische Herausforderungen an Schulen. Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund sind nicht grundlegend benachteiligt. Mit Migration verbinden sich eher eine ganze Reihe spezifischer Aufgaben sowie Herausforderungen für Schulen und alle Beteiligten, in denen der Grad der Umsetzung, die Frage der Haltung und das Knowhow zum Umgang in den Vordergrund rücken. Im Zusammenhang der Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit muss hingegen auch immer die soziale Herkunft und der Bildungshintergrund des Elternhauses betrachtet werden.

Hierzu legt die internationale Schulleistungsstudie PISA (vgl. OECD 2018, S. 7) offen, dass die Leistungsunterschiede in Deutschland zwischen Schülerinnen und Schülern mit günstigen und ungünstigen sozioökonomischen Hintergründen beträchtlich sind. Von den Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund sind dabei etwa die Hälfte sozioökonomisch benachteiligt (ebd.). Für den gesamten Bildungsweg zeichnet sich ein ähnliches Bild der notwendigen Differenzierung der Bildungserfolge von Schülerinnen und Schülern mit Migrationsgeschichte hinsichtlich ihrer sozialen Herkunft, die elementar über deren Bildungschancen bestimmt. In der Auseinandersetzung mit zahlreichen Studien stellen Jungkamp und Pfafferott⁸³ heraus, dass Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund häufiger die Schule ohne Abschluss verlassen, häufiger sitzenbleiben und in Tests schlechter abschneiden als jene ohne Migrationshintergrund. Der geringere Schulerfolg wird mit geringen Deutschkenntnissen, einer noch nicht passfähigen Einstellung zu Schule und Lernen oder der fehlenden Unterstützung durch die Eltern in Verbindung gebracht. Hier zeigen sich jedoch deutliche Unterschiede je nach Herkunft. So gibt es

⁸³ vgl. URL: <https://www.fes.de/themenportal-bildung-arbeit-digitalisierung/bildung/artikelseite-bildungsblog/migrationshintergrund-eine-bildungsbenachteiligung> [Stand: 08.06.2020]

neben dieser Tendenz auch sehr erfolgreiche Schülerinnen und Schüler. Migrationshintergrund bedeutet nicht gleich Bildungsnachteil: „Wenn die sozioökonomische Lage von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund der ihrer Klassenkamerad_innen entspricht und auch der Bildungshintergrund des Elternhauses vergleichbar ist, schneiden sie in der Schule keineswegs schlechter ab.“⁸⁴ Verantwortlich für einen geringeren Schulerfolg ist vielmehr, dass sie in prekären Lagen aufwachsen und weil ihre Eltern ein geringes Bildungskapital oder hiesiges Systemwissen mitbringen. Auch in der Bewertung schulischer Leistungen belegen Forschungsergebnisse (IGLU-Studie), dass die soziale Lage der Schülerinnen und Schüler Einfluss auf deren Bewertung hat. Bei gleicher Förderung und gleicher Leistung erhalten Kinder und Jugendliche aus ärmeren Familienhäusern schlechtere Noten und seltener eine Gymnasialempfehlung.⁸⁵

Dass die Unterschiede in den Fachkompetenzen und bei Bildungsentscheidungen überwiegend mit der sozialen Herkunft und konkret auf den Bildungsstand der Eltern zurückgeführt werden kann, bestätigen Ergebnisse einer qualitativen Auswertung von 53 Studien (vgl. Sachverständigenrat Deutscher Stiftungen für Integration und Migration 2016). Das Ausmaß an Unterstützung und Lernanregungen durch weniger gebildete Elternhäuser fällt geringer aus und auch hinsichtlich der Bildungsempfehlungen spielen nicht allein die schulischen Leistungen der Kinder und die Erwartungen der Eltern zum späteren Beruf eine Rolle. Hier geht es vor allem auch darum, wie bildungs(system)nah die Eltern sind und um die Abwägung, inwieweit sie ihre Kinder auf den verschiedenen Bildungswegen unterstützen können und wollen. Im Vergleich zur Mehrheitsbevölkerung bringen mehr Zugewanderte eine geringere Schulbildung mit, haben ein geringeres (Bildungs-)Systemwissen und sind häufiger von Armut betroffen, weshalb dieser Aspekt für diese Gruppe umso mehr gilt. Unterschiede schulischer Leistungen aufgrund des Migrationshintergrunds bestehen hingegen vor allem in Abhängigkeit zu den Deutschkenntnissen, das heißt wie gut die Kinder zu bestimmten Bildungszeitpunkten (Kita, Übergang Grundschule, Primarstufe, Sekundarstufe I und II) Deutsch sprechen. Kompetenzunterschiede und hier insbesondere sprachliche Unterschiede, die nicht frühzeitig aufgefangen werden, verstärken sich im Bildungsverlauf. Weitreichend bestimmen jedoch vor allem Gegebenheiten des Lernumfeldes, wie die Zusammensetzung der Schülerschaft und die Schulform, Kompetenzunterschiede während der Schulzeit. Die Forschungsergebnisse weisen zudem darauf hin, dass auch Lehrkräfte Kinder mit Migrationshintergrund teilweise anders behandeln als Kinder ohne Migrationshintergrund. Eine große Gruppe der Kinder und Jugendlichen mit Migrationsgeschichte ist demnach doppelt benachteiligt, einerseits durch ihren Migrationshintergrund und andererseits durch ihre soziale Herkunft. (vgl. ebd.) Bildungszugang und Bildungsgerechtigkeit geht weit über die Ausprägung von Sprachkenntnissen als Maß zum Bildungserfolg hinaus. Es braucht Lösungen hinsichtlich pädagogischer Konzepte zum Umgang mit Vielfalt, interkultureller Kompetenz und zum Abbau von Vorurteilen der Lehrkräfte. Um Bildungsgerechtigkeit zu ermöglichen, muss in der Konsequenz der Ergebnisse, sozialer Segregation im deutschen Bildungssystem durch strukturelle Veränderungen und Neuausrichtungen entgegengewirkt werden.⁸⁶

Die aktuelle Studienlage lässt darauf schließen, dass die soziale Herkunft der Schülerinnen und Schüler nicht nur ein, sondern der wohl bedeutendste Aspekt für Bildungschancen sowohl mit, als auch ohne Migrationshintergrund ist. Schulen in niedrigen sozioökonomischen Sozialräumen bzw. mit Schülerinnen und Schülern aus niedrigen sozioökonomischen Elternhäusern sind vielen Belastungen ausgesetzt. Welche Handlungsansätze zum Entgegenwirken von Bildungsnachteilen bestehen hier für Schulen, deren Schülerschaft hinsichtlich der sozialen Herkunft schwächer gestellt ist, deren Schulalltag und Lernumgebung von migrationsspezifischen Faktoren und weniger bildungsnahen Einflüssen bestimmt ist und wo Eltern wenig Unterstützung geben können?

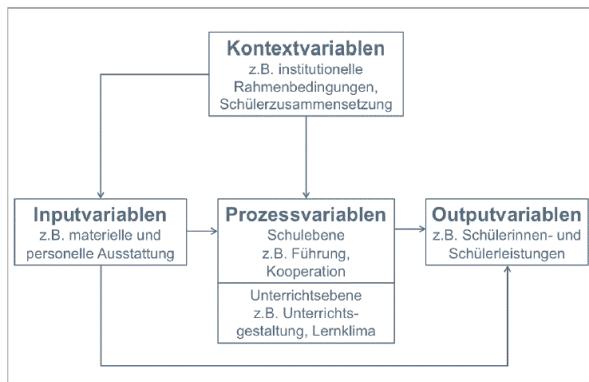
Blickt man in Deutschland auf Schulen in (sozial/-räumlich) deprivierten Lagen, in „schwierigen“ Lagen, in sozioökonomisch herausfordernden Kontexten oder auch auf segregierte Schulen werden nach Klein in der Regel die Einkommensverhältnisse, das heißt der Anteil der Transfergeldempfänger am Schulstandort, und der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund als Kriterium verwendet (Klein 2017). „Schulen in sozial deprivierter Lage sind insofern häufig mit herausfordernden Bedingungen am Standort konfrontiert, mit denen auch erhöhte Anforderungen an ihre Fähigkeit, sich zu wandeln und an neue Gegebenheiten anzupassen, verknüpft sind.“ (ebd.)

⁸⁴ vgl. ebd.

⁸⁵ vgl. ebd.

⁸⁶ vgl. URL: <https://www.caritas.de/cms/contents/caritas.de/medien/dokumente/fachthemen/migration/bildungsgerechtigkeit/bildungsgerichtigkeit.pdf?d=a&f=0> [Stand: 16.09.2020]

Abb. 5.1: Modell der Schuleffektivität



Quelle: Klein 2017, Modell der Schuleffektivität (adaptiert von Scheerens & Bosker 1997)

Die Frage die sich stellt ist, wie man diese Schulen bestmöglich unterstützen kann und wie sie selbst adäquat auf interne und externe Anforderungen reagieren können. Im Zusammenhang mit der Einschätzung, wie effektiv eine Schule ist, erfolgt die Messung von „Schulqualität“ am häufigsten über den Blick auf Schülerleistungen (Output). Aber es bestehen auch andere Formen wie der Input in Schulen, z.B. das Qualifikationsniveau von Lehrkräften, die Ausstattung oder der Blick auf Prozesse, beispielsweise durch die Betrachtung von Unterrichtsmerkmalen (vgl. ebd.).

Was Schulen effektiv werden lässt, welche Dimensionen dafür Ausschlag gebend sind und wie sie in Zusammenhang stehen, zeigt Abbildung 5.1.

Verfolgt man die Frage, wie aus einer weniger erfolgreichen Schule in sozial deprivierten Lagen eine erfolgreiche Schule wird, können Modelle zur Schuleffektivität nur als Basis dienen. Im Kontext einer lernenden, sich verändern wollenden Schule stehen verschiedene relevante Einflussgrößen. Hierzu zählen unter anderem die Abhängigkeit von Einstellungen und Haltungen, die gelebte Schulkultur, notwendige aufzubauende Kapazitäten, eine gute Führung, klare Ziele und Visionen, die Frage nach der Partizipation der Lehrkräfte, die Einbindung von Schülerinnen, Schülern, Eltern und anderen (Schul-) Akteurinnen und -akteuren sowie kollektive Lernprozesse. Während des Prozesses der Zielerreichung ist esförderlich, wenn kleinere Erfolge sichtbar gemacht werden, um sich zu vergegenwärtigen, dass man sich auf einem guten Weg befindet und um motiviert das Hauptziel weiterzuverfolgen. Weitere Merkmale wie der Fokus auf das Lehren und Lernen, das heißt die beständige Konzentration auf die Verbesserung des Unterrichts, das Überprüfen der eigenen Fortschritte und Monitoring von Schülerleistungen, aber auch die Ausprägung gemeinsamer Normen und Werte im Sinne einer positiven und entwicklungsorientierten Schulkultur kennzeichnen erfolgreiche Schule in deprivierten Lagen gegenüber weniger erfolgreichen Schulen (vgl. ebd.).

Junge Zugewanderte im Schulsystem Dresdens in Zahlen – geringer Schulerfolg auf dem ersten Bildungsweg

Der Blick auf die Entwicklung der Schülerzahlen an Allgemeinbildenden Schulen in Dresden zeigt deutlich, dass der Anteil an Schülerinnen und Schülern, deren Herkunftssprache nicht oder nicht ausschließlich Deutsch ist (ehemals Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund)⁸⁷, seit dem Schuljahr 2012/2013 kontinuierlich steigt (vgl. Tab. 5.1). Lag der Anteil im Schuljahr 2012/2013 noch bei 8,8 Prozent, stieg dieser im Schuljahr 2016/2017 auf 12 Prozent und im Schuljahr 2019/2020 auf 14,5 Prozent an. In Zahlen verdeutlicht lernten im Schuljahr 2019/2020 ca. 4.300 mehr Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund an den Allgemeinbildenden Schulen Dresdens gegenüber dem Schuljahr 2012/2013. Besonders auffällig sind die Entwicklungen differenziert nach Schularten. Während sich die Schüleranzahl in den Schularten Förderschule, Grundschule und Gymnasium im Schuljahr 2019/2020 gegenüber dem Schuljahr 2012/2013 in etwa verdoppelte, hat sich die Anzahl der Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund in den Oberschulen von 732 (Schuljahr 2012/2013) auf 2.138 (Schuljahr 2019/2020) nahezu verdreifacht und an den Freien Waldorfschulen fast verfünfacht (vgl. Tab. 5.1).

⁸⁷ Für den Bereich der Allgemeinbildenden und Berufsbildenden Schulen zählen nach Definition des Statistischen Landesamtes Sachsen zu den Schülerinnen und Schülern, deren Herkunftssprache nicht oder nicht ausschließlich Deutsch ist (ehemals Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund) diejenigen, die zwei- oder mehrsprachig aufwachsen und die selbst oder deren Eltern (mind. ein Elternteil) oder Großeltern nach Deutschland zugewandert sind. Die gegenwärtige Staatsangehörigkeit bzw. der gegenwärtige Aufenthaltsstatus sind davon unabhängig. Die Angaben dazu sind freiwillig.

Tab. 5.1: Schülerinnen und Schüler an Allgemeinbildenden Schulen* in Dresden in den Schuljahren 2012/13, 2016/17 und 2019/20 nach Schulart, Migrationshintergrund** und Geschlecht

Schulart	Schuljahr 2012/13						Schuljahr 2016/17						Schuljahr 2019/20								
	Gesamt	davon mit Migrationshintergrund				Gesamt	davon mit Migrationshintergrund				Gesamt	davon mit Migrationshintergrund				Gesamt	Insgesamt				
		Insgesamt		darunter weiblich			Insgesamt		darunter weiblich			Insgesamt		darunter weiblich			Insgesamt				
		Anzahl	In %	Anzahl	In %		Anzahl	In %	Anzahl	In %		Anzahl	In %	Anzahl	In %		Anzahl	In %			
Förderschulen	2.316	140	6,0	49	35,0	2.277	203	8,9	72	35,5	2.282	292	12,8	113	38,7						
Grundschulen	16.455	1.792	10,9	902	50,3	19.536	2.688	13,8	1.363	50,7	21.298	3.471	16,3	1.709	49,2						
Mittel-/Oberschulen	9.534	732	7,7	333	45,5	11.507	1.514	13,2	661	43,7	12.923	2.138	16,5	1.010	47,2						
Gymnasien	13.458	1.081	8,0	543	50,2	16.173	1.592	9,8	810	50,9	18.124	2.086	11,5	1.064	51,0						
Freie Waldorfschulen	787	11	1,4	6	54,5	884	34	3,8	20	58,8	989	67	6,8	38	56,7						
Gesamt	42.550	3.756	8,8	1.833	48,8	50.377	6.031	12,0	2.926	48,5	55.616	8.054	14,5	3.934	48,8						

* ohne Schulen des Zweiten Bildungswegs

** Anmerkung: Das Statistische Landesamt Sachsen erfasst das Merkmal „Schüler, deren Herkunftssprache nicht oder nicht ausschließlich Deutsch ist“ (ehemals Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund) erst seit dem Schuljahr 2008/09 statistisch.

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Berechnungen Bildungsbüro Landeshauptstadt Dresden

An den Förderschulen hat sich im Zeitverlauf sowohl die Anzahl, als auch der prozentuale Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund mehr als verdoppelt und betrug im Schuljahr 2019/2020 fast 13 Prozent. Damit liegt der Migrationsanteil an Dresdner Förderschulen mittlerweile höher als an Dresdner Gymnasien. Innerhalb der Betrachtung der unterschiedlichen Förderschultypen befinden sich überdurchschnittlich hohe Anteile an Migrantinnen und Migranten an den Schulen zur Lernförderung sowie für geistig Behinderte, wobei ihr Anteil an den Schulen zur Lernförderung besonders stark zunahm (vgl. Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen 2019).

Auch hinsichtlich der Anzahl zugewanderter Kinder und Jugendlicher in Vorbereitungsklassen der Allgemeinbildenden Schulen zeigt sich seit dem Schuljahr 2012/2013 ein deutlicher Anstieg (vgl. ‘Vorbereitungsklassen – Zuwanderung fordert Kapazitäten in Vorbereitungs- und Regelklassen massiv heraus’).

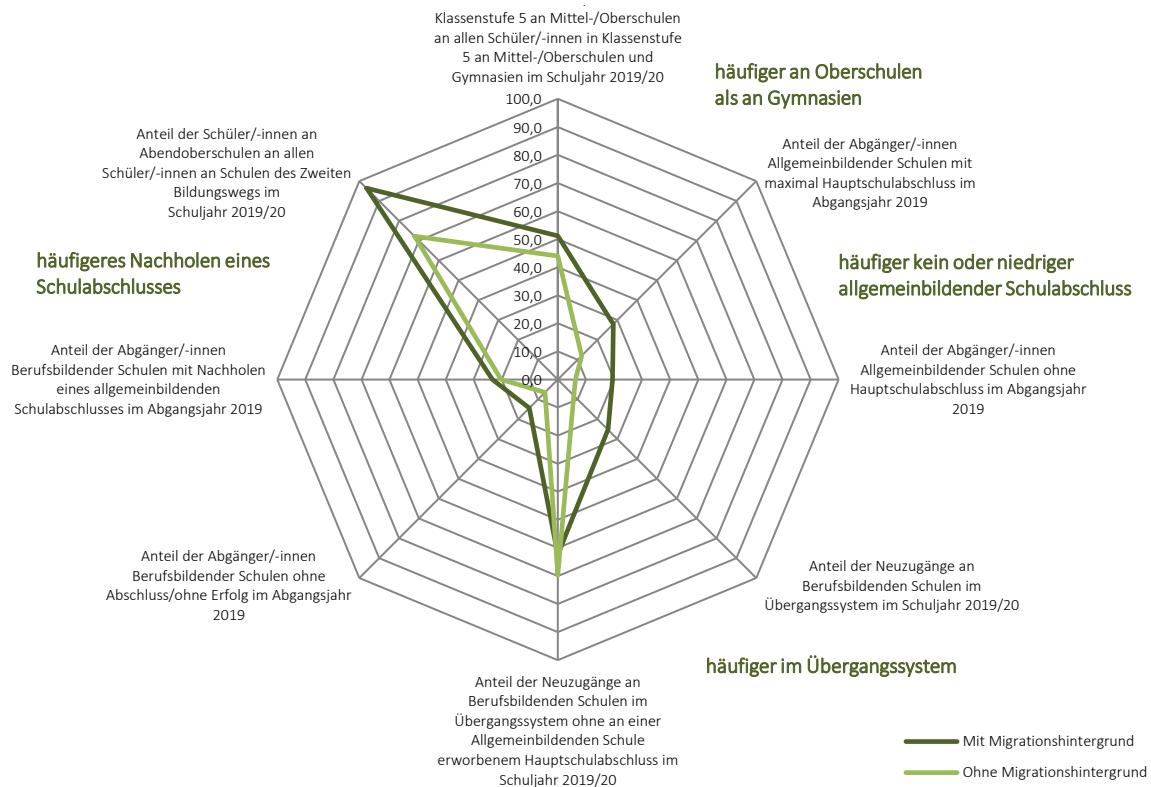
Betrachtet man sich die aktuellen Zahlen für Dresden zum Bildungserfolg mit Migrationshintergrund⁸⁸ fallen mehrere Punkte ins Auge (vgl. Abb. 5.2), auf die genauer geschaut werden sollte. Beispielsweise münden mehr junge Migrantinnen und Migranten an Mittel- und Oberschulen als an Gymnasien ein. Jugendliche mit Migrationshintergrund verlassen auch häufiger die Schule ohne Abschluss. Konkret gehen sie etwa doppelt so häufig ohne Erfolg, das heißt ohne Abschluss, von den Allgemeinbildenden und Berufsbildenden Schulen ab als Jugendliche ohne Migrationshintergrund. Gemessen daran verwundert es weniger, dass verglichen mit Jugendlichen ohne Migrationshintergrund mehr Jugendliche mit Migrationshintergrund im Übergangssystem verbleiben, wie z.B. im Berufsvorbereitungsjahr (vgl. Kapitel 6). Einen relevanten Faktor bildet hier auch die Betrachtung der Altersstruktur der zugewanderten Jugendlichen, wie insbesondere der unbegleiteten ausländischen Minderjährigen (uaMs), von denen die meisten 14 bis 17 Jahre⁸⁹ und viele mittlerweile im Übergang zur Volljährigkeit sind.

Für junge Neuzugewanderte und insbesondere Geflüchtete, die mit 14 Jahren und älter nach Dresden gekommen sind, blieb und bleibt nur wenig Zeit, um ihre Deutsch- und Fachkenntnisse so auszuprägen, dass ein Schulabschluss auf dem ersten Bildungsweg (in die allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen) überhaupt realistisch wäre. In Anbetracht des Alters, der dahingehenden Eimündung in eine höhere Klassenstufe und des zeitlichen Vorlaufs zum Spracherwerb bis zur Vollintegration in die Regelklasse lässt sich hier schon vermuten, dass es für diese jungen Zugewanderten sehr schwierig ist, ihren Abschluss auf dem ersten Bildungsweg zu erreichen, was selbst angesichts einer anschlussfähigen Vorbildung fraglich ist.

⁸⁸ Schülerinnen und Schüler, deren Herkunftssprache nicht oder nicht ausschließlich Deutsch ist (freiwillige Angabe der Schulen).

⁸⁹ Jugendamt Landeshauptstadt Dresden und vgl. https://www.dresden.de/de/leben/gesellschaft/migration/hilfe/ehrenamt/hilfe-fuer-unbegleitete-jugendliche.php?pk_campaign=Shortcut&pk_kwid=uam [Stand: 18.09.2020].

Abb. 5.2: Bildungsteilhabe/-erfolg und Migrationshintergrund



Quelle: Landeshauptstadt Dresden, Bildungsbüro

Auch an Berufsbildenden Schulen erwerben Absolventinnen und Absolventen mit Migrationshintergrund seltener einen allgemeinbildenden Schulabschluss – und wenn, dann vor allem einen Hauptschulabschluss (vgl. Kapitel 6). Der zweite Bildungsweg ist für junge Erwachsene mit Migrationshintergrund viel ausgeprägter und wird zunehmend wichtiger. Im Vergleich zum Schuljahr 2008/2009 hat sich die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund an Schulen des 2. Bildungsweges in Dresden zum Schuljahr 2019/20 mehr als vervierfacht (vgl. Abb. 5.3). Die Zahlen verweisen auf einen weiteren relevanten Faktor, dass tendenziell mehr Schüler mit Migrationshintergrund in Entwicklungsräumen mit stärkerer sozialer Belastung leben und eben jene Schulen in Gebieten mit (stark) erhöhten sozialen Belastungslagen die höchsten Anteile an Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund verzeichnen (vgl. Landeshauptstadt Dresden 2019a).

Für eine ganzheitliche Betrachtung der Bildungssituation zugewanderter Kinder und Jugendlicher muss beachtet werden, dass die Zahlen zu Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund bzw. Schülerinnen und Schüler, deren HerkunftsSprache nicht oder nicht ausschließlich Deutsch ist, auf einer freiwilligen Angabe der Schulen beruhen und bedarf daher umso mehr einer qualitativen Betrachtung der aktuellen Situation.

Probleme an Dresdner Schulen mit hohem Migrationsanteil

Der Schulalltag in Dresden ist je nach Lage der Schule, sozialer Herkunft, Zusammensetzung und kulturellem Hintergrund ihrer Schülerschaft mehr oder weniger durch das Thema Migration geprägt. Die Diskussion zur aktuellen Situation dreht sich anhaltend um strukturelle Benachteiligung, spezifische Herausforderungen und die Frage nach Ressourcen. Schwierigkeiten bestehen dabei für alle Beteiligten, Schülerinnen und Schüler mit Migrations- und Fluchterfahrung, für Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte, Sekretariate, Schulleitungen, andere Schülerinnen und Schüler, Eltern sowie für Unterstützungs-systeme. Behördliche wie freie Einrichtungen (vgl. Ausländerrat Dresden 2018⁹⁰) und das Quartiersmanagement bestimmter Stadtteile verweisen anhaltend auf eine Konzentration von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund in Schulen besonders sozialherausforderter Stadtgebiete Dresdens. Der Migrationsanteil liegt zum Teil bei über 60 Prozent. Manche Eltern prak-

⁹⁰ Die vorgestellten Ergebnisse beziehen sich auf die Dokumentation zum öffentlichen Fachaustausch 'Schule exklusiv' (Teil I: 07.02.2018 und Teil II: 10.04.2018). Der Austausch entsprach multiprofessionellen Gesprächsräumen, in denen durch verschiedene Professionen und Perspektiven problemorientierte Fragestellungen sowie mögliche Lösungsansätze im Bereich Migration und Schule diskutiert wurden.

tizieren ein „Meidverhalten“ gegenüber diesen Schulen, melden ihre Kinder an anderen Schulen an und nehmen ganz bewusst längere Schulwege in Kauf. Kinder vieler verschiedener Kulturen und Bildungsvoraussetzungen stellen die Schulen ebenso vor Herausforderungen, wie die Konzentration von Kindern eines Herkunftslandes bzw. Herkunftssprache an einer Schule. Diese Schulen haben oft zwei bis drei Vorbereitungsklassen, wodurch bereits bestehende Problemlagen zusätzlich erhöht werden. Zum Teil finden sich an den Schulen ergänzend zu Schülerinnen und Schülern einer anderen Herkunftssprache auch Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarf, Kinder mit fluchtbedingten psychischen Belastungen sowie viele Fälle der Hilfen zur Erziehung (HzE). Die Unterschiedliche Vorbildung der zugewanderten Schülerinnen und Schüler erschweren ein Ankommen und den Anschluss im Unterricht der Regelklassen. Hierzu zählen ebenso Kinder, die vorab keine Kindertageseinrichtung besucht haben oder junge Zugewanderte, die nicht alphabetisiert oder altersgerecht eingestuft sind. Hinzu kommen unzureichende Diagnostikmöglichkeiten für Kinder mit Förderschulbedarf und eine aufwendige Unterstützung der Antragsverfahren für Lernförderungen. Es fehlen Beschulungsformate und Übergänge, die zugewanderte Schülerinnen und Schülern entsprechend ihres Könnens und Vorbildung auffangen und deren aktueller Überforderung entgegenwirken. Eingeschränkte räumliche Kapazitäten an Dresdner Grund- und Oberschulen sowie volle Regelklassen erschweren zusätzlich nicht nur die Neueinrichtung von Vorbereitungsklassen, sondern auch die Teil- und Vollintegration der Schülerinnen und Schüler und führen für einen Teil zu (sehr) langen Schulwegen. Innerhalb der Kapazitätsfrage geht es auch um die Auswirkungen der Schulwahl der Eltern hinsichtlich gefragter und weniger gefragter Schulen, die sich in Ressourcen und Engpässen (Einrichtung von VKA und Platz in Regelklassen) der Schulen niederschlägt. Der Bedarf an Elternarbeit deutscher und zugewanderter Eltern ist sehr hoch. Bei zugewanderten Eltern erschweren Sprachbarrieren nicht nur die Information, sondern hemmen zudem die Mitwirkung. Bei manchen Eltern bestehen wiederum generell Barrieren der Mitwirkungsbereitschaft. Berichte zu körperlicher und verbaler Gewalt unter den Schülerinnen und Schülern, zu Verhaltensauffälligkeiten, Rassismus und Diskriminierung sowie Übergriffe gegenüber Lehrkräften und den Erzieherinnen und Erziehern im Hort nehmen zu (vgl. ebd.). Schulleitungen, Lehrkräfte, Schulsozialarbeit wie auch andere pädagogische Fachkräfte in Schulen brauchen zunehmend intensive Beratung und Begleitung, wie sie mit den Problemlagen konstruktiv umgehen und ihnen entgegenwirken können. Dies betrifft auch Handwerkszeug und vor allem zeitliche Ressourcen der Auseinandersetzung zu migrationspädagogischen Kompetenzen, mehrsprachigen Lernkonzepten, Kommunikationsformen in der Elternarbeit und hinsichtlich fehlender Lern- und Lehrmaterialien/-methoden für zugewanderte Schülerinnen und Schüler im Fachunterricht als Teil der interkulturellen Öffnung von Schule. Gleichzeitig werden von den Fachkräften mehr Kapazitäten benötigt, um sich mit Ämtern auszutauschen und für die Zusammenarbeit mit Kooperations- und Netzwerkpartnern. Darüber hinaus bedarf es mehr gut qualifizierte engagierte Lehrkräfte, abseits von der hohen Anzahl an Seiteneinsteigern, sowie mehr Schul- und Migrationssozialarbeit an diesen Schulen. (vgl. ebd.)

Die Unterstützung oder Einleitung von Maßnahmen zur Verbesserung der Bildungssituation und des Schulalltags an herausgeforderten Schulen mit einem hohen Migrationsanteil insbesondere in niedrigen sozioökonomischen Sozialräumen gestaltet sich ganz unterschiedlich. In Dresden gibt es hierzu verschiedene Beispiele.

Exemplarisch hat das Bildungsbüro der Landeshauptstadt Dresden an der 135. Grundschule in Gorbitz innerhalb eines Werkstattgesprächs einen moderierten Prozess⁹¹ zur Ermittlung von geeigneten Maßnahmen geleitet, welche die Schule dabei unterstützen soll, ihren Weg für eine verbesserte Bildungssituation und Schulklima zu gehen. Anlass des Werkstattgesprächs an der 135. Grundschule waren vielfältige Herausforderungen, mit denen sich die Schule konfrontiert sieht. Hierzu zählen, dass die 135. Grundschule Standort von drei Vorbereitungsklassen und Stützpunktschule für Kinder mit Lese-Rechtschreibschwäche (LRS-Standort) ist. Im Vergleich zur Gesamtstadt, darunter auch dem Stadtbezirk, den Ortschaften und Grundschulbezirken, verzeichnet sie einen überdurchschnittlich hohen Anteil an integrativ unterrichteten Schülerinnen und Schülern, darunter vor allem mit Förderschwerpunkt Sprache. In den letzten fünf Jahren stieg die Zahl der LRS-Schülerinnen und -Schüler an der 135. Grundschule um +47 Prozent. Der Migrationsanteil, Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, liegt deutlich über dem Durchschnitt der Dresdner Schulen (vgl. Landeshauptstadt Dresden 2019a).

Diese Schule übernimmt große Verantwortung zur sprachlichen Integration und sozialer Teilhabe zugewanderter Kinder. Trotz vielfältiger Unterstützungen, wie der Einrichtung eines Familienklassenzimmers, des Einsatzes von Fellows (Teach first) und Schulsozialarbeit sowie weiteren Unterstützungsakteurinnen und -akteuren bleiben hohe Belastungen im Schulalltag bestehen, die nicht hinreichend von dem Schulkollegium gehalten werden können. Die 135. Grundschule hat auf eigene Initiative das Sächsische Staatsministerium für Kultus, die Schulaufsichtsbehörde sowie den Schulträger angesprochen und zu

⁹¹ In einem Stadtratsbeschluss der Landeshauptstadt Dresden V2604/18 (Sitzungsnummer SR/061/2019) – Ergebnisse der Einwohnerverzählung „Schulentwicklung in der nördlichen Johannstadt“ vom 25. Juni 2018 – wurde die Stadt Dresden beauftragt, moderierte Prozesse an ausgewählten Schulen Dresdens durchzuführen. Zielstellung war die Ermittlung von sinnvollen Maßnahmen für eine Verbesserung der Bildungssituation an diesen Schulen.

einem Werkstattgespräch eingeladen. Vorbereitend wurde anhand von Daten des kommunalen Bildungsmonitorings eine Analyse der Schulsituation erstellt, die auf besondere pädagogische Herausforderungen in der Schule und im Stadtteil und mögliche Konsequenzen für die Bildungsbiografie der Schülerinnen und Schüler dieser Schule verweisen⁹². Nach einem Impuls zu den Indikatoren für eine bedarfsgerechte Schulentwicklung und den Ergebnissen, die auf mögliche Belastungslagen hinweisen und die Bildungschancen bzw. den Bildungserfolg für Schülerinnen und Schüler der 135. Grundschule näher beleuchten, wurde sich in verschiedenen Arbeitsgruppen mit relevanten Handlungsfeldern intensiv auseinandergesetzt. Ein anderes Beispiel ist die 128. Oberschule Dresden, die den Titel „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“⁹³ trägt. Mit diesem Titel verbindet sich eine Selbstverpflichtung der Schule. Mindestens 70 Prozent der Schulmitglieder müssen dafür unterzeichnen, sich aktiv gegen Rassismus und gegen Diskriminierung an ihrer Schule zu engagieren. Um Chancengleichheit zu befördern, werden Projekte oder Projekttage zur Frage des gemeinsamen Umgangs durchgeführt. Die 128. Oberschule setzt sich zudem für spezifische Elternarbeit (z.B. Schulungen), interkulturelles Lernen und Beratung ein und vernetzt sich aktiv mit anderen Trägern und dem Quartiersmanagement des Stadtgebietes.

individuelle Einflussgrößen – schwierige Startbedingungen, schwer anzuknüpfende Vorbildung, psychische Belastungen und Aufenthaltsfragen hemmen Schulerfolg

Schulerfolg ist in vielfacher Hinsicht abhängig von den individuellen und sozioökonomischen Hintergründen. Ein wichtiger Faktor ist das Alter zum Zeitpunkt, zu dem zugewanderte Kinder und Jugendliche in das deutsche (oder hier sächsische) Schulsystem eintreten. Denn Bildungssysteme dieser Welt sind verschieden, sie sind unterschiedlich aufgebaut, ausgerichtet und setzen andere Schwerpunkte der Bildungsinhalte. Der Übergang in andere Bildungssysteme ist auch ohne fehlende Sprachkenntnisse schwer und nicht ohne weiteres anknüpfbar. Je später Kinder und Jugendliche aus anderen Ländern und damit aus anderen Bildungssystemen nach Deutschland kommen, umso weniger Zeit bleibt, die fehlenden Bildungsinhalte, Lernstrategien und -techniken aufzuholen und all dies gepaart mit dem Erlernen der deutschen Sprache. Zudem sind viele junge Zugewanderte aufgrund von anderen Schulpflichtregelungen der Herkunfts- und Transitländer, Bürgerkriegen, fluchtbedingten Situationen u.a. über einen bestimmten und bisweilen sehr langen Zeitraum nicht zur Schule gegangen und haben – wenn überhaupt – lediglich Schulersatzformen besuchen können. Dies führte zu (zum Teil stark) unterbrochenen Bildungsverläufen.

Schwer anzuknüpfende Vorbildung gemessen an der Altersstruktur beginnt bereits in der Grundschule. Den Einfluss unterbrochener Bildungsbiografien, schwer vergleichbarer Bildungsanteile, differenzierter Lernstände und – gemessen an unserem Bildungssystem – unausgeprägte Fähigkeiten der Wissensaneignung eines Teils der jungen Zugewanderten, die erst noch erworben werden müssen, konkret „das Lernen lernen“, stellen Schulbehörden und Schulen gleichermaßen vor die Herausforderung einer adäquaten altersgerechten Klasseneinstufung und angemessenen Beschulung. Das Alter des Zeitpunkts zum Eintritt in das sächsische Schulsystem betrifft allerdings auch Kinder, die bereits länger in Deutschland leben, aber bis zum Schulanfang der ersten Klasse nur wenig Berührung mit der deutschen Sprache oder fröhkindlicher Bildung in Bildungseinrichtungen hatten, da sie beispielsweise erst später oder nie eine Kindertageseinrichtung bzw. -betreuungsform besuchten. Neben den relevanten Aspekten, wie Alter der Kinder und Jugendlichen zum Zeitpunkt der Zuwanderung, Vorbildung sowie Ausprägung von Fähigkeiten und Lernstrategien muss auch der Blick auf die sozialen und psychischen Belastungslagen der jungen Zugewanderten geworfen werden. Die Familiensituation ist ein entscheidender Faktor. Diese zeichnet sich oft durch eine schlechtere sozioökonomische Situation, ungeklärte Aufenthaltsfragen, gesundheitliche Probleme mehrerer Familienmitglieder (in und außerhalb Deutschlands) und hohen Anpassungs- und Leistungsdruck aus, welcher die emotionale und psychische Stabilität der jungen Zugewanderten beeinflusst (vgl. Ausländerrat Dresden 2018).

In der Betrachtung der Bedingungen, mit denen sich junge Zugewanderte konfrontiert sehen, darf grundlegend nicht vergessen werden, dass die Kinder und Jugendlichen nicht allein den Neuanfang in einer Schule eines anderen Bildungssystems meistern müssen. Es geht hier um vielmehr: Orientierung in einer neuen Welt, sich in einem anderen System mit seinen Regeln, Angeboten, Logiken und anderen Gegebenheiten zurechtzufinden, eine fremde Sprache zu erlernen, neue Freunde zu finden, die Familie zu unterstützen und in all dem auch erfolgreich zu sein.

Träger der Jugendhilfe und insbesondere aus dem Bereich des betreuten Wohnens unbegleiteter ausländischer Minderjähriger, ehrenamtlich Aktive sowie Lehrkräfte berichten von vielen jungen Geflüchteten, deren mentale Verfassung aufgrund

⁹² Zu den Kriterien zählen u.a. Vierjährigenuntersuchung, Schulaufnahmeuntersuchung, Rückstellungen, besonderer Förderbedarf, Migrationshintergrund (Anteil Schülerzahlen, Verteilung von Vorbereitungsklassen).

⁹³ URL: <https://www.schule-ohne-rassismus.org/> [Stand: 23.09.2020]

ihrer fluchtbedingten Erfahrungen beeinträchtigt ist. Traumata, posttraumatische Belastungsstörungen und Konzentrationschwierigkeiten hemmen den Schulerfolg. Weiterhin verfügen insbesondere unbegleitete ausländische Minderjährige nicht über ausreichenden sozialen Halt. Ängste, Sprachbarrieren, Überforderungen, mangelnde Zukunfts-perspektiven, Konflikte in der Schule mit Mitschülern und fehlende Konfliktlösungsstrategien, Sorge um die Familie, psychische Erkrankungen, Schulden sowie Scham, den Anforderungen nicht zu genügen, führen zu Vermeidungsverhalten und Schulabstinenz.⁹⁴ Zum Teil führt die Überforderung und geringe Selbsthilfekompetenz dazu, dass diese Jugendlichen auch nach vielen Jahren noch nicht ihren Weg gefunden haben und erst mit Mitte Zwanzig wieder oder erstmals in Beratungsstellen Unterstützung suchen.⁹⁵ Ein weiterer wichtiger Faktor umfasst die Aufenthaltsfragen und Bleibeperspektive. Viele junge Zugewanderten befinden sich im Asylverfahren. Andere sind seit vielen Jahren nur geduldet oder haben trotz anerkannten Aufenthaltsstatus lediglich befristete Aufenthalte, aus denen Unsicherheiten, Ängste und mangelnde Zukunfts-perspektiven resultieren. Für manche Kinder und Jugendliche besteht dieser Zustand seit ihrer Geburt. Wenn nicht klar ist, wie der nächste Tag, die nächsten Wochen und Monate aussehen können, wenn Kinder und Jugendliche Angst haben, dass sie, ihre Familie oder einzelne Familienangehörige abgeschoben werden könnten, fällt es schwer, Zukunftspläne zu schmieden und eine Perspektive zu entwickeln, sowie daran zielgerichtet zu arbeiten. Dieser Umstand verhindert für diese Kinder an Schule Teil zu haben.

Während für die Zeit der Ausbildung mit der „Ausbildungsduldung“ (3+2-Regelung, vgl. Kapitel 6) für viele junge Geduldete eine Sicherung des Aufenthalts geschaffen wurde, sind Schulzeit, berufsvorbereitende Maßnahmen und Praktika noch nicht bedacht. Verschiedene Organisationen setzen sich auch hier anhaltend für einen gesicherten Aufenthalt (vgl. Ausländerrat Dresden 2018) und für die Aussetzung der Ausreisepflicht für in Sachsen lebende Geduldete in ausbildungsvorbereitenden Maßnahmen ein.⁹⁶

Die soziale Herkunft junger Zugewanderter und migrationsspezifische Faktoren bestimmen Bildungsunterschiede innerhalb von Zuwanderungsgruppen und beeinflussen den Schulbesuch, Zukunfts-perspektive sowie Bildungserfolg (vgl. Sachverständigenrat Deutscher Stiftungen für Integration und Migration 2016). Es stellt sich hier die Frage, bietet die Struktur und die Angebote des Schulsystems das, was diese Schülerschaft braucht? Ist sie hinreichend an die Bedarfe angepasst, flexibel, und ermöglicht ein erfolgsförderliches Lernumfeld für die Schülerinnen und Schüler wie auch Arbeitsumfeld für Lehrkräfte und Unterstützungssysteme?

Covid-19 – Eine Pandemie als zusätzliche Herausforderung und Brennglas für die Schwachstellen des sächsischen Schulsystems

Die Corona-Pandemie hat nicht nur den normalen Schulbetrieb zeitweise zum Erliegen gebracht, sie hat auch aufgezeigt, an welchen Stellen es im Schulsystem klemmt und die Schwachstellen für jeden spürbar verdeutlicht. Denn für die meisten Schülerinnen, Schüler, Lehrkräfte, Schulleitungen, Eltern, Unterstützungsakteurinnen und -akteure sowie Verantwortlichen war dies nicht nur eine Überraschung, sondern eine Situation, auf die man nicht vorbereitet war, weder kommunikativ, technisch noch didaktisch. Gewohntes musste neue Wege finden und die Frage, inwieweit die Erfüllung des Bildungsauftrags überhaupt unter den gegebenen Umständen möglich war, richtete sich in viele Richtungen.

Der Stand zur Digitalisierung und Medienkompetenz in Schule und Unterricht konnte die Schulschließung, den (Präsenz-)Unterrichtsausfall und den dahingehenden Bedarf an digitalgestützten Kommunikations- und Unterrichtsformen nicht umfassend abfedern. Die sächsische Schulcloud Lernsax⁹⁷ war nicht für alle im angedachten Sinne nutzbar. Dies bezog sich beispielsweise auf die Anwendung von Lernsax für Schülerinnen, Schüler und deren Eltern – selbst bei Gegebenheiten der technischen Voraussetzungen – ebenso wie für Lehrkräfte, Unterrichtsmaterialien zur Verfügung zu stellen und Tools zu nutzen. Hinzukommend waren und sind viele Lehrkräfte technisch und/oder didaktisch nicht mit digital gestützter Lehre vertraut, sind deshalb gehemmt oder haben keine Motivation, sich diesem Thema (noch) anzunähern.⁹⁸

⁹⁴ Ergebnisse einer Befragung von fünf Trägern der freien Jugendhilfe zur ambulanten Unterbringung Dresdens zu den Hauptgründen von Schulabstinenz von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen (uAM)/unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (umF).

⁹⁵ vgl. ebd.

⁹⁶ vgl. URL: <https://www.saechsischer-fluechtlingsrat.de/de/2020/07/09/pm-nachholende-schulbildung-fuer-volljaehrige-gefluechtete-produktionsschule-moritzburg-zeigt-wie-es-geht/> [Stand: 30.09.2020] und URL: <https://gruene-sachsen.de/aktuell/nachricht/geduldete-auszubildende-brauchen-bessere-perspektiven-koalitionsvertrag-umsetzen/> [Stand: 30.09.2020]

⁹⁷ URL: <https://www.lernsax.de/wws/9.php#/wss/101505.php> [Stand: 24.09.2020]

⁹⁸ Rückmeldungen von Trägern und Einrichtungen der freien Jugendhilfe (u.a. Schulsozialarbeit, offene Jugendhilfeangebote, ambulante Unterbringung) und weiteren Schulakteurinnen und -akteuren Dresdens in verschiedenen Austauschformaten, darunter u.a. Fach-Arbeitsgemeinschaft junge Migrantinnen und Migranten, uAM-Vernetzungstreffen, Praxiswerkstatt ‚Inklusive Schule in der Migrationsgesellschaft‘ -

Homeschooling und digitaler Unterricht bedeutet für viele Kinder und Jugendliche mehr als eine reine räumliche Verlagerung nach Hause, denn unser Schulsystem beruht auf Präsenz. Herausforderungen im Bereich digitales Lernen betrafen dabei vor allem Grundschulkinder und leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler, aber auch Oberschulen mit benachteiligter Schülerschaft. Insbesondere sind hier wieder Kinder und Jugendliche betroffen, die kaum oder keine Unterstützung durch ihre Eltern erhalten können, da diese berufstätig sind oder ihnen die fachlichen und/oder sprachlichen Voraussetzungen fehlen. Viele Elternhäuser haben zudem keine ausreichende technische Ausstattung zu Hause. Fehlende PCs oder digitale Endgeräte, nicht vorhandener Internetzugang, fehlende Drucker und Scanner erschweren erheblich den Fernschulalltag. Die oft so selbstverständliche Kommunikation über E-Mail sowie Abruf von Unterrichtsmaterialien in Anhängen und deren Ausdruck ist für manche Familien nicht möglich. Selbst digital kompetente und gut ausgestattete Familien standen vor erheblichen Herausforderungen: wenn mehrere Schulkinder im Elternhaus leben oder Eltern parallel im Homeoffice arbeiteten, werden mehrere Arbeitsplätze und Endgeräte nötig. Das ist jedoch nicht die Regel. Für ein digitales Lernen fehlten insbesondere vielen zugewanderten Kindern, Jugendlichen und deren Eltern die entsprechenden Kompetenzen, sofern überhaupt die technischen Möglichkeiten vorlagen. Selbst Schulen, die technisch gut ausgestattet sind, konnten und können aufgrund rechtlicher Vorgaben Familien nicht ohne weiteres, z.B. durch Ausleihe von (abgeschriebenen) Geräten, unterstützen. Dies betraf auch die Kommunikation über E-Mail sowie Abruf von Unterrichtsmaterialien in Anhängen und deren Ausdruck. Alternativ wurden Hilfslösungen gesucht, Aufgaben und Unterrichtsmaterialien postalisch zugestellt oder über Briefkasteneinwurf durch die Lehrkraft oder auch durch die Unterstützung anderer Eltern, welche die Materialien für die Familien ausdruckten, realisiert. Eine weitere Form war die „kontaktfreie“ Abholung von Unterrichtsmaterialien vor den Schulgebäuden. Zum Teil übernahmen Sprach- und Integrationsmittler der Schulen die Kommunikation mit zugewanderten Eltern oder Kindern, in anderen Fällen gestaltete sich die Kommunikation äußerst schwierig oder war überhaupt nicht möglich. Träger der freien Jugendhilfe berichteten von gehäuften Anfragen zugewanderter Jugendlicher und Familien zur Unterstützung des Homeschoolings im Sinne von Nachhilfe, Aufgabenbearbeitung und auch zur Nutzung der technischen Geräte (Drucker, Scanner etc.). Für viele Schülerinnen und Schüler in Vorbereitungsklassen stagnierte während der Zeit der Schulschließung deren sprachliche Entwicklung und Integration und verzögerte auch nach der Wiederaufnahme des regulären Schulbetriebs den Übergang in Teil- oder Vollintegration.⁹⁹

Besonders prekär zeichnete sich die Situation des pandemiebedingten Homeschoolings für Schülerinnen und Schülern im Berufsvorbereitungsjahr¹⁰⁰ und für geflüchtete Kinder und Jugendliche in Gemeinschaftsunterkünften. Der Sächsische Flüchtlingsrat e.V. konstatiert hierzu: „Als 'Lernen zu Hause' kann die Beschulung in einer Gemeinschaftsunterkunft nicht bezeichnet werden. Kinder und Jugendliche, die dort leben, benötigen einen hohen Bedarf an pädagogischer und technischer Unterstützung. Das muss gewährleistet werden!“¹⁰¹

Weiterhin fühlten sich viele Schülerinnen und Schüler während der Zeit der Schulschließungen isoliert und vermissten ihre Freunde und Klassenkameraden. Für Schülerinnen und Schüler im ausbildungsfähigen Alter stagnierte die Berufsorientierung und Ausbildungssuche, was sich nach der Wiederaufnahme des regulären Schulbetriebs weiter fortzog. Nach der Schulöffnung waren die Niveaus und der Wissensstand unter den Schülerinnen und Schülern sehr unterschiedlich und es bestand eine große Ungewissheit, wie das fehlende Wissen und Fähigkeiten durch die Zeit des Homeschoolings aufgefangen werden soll und eine Überforderung mit dem Schulunterricht. Für manche junge Zugewanderte kam während der Zeit der coronabedingten Schließungen und auch im Nachgang hinzu, dass sie Fristen nicht einhielten und damit in die Verschuldung abdriften, da sie keine Unterstützung sozialer Beratungsangebote in Anspruch nehmen konnten oder nahmen.

Es braucht mehr als die bloße Betreuung im Homeschooling. Schülerinnen und Schüler sind keine Autodidakten, sie müssen auf das digitale Lernen in und außerhalb von Schule gut vorbereitet werden. Die Schulschließung aufgrund der Corona-Pandemie hat gezeigt, dass erfolgreiches Lernen zu Hause abhängig ist vom Elternhaus, Unterbringung, Wohnort und Wohnumfeld, und durch die Pandemie driften die ungleichen Chancen auseinander. Viele (zugewanderte) Kinder und Jugendliche benötigen dabei die individuelle Unterstützung von Schulen in Form von direkter Kommunikation und persönlicher didaktischer Begleitung des Homeschoolings, die nicht durch Jugendhilfe und andere Akteurinnen und -akteure hinreichend aufgefangen werden kann und auch nicht sollte. Diese Zeit befördert Bildungsungleichheit unter den Kindern und Jugendlichen. Um alle Kinder und Jugendlichen gleichermaßen mitzunehmen und Bildungsgerechtigkeit zu erreichen, müssen grundlegend

Schule in Ausnahmezeiten, Auswirkungen des Lockdowns/ Homeschoolings auf Schulen, vgl. URL: <https://pokubi-sachsen.de/wp-content/uploads/2020/06/Protokoll-10.6.20.pdf> [Stand: 30.06.2020]

⁹⁹ ebd.

¹⁰⁰ vgl. URL: <https://www.gew-sachsen.de/index.php?eID=dumpFile&t=f&f=96249&token=65bc16e30c5f98b6248e08be84d19e5185af38cb&download=&n= Statement-Verschaerfung-Bildungsungleichheit-GEW-DGB-SFR.pdf> [Stand: 30.06.2020]

¹⁰¹ ebd.

Schulen in benachteiligten sozialen Lagen, mit Schülerinnen und Schülern aus benachteiligten Elternhäusern, nicht nur bei der Umsetzung des Digitalpakts bevorzugt mit digitalen Endgeräten ausgestattet werden¹⁰², sondern auch zu einem flexiblen Einsatz und zur Ausleihe von PCs oder Notebooks an Schülerinnen und Schüler befähigt werden.

Krisen und neue Umstände lassen auch positive Entwicklungen zu. So entstanden während und durch die Zeit der Schulschließung vielfältige, aus sich selbst geschaffene kreative Ideen und neue Vorgehensweise zwischen Schülerinnen und Schülern oder in der Kommunikation und Arbeit mit Lehrkräften, Eltern oder Unterstützungsakteurinnen und -akteure an und in Schulen. Selbstorganisierte Bildung fand beispielsweise anhand kleiner Lerngruppen, zu denen sich Jugendliche und Kinder selbst zusammenfanden, statt. Es etablierten sich Online-(Bildungs-)Angebote oder es wurden neue Kommunikationswege und -formen gefunden. Insbesondere Unterstützungsakteurinnen und -akteure waren hier sehr gefragt und aktiv, in der schwierigen Situation der Unwissenheit Kinder, Jugendliche, Eltern und Lehrkräfte zu erreichen und kreative Lösungen zu entwickeln. Digitale Formate wie Video-Tutorials, Messenger-Dienste, digitale Gesprächsrunden, internetbasierte Austauschplattformen/Unterrichtstools und E-Mails wurden genutzt, um im Austausch zu bleiben und die Kinder und Jugendlichen im Homeschooling sowie bei Problemen trotz Distanz weiterhin zu unterstützen.¹⁰³ Auch durch die Nutzung eigener Software von Unterstützungsakteurinnen und -akteure konnte eine stabile Kommunikation und ein zeitnahe kontinuierliches Feedback zu Lernprozessen der Schülerinnen und Schüler durch ihre Lernbegleiterinnen und Lernbegleiter erfolgen (vgl. Teach First 2020). Zugleich hatten die Entwicklungen der Schulschließungen, die Zeit des Homeschoolings, auch im Nachgang und nach Wiederaufnahme des Schulbetriebs dazu geführt, dass sich neue Strukturen an Schulen etablierten. Hierzu zählen beispielsweise die Errichtung von „Co-Working-Spaces“, indem verschiedene Unterstützungsakteurinnen und -akteure in Schulen, wie Schulsozialarbeit, Schulassistent und Fellows, gemeinsam unter Nutzung der Aula, Kantine oder des Computerkabinetts mit Schülerinnen und Schülern arbeiten.¹⁰⁴

All diese Beispiele geschahen punktuell oder teilweise gehäuft. Für eine Partizipation aller Schulen, Schülerinnen und Schülern sowie des gesamten Schulkollegiums braucht es eine Sammlung dieser guten Ansätze und Ideen, praxisorientierte Handlungsempfehlungen sowie engagierte Austauschformate für Lehrkräfte und schulische sowie außerschulische Unterstützungsakteurinnen und -akteure, um sich mit den neuen Ideen und Vorgehensweisen intensiv auseinanderzusetzen und dadurch den individuellen Einsatz zu stärken.

Schulpflicht und Schulrecht (noch) nicht für alle Kinder und Jugendliche

Nicht jedes Kind im Schulalter, das in Dresden lebt, besucht eine Schule. Fernab von Schulverweigerung sind hier vielmehr Kinder gemeint, die sehr gern eine Schule besuchen würden, aber es nicht können: Kinder in Erstaufnahmeeinrichtungen zum Beispiel, die hier zur Klärung ihres Asylbegehrens untergebracht sind. Viele halten sich dort oft länger als drei Monate auf, manche auch länger als sechs Monate, ohne Zugang zu Bildung zu haben. Ende März 2020 lebten 522 Personen unter 18 Jahren in Aufnahmeeinrichtungen im Freistaat Sachsen. Darunter waren insgesamt 134 im schulpflichtigen Alter (sechs bis 18 Jahre) länger als drei Monate und zwölf Kinder und Jugendliche waren bereits länger als sechs Monate in einer sächsischen Aufnahmeeinrichtung. Von diesen Kindern waren im Standort Dresden 38 länger als drei Monate und zwei Kinder länger als sechs Monate untergebracht.¹⁰⁵

In der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der UN-Kinderrechtskonvention, im UN-Sozialpaket und der EU-Aufnahmegerichtlinie sind die gesetzlichen Bestimmungen zum Schulrecht für Kinder und damit Zugang zum Bildungssystem geregelt.¹⁰⁶ Bundesweit machte die „Kampagne Schule für alle“¹⁰⁷ und speziell für die Situation in Sachsen das Positionspapier „Bildung für Alle – Zugang zum Bildungssystem für geflüchtete Minderjährige“¹⁰⁸ des Sächsischen Flüchtlingsrats und weiterer

¹⁰² ebd.

¹⁰³ Rückmeldungen von Trägern der freien Jugendhilfe (u.a. Schulsozialarbeit, offene Jugendhilfeangebote, ambulante Unterbringung) und weiteren Schulakteurinnen und -akteuren Dresdens in verschiedenen Austauschformaten und vgl. URL: <https://www.dkjs.de/aktuell/meldung/news/hingucker-einblick-in-die-praxis/> [Stand: 30.06.2020]

¹⁰⁴ vgl. URL: <https://pokubi-sachsen.de/wp-content/uploads/2020/06/Protokoll-10.6.20.pdf> [Stand: 30.06.2020]

¹⁰⁵ vgl. DRS 7/2136 und DRS 7/2132, URL: <http://edas.landtag.sachsen.de/> und Newsletter des Sächsischen Ausländerbeauftragten 07/2020 [Stand 29.06.2020]

¹⁰⁶ URL: <https://www.der-paritaetische.de/fachinfo/das-recht-auf-bildung-und-zugang-zur-regelschule-fuer-gefluechtete-kinder-und-jugendliche-in-aufnahmee/> [Stand: 01.07.2020]

¹⁰⁷ vgl. URL: <https://kampagne-schule-fuer-alle.de/> [Stand: 01.07.2020]

¹⁰⁸ URL: <http://www.saechsischer-fluechtlingsrat.de/wp-content/uploads/2018/02/Positionspapier-Bildung-EAE.pdf> [Stand: 15.06.2020]

Institutionen auf dieses Thema aufmerksam. Seit dem Schuljahr 2019/2020 bestehen Beschulungsangebote¹⁰⁹ für die Kinder und Jugendlichen einer Erstaufnahmeeinrichtung in Dresden. Über Verträge der Landesdirektion Sachsen (LDS) mit den Betreibern in der Erstaufnahmeeinrichtung werden diese organisiert. Nach Auskunft der LSD wird das Angebot von den Kindern sehr gut angenommen, fördert einen strukturierten Tagesablauf und wirkt sich insgesamt positiv auf die Familien und das gesamte Zusammenleben in den Einrichtungen aus. Herausfordernd sind sowohl für die Lehrenden, als auch für die Kinder, die hohe Fluktuation in der Einrichtung, der unterschiedliche Bildungsstand und die schwankende Anzahl der Kinder in den Lerngruppen. Aufgrund des nicht vergleichbaren Fächerumfangs des Beschulungsangebots kann eine Anschlussfähigkeit an den Regelunterricht nicht geleistet werden. Das Beschulungskonzept und zugrundeliegende Curriculum entsprechen eher einer Unterrichtsersatzleistung (vgl. González Méndez de Vigo, Schmidt, Klaus 2020, S. 81f).

Die Integrations- und Ausländerbeauftragte der Stadt Dresden gab bereits in einem Interview im November 2018 zu bedenken, dass das Beschulungsangebot kein Schulunterrichtsersatz sein kann, viele Schulstandards nicht vorliegen, das Curriculum nur wenig Fächer vorsieht, die Altersspannen in den Lerngruppen/Klassen sehr groß sind und betonte, dass dieses Angebot eine Vorbereitung auf die (Regel-)Schule für die ersten drei Monate des Aufenthalts darstellt und danach das Schulrecht greifen muss.¹¹⁰ Auch von anderen Akteurinnen und Akteuren werden die altersübergreifenden Klassen und der Einsatz nicht ausgebildeter Lehrkräfte kritisch betrachtet und als ein nicht ausreichendes Bildungsangebot gewertet. Dieses (Pilot-)Projekt stellt keinen Zugang zum Bildungssystem her, sondern entspricht eher einem tagessstrukturierenden Angebot.¹¹¹

Die Organisation Save the Children hat einen Kinderrechte-Check zu verschiedenen Themen entwickelt. Er dient nicht nur der Überprüfung und Bewertung der Unterbringungssituation, vielmehr gibt dieser auch Anregungen zur verbesserten Umsetzung.¹¹²

Eine weitere Gruppe sind papierlose Kinder, welche keine Aufenthaltspapiere besitzen, und bettelnde Kinder, die mit ihren Familien meist aus anderen EU-Ländern kommen und keinen festen Wohnsitz in Deutschland haben. Für diese Kinder und Jugendliche besteht auch Schulrecht, das heißt sie haben einen Rechtsanspruch auf Schule und dürfen damit prinzipiell zur Schule gehen. Hürden bestehen hier hinsichtlich der Einschulung und den Fokus der zuständigen Stellen auf die Schulpflicht, die bzw. deren Durchsetzung daran gebunden ist, dass das Kind in Dresden seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hat.¹¹³ Relevante Einrichtungen, wie Schulen und Schulbehörden, müssen zum Rechtsanspruch auf Schule eines jeden Kindes, auch mit fehlenden Papieren, informiert bzw. sensibilisiert werden, um die Situation nachhaltig zu verbessern (vgl. Funck, Karakaşoğlu, Vogel 2015). In Dresden engagieren sich auf verschiedenen Ebenen Initiativen und Arbeitsgruppen, um durch Klärung von Gesetzeslagen und vielfältige Aktivitäten hier Lösungen für diese Kinder und Jugendlichen zur adäquaten Beschulung voranzutreiben.

5.2 Maßnahmen, Angebote, genutzte Strategien und noch mehr Herausforderungen

Blick in das Integrationskonzept und den Fachplan Asyl: Thema Schule und Integration

Im Kontext Schule und Migration bestehen in Dresden eine Vielzahl an bewährten Strukturen, Unterstützungsformen, Angeboten und Kooperationen, welche den Integrationsprozess von neuzugewanderten Kindern und Jugendlichen befördern. Das Integrationskonzept der Landeshauptstadt Dresden beschreibt die Regeln und Ziele der Integrationspolitik in Dresden. Es enthält neben der Beschreibung zur aktuellen Situation, zukünftige Aufgaben und Handlungsbedarfe. Es richtet sich an alle Mitarbeitenden der Stadtverwaltung und an Neuzugewanderte. Auf Grundlage des Integrationskonzeptes arbeiten unter Federführung der Integrations- und Ausländerbeauftragten fünf handlungsfeldbezogene Arbeitsgruppen an den beschriebenen

¹⁰⁹ Das Beschulungsangebot für Kinder und Jugendliche in den Erstaufnahmeeinrichtungen im Freistaat Sachsen wurde 2018 als Pilotprojekt in der Chemnitzer Erstaufnahmeeinrichtung als „Lernangebot in Aufnahmeeinrichtungen“ durchgeführt und anschließend evaluiert. vgl. URL: <https://www.saechsischer-fluechtlingsrat.de/wp-content/uploads/2019/08/Evaluationsbericht-zum-Pilotprojekt.pdf> [Stand: 06.07.2020]

¹¹⁰ vgl. URL: <https://www.saechsische.de/die-kinder-werden-in-irher-entwicklung-blockiert-4046691.html> [Stand: 01.07. 2020]

¹¹¹ vgl. URL: <https://www.saechsischer-fluechtlingsrat.de/de/2019/08/19/pm-saechsische-lagerschule-schulbeginn-fuer-viele-nicht-fuer-alle/> und nähere Informationen und Stellungnahme Rechtsanwaltskanzlei Wächtler und Kollegen zum „Lernangebot für Kinder und Jugendliche in Erstaufnahmeeinrichtungen des Freistaates Sachsen – Curriculare Grundlagen“ [Stand: 06.07. 2020]

¹¹² URL: <https://www.savethechildren.de/informieren/einsatzorte/deutschland/migration-und-flucht/qualitaet-in-der-vielfalt-sichern/kinder-rechte-check> [Stand: 17.07.2020]

¹¹³ vgl. § 26 Abs. 1 des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen (SchulG), URL: <https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/4192-Saechsisches-Schulgesetz#vww3> [Stand: 09.07.2020]

Maßnahmen und deren Umsetzung. Das Handlungsfeld ‚Schulische Bildung‘ beinhaltet u.a. die Maßnahme ‚Weiterentwicklung und Ausbau der sozialen Arbeit im Kontext Schule‘. (vgl. Landeshauptstadt Dresden 2015, S. 44). Der Fachplan Asyl und Integration entspricht einem Wegweiser in verschiedenen Handlungsfeldern und definiert „grundlegende Positionen und Maßnahmen der Integration von Geflüchteten“ (Landeshauptstadt Dresden 2019b, S. 6). Die Maßnahmen zu den Handlungsfeldern Wohnen, Sprache und Verständigung, Bildung und Freizeit, Arbeit und Beschäftigung, Gesundheit sowie Partizipation wurden unter Einbindung von ca. 50 behördlichen, freien, zivilgesellschaftlichen und politischen Akteurinnen und Akteuren erstellt. Der Maßnahmenplan zum Handlungsfeld Bildung und Freizeit bezieht sich auf die Sicherung der formalen Bildung für geflüchtete Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die Nutzung sprachlicher und kultureller Heterogenität der Einheimischen und Neuzugewanderten sowie die interkulturelle Weiterentwicklung non-formaler und informeller Bildungsangebote (ebd. S. 75ff).

Die Einbindung verschiedener Ämter, Institutionen, freier und zivilgesellschaftlicher Akteurinnen und Akteure zur Entwicklung und Bearbeitung der Ziele und Maßnahmen des Integrationskonzeptes und des Fachplans Asyl dienen der gesamtheitlichen Bearbeitung, Partizipation und gleichzeitig der Sicherung der Umsetzung. Die Inhalte, Ziele und Maßnahmen, des Integrationskonzeptes sowie des Fachplans Asyl und Integration sind für bestimmte Zeiträume formuliert. Jegliche Veränderung innerhalb dieser Zeiträume, z.B. wachsende Zuwanderungszahlen oder Einflüsse durch die Schnelllebigkeit der Angebotslandschaft sowie die regelmäßigen Veränderungen der Rechtslagen, Richtlinien und Zugängen zu Förderungen und Bildungsangeboten für insbesondere geflüchtete Personen, können die Ziele verstärken oder bedürfen unter Umständen einer Anpassung der Maßnahmen. Um auf Veränderungen der gesetzten Aufgaben entsprechend reagieren zu können, bedarf es einerseits einer Flexibilisierung und andererseits einer regelmäßigen Fortschreibung des Integrationskonzeptes und des Fachplans Asyl und Integration. Dies würde ebenfalls das Ziel einer beständigen Förderung der Integration zugewanderter Personen in Dresden stärken und letztendlich zu einer dauerhaften Integrationsperspektive Neuzugewandter sowie aller Migrantinnen und Migranten beitragen.

Schulaufnahmeuntersuchung – sprachliche Auffälligkeiten in der Zweitsprache Deutsch und mögliche Fehleinschätzungen

Vor dem Schulbeginn werden alle Kinder durch den Kinder- und Jugendärztlichen Dienst des Gesundheitsamtes in einer ärztlichen Schulaufnahmeuntersuchung untersucht. Diese Pflichtuntersuchung (§26a SächsSchulG) dient u.a. der Beurteilung des geistigen und körperlichen Entwicklungsstandes des Kindes sowie dazu, gesundheitliche Einschränkungen zu erkennen, die für den Schulbesuch bedeutsam sind.¹¹⁴ Hierzu zählen auch die Erfassung von Sprachauffälligkeiten. Für Kinder, die zuhause nicht vorrangig Deutsch sprechen bzw. in deren Elternhaus nicht vorrangig Deutsch gesprochen wird, muss beachtet werden, dass hier die Sprachentwicklung andere Verläufe nimmt. Hierfür gibt es bisher keine gesonderte Diagnostikmethodik, die zum Einsatz kommt. Dieser Umstand ist sehr bedeutsam bei der Einschätzung der Zahlen zu Sprachauffälligkeiten (vgl. Landeshauptstadt Dresden 2019a, S. 149).

Um Fehleinschätzungen der Sprachauffälligkeiten zu vermeiden, müs(t)en sich die Sprachdiagnosen sowohl auf die Muttersprache, als auch auf die Zweitsprache der Kinder beziehen (vgl. Reich, Roth, Dirim et al. 2002, S. 37). Gefahren zur Fehleinschätzung der Sprachkompetenz mehrsprachiger Kinder hinsichtlich der Notwendigkeit einer allgemeinen Sprachförderung oder einer systematischen Sprachtherapie durch Fachkräfte (z.B. Logopäden) können dabei zweiseitig bestehen, indem sie entweder zu unnötigen therapeutischen Maßnahmen führen, oder aber notwendige Maßnahmen nicht eingeleitet werden (vgl. Wagner 2015). In Hinblick auf die Frage, ob zugewanderte Kinder entsprechend ihrer Fähigkeiten in der für sie richtigen Schulform einmünden, sollten mögliche Fehleinschätzungen der (Sprach-)Kompetenzen mehrsprachiger Kinder und deren Einfluss auf die Schulempfehlung Berücksichtigung finden. Gleiches gilt für Diagnostikverfahren zur Feststellung eines sonderpädagogischen (Lern-)Förderbedarfs.

Merkblatt Schulpflicht und Schulbudget – Verteilung nach sozialraumdifferenzierter Komponente und Schulen mit Vorbereitungsklassen, zur Rolle des Schulindex‘

Durch das Schulverwaltungsamt der Stadt Dresden werden zugewanderte Eltern zur Schulanmeldung und Schulpflicht der Kinder informiert. Mit dem Merkblatt „Schulpflicht“ erhalten sie weiterführende Informationen zur Besonderen Bildungsberatung beim Landesamt für Schule und Bildung (LaSuB), zu Deutsch als Zweitsprache, zum Besuch einer Vorbereitungsklasse

¹¹⁴ vgl. URL: <https://www.dresden.de/de/leben/gesundheit/kindergesundheit/untersuchungen/schulaufnahmeuntersuchung.php#?search-key=Schulaufnahmeuntersuchung> [Stand: 14.07.2020]

und zur schrittweisen Integration in eine Regelklasse. Das Merkblatt liegt in elf verschiedenen Sprachen vor und ist online frei zugänglich.¹¹⁵

2015 wurde bei der Verteilung des Schulbudgets erstmalig eine sozialraumdifferenzierte Komponente, der Schulindex, auf Grundlage der Daten aus dem 2. Dresdner Bildungsbericht eingeführt. Damit sollen Schulen in sozial stärker belasteten Stadtgebieten gezielt und verstärkt unterstützt werden. Im Rahmen der sozialraumdifferenzierten Vergabe der Schulbudgets in der Landeshauptstadt Dresden wurde u.a. der Migrationsanteil an Dresden Schulen berücksichtigt. Schulen mit Vorbereitungsklassen für junge Migrantinnen und Migranten verfügen zudem über ein erhöhtes Schulbudget, das z.B. zur Finanzierung von Dolmetscherinnen und Dolmetschern bei der Schulanmeldung zugewanderter Kinder sowie zur Gewährleistung des Schulbesuchs in Anspruch genommen werden kann. Mit dem 3. Bildungsbericht wurde der Schulindex weiterentwickelt und fortgeschrieben. Bei der Berechnung des Schulindex' besteht aufgrund der Datenlage die Herausforderung, die tatsächliche soziale Lage der Schülerschaft zu berücksichtigen, welche daher aktuell als Annäherung über den Belastungsindex des Stadtteils erfolgt.

Sächsische Konzeption zur Integration von Migranten – gute Basis mit erschwerter Umsetzung

Die sächsische Konzeption zur Integration von Migranten¹¹⁶ ist das Handlungskonzept für alle Schularten in Sachsen und bildet mit den Lehrplänen Deutsch als Zweitsprache für allgemeinbildende Schulen (Sächsisches Staatsministerium für Kultus 2018) und berufsbildende Schulen (Sächsisches Staatsministerium für Kultus 2017) die Grundlage für die schulische Arbeit und die unterstützenden Strukturen im Kontext Migration in Schulen. Begleitend sind, wie an den anderen Standorten des Landesamtes für Schule und Bildung in Sachsen, auch in Dresden Koordinatoren sowie schulartspezifisch Referentinnen und Referenten für den Bereich Migration eingesetzt. Zu einer gelungenen schulischen und sozialen Integration am Lern- und Lebensort Schule tragen u.a. die Schullaufbahnberatung, der Einsatz von Betreuungslehrkräften und Fachberatern, die Einrichtung von Vorbereitungsklassen, die stufenweise Integration in Regelklassen und besondere Fördermaßnahmen zum Erlernen der deutschen Sprache bei.

Vor dem Schulbesuch werden zugewanderte Kinder und Eltern im Rahmen der Besonderen Bildungsberatung über die Bildungsmöglichkeiten im Freistaat Sachsen durch das Landesamt für Schule und Bildung informiert. Bei dieser individuellen Schullaufbahnberatung wird vor allem die Notwendigkeit des Besuches einer Vorbereitungsklasse geprüft und nach Bedarf Kinder und Jugendliche einer Schule mit Vorbereitungsklasse zugewiesen. Weiterhin werden Eltern während der Besonderen Bildungsberatung über das Angebot des herkunftssprachlichen Unterrichts informiert. Für Kinder und Jugendliche nicht oder nicht ausschließlich deutscher Herkunftssprache, die bereits Schulen besuchen, erfolgt die Information der Eltern über die Schulen. Für zugewanderte Kinder und Jugendliche kann zudem die Sprache des Herkunftslandes an Stelle einer Fremdsprache anerkannt werden (vgl. Kapitel 3).

Beim Besuch einer Vorbereitungsklasse werden zugewanderte Schülerinnen und Schüler, das heißt Kinder und Jugendliche nicht oder nicht ausschließlich deutscher Herkunftssprache, durch Betreuungslehrkräfte im Fach Deutsch als Zweitsprache unterrichtet und stufenweise in den Regelunterricht integriert. Ziel ist die Vollintegration in Regelklassen. Neben den Betreuungslehrkräften kommt auch den Lehrerinnen und Lehrern der Regelklassen sächsischer Schulen hinsichtlich ihrer allgemeinen Lehr- und Unterrichtsfähigkeiten und auch im psychosozialem Bereich eine wichtige Rolle und Verantwortung zu, mit denen sich spezifische Anforderungen verbinden. Der Umgang mit Vielfalt und Interkulturalität in Schule muss aktiv gestaltet werden, wozu es „Aufgeschlossenheit und einen respektvollen Umgang miteinander sowie konkretes Wissen, unterstützende Strukturen und interkulturell kompetente Akteure an der Seite“ braucht¹¹⁷.

Während das Konzept der Teilintegration sehr positiv eingeschätzt wird (vgl. Oppé o.J.), bestehen seitens der Praxis verschiedene Hürden (vgl. Ausländerrat Dresden 2018). Die Einrichtung neuer Vorbereitungsklassen gestaltet sich sowohl räumlich, als auch personell schwierig. Viele junge Zugewanderte müssen lange Schulwege auf sich nehmen oder Schulen mit ohnehin schon hohem Migrationsanteil erhalten zusätzliche Vorbereitungsklassen. Aufgrund voller Regelklassen ist die Teilintegration an vielen Schulen nicht möglich, was für viele Schülerinnen und Schüler der Vorbereitungsklassen auch hinsichtlich des Besuchs des Fachunterrichts in Regelklassen lange Schulwege bedeutet.¹¹⁸ Konkret findet der DaZ- und Fachunterricht an zwei

¹¹⁵ vgl. URL: <https://www.dresden.de/de/leben/schulen/faq/kinder-ausland.php> [Stand: 11.06.2020]

¹¹⁶ vgl. URL: <http://www.migration.bildung.sachsen.de/saechsische-konzeption-zur-integration-von-migranten-3971.html> [Stand: 15.10.2020] und URL: <https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/9651-Konzeption-zur-Integration-von-Migranten> [Stand: 27.08.2020]

¹¹⁷ URL: <http://www.migration.bildung.sachsen.de/index.html> [Stand: 15.10.2020]

¹¹⁸ vgl. Angaben des Landesamtes für Schule und Bildung zur Fach-Arbeitsgemeinschaft junge Migrantinnen und Migranten am 15.10.2020.

verschiedenen Schulen statt, was sowohl für die Schülerinnen und Schüler einen höheren Aufwand hinsichtlich des Schulbesuchs mit sich bringt, als auch für eine Betreuungslehrkraft, die für die Teilintegration sich mit Fachlehrkräften einer anderen Schule abstimmen muss. Gleiches gilt für den zusätzlichen Herkunftssprachlichen Unterricht, der nicht an jeder Schule oder für jede Sprache angeboten werden kann (vgl. Oppe o.J.). Auch hinsichtlich des schulartübergreifenden Lehrplans für Deutsch als Zweitsprache weisen Betreuungslehrkräfte der Vorbereitungsklassen darauf hin, dass ein individueller Lehrplan ausgerichtet an den Gegebenheiten der entsprechenden Schulform, relevanter Themen und schulspezifischer Beispiele des Grund- und Oberschulbereichs, eine große Entlastung bedeuten würde (vgl. ebd.).

Der DaZ-3-Unterricht ist – wie auch anderer Förderunterricht – aufgrund des Lehrermangels an Schulen derzeit kaum möglich. Viele Lehrkräfte, die als Quer- bzw. Seiteneinsteiger in den Schulbetrieb einmünden, befinden sich zum Anfang des Schuljahres noch in Fortbildungen und können nicht den Unterricht gestalten.¹¹⁹ Eine weitere Herausforderung zur Umsetzung des DaZ-Lehrplans ist der häufige Unterrichtsausfall in Vorbereitungsklassen an manchen Schulen, da Betreuungslehrkräfte zur Absicherung des Fachunterrichts in den Regelklassen eingesetzt werden (vgl. Kapitel 3).

Auch die Corona-Pandemie und Zeit des häuslichen Lernens hat für viele junge Zugewanderte zur Stagnation oder zu Rückschritten im Lernprozess geführt, wodurch die schulische Integration nach der Schulöffnung maßgeblich verlangsamt wurde. Insgesamt resultiert aus dieser Zeit eine sehr unterschiedliche Qualität hinsichtlich der Umsetzung der Sächsischen Konzeption zur Integration von Migranten, wobei jede Schule für sich schulinterne und spezifische Lösungen finden musste. Des Weiteren wurden Fortbildungsbedarfe für Lehrkräfte und Sensibilisierungsbedarf für migrationsspezifische Belange, Beratung sowie Lernangebote deutlich(er) erkennbar. Als einen Schritt zur Verbesserung der Kommunikation mit zugewanderten Eltern und um diese schneller zu erreichen, werden nun sachsenweite Elterninformationen zeitnah in verschiedene Sprachen übersetzt.¹²⁰

sehr lange Bearbeitungszeiten der Zeugnisanerkennungsverfahren

Viele junge Zugewanderte bringen Zeugnisse und Abschlüsse aus ihren Herkunftsländern oder anderen Ländern mit. Um ihren Bildungs- und Ausbildungsweg bestmöglich fortzuführen, braucht es die Einordnung und Anschlussfähigkeit der ausländischen Bildungsnachweise in unser Bildungssystem. Hierzu müssen diese einem Anerkennungsverfahren beim Landesamt für Schule und Bildung unterzogen werden. Für die Anerkennung ausländischer Bildungsnachweise bedarf es der Einreichung einer amtlich beglaubigten Kopie des Originals sowie eine amtlich beglaubigte Übersetzung des Originals der Schul- und Bezugsschuldenkmale und/oder Hochschuldenkmale. Übersetzungen dürfen nicht im Ausland gefertigt werden sein oder über einen Dolmetscher der eigenen Wahl erfolgen, sondern sind durch einen in Deutschland bestellten Übersetzer anzufer- tigen. Neben den Kosten des Prozederes, das heißt Kosten für Anerkennungsverfahren, Übersetzungen und amtliche Beglaubigungen, besteht die größte Barriere darin, dass Zeugnisanerkennungsverfahren von Schulzeugnissen sehr viel Zeit in Anspruch nehmen. Praxisakteure und -akteurinnen berichten von Bearbeitungszeiten von ein bis anderthalb Jahren, was den zeitnahen Anschluss in Ausbildungs- und weiterführende Bildungsgänge erheblich behindert oder in manchen Fällen gar unmöglich macht. An dieser Stelle wird viel Zeit verschenkt und viele motivierte junge Zugewanderte auf die Wartebank verwiesen. Um dem entgegenzuwirken, braucht es eine adäquate Personalausstattung, das heißt eine Erhöhung der Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter der Zeugnisanerkennung in Sachsen.

Vorbereitungsklassen – Zuwanderung fordert Kapazitäten in Vorbereitungs- und Regelklassen massiv heraus

In Vorbereitungsklassen lernen zugewanderte Schülerinnen und Schüler, die noch nicht über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen. Unterrichtet wird das Fach Deutsch als Zweitsprache, weshalb diese Klassen gern auch als „DaZ-Klassen“ bezeichnet werden. Die sprachliche Integration der Kinder und Jugendlichen ist in drei Etappen gegliedert. Je nach Sprachstand werden die Schülerinnen und Schüler schrittweise in den Regelunterricht integriert (vgl. Kapitel 3).

Im Schuljahr 2020/21 gab es zum Stichtag 12.10.2020 an drei kommunalen Förderschulen insgesamt sechs Vorbereitungsklassen.¹²¹ An 23 Grundschulen lernen in 43 Vorbereitungsklassen Schülerinnen und Schüler nicht oder nichtausschließlich deutscher Herkunftssprache, wobei an sechs Grundschulen bereits drei Vorbereitungsklassen eingerichtet sind. Im Oberschulbereich bestehen an 14 Schulen 26 Vorbereitungsklassen, darunter eine Oberschule mit drei Vorbereitungsklassen. Die

¹¹⁹ vgl. ebd.

¹²⁰ vgl. ebd.

¹²¹ Angaben des Landesamtes für Schule und Bildung

Beruflichen Schulzentren (BSZ) sind mit sieben Vorbereitungsklassen an vier BSZ-Standorten die kleinste Größe, was sich ebenfalls in der Schülerzahl niederschlägt. Während die Gesamtschülerzahl der Vorbereitungsklassen an den Beruflichen Schulzentren 78 beträgt, ist diese an Oberschulen mit 427 Schülerinnen und Schüler deutlich höher. Die summierte Gesamtschülerzahl in Grund- und Förderschulen ist mit insgesamt 951 im Vergleich zu den anderen Schulformen weit mehr als doppelt so hoch wie an den Oberschulen und 12 mal so hoch als an den Beruflichen Schulzentren.¹²²

Im Vergleich der vorangegangenen Schuljahre zeigt sich im Zeitverlauf ein deutlicher Anstieg der Anzahl zugewanderter Kinder und Jugendlicher in Vorbereitungsklassen der Allgemeinbildenden Schulen (vgl. Tab. 5.2). Besuchten im Schuljahr 2012/2013 noch 204 Kinder und Jugendliche die Vorbereitungsklassen der Allgemeinbildenden Schulen, so waren es im Schuljahr 2016/2017 bereits über 900, im Schuljahr 2018/2019 mehr als 1.100 und im Schuljahr 2019/2020 insgesamt 1.231 Schülerinnen und Schüler. Der massive Anstieg der Schülerzahlen der Vorbereitungsklassen zwischen den Schuljahren 2012/2013 und 2016/2017 setzte sich in den folgenden Schuljahren an Grund- und Mittel-/Oberschulen unterschiedlich fort. Während im Schuljahr 2016/2017 die Anzahl zugewanderter Kinder und Jugendlicher in Vorbereitungsklassen der Grund- und Mittel-/Oberschulen annähernd gleich ausfiel (Grundschulen: 478 und Mittel-/Oberschulen: 448), stieg die Anzahl in Grundschulen im Schuljahr 2019/2020 mit insgesamt 763 auf 285 Schülerinnen und Schüler an. Dies betrifft trotz gestiegener Gesamtschülerzahl mit Migrationshintergrund einem Anteil von 22 Prozent. In den Vorbereitungsklassen der Mittel-/ und Oberschulen blieb die Anzahl der Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2019/2020 mit 429 nahezu konstant im Vergleich zum Schuljahr 2016/2017 (448). Gemessen an den steigenden (Gesamt-)Schülerzahlen mit Migrationshintergrund im Oberschulbereich sank seit dem Schuljahr 2016/2017 (29,6 Prozent) der Anteil der Schülerinnen und Schüler in Vorbereitungsklassen auf 20,1 Prozent (vgl. ebd.).

Tab. 5.2: Anzahl der Schulen mit Vorbereitungsklassen/-gruppen für Migrantinnen und Migranten an Grundschulen sowie Mittel-/Oberschulen sowie Anteil der Schülerinnen und Schüler in den Vorbereitungsklassen/-gruppen an allen Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund an Allgemeinbildenden Schulen* in den Schuljahren 2008/09 bis 2019/20

	2012/13	2016/17**	2018/19**	2019/20**
Grundschulen				
Schulen**	6	14	18	22
Klassen**	10	27	33	42
Schüler/innen mit Migrationshintergrund an Grundschulen	1.792	2.688	3.286	3.471
davon in Vorbereitungsklassen/-gruppen***	132	478	681	763
Anteil in %	7,4	17,8	20,7	22,0
durchschnittliche Klassen-/ Gruppengröße	13,2	17,7	20,6	18,2
Mittel-/Oberschulen				
Schulen**	4	11	14	14
Klassen**	8	21	27	26
Schüler/innen mit Migrationshintergrund an Mittel-/Oberschulen	732	1.514	1.983	2.138
davon in Vorbereitungsklassen/-gruppen***	72	448	465	429
Anteil in %	9,8	29,6	23,4	20,1
durchschnittliche Klassen-/ Gruppengröße	9,0	21,3	17,2	16,5
Allgemeinbildende Schulen Dresden Gesamt***				
Schüler/innen mit Migrationshintergrund gesamt	3.756	6.031	7.495	8.054
davon in Vorbereitungsklassen/-gruppen	204	944	1.169	1.231
Anteil in %	5,4	15,7	15,6	15,3

* ohne Schulen des Zweiten Bildungsweges

** Die statistischen Daten zu den Vorbereitungsklassen/-gruppen ab dem Schuljahr 2016/17 entstammen dem SaxSVS, 2. Stichtag, da das Merkmal ab dem Schuljahr 2016/17 in der amtlichen Schulstatistik des Statistischen Landesamtes Sachsen nicht mehr erfasst wird.

*** Der Anteil der Migrantinnen und Migranten in Vorbereitungsklassen/-gruppen insgesamt bezieht sich auf die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund an allen Allgemeinbildenden Schulen in Dresden.

Anmerkung: Hier ist zu berücksichtigen, dass das Statistische Landesamt Sachsen das Merkmal „Schüler, deren Herkunftssprache nicht oder nicht ausschließlich Deutsch ist“ (ehemals Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund) erst seit dem Schuljahr 2008/09 statistisch erfasst.

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; SaxSVS, 2. Stichtag (ab Schuljahr 2016/17 zum Merkmal "Vorbereitungsklassen"), eigene Berechnungen Bildungsbüro Landeshauptstadt Dresden

Die Datenlage zeigt deutlich, dass Zuwanderung und Integration schulpflichtiger Kindern und Jugendlichen nicht nur in die Zeit der hohen Zuwanderungsbewegungen in den Jahren 2015 und 2016 fällt, sondern vielmehr ein anhaltendes Thema ist. Im Oberschulbereich lässt der abfallende Anteil im Zeitverlauf der Schülerinnen und Schüler der Vorbereitungsklassen bei

¹²² ebd.

steigender Gesamtschülerzahl mit Migrationshintergrund darauf schließen, dass vermehrt junge Zugewanderte den Übergang in die Vollintegration in den Regelklassen vollzogen haben. Ähnlich verhält es sich in den Grundschulen, wobei die Daten des Grundschulbereichs zusätzlich eine Steigerung der Zahlen zugewanderten Kinder und damit auch einen erhöhten Bedarf neueinzurichtender Vorbereitungsklassen aufzeigen (vgl. ebd.).

Tab. 5.3: Allgemeinbildende Förderschulen, Grundschulen und Mittel-/Oberschulen mit Vorbereitungsklassen bzw. -gruppen für Migrantinnen und Migranten in öffentlicher Trägerschaft in Dresden im Schuljahr 2019/20 nach Stadtteil, Entwicklungsräum im Jahr 2019 und Anteil Schüler mit Migrationshintergrund im Schuljahr 2019/20

Schule	Stadtteil (Stadtteilnummer)	Entwicklungsraum 2019	Anteil Schüler mit MHG (in Prozent)
Förderschulen			
Dinglerschule Dresden	Johannstadt-Süd (7)	3 - durchschnittliche soziale Belastung	38,2
Johann-Friedrich-Jencke-Schule Dresden	Pieschen-Nord/ Trachenberge (25)	3 - durchschnittliche soziale Belastung	14,6
Grundschulen			
14. Grundschule	Südvorstadt-West (81)	2 - starke soziale Belastung	47,6
16. Grundschule	Wilsdruffer Vorstadt/Seevorstadt-West (4)	3 - durchschnittliche soziale Belastung	49,3
19. Grundschule	Radeberger Vorstadt (12)	3 - durchschnittliche soziale Belastung	40,1
33. Grundschule	Seidnitz/Dobritz (56)	3 - durchschnittliche soziale Belastung	17,5
35. Grundschule	Löbtau-Süd (93)	3 - durchschnittliche soziale Belastung	16,9
39. Grundschule	Plauen (86)	4 - geringe soziale Belastung	25,6
68. Grundschule	Leubnitz-Neuostra (75)	3 - durchschnittliche soziale Belastung	10,8
70. Grundschule	Räcknitz/Zschertnitz (83)	2 - starke soziale Belastung	25,5
85. Grundschule	Hellerau/Wilschdorf (32)	4 - geringe soziale Belastung	16,8
93. Grundschule	Leuben (61)	1 - sehr starke soziale Belastung	28,3
102. Grundschule	Johannstadt-Nord (6)	3 - durchschnittliche soziale Belastung	64,1
108. Grundschule	Gruna (57)	3 - durchschnittliche soziale Belastung	23,9
113. Grundschule	Johannstadt-Süd (7)	3 - durchschnittliche soziale Belastung	39,4
117. Grundschule	Südvorstadt-Ost (82)	3 - durchschnittliche soziale Belastung	62,1
120. Grundschule	Prohlis-Nord (71)	1 - sehr starke soziale Belastung	33,6
122. Grundschule	Prohlis-Nord (71)	1 - sehr starke soziale Belastung	40,1
129. Grundschule	Strehlen (76)	2 - starke soziale Belastung	44,7
135. Grundschule	Gorbitz-Süd (95)	1 - sehr starke soziale Belastung	43,0
139. Grundschule	Gorbitz-Nord/Neu-Omsewitz (97)	1 - sehr starke soziale Belastung	35,4
144. Grundschule	Mickten (22)	3 - durchschnittliche soziale Belastung	20,1
153. Grundschule	Friedrichstadt (5)	3 - durchschnittliche soziale Belastung	28,3
Grundschule Naußlitz	Naußlitz (94)	4 - geringe soziale Belastung	11,6
Mittel-/Oberschulen			
30. Oberschule	Innere Neustadt (13)	3 - durchschnittliche soziale Belastung	47,0
32. Oberschule	Tolkewitz/Seidnitz-Nord (55)	2 - starke soziale Belastung	17,1
46. Oberschule	Südvorstadt-Ost (82)	3 - durchschnittliche soziale Belastung	50,0
56. Oberschule	Trachau (24)	3 - durchschnittliche soziale Belastung	16,4
62. Oberschule	Loschwitz/Wachwitz (41)	5 - keine bzw. kaum soziale Belastung	14,4
64. Oberschule	Laubegast (62)	3 - durchschnittliche soziale Belastung	14,0
76. Oberschule	Briesnitz (98)	4 - geringe soziale Belastung	5,3
82. Oberschule	Klotzsche (31)	3 - durchschnittliche soziale Belastung	21,6
101. Oberschule	Johannstadt-Nord (6)	3 - durchschnittliche soziale Belastung	59,3
107. Oberschule	Gruna (57)	3 - durchschnittliche soziale Belastung	29,0
121. Oberschule	Prohlis-Nord (71)	1 - sehr starke soziale Belastung	36,2
128. Oberschule	Strehlen (76)	2 - starke soziale Belastung	34,0
138. Oberschule	Gorbitz-Nord/Neu-Omsewitz (97)	1 - sehr starke soziale Belastung	37,3
Oberschule Cossebaude	Cossebaude/Mobschatz/Oberwartha (90)	4 - geringe soziale Belastung	13,9

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; SaxSVS, 2. Stichtag (ab Schuljahr 2016/17 zum Merkmal "Vorbereitungsklassen"), Landeshauptstadt Dresden, Kommunale Statistikstelle, Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung und Darstellung Bildungsbüro Landeshauptstadt Dresden

Herausforderungen im Kontext Vorbereitungsklassen sind vielfältig. Der anhaltend hohe Zuzug von Familien mit (vielen) schulpflichtigen Kindern, die umgehend einer Schule mit Vorbereitungsklasse zugewiesen werden müssen und die Konzentration auf bestimmte Stadtgebiete fordert die aktuelle Schulsituation hinsichtlich freier bzw. neu zu schaffender Kapazitäten in Vorbereitungs- wie Regelklassen massiv heraus (vgl. 'Sächsische Konzeption zur Integration von Migranten – gute Basis mit erschwerter Umsetzung' und 'Verteilung von Vorbereitungsklassen – Ein Beispiel für Zielkonflikte'). Dies führt schon länger für viele Schülerinnen und Schüler zu langen Schulwegen zum Besuch ihrer Vorbereitungsklasse oder auch zum Besuch von Regelklassen an anderen Schulen während der Teilintegration.

In der sozialräumlichen Betrachtung der Schulstandorte mit Vorbereitungsklassen sind diese zu einem hohen Anteil in den Entwicklungsräumen 1 und 2 verortet und damit doppelt herausgefordert (vgl. Tab. 5.3). Bei den Förderschulen mit Vorbereitungsklassen liegt der Anteil der Schüler mit Migrationshintergrund mit 38,2 Prozent und 14,6 Prozent über dem durchschnittlichen Gesamtanteil an Förderschulen (12,8 Prozent). Die Dinglerschule Dresden mit dem Förderschwerpunkt Lernen verzeichnet mit Abstand den höchsten Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund (38,2 Prozent) unter allen Förderschulen.

Von den 22 Grundschulen mit Vorbereitungsklassen lernen an 16 Schulen insgesamt über 20 Prozent der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund. Darunter haben 11 Grundschulen, das heißt die Hälfte, einen Gesamtschüleranteil von über 30 Prozent mit Migrationshintergrund, an neun Grundschulen sind es über 40 Prozent und an zwei Grundschulen haben bereits über 60 Prozent der Schülerinnen und Schüler einen Migrationshintergrund. Acht der Grundschulen mit Vorbereitungsklassen liegen in den Entwicklungsräumen mit starker bis sehr starker sozialer Belastung. Jede dieser Schulen besitzt einen Migrationsanteil von über 20 Prozent, an vier Grundschulen sind es über 40 Prozent. An den Oberschulen zeigt die Datenlage ein ähnliches Bild: an sechs von 14 Oberschulen mit Vorbereitungsklassen lernen jeweils über 30 Prozent Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, an zwei Oberschulen beträgt ihr Gesamtanteil über 50 Prozent. In den Entwicklungsräumen mit starker bis sehr starker Belastung sind vier Oberschulen mit Vorbereitungsklassen verortet. Diese haben alle einen Migrationsanteil von über 30 Prozent (vgl. ebd.).

Die zuständigen Stellen des Landesamtes für Schule und Bildung sowie das Schulverwaltungsamt der Landeshauptstadt Dresden stehen zu Übergängen, Bedarfslagen und Kapazitäten in enger Abstimmung, wobei ressourcenbedingt insbesondere im Grundschulbereich an die Kapazitätsgrenzen gestoßen wird.

Der Blick auf die einzelnen Schularten mit Vorbereitungsklassen zeigt auch weitere Ansatzpunkte. Es besteht ein deutlicher Anstieg der Vorbereitungsklassen im Förderschulbereich und insbesondere dem Schwerpunkt Lernen.¹²³ Gemessen an möglichen Fehleinschätzungen aufgrund geringer Sprachkompetenzen bzw. Deutschkenntnisse der Schülerinnen und Schüler in den Diagnostikverfahren (vgl. 'Schulaufnahme Untersuchung – sprachliche Auffälligkeiten in der Zweitsprache Deutsch und mögliche Fehleinschätzungen') stellt sich die Frage, ob diese zugewanderten Schülerinnen und Schüler an der Förderschule richtig eingemündet sind und ob der Weg in die Oberschulen für sie jederzeit durchlässig gestaltet ist?

Eine gehäufte Kritik verschiedener Akteurinnen und Akteure richtet sich an den Umstand, dass an Gymnasien keine Vorbereitungsklassen eingerichtet sind (vgl. Ausländerrat Dresden 2018). Alle zugewanderten Kinder mit nicht ausreichenden Deutschkenntnissen müssen trotz eines vorangegangenen höheren Bildungsverlaufs zunächst eine Vorbereitungsklasse der Oberschulen besuchen. Eine Teilintegration in die Regelklassen der Gymnasien ist ebenfalls nicht vorgesehen. Der Wechsel ans Gymnasium ist nur dann möglich, sofern die Schülerinnen und Schüler in ihrem Herkunftsland eine gleichwertige Schulform besucht haben oder die Betreuungslehrkraft der Vorbereitungsklasse an der Oberschule den Besuch des Gymnasiums empfiehlt. Voraussetzung hierfür ist der Antrag der Eltern.¹²⁴ Aber wie vielen jungen Zugewanderten gelingt konkret der Übergang ans Gymnasium nach der Vorbereitungsklasse und aufgrund welcher Umstände? Gemessen an den Zahlen, dass mehr junge Migrantinnen und Migranten an Mittel- und Oberschulen als an Gymnasien einmünden (vgl. Abb. 5.2), stellt sich die Frage, inwieweit dies in Abhängigkeit der Anzahl der Vorbereitungsklassen an den (Grund- und) Oberschulen und auch deren weiteren Bildungs- bzw. Anschlussmöglichkeiten gründet und ob gegebenenfalls eine strukturelle Anpassung, beispielsweise durch ein Brückenangebot zum Übergang von der Vorbereitungsklasse an der Oberschule ins Gymnasium, die

¹²³ vgl. Landesamt für Schule und Bildung zur Fach-Arbeitsgemeinschaft junge Migrantinnen und Migranten am 15.10.2020.

¹²⁴ Schulordnung Gymnasien Abiturprüfung § 8 Ausnahmeregelungen (3) „Schüler, die eine Vorbereitungsklasse oder Vorbereitungsgruppe gemäß § 13 Absatz 3 der Schulordnung Ober- und Abendoberschulen vom 11. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 277, 365), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 7. Mai 2018 (SächsGVBl. S. 223) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, besucht haben, können in ein Gymnasium wechseln, wenn sie im Herkunftsland bereits eine dem Gymnasium gleichwertige Schule besucht haben oder der Betreuungslehrer auf Antrag der Eltern den Besuch des Gymnasiums unter Berücksichtigung der Leistungen aus dem Herkunftsland und des bisher in der Oberschule gezeigten Lern- und Arbeitsverhaltens empfiehlt. Über den Wechsel entscheidet die Schulaufsichtsbehörde.“ URL: <https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/12517-Schulordnung-Gymnasien-Abiturpruefung#p8> [Stand: 17.11.2020]

Bildungschancen von zugewanderten Kindern und Jugendlichen entsprechend ihrer Leistungen sowie ihres Lern- und Arbeitsverhaltens verbessert. Gleichfalls könnten hier auch die Kapazitäten in den Gymnasien (räumliche Kapazitäten und Platz in den Regelklassen) genutzt werden, um die angespannte Situation an den Dresdner Oberschulen zu entlasten.

Der Unterricht der Vorbereitungsklassen mit berufspraktischen Aspekten der Beruflichen Schulzentren (BSZ) basiert auf dem Lehrplan Deutsch als Zweitsprache mit Grundlagen der Ausbildungsreife und Berufsorientierung (vgl. Sächsisches Staatsministerium für Kultus 2017). Der Unterricht ist im Vergleich zu den Vorbereitungsklassen der Allgemeinbildenden Schulen berufspraktisch ausgerichtet. Bei der beruflichen Orientierung kommt u.a. der Berufswahlpass mit einem eigens für Schülerinnen und Schüler der Vorbereitungsklassen an BSZ erarbeiteten Ergänzungspaket zum Einsatz (vgl. Kapitel 6). Vor der erhöhten Zuwanderung 2015/2016 wurde bis März 2016 unter einer (wohlwollenden) Nutzung des Ermessensspielraums bei der Einzelfallprüfung viele junge zugewanderte Menschen über 18 Jahre in den Vorbereitungsklassen mit berufspraktischen Aspekten der Beruflichen Schulzentren beschult. Junge Zugewanderte bis 27 Jahre wurden durch das Sächsische Staatsministerium für Kultus zugelassen, damit sie ihren Bildungsweg bestmöglich fortsetzen können. Mit diesem Modell war Sachsen ein Vorreiter für Deutschland, die Potentiale und Bildungswege über 18-jähriger Zugewanderter anschlussfähig zu fördern. Auch das Bayrische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat sogenannte Berufsintegrationsklassen und Vorklassen installiert, die ebenfalls nicht mehr schulpflichtige junge Zugewanderte aufnehmen, um deren Potentiale zu fördern.¹²⁵

Seit 2015 waren die erhöhten Zuwanderungszahlen ausschlaggebend, sich in Sachsen kapazitätsbedingt auf schulpflichtige, unter 18-jährige junge Zugewanderte zu konzentrieren. Mit dem Rückgang der Zahlen von Schülerinnen und Schülern in den Vorbereitungsklassen der Beruflichen Schulzentren könnten die Ermessungsspielräume bei der Einzelfallprüfung für all jene junge Zugewanderte über 18 Jahre (wieder) genutzt werden, deren bisheriger Bildungsweg sich am besten innerhalb der Gegebenheiten der Vorbereitungsklassen an Beruflichen Schulzentren (z.B. Teilintegration im Regelunterricht der BSZ) im Gegensatz zu anderen Fördermaßnahmen und Sprachkursformaten und vor allem aufenthaltsunabhängig fortsetzen ließe.

Die erfolgreiche Sprachbildung und der schulische Integrationsprozess wird zusätzlich zu knappen Ressourcen durch Schwierigkeiten hinsichtlich der bildungs- und altersentsprechenden Zuweisung junger Zugewanderter, der geringeren Qualifikation von Seiteneinsteigern oder auch durch Ausfälle des DaZ-Unterrichts gehemmt. Konkret werden hier von Lehrkräften und weiteren Praktikern das Ausbleiben des DaZ-Unterrichts aufgrund der Vertretung der Betreuungslehrkraft in anderen Klassen zur Sicherung des Fachunterrichts in den Regelklassen benannt (vgl. Ausländerrat Dresden 2018), die mit einer Entwertung des DaZ-Unterrichts einhergeht (vgl. Oppe o. J.). Unterrichtsausfall zugunsten des Regelunterrichts ist ein Schulorganisationsthema, das jede Schule und Schulleitung für sich entscheidet. Aufgrund der unterschiedlichen Bildungsverläufe, -niveaus und Lernkompetenzen der zugewanderten Schülerinnen und Schüler zeigen sich Herausforderungen bereits im DaZ-Unterricht, welche sich im Regelunterricht fortsetzen (vgl. ‘individuelle Einflussgrößen – schwierige Startbedingungen, schwer anzuknüpfende Vorbildung, psychische Belastungen und Aufenthaltsfragen hemmen Schulerfolg’) und anhaltend die Frage nach einer adäquaten, möglichst altersentsprechenden Beschulung(-form) aufwirft.

Verteilung von Vorbereitungsklassen – Ein Beispiel für Zielkonflikte

Aufgrund der aktuellen (Wohnraum-)Situation in Dresden konzentriert sich der Wohnsitz vieler zugewanderter Familien auf bestimmte Stadtteile¹²⁶ und damit auch auf bestimmte Schulbezirke und Schulen in sozialbenachteiligten Lagen (vgl. Tab. 5.3). Hier spielen vor allem Faktoren zum bezahlbaren Wohnraum, soziale Unterbringung und Nähe zur kulturellen Gemeinschaft eine entscheidende Rolle. Die daraus resultierende Herausforderung der Schulzuweisungen und schulinterner Klassenzuordnungen junger Zugewanderter in Vorbereitungs- und Regelklassen bleibt aufgrund anhaltender Zuwanderung nach Dresden und in bestimmte Stadtteile bestehen.

Zur Entlastung der schwierigen Situation an Schulen in sozialbenachteiligten bzw. sozialdeprivierten Stadtgebieten wird sich anhaltend von verschiedenen Professionen für eine gleichmäßige Verteilung der Vorbereitungsklassen und zugewanderter

¹²⁵ Diese Beschulungsform richtet sich an berufsschulpflichtige junge Menschen mit Migrations- oder Fluchtgeschichte ohne Ausbildungsplatz, die über keine oder nur eingeschränkte Deutschkenntnisse verfügen. Schülerinnen und Schüler der Berufsintegrationsklassen sind zwischen 16 und 21 Jahre, in begründeten Ausnahmefällen werden hier junge Zugewanderte auch bis zum 25. Lebensjahr beschult. Vgl. URL: <https://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/3755/junge-asylbewerber-und-fluechtlings-koennen-in-ganz-bayern-berufsintegrationsklassen-besuchen.html> und URL: <https://www.berufsorientierungsprogramm.de/angebote-fuer-zugewanderte/de/bayern-2032.html> [Stand: 07.09.2020]

¹²⁶ vgl. hierzu die sozialraumorientierte Unterbringung über das gesamte Stadtgebiet des Fachplans Asyl und Integration 2022 der Landeshauptstadt Dresden (S. 51f.). URL: https://www.dresden.de/media/pdf/sozialamt/Fachplan_Asyl_Integration_2022.pdf [Stand: 07.09.2020]

Schülerinnen und Schülern innerhalb Dresdens ausgesprochen.¹²⁷ Denn Ziel sollte es sein, Herausforderungen gleich zu verteilen und jedem Kind die gleichen Chancen zum Lernen zu geben. Doch eine gleichmäßige Verteilung von Vorbereitungsklassen ist hinsichtlich der Rahmenbedingungen der Schularten und Schulnetzplanung sehr komplex und wird von mehreren Faktoren bestimmt. Zum einen ist es eine Frage der zur Verfügung stehenden Kapazitäten, das heißt Räumen und Platz in den Regelklassen der Schulen. Wenn keine freien räumlichen Kapazitäten bestehen, kann nicht ohne weiteres eine neue Klasse installiert werden. An vielen Schulen sind die Regelklassen voll, weshalb die Einrichtung einer neuen Vorbereitungsklasse mit Blick auf Teil- und Vollintegration der Schülerinnen und Schüler schwer umsetzbar ist. Wo kein Platz ist, kann auch niemand hin. Wo vor 2015 eine ausgewogene Verteilung schulpflichtiger zugewanderter Kinder und Jugendlicher eher möglich war, erfolgt derzeit die Zuweisung einerseits kapazitätsbedingt an Schulen mit freien Kapazitäten und andererseits, wie auch meist von Eltern und Schulkindern gewünscht, an möglichst wohnortnahe Schulen. Bei Schulneubauten kann die Berücksichtigung ergänzender Räumlichkeiten und eine flexible Raumgestaltung eher Umsetzung finden. Für die Schulnetzplanung, welche auf mehrere Jahre angelegt ist, muss die Zügigkeit an Schulen und Schülerzahlen planbar sein. Zuwanderung lässt sich jedoch schwer planen. Hinsichtlich des Einsatzes von mobilen Raumeinheiten (MRE) sind beispielsweise Gegebenheiten der Grundstücksflächen oder in Grundschulen/Hort die Vorgaben des Landesjugendamtes zu Freiflächen zu berücksichtigen, die einen Einsatz erschweren können. Im Grundschulbereich besteht hinzukommend die Verordnung zum Grundschulbezirk, zum Einzugsgebiet der Grundschule. Diese bezieht sich grundsätzlich auch auf die Zuweisung in Vorbereitungsklassen an Grundschulen, das heißt, dass die Kinder eine Grundschule ihres Grundschulbezirkes besuchen müssen. Zur Förderung der Integration und zur Vermeidung eines weiteren Anstiegs des Anteils von Kindern und Jugendlichen an einzelnen Schulen, deren Herkunftssprache nicht oder nicht ausschließlich Deutsch ist, wurden bei den Schulzuweisungen die Schulbezirksregelungen teilweise außer Kraft gesetzt.

Neben dem Umstand, dass eine gleichmäßige Verteilung der Vorbereitungsklassen für einen Teil der Schülerschaft zu längeren Schulwegen führen würde, stehen dem verschiedene Vorschriften und ggf. auch Bedenken von Seiten der Schulen und Eltern entgegen. Für eine gleichmäßige Verteilung von Vorbereitungsklassen bedürfte es beispielsweise Veränderungen im Sächsischen Schulgesetz, der Schulbaulinie und zu Räumlichkeiten, die Einfluss auf die Regelklassen und der Schulzügigkeit haben (können). Es braucht hier vor allem räumliche Ressourcen, wobei die Einrichtung neuer Vorbereitungsklassen und Teileintegration in Regelklassen auch von der Untersetzung von Lehrpersonal abhängt und in Hinblick auf den aktuellen Lehrermangel weitere Herausforderungen in sich birgt.

Was heißt das nun aktuell für die Schulen in sozialbenachteiligten Lagen, für sogenannte Brennpunktschulen? Es gibt auch sehr positive Beispiele von Schulen, die es geschafft haben, trotz aller Widrigkeiten und Herausforderungen eine Umgebung des Respekts und des Wohlfühlens zu etablieren sowie die Motivation und Lernprozesse ihrer Schülerinnen und Schüler positiv zu beeinflussen. Schulen mit hohem Migrationsanteil, für die migrationsbezogene Herausforderungen schon länger ein Thema sind, haben sich (notgedrungen) über die Jahre ein entsprechendes Know-how angeeignet und Aktivitäten etabliert, um mit den verschiedenen Belastungslagen konstruktiv umzugehen. Dieser Umgang ging dabei von verschiedenen Professionen an den Schulen aus.¹²⁸

Unter Umständen kann diese Situation zu gewissen Teilen jede Schule auch aus sich selbst heraus meistern, wenn sie nur die richtige Unterstützung erhält, die entsprechende Basis, wie z.B. hinsichtlich Ausstattung und Aktivitäten, geschaffen wird und der Wunsch nach Gestaltung des gesamten Schulkollegiums und der Schülerschaft vorliegt. Dies würde auch die Attraktivität der Schulen steigern und (wieder) eine Durchmischung der Schülerschaft befördern.

Betreuungslehrkräfte – wenig Zeit für eine Fülle an Aufgaben

In Vorbereitungsklassen werden junge Zugewanderte im Fach Deutsch als Zweisprache (DaZ) durch „Betreuungslehrkräfte“ unterrichtet. Ihre Aufgaben und Verantwortung gehen weit über den Unterricht Deutsch als Zweitsprache (vgl. Kapitel 3) hinaus, weshalb ihre in Netzwerken oft verwendete Bezeichnung als „DaZ-Lehrer“ viel zu kurz greift. Denn im Kontext der Umsetzung der Sächsischen Konzeption zur Integration von Migranten kommt den Betreuungslehrkräften eine besondere Rolle zu. Für den gesamten schulischen Integrationsprozess zugewanderter Schülerinnen und Schülern fungieren sie als Berater, Mentor und Integrationsbegleiter (vgl. Sächsisches Staatsministerium für Kultus 2018). Je nach Integrationsbedarf der Schülerin bzw. des Schülers ändert sich die Schwerpunktsetzung ihrer Aufgaben. Die Sensibilisierung des Schulkollegiums zu

¹²⁷ vgl. URL: <https://www.dnn.de/Dresden/Lokales/SPD-DaZ-Klassen-in-Dresden-gleichmaessig-verteilen> [Stand: 07.09.2020] und Rückmeldungen zum Treffen AG 3 zur Umsetzung des Integrationskonzepts am 17.08.2018.

¹²⁸ Beispielsweise wurde sich an der 128. Oberschule Dresden für den Titel „Schule für Courage“ engagiert und entsprechende Aktivitäten umgesetzt.

den Themen Migration, Mehrsprachigkeit und Deutsch als Zweitsprache gehört ebenso zu den Aufgaben wie die Beratung von Schulleitungen, Lehrkräften, der Schülerschaft und Personensorgeberechtigten zu Rahmenbedingungen oder Entwicklung von sprachbewussten Unterrichtskonzepten und zur Kooperation mit Beteiligten. Bis zur Vollintegration übernehmen Betreuungslehrkräfte die weitere Bildungsberatung, erarbeiten Festlegungen zur Teilintegration und zu individuellen Integrationsmaßnahmen und koordinieren schulische und außerschulischen Integrationsprozesse. Kooperationsaufgaben ergeben sich weiterhin durch die Abstimmung von individuellen Maßnahmen zur schrittweisen Integration in den Regelunterricht und durch die Zusammenarbeit mit allen an der Integration beteiligten Partnern im Rahmen der innerschulischen und außerschulischen Netzwerkarbeit. Diese mitunter sehr zeitintensive Aufgabe umfasst Partner wie Schulaufsicht, andere Behörden, Jugendmigrationsdienste und weitere Beratungs- und Integrationsakteure, Ausländer- und Integrationsbeauftragte, Migrantenorganisationen, Wohlfahrtsverbände, religiöse Gemeinden und Initiativen. Das vielfältige Aufgabenspektrum von Betreuungslehrkräften reicht von der Gestaltung individueller Integrationsprozesse bis hin zur Schaffung eines integrationsfördernden Schulklimas.¹²⁹

Zur Unterstützung der schulischen Integrationsprozesse stehen Betreuungslehrkräften Fachberater für Migration/Deutsch als Zweitsprache, die Koordination Migration und schulartspezifische Referentinnen und Referenten für Migration des Landesamtes für Schule und Bildung sowie das Kompetenzzentrum Sprachliche Bildung in Dresden zur Seite. Ein sachsenweites Netzwerk für Betreuungslehrkräfte widmet sich der methodisch-didaktischen und pädagogischen Begleitung.¹³⁰

Die Teilintegration bedarf einer hohen Abstimmung und Kooperation mit den Lehrkräften des Fachunterrichts der Regelklassen. Während der Teilintegration ist die Teilnahme am Fachunterricht der Regelklasse vorrangig. Der Unterricht in der Vorbereitungsklasse dient vor allem der Reflexion der Inhalte des Fachunterrichts in der Regelklasse, wozu im Vorfeld bestimmte Aufgaben von der Betreuungslehrkraft und der Lehrkräfte der Regelklasse abgestimmt wurde (vgl. Sächsisches Staatsministerium für Kultus 2018). Die Kommunikation und Zusammenarbeit mit den Fachlehrkräften der Regelklassen muss gut organisiert sein und braucht die Aufgeschlossenheit und Kooperationsbereitschaft der Fachlehrkräfte der Regelklassen, die nicht immer gegeben ist (vgl. Ausländerrat Dresden 2018).

Wenn man sich vergegenwärtigt, wie viele Schülerinnen und Schüler in einer Vorbereitungsklasse lernen und ganz individuell zu verschiedenen oder gleichen Zeitpunkten, in verschiedenen Fächern mit verschiedenen Lehrkräften (teil-)integriert werden, wird die Dimension dieses Aufgabenbereichs deutlich. Jede Schülerin und jeder Schüler hat nicht nur einen individuellen Integrationsprozess der einen hohen organisatorischen Aufwand bedeutet und viel Teamfähigkeit erfordert, Betreuungslehrkräfte müssen auch hinsichtlich der heterogenen Schülerschaft ihrer Klasse einen hohen Grad an Flexibilität mitbringen. Hierzu zählt vor allem, dass zu jedem Zeitpunkt im Laufe des Schuljahres neue Schülerinnen und Schüler der Klasse zugewiesen werden können. Dies bedeutet für jede Lehrkraft aufgrund der unterschiedlichen Sprachniveaus der Schülerinnen und Schüler einen enormen Spagat in der Unterrichtsgestaltung und Aufwand in Hinblick auf die verschiedenen Zeitpunkte der schulischen Integration. Vor allem für Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger, die nicht gut vorbereitet wurden¹³¹, bedeutet dies neben Fragen zur Unterrichtsqualität zusätzliche Belastungen im Schulalltag, die bereits für erfahrene Lehrkräfte herausfordernd sind. Für den Unterricht in Vorbereitungsklassen braucht es zudem die pädagogische Vorbereitung zum Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten, Gruppenprozessen und Lernschwierigkeiten sowie Wissen zu den Anforderungen des Regelunterrichts, um eine gute Anschlussfähigkeit zum Regelunterricht herzustellen.¹³²

Betreuungslehrkräfte leisten darüber hinaus eine hohe Beratung zugewanderter Eltern (vgl. Ausländerrat Dresden 2018). Für viele, insbesondere ältere Schülerinnen und Schüler der Vorbereitungsklassen an den Beruflichen Schulzentren sind sie eine Vertrauensperson, ähnlich eines Sozialarbeiter (vgl. Sprachkursdozenten in Deutschkursen, Kapitel 3). Gemessen an der Angebotsfülle und -vielfalt verwundert es nur wenig, dass den Betreuungslehrkräften für die zusätzlichen Aufgaben zum DaZ-Unterricht mit zwei Betreuungslehrer- bzw. Abminderungsstunden (viel) zu wenig Zeit zur Verfügung steht (vgl. Oppe o. J.). Für dieses umfangreiche Aufgabenspektrum und Abstimmungsprozesse braucht es neben viel Engagement der Betreuungslehrkräfte vor allem mehr Zeit, um neben dem DaZ-Unterricht die individuellen Integrationsprozesse der Schülerinnen und Schüler angemessen begleiten zu können.

¹²⁹ vgl. ebd.

¹³⁰ vgl. URL: <http://migration.bildung.sachsen.de/schulische-unterstuetzungsstrukturen-4046.html> [Stand: 02.11.2020]

¹³¹ Die fachlichen Qualifikationen vieler Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern bezogen auf die Qualifizierung im Vorfeld als Teil des Seiteneinstiegs als Betreuungslehrkräfte und insbesondere deren pädagogische und fachdidaktische Vorbereitung auf den Regelunterricht in der Schule und deren Auswirkungen auf den Unterricht werden kritisch betrachtet. vgl. URL: <https://www.gew-sachsen.de/aktuelles/detail-seite/neuigkeiten/kritik-an-der-aktuellen-situation-des-daz-unterrichtes-in-sachsen/> [Stand: 03.07.2020]

¹³² vgl. ebd.

internationale Schulform – Dresden International School, freie Schulen und Fragen zur Diversität hinsichtlich sozialer Herkunft

Die Dresden International School (DIS)¹³³ ist eine anerkannte freie IB World School. An dieser internationalen Ganztagschule erfolgt der Unterricht in englischer Sprache von der Vorschule bis zur 12. Klasse. Sie wurde 1996 gegründet und begann mit 13 Schülern. Ausgangspunkt waren Nachfragen von internationalen Firmen, die sich in Sachsen niederlassen wollten und für ihre Mitarbeitenden und deren Familien ein schulisches Angebot erwarteten. Heute lernen an der DIS und der dazugehörigen Kita über 500 Schülerinnen und Schüler aus 48 Nationen. Unterrichtet werden sie von 85 Lehrenden aus 20 Ländern.¹³⁴ Der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund im Grundschulbereich lag im Schuljahr 2019/2020 bei 56,7 Prozent, im Gymnasialbereich bei 49 Prozent (Statistisches Landesamt Sachsen). Wie auch an anderen freien Schulen sind hier keine Vorbereitungsklassen eingerichtet. Die freien Schulen arbeiten nach eigenen Konzeptionen. Zur Unterstützung der sprachlichen Integration zugewanderter Schülerinnen und Schüler können sie sich grundsätzlich an das Landesamt für Schule und Bildung wenden.

Angesichts anfallender Gebühren, wie Schul- und Sponsoring-Geldern, stellt sich die Frage, inwieweit Diversität und Vielfalt nicht nur hinsichtlich Mehrsprachigkeit und Interkulturalität der Schüler- und Lehrerschaft besteht, sondern auch hinsichtlich sozialer Herkunft an der DIS gelebt wird. Wie stellen sich Schulen in freier Trägerschaft generell dem Anspruch der Diversität im Hinblick auf soziale Herkunft? Wer darf (auch) mitlernen, wer wird ausgeschlossen? Wer darf gemeinsam lernen und leben im System Schule als Lern- und Lebensraum mit dem Ziel auf Chancen- und Bildungsgerechtigkeit aller Kinder? Was braucht es für strukturelle Änderungen, um abseits von Paten und Spenden eine Finanzierung, und damit überhaupt einen Zugang zu diesen Schulformen, auch für weniger finanzstarke Elternhäuser zu realisieren?

Modellprojekte zum Schulabschluss und Wege zum Nachholen von Schulabschlüssen für junge Migrantinnen und Migranten – Knackpunkte und Hemmnisse

Lücken in der Bildungsbiografie, fehlende Schulabschlüsse und Zeugnisse sowie vor allem eine geringere anschlussfähige (Grund-)Bildung sind wichtige Faktoren, welche die Bildungswege von jungen Neuzugewanderten erschweren. Im Vergleich gehen Jugendliche mit Migrationshintergrund etwa doppelt so häufig ohne Schulabschluss von den Allgemeinbildenden und Berufsbildenden Schulen ab als Jugendliche ohne Migrationshintergrund (vgl. Abb. 5.2). Durch eine geringere Vorbildung besteht für viele junge Zugewanderte keine Möglichkeit ihren Schulabschluss innerhalb des normalen Schulsystems zu erreichen, was auch Lehrkräfte demotiviert, da sie ihre Schülerinnen und Schüler nicht zum Abschluss führen können (vgl. Ausländerrat Dresden 2018). Vielen jungen Zugewanderten wird zunehmend bewusst, wie zentral das Thema Schule und ein Schulabschluss für ihre weitere Ausbildung und Berufsperspektive ist.¹³⁵ Gleichzeitig sind viele junge Zugewanderte mit den Anforderungen in den Regelklassen sprachlich oder fachlich überfordert und haben Scham, den Anforderungen nicht zu genügen, was auch zu Vermeidungsverhalten führt.¹³⁶ Es braucht geeignete bedarfsoorientierte Brückenangebote, Bildungsalternativen und Unterstützungsangebote (für u16-, u18- und ü18-Jährige) verschiedenster Niveaustufen und Ausrichtungen (vgl. Ausländerrat Dresden 2018).

Die differenzierten und zum Teil stark unterbrochenen Bildungsverläufe junger Zugewanderter erschweren sowohl eine altersgerechte Einstufung, als auch die Erreichung eines Schulabschlusses auf dem ersten Bildungsweg (vgl. ebd.). Um dieser Konstellation zielführend zu begegnen, wurden verschiedene Modellprojekte in der Vergangenheit aufgelegt. Hierzu zählen das Modellprojekt Vorbereitungsklasse mit erweiterter 2. Etappe an den Oberschulen, das Modellprojekt an der Produktionschule Moritzburg für junge Migrantinnen und Migranten zum Erwerb eines Schulabschlusses oder das Modellprojekt zum gestreckten Berufsvorbereitungsjahr (gBVJ)¹³⁷. Im Jahr 2017 wurden diesbezüglich die Klassen des Berufsvorbereitungsjahres (BVJ) erhöht und mit dem Schuljahr 2018/2019 das zweijährige, gestreckte BVJ an den Beruflichen Schulzentren in Dresden eingeführt. Für die über 18-jährigen jungen Zugewanderten wird darüber hinaus seit Ende 2018 ein bedarfsoorientiertes Brückenangebot zur nachholenden Grundbildung in Dresden umgesetzt. Über die Sächsische Richtlinie „Integrative Maßnahmen“ – Teil 5 des Freistaates Sachsen werden „Maßnahmen zur Umsetzung des Bildungsmoduls Curriculum für den Erwerb einer berufsbereichsbezogenen Grundbildung für junge Erwachsene mit Migrationshintergrund ohne oder mit stark

¹³³ URL: <https://www.dresden-is.de/en/> [Stand:14.07.2020]

¹³⁴ vgl. URL: <https://www.dnn.de/Dresden/Lokales/Dresden-International-School-wird-20-Jahre> [Stand:15.07.2020]

¹³⁵ vgl. URL: https://jugendinfoservice.dresden.de/media/pdf/jugendinfoservice/2016_07_13_uAM-Befragung.pdf [Stand: 11.11.2020]

¹³⁶ Ergebnisse einer Befragung von fünf Trägern der freien Jugendhilfe zur ambulanten Unterbringung Dresdens zu den Hauptgründen von Schulabstinentz von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen (uAM)/ unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (umF).

¹³⁷ vgl. URL: <https://schule.sachsen.de/11616.htm> [Stand: 10.11.2020]

unterbrochener Bildungslaufbahn"¹³⁸ gefördert. Diese ermöglicht jungen zugewanderten Menschen mit fehlender oder stark unterbrochener Bildungslaufbahn die Aufnahme in eine weiterführende Bildungsmaßnahme, eine Einstiegsqualifizierung oder eine Berufsausbildung (vgl. 'Bildung 18+: Maßnahme des Freistaates Sachsen zur nachholenden Grundbildung in Dresden gestartet, Durchführung mit Herausforderungen konfrontiert', Kapitel 6).

Junge Zugewanderte über 18 Jahre, die bereits einen höheren (Aus-)Bildungsweg in ihrem Heimatland oder eines anderen Landes begonnen haben bzw. diesen anstreben, können am Freiberg-Kolleg je nach Kenntnisstand und Voraussetzung über einen drei- oder vierjährigen Weg das Abitur erreichen. Nach einem Aufnahmetest folgt entsprechend der sprachlichen Vorkenntnisse ein einjähriger Vorkurs für Migrantinnen und Migranten mit überwiegendem Deutschunterricht und weiterer ausgewählter Fächer. Nach der sich anschließenden einjährigen „Einführungsphase für Migranten“ mit zusätzlichem Deutschunterricht in reinen Migrantenklassen erfolgt aufbauend in einer zweijährigen Kursphase der Unterricht in Grund- und Leistungskursen in Regelklassen.¹³⁹ Für in Dresden lebende Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund war in der Vergangenheit die Finanzierung der Fahrtkosten nach Freiberg nicht gesichert und bedeutete für viele junge Zugewanderte eine Gefährdung ihres Bildungsweges. Aufgrund von Unwissenheit zur besonderen Regelung des Freiberg-Kollegs¹⁴⁰, Zuständigkeitsfragen der Rechtskreise und Kommunen gestaltete sich die Übernahme der Fahrtkosten anhaltend schwierig. Dieses Beispiel zeigt eindringlich die Notwendigkeit einer koordinierenden kommunalen Stelle, die Klärung zur Übernahme der Schülerbeförderungskosten zwischen allen relevanten Stellen und Rechtskreisen schafft und auch weitere Bildungs- und Integrationsakteure von Neuzugewanderten zu den Themen informiert.¹⁴¹ Darüber hinaus besteht wiederkehrend aufgrund von Änderungen der rechtlichen Bestimmungen, aber auch aufgrund von Unwissenheit der Mitarbeitenden Bedarf zur Information und Abstimmung mit den zuständigen Stellen, um die Verfahrenswege für alle (angehenden) Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund des Freiberg-Kollegs zu erleichtern bzw. den Besuch des Freiberg-Kollegs überhaupt zu ermöglichen. Zur Sicherung des Lebensunterhalts neuer Schülerinnen und Schüler mit Migrations- und Fluchtgeschichte des Freiberg-Kollegs engagiert sich vor allem der Jugendmigrationsdienst des Caritasverbands für Dresden e.V. durch intensive Beratung und Begleitung der zugewanderten Schülerinnen und Schüler zu wichtigen Schritten innerhalb der Rechtskreise zur Ausbildungsförderung und Sicherung des Lebensunterhalts¹⁴² sowie durch erforderliche Abstimmungen mit den zuständigen Stellen.

Für viele junge Zugewanderte mit unterbrochener Bildungslaufbahn ist die Abendoberschule¹⁴³ ein wichtiger Schritt, um den Übergang in eine Ausbildung oder auch in eine Beschäftigung zu finden. Aufgrund ihres Alters, Aufenthaltsstatus', ihrer Vorbildung oder fehlender Zeugnisse ist dies für diese jungen Menschen oft auch die einzige Möglichkeit zum Nachholen des Schulabschlusses. Die Zahl der jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund an den Abendoberschulen ist seit dem Schuljahr 2008/2009 kontinuierlich gestiegen und ist im Schuljahr 2019/2020 bereits höher im Vergleich zur Schülerschaft ohne Migrationshintergrund (vgl. Abb. 5.3).

¹³⁸ Die Maßnahme basiert auf dem „Curriculum für den Erwerb einer berufsbereichsbezogenen Grundbildung für junge Erwachsenen mit Migrationshintergrund ohne oder mit stark unterbrochener Bildungslaufbahn“ des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus und soll die Kompetenzen der Teilnehmenden für die Aufnahme einer Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme (BvB), einer Einstiegsqualifizierung (EQ), einer Berufsausbildung oder eines Arbeitsverhältnisses unterstützen. vgl. URL: <https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/18616#x34> [Stand: 10.11.2020]

¹³⁹ vgl. URL: <https://www.freiberg-kolleg.de/migranten> [Stand: 10.11.2020]

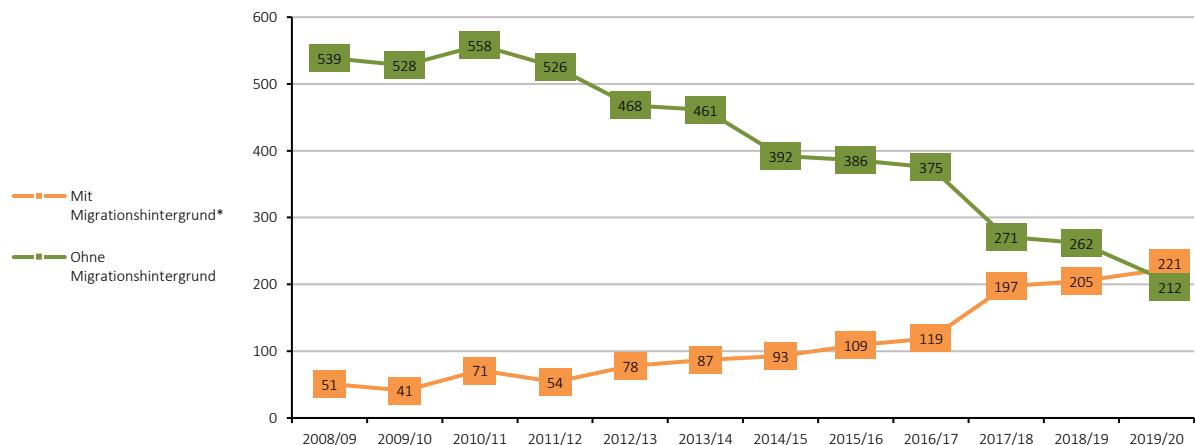
¹⁴⁰ Das Freiberg-Kolleg gilt für in Dresden lebende über 18-jährige Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund als nächstgelegene Schule zur direkten Fortsetzung der im Herkunftsland begonnenen Bildungslaufbahn zur Erlangung der Hochschulreife auf dem ersten Bildungsweg.

¹⁴¹ Nach Klärung der Zuständigkeit zur Übernahme der Schülerbeförderungskosten durch die Bildungskoordination für Neuzugewanderte der LHD wurde zur Information der Bildungs- und Integrationsakteure eine Übersicht zur Kostenübernahme entsprechend des Leistungsbezugs der Schülerinnen und Schüler erstellt. vgl. URL: https://www.dresden.de/media/pdf/bildung/Fahrtkostenerstattung_Freiberg-Kolleg.pdf [Stand: 10.11.2020]

¹⁴² Checkliste zur Sicherung des Lebensunterhaltes für neue Schüler*innen aus Dresden: URL: file:///C:/Users/cbeyer/AppData/Local/Temp/09_2020_Brief_Wichtige_Informationen_zur_Sicherung_des_Lebensunterhalts.pdf [Stand: 19.11.2020]

¹⁴³ vgl. URL: <http://abendoberschule-dresden.de/www.abendoberschule-dresden.de/Informationen.html> [Stand: 11.11.2020]

Abb. 5.3: Schülerinnen und Schüler an Schulen des 2. Bildungsweges in Dresden in den Schuljahren 2008/09* bis 2019/20 nach Migrationshintergrund



* Das Statistische Landesamt Sachsen erfasst das Merkmal „Schüler, deren Herkunftssprache nicht oder nicht ausschließlich Deutsch ist“ (ehemals Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund) erst seit dem Schuljahr 2008/09 statistisch.
Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Berechnungen Bildungsbüro Landeshauptstadt Dresden

Der Anstieg junger Zugewanderter am zweiten Bildungsweg lässt sich zum einen auf die berufliche Orientierung durch die Bildungs- und Integrationsakteure und den Zeitpunkt ihres Bildungsweges in Deutschland und dem Stand des Erlernens der deutschen Sprache zurückführen. Andererseits ist es aber vor allem der Umstand, dass es sich in den Communities der verschiedenen Herkunftsländer aus den Erfahrungen zur beruflichen Ausbildung herumgesprochen hat, dass es den Schulabschluss und die sprachliche sowie theoretische Wissensaneignung des Schulunterrichts bis zur 9. bzw. 10. Klasse braucht, um die Ausbildungschancen zu erhöhen und insbesondere im theoretischen Teil der Ausbildung, dem Berufsschulunterricht, mitzukommen.¹⁴⁴ Schülerinnen und Schüler mit fehlenden Zeugnissen oder Kenntnissen durchlaufen oft mehrere Schuljahre, um ihren Haupt- oder Realschulabschluss zu erwerben. In Vorkursen (Klasse 7 und Klasse 8) lernen in der Mehrzahl Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, aber auch junge Erwachsene ohne Migrationsgeschichte. Und dieser Weg kann sehr herausfordernd für die Schülerschaft und die Lehrkräfte sein. In den Klassen der Abendoberschule sitzen motivierte junge Erwachsene, die ihre Bildungschancen nach einem bisher wenig erfolgreichen Bildungsweg verbessern wollen und sollten daher die bestmögliche Unterstützung erhalten. Jedoch gibt es für diese Schülerschaft mit multiplen Problemlagen, schwierigen Lebenskonstellationen in der Vergangenheit und Gegenwart sowie besonderen Bedarfen nur wenig Unterstützungsangebote. Anders als in den BVJ-Klassen in Dresden gibt es keine Schulsozialarbeit bzw. „sozialpädagogische Betreuung“, die Abhilfe schaffen kann. Es gibt auch keine Vorbereitungsklasse oder Vorkurs mit sprachlichen Anteilen (Deutsch als Zweitsprache) wie beispielsweise am Freiberg-Kolleg, indem die Schülerinnen und Schüler nicht oder nichtausschließlich deutscher Herkunftssprache engmaschig, sprachlich auf den Fachunterricht vorbereitet werden. Hier kann mehr geleistet werden, um diesen Schülerinnen und Schülern gerecht zu werden und durch den Einsatz kleiner Bausteine sie in ihrem Weg zu bestärken.

Die Möglichkeiten zur nachholenden Bildung und Nachholen des Schulabschlusses haben jeweils ihre Qualitäten, aber auch hemmende Faktoren innerhalb der Gruppe der jungen Zugewanderten. Hierzu zählen Zugangsbarrieren aufgrund der Vorbildung oder des Alters, das Fehlen des angestrebten (Schul-)Abschlusses innerhalb der Maßnahme oder unattraktive Rahmenbedingungen. Dies betrifft beispielsweise Unterrichtszeiten oder den Durchführungszeitraum. So erscheinen beispielsweise drei bis vier Jahre bis zur Erreichung des Schulabschlusses wie an der Abendoberschule oder des Freiberg-Kollegs oft zu lang, um im Anschluss nochmal einige Jahre eine Ausbildung bzw. ein Studium anzuschließen. Oder gute Modellprojekte wie an der Produktionsschule Moritzburg oder das Projekt „2. Chance“ für Schulverweigerer wurden (in der Form) nicht fortgeführt. In Bezug auf Maßnahmen zur Vorbereitung auf die Externenprüfung zum Erwerb eines Schulabschlusses bestehen verschiedene Zugangsbarrieren der Förderinstrumente¹⁴⁵, beispielsweise aufgrund des Aufenthaltsstatus' und der (vermeintlichen) geringeren Vorkenntnisse der jungen Zugewanderten, und unterliegen der Einzelfallentscheidung der Vermittlungs- und Beratungsfachkraft. Zum Teil können für die Maßnahmen oder Pilotmodelle zur nachholenden Bildung auch keine geeigneten Interessenten gewonnen werden, da die jungen Zugewanderten in ihrer Klasse bzw. im derzeitigen Bildungsangebot und bei

¹⁴⁴ Berichte der Beratungsstellen und Projekte zum Austauschtreffen Akteurinnen und Akteure der Ausbildungs- und Beschäftigungsintegration von jungen Migrantinnen und Migranten am 25.09.2020.

¹⁴⁵ vgl. URL: https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_3/_81.html [Stand: 11.11.2020]

ihren Freunden bleiben möchten, auch wenn das Modellprojekt bzw. die andere Maßnahme viel besser für den Bildungsweg geeignet wäre. Hinzukommen kritische Haltungen oder Unwissenheit seitens der Unterstützer oder auch aus der Community, die sich in der Beratung und Entscheidung der jungen Zugewanderten niederschlägt. Hier braucht es ein gesichertes Informations- und Wissensmanagement durch eine koordinierende kommunale Stelle, um die unterstützenden Fachkräfte sowie ehrenamtlich Engagierten und damit den Beratungsprozess junger Zugewanderter zu stärken.

Trotz der verschiedenen Angebote zur nachholenden Bildung braucht es für einen Teil der Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Migrations- und Fluchtgeschichte dennoch ein anderes Format mit erwachsenenpädagogischen Konzept und attraktiven Zusatzangeboten zur sozialen und beruflichen Förderung wie beispielsweise das der Straßenschule Dresden¹⁴⁶.

Lehrerkollegium – Übernahme von Verantwortung für die Integration zugewanderter Schülerinnen und Schüler ausbaufähig

Die Integration von Schülerinnen und Schülern ist eine gesamtschulische Aufgabe, deren Verantwortung liegt sowohl bei der Schulleitung, als auch bei den allen beteiligten Lehrkräften (vgl. Sächsisches Staatsministerium für Kultus 2018, S. 9). Die Umsetzung der Sächsischen Konzeption zur Integration von Migranten ist dahingehend nicht allein Aufgabe der Betreuungslehrkräfte in den Vorbereitungsklassen, sondern obliegt ebenfalls der Schulleitung und allen beteiligten Lehrkräften des Fachunterrichts in den Regelklassen. Mit dieser Verantwortung gehen eine Reihe von Anforderungen an die Lehrerinnen und -lehrer einher, auch auf die Bedarfe ihrer Schülerschaft mit Migrations- und Fluchthintergrund einzugehen und ihren Fachunterricht sprachlich und didaktisch anzupassen.

In der Praxis des Schulalltags gestaltet sich dies jedoch oft anders. So sehen sich aufgrund der Zugehörigkeit der Schülerinnen und Schüler zu einer Vorbereitungsklasse ein Teil der Fach- und Klassenlehrern weniger in der Verantwortung für die Integration zugewanderter Kinder und Jugendlicher.¹⁴⁷ In Hinblick auf die professionellen Anforderungen an die Fachlehrkräfte braucht es migrationsspezifische Kompetenzen, mehrsprachige Lernkonzepte, Gestaltung eines sprachsensiblen Fachunterrichts und vor allem eine Sensibilität für Lebensrealitäten der Schülerinnen und Schüler sowie deren Familien (vgl. Ausländerrat Dresden 2018).

Sprachsensibler Unterricht, der Einsatz einfacher Sprache und dessen methodische Gestaltung im Fachunterricht, richtet sich nicht allein auf die verbale Kommunikation während des Unterrichts. Sprachsensible Prinzipien und Methoden umfassen unter anderem auch die visuelle Gestaltung, wie des Tafelbilds, sind generell einsetzbar und gewinnen in Hinblick auf digitale visuelle Möglichkeiten in der Online-Arbeit aber auch der Verknüpfung zur digitalen Tafel mehr an Bedeutung. Fortbildungen zum Thema „Sprachsensibler Fachunterricht“ sind für Fachlehrkräfte jedoch nicht verbindlich.¹⁴⁸ So liegt es im Eigeninteresse der Lehrkräfte, ob sie jene Fortbildungen besuchen. Andererseits müssen Fortbildungen und Lehrerinteressen durch die Schulleitung unterstützt werden, was gemessen am aktuellen Umstand des Lehrermangels und Unterrichtsabdeckung umso mehr die Haltung und Verantwortung der Schulleitung erfordert, sich für diesen Bereich zu engagieren. Praxisakteure und -akteurinnen fordern daher Fortbildungen zum sprachsensiblen Fachunterricht verpflichtend für alle Lehrkräfte einzuführen (vgl. Oppe o.J. und Ausländerrat Dresden 2018). Für viele Fachlehrkräfte ist es aufgrund des knappen Zeitbudgets nicht nur schwierig, Fortbildungen wahrzunehmen, ihnen fehlen oft auch die Ressourcen für den Austausch und Gespräche mit Eltern sowie mit den Ansprechpartnern der Unterstützungssysteme (vgl. ebd.). Für den pädagogischen Austausch und Fallbesprechungen sind allerdings keine geplanten Zeiten vorgesehen.¹⁴⁹

Vor allem die Kommunikation und Zusammenarbeit der Betreuungslehrkraft mit den Fachlehrkräften muss gut organisiert sein und bedarf einer Aufgeschlossenheit und Kooperationsbereitschaft der Fachlehrkräfte der Regelklassen (vgl. Ausländerrat Dresden 2018). Denn um die Etappen der sprachlichen Integration effektiv und individuell umzusetzen, braucht es eine enge Zusammenarbeit zwischen der Betreuungslehrkraft und dem gesamten Lehrerkollegium. Diese notwendige Kooperation gestaltet sich jedoch aufgrund von geringen zeitlichen Ressourcen, Desinteresse oder gar Intoleranz innerhalb des Lehrerkollegiums mitunter schwierig (vgl. Oppe o.J.). Viele Betreuungs- und Fachlehrkräfte sind an ihrer Kapazitätsgrenze und

¹⁴⁶ vgl. URL: <https://www.treberhilfe-dresden.de/strassenschule-dresden/> [Stand: 11.11.2020]

¹⁴⁷ vgl. URL: <https://www.gew-sachsen.de/aktuelles/detailseite/neuigkeiten/kritik-an-der-aktuellen-situation-des-daz-unterrichtes-in-sachsen/> [Stand: 05.11.2020]

¹⁴⁸ vgl. ebd.

¹⁴⁹ vgl. ebd.

überfordert (vgl. Ausländerrat Dresden 2018). Schulen mit einer hohen Anzahl an neuzugewanderten Kindern und Jugendlichen brauchen mehr Unterstützung.¹⁵⁰

Das Thema sprachsensibler Unterricht muss auch in den Lehramtsstudiengängen aller Fachrichtungen fest verankert werden. Um auch Lehramtsstudierende zu diesem Bereich, dessen Bedeutung und Anforderungen zu informieren und zu sensibilisieren, fand im Jahr 2019 ein 'Fachtag: Sprachsensibel unterrichten' begleitet durch das Zentrum für Integrationsstudien der Technischen Universität Dresden (TU Dresden) statt.¹⁵¹

Weitere Entwicklungen zur Unterstützung des interkulturellen Austauschs und Partizipation von Lehrkräften und weiteren pädagogischen Fachkräften in und an Schulen erfolgen derzeit an der Evangelischen Hochschule Dresdens (ehs). Die Studie CHILD UP¹⁵² untersucht aktuell wie Kinder, Jugendliche, deren Eltern und pädagogische Fachkräfte den Schulalltag und das Miteinander in Schule erleben, um dahingehend Lehr- und Schulungsmaterialien, wie Online-Trainings und Broschüren für Lehrkräfte und andere Fachkräfte, Tools zur Evaluierung von Maßnahmen und Aktivitäten zu entwickeln. Ein besonderer Fokus dieser europäischen Studie liegt dabei auf den multiplen Lebenslagen und Bildungsbedingungen von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund.

Des Weiteren sind Pädagoginnen und Pädagogen mit Migrations- und Fluchterfahrung im Lern- und Lebensraum an Dresdner Schulen unterrepräsentiert. Oftmals sind ihre ausländischen Berufsabschlüsse nicht kompatibel oder ihr Einsatz scheitert an Anerkennungsregularien oder aufgrund des erforderlichen Sprachniveaus. In diesem Bereich geht es vor allem auch um Hürden und Qualitätsfragen von Sprachkursen und bedarfsorientierten Qualifizierungsangeboten. (vgl. AL Zoabi o.J. und Ausländerrat Dresden 2018). Neben dem Landesamt für Schule und Bildung können sich zugewanderte Lehrkräfte bei der IBAS – Informations- und Beratungsstelle Arbeitsmarkt Sachsen¹⁵³ des IQ Netzwerks Sachsen beraten lassen. Zur weiteren Unterstützung zugewanderter Lehrkräfte besteht ein sachsenweites Netzwerk für geflüchtete Lehrkräfte, das sich für die Belange zugewanderter Lehrkräfte einsetzt.¹⁵⁴

Wissenslücken zur Übernahme von Dolmetscherkosten in Schulen und begrenzter Einsatz von (Kultur-)Dolmetscherinnen und (Kultur-)Dolmetschern

Zur Durchführung der Schulanmeldung sowie zur Gewährleistung des Schulbesuchs können über das Schulbudget Dolmetscherinnen und Dolmetscher in Anspruch genommen werden. Die Schulen bestellen in Eigenverantwortung eine Dolmetscherin oder einen Dolmetscher, die Abrechnung erfolgt über das Schulverwaltungsamts. Schulen mit Vorbereitungsklassen wurden bereits mit einem erhöhten Schulbudget ausgestattet. Die Übernahme von Dolmetscherkosten im Hort-Bereich erfolgt hingegen durch den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen. Auf Nachfrage und Prüfung können auch hier Dolmetscherkosten u.a. für die Begleitung von zugewanderten Familien bei der Platzvermittlung sowie bei den Aufnahmegesprächen in Kita und Hort übernommen werden. In beiden Fällen besteht eine Kooperation der Landeshauptstadt Dresden mit dem Gemeindedolmetscherdienst des Dresdner Vereins für soziale Integration von Ausländern und Aussiedlern e.V. (VIAA e.V.), das heißt, die Inanspruchnahme muss über diesen Verein erfolgen.¹⁵⁵

Hürden in diesem Bereich bestehen einerseits in der unzureichenden Information vieler Fachkräfte in Schulen zur Möglichkeit der Inanspruchnahme von Dolmetschern über das Schulbudget bzw. von Erzieherinnen, Erziehern und des weiteren pädagogischen Personals in Horten über den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen. Hierzu zählt ebenfalls Unwissenheit zur Möglichkeit, aufgrund von Mehrbedarf an Dolmetscherkosten auch das Schulbudget zu erhöhen. Andererseits sind es vor allem angebotsbezogene Hemmnisse und Grenzen des Gemeindedolmetscherdienstes, die sich schwierig gestalten, insbesondere kurzfristig eine Dolmetscherin bzw. einen Dolmetscher für Gespräche zu bekommen. Auch hinsichtlich bestimmter Sprachen oder besonders gefragter Sprachen müssen Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher zum Teil längere Wartezeiten in Kauf nehmen.

¹⁵⁰ vgl. URL: <https://www.gew-sachsen.de/aktuelles/detailseite/neuigkeiten/kritik-an-der-aktuellen-situation-des-daz-unterrichtes-in-sachsen/> [Stand: 05.11.2020]

¹⁵¹ vgl. URL: <https://tu-dresden.de/gsw/der-bereich/profil/zentren/zfi/forschung-und-praxis/event/veranstaltungsarchiv/Veranstaltungsarchiv> [Stand: 03.07.2020]

¹⁵² vgl. URL: <https://www.ehs-dresden.de/childup/> [Stand: 26.11.2020]

¹⁵³ vgl. URL: <https://www.netzwerk-iq-sachsen.de/annerkennung/> [Stand: 09.11.2020]

¹⁵⁴ vgl. URL: <https://www.gew-sachsen.de/aktuelles/detailseite/neuigkeiten/beratung-top-annerkennung-flop/> [Stand: 05.11.2020]

¹⁵⁵ vgl. URL: <https://www.dresden.de/infotool-schule> [Stand: 20.07.2020]

Im Hort werden zugewanderte Kinder und deren Eltern ergänzend durch Kulturdolmetscherinnen und -dolmetscher unterstützt. Angefangen hatte deren Einsatz durch die Kooperation mit dem Dual Career Service der Technischen Universität Dresden innerhalb eines Pilotprojekts.¹⁵⁶ Die Kulturdolmetscherinnen und Kulturdolmetscher sind befristet als pädagogische Mitarbeitende angestellt und unterstützen die Erzieherinnen und Erzieher in der täglichen Arbeit mit den Kindern und Eltern. Sie werden schwerpunktmäßig an Grundschulen mit Vorbereitungsklassen eingesetzt. Insbesondere in der Kommunikation mit den Eltern und in ihrer Paten- und Vorbildfunktion leisten Kulturdolmetscherinnen und -dolmetscher einen enormen Beitrag. Um ein langlebiges Arbeitsverhältnis zu realisieren, versucht ein Teil der zugewanderten Kulturdolmetscherinnen berufsbegleitend eine Erzieherausbildung zu absolvieren.

UnterSTÜTZungsSYSTEME in Schulen und externe Angebote – Vielfalt, Vielzahl und unstete Arbeitsbedingungen

Schulsozialarbeit, Schulassistent, Inklusionsassistent, Teach first-Fellows, Schulbegleiterinnen und -begleiter, Praxisberaterinnen und -berater, Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleiter, Kulturdolmetscherinnen und -dolmetscher, Kulturlotsen und einige weitere Professionen agieren in Dresdner Schulen, um den Bildungsprozess von Kindern und Jugendlichen zu unterstützen. Alle Akteurinnen und Akteure sind unterschiedlich gefördert (Förderprogramme, Richtlinien etc.), besitzen ein anderes Aufgabenspektrum und sind je nach Förderung oder angezeigten Bedarf der Schulen sehr verschieden an den Schulen eingesetzt. Welche Unterstützungsform konkret an den Schulen in Dresden agiert, ist aufgrund der Anbindung an verschiedene fördernde Stellen, Rechtskreise und Programme schwer zu überschauen. Damit jede Schule von Unterstützungsangeboten abseits festgelegter Einsatzbereiche (wie z.B. Schulsozialarbeit in Oberschulen) nach Bedarf profitieren kann, braucht es eine kommunal verortete Koordination, welche die verschiedenen Akteurinnen und Akteure sowie Unterstützungssysteme in Schulen im Blick hat, die Vernetzung sowie Wissenstransfer (mit-)gestaltet und Ansprechpartner für Förderstellen bei der Schulauswahl ist.

Mit Blick auf die Unterstützungsakteurinnen und -akteure, welche sich gezielt für migrationsspezifische Belange einsetzen, sind in den letzten Jahren vielfältige Unterstützungsformen an Schulen hinzugekommen. Seit 2019 können Schulen mit besonderen Herausforderungen durch das Programm Schulassistentenz¹⁵⁷ unterstützt werden. Pädagogische Schulassistentinnen und -assistenten unterstützen die Lehrkräfte im pädagogischen Bereich. Hierzu zählen auch Sprach- und Integrationsmittler, welche vorrangig Betreuungslehrkräfte in ihrer Funktion als Berater, Mentor und Integrationsbegleiter von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund unterstützen. Aufgrund ihres eigenen Migrationshintergrunds bilden sie eine sprachliche und kulturelle Brücke zwischen Schule und zugewanderten Schülerinnen und Schülern, sind Ansprechpartner für Eltern mit geringen Deutschkenntnissen und unterstützen bei schulbezogenen Belangen, wie Kontakt zu Ämtern oder anderen außerschulischen Einrichtungen.¹⁵⁸ Mit Programmstart wurden vier Sprach- und Integrationsmittler an Dresdner Schulen eingesetzt. Aktuell sind zusätzlich neun Schulassistentinnen bzw. -assistenten für den pädagogischen Bereich und drei Schulverwaltungsassistentinnen bzw. -assistenten zur Unterstützung der Schulleitung bei der Bewältigung von Verwaltungsaufgaben an Dresdner Schulen beschäftigt. Weitere Schulassistentinnen bzw. -assistenten könnten an acht Dresdner Schulen hinzukommen.¹⁵⁹

Für den Einsatz der Sprach- und Integrationsmittler – sowie aller Schulassistentinnen und -assistenten – sind Schulen mit besonderen Herausforderungen und erhöhtem Ressourcenbedarf, wie z.B. einem hohen Schüleranteil in Vorbereitungsklassen, angesprochen. Vor dem schulscharfen Einstellungsverfahren eines Assistenten bedarf es zunächst der Bewerbung der Schulleitung/Schule. Das Programm ist vorerst bis Ende 2023 befristet.¹⁶⁰

Zur Unterstützung des kulturellen Verständnisses und der Arbeit der Erzieherinnen und Erzieher wurden und werden Kulturdolmetscherinnen und Kulturdolmetscher als pädagogische Mitarbeitende im Hort der Grundschulen mit Vorbereitungsklassen in Dresden eingesetzt. Die Fachkräfte mit eigener Migrations- oder Fluchtgeschichte sind ebenfalls befristet eingestellt (vgl. ‘Wissenslücken zur Übernahme von Dolmetscherkosten in Schulen und begrenzter Einsatz von (Kultur-)Dolmetscherinnen und (Kultur-)Dolmetschern’).

¹⁵⁶ vgl. URL: <https://tu-dresden.de/tu-dresden/chancengleichheit/ressourcen/dateien/ethnische-herkunft/kulturdolmetscherinnen?lang=de> [Stand: 20.07.2020]

¹⁵⁷ vgl. URL: <https://www.schule.sachsen.de/23756.htm> [Stand: 09.11.2020]

¹⁵⁸ vgl. ebd.

¹⁵⁹ Angaben des Landesamtes für Schule und Bildung.

¹⁶⁰ vgl. URL: https://www.schule.sachsen.de/download/download_bildung/2019_04_15_SchA-FAQneu.pdf [Stand: 12.11.2020]

Ein weiteres migrationsspezifisches Unterstützungsangebot an Schulen ist seit November 2019 das ESF-Projekt der Kulturlotsen.¹⁶¹ Im Projekt werden im sozial benachteiligten Stadtgebiet Dresden-Johannstadt zur Förderung der Integrationsarbeit in Kindertageseinrichtungen im Zeitraum von November 2019 bis Oktober 2021 sogenannte „Kulturlotsen“ eingesetzt, um die Integrationsbemühungen der Stadt Dresden in einer Kita und einem Hort in der 102. Grundschule zu unterstützen. Die Arbeit der Kulturlotsen soll den Kindern mit und ohne Migrationshintergrund eine gute Entwicklung ermöglichen. Diese umfasst kommunikative, kognitive, motorische, soziale wie musicale Aspekte. Die Kulturlotsen bieten Kommunikationsangebote (Übersetzungen in Elterngesprächen, Beratungen für Eltern u. ä.) und Begleitung (Unterstützung z.B. dem Spracherwerb) an. Dadurch helfen die Kulturlotsen sowohl zugewanderten Kindern als auch deren Eltern, die Kultur des Aufenthaltslandes besser zu verstehen und somit Grundlagen für ihre Integration zu schaffen. Das Projekt und die zugehörigen Stellen der Kulturlotsen sind bis Oktober 2021 befristet.

Als besonders wichtig wird im Bereich der Unterstützung von zugewanderten Schülerinnen und Schülern die enge Verzahnung von Schule und Sozialarbeit sowie die Schaffung von multiprofessionellen Teams mit gemeinsamen Konzepten erachtet, welche die komplexen Herausforderungen von Kindern und Jugendlichen mit Migrations- und Fluchterfahrung besser bearbeiten könnten (vgl. Ausländerrat Dresden 2018). Die Initiierung der Zusammenarbeit richtet sich dabei vor allem an die Schulleitung, aber auch an alle weiteren beteiligten Akteurinnen und Akteure selbst. Eine multiprofessionelle und interdisziplinäre Zusammenarbeit im System Schule könnte die Lösungs- und Handlungsfähigkeiten in Hinblick auf die unterschiedlichsten Herausforderungen aller Schulakteurinnen und -akteure stärken (vgl. ebd.).

Über die Richtlinie zur Förderung von Schulsozialarbeit¹⁶² wird der generelle Einsatz von Schulsozialarbeit an Oberschulen in öffentlicher Trägerschaft geregelt. Darüber hinaus können auch weitere Schulen oder auch Oberschulen (weiteren) Bedarf zur Schulsozialarbeit anzeigen.¹⁶³ Die Auswahl der Schulstandorte und der Arbeitszeitumfang für die Schulsozialarbeit erfolgt neben der Richtlinie zur Förderung von Schulsozialarbeit in Dresden anhand eines Regionalen Gesamtkonzeptes zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit in der Landeshauptstadt Dresden und der beinhalteten Kriterien zum Ranking der Schulstandorte und Indikatoren zur Fachkräftebemessung.¹⁶⁴ Dabei werden Schulen mit Vorbereitungsklassen besonders berücksichtigt. In dem Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit wird Schulsozialarbeit als dauerhafte und gleichberechtigte Kooperation von Jugendhilfe und Schule verstanden.¹⁶⁵ Jedoch können nicht alle relevanten Schulen, wie z.B. die Abendoberschule oder Berufliche Schulzentren, von Schulsozialarbeit profitieren, da sie nicht den zugrundeliegenden Förderkriterien (hinreichend) entsprechen. Die Probleme an diesen Schulen lasten dahingehend auf dem Lehrerkollegium und der Schülerschaft.

Nicht nur innerhalb des Schulbetriebs finden sich Unterstützungsstrukturen, Bildungsangebote und Initiativen zur Förderung der Bildungsprozesse von zugewanderten Kindern und Jugendlichen. Weitere Hilfe erhalten zugewanderte Familien durch die Migrationssozialarbeit in Dresden¹⁶⁶. Neben der Anmeldung zur besonderen Bildungsberatung beim Landesamt für Schule und Bildung und der Schulanmeldung umfasst dies ebenso Unterstützung hinsichtlich schulspezifischer Fördermöglichkeiten. Das Jugendamt der Landeshauptstadt Dresden fördert ebenfalls verschiedene Angebote zur Unterstützung junger Migrantinnen und Migranten, welche die Schule besuchen. Hierzu zählt u.a. die Koordination des Projektes „Bildungspatenschaften“¹⁶⁷ des Ausländerrates Dresden e.V. zur Hausaufgabenhilfe und Unterstützung durch ehrenamtliche Patinnen und Paten für Kinder und Jugendliche mit Migrations- und Fluchterfahrung sowie der Familienmigrationsdienst des Caritasverbands für Dresden e.V.¹⁶⁸ Kinder mit Migrationshintergrund zwischen sechs bis 12 Jahren und deren Eltern erhalten hier Beratung und Unterstützung rund um das Thema Schule. Eine weitere wichtige Ressource in diesem Feld bilden ehrenamtliche Angebote zur Nachhilfe, Beratung und Begleitung zur Unterstützung zugewanderter Kindern und Jugendlichen im Kontext Schule.¹⁶⁹ Neben

¹⁶¹ Das ESF-Vorhaben "Kulturlotsen – Brücken zwischen Kulturen" der Landeshauptstadt Dresden wird vertreten durch die Städtischen Bibliotheken Dresden. vgl. URL: https://www.dresden.de/de/stadttraum/planen/stadtentwicklung/stadterneuerung/efre/esf-dresden-johannstadt/Johannstadt_Kulturlotsen-Bruecken-zwischen-Kulturen.php [Stand: 12.11.2020]

¹⁶² vgl. URL: <https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/18628-FRL-Schulsozialarbeit#romIV> [Stand: 12.11.2020]

¹⁶³ „Rechtliche Grundlagen sind der § 13 Abs. 1 SGB VIII in Verbindung mit §§ 11 und 14 SGB VIII und mit der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Förderung von Jugendsozialarbeit an Schulen – Schulsozialarbeit (FRL Schulsozialarbeit).“ URL: https://jugendinfoservice.dresden.de/media/pdf/jugendinfoservice/spezifischer-teil/2020_01_27_Anlagen_zum_Beschluss_V3334_19.pdf [Stand: 12.11.2020]

¹⁶⁴ vgl. ebd.

¹⁶⁵ vgl. ebd.

¹⁶⁶ vgl. URL: <http://www.dresden.de/de/leben/gesellschaft/migration/hilfe/fluechtlingssozialarbeit.php> [Stand: 23.07.2020]

¹⁶⁷ vgl. URL: <https://www.auslaenderrat.de/bildungspatenschaften/> [Stand: 12.11.2020]

¹⁶⁸ vgl. URL: <https://www.caritas-dresden.de/hilfeamperatung/jmd/familienmigrationsdienst/familienmigrationsdienst> [Stand: 12.11.2020]

¹⁶⁹ Übersicht ehrenamtlicher Unterstützungsangebote zu Sprach- und Nachhilfeangebote, vgl. URL: <https://www.dresden.de/de/leben/gesellschaft/migration/hilfe/sprachtreffs.php> [Stand: 12.11.2020]. Ehrenamtliche Netzwerke und Initiativen in Dresden vgl. URL: https://www.dresden.de/de/leben/gesellschaft/migration/hilfe/netzwerke_und_initiativen.php [Stand: 12.11.2020].

den Leistungen des Bildungspakets¹⁷⁰ (Bildung und Teilhabe) wie u.a. zur Lernförderung, Schulbedarf und Schülerbeförderung können junge Zugewanderte darüber hinaus beim Besuch der Beruflichen Schulzentren während einer Ausbildung verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten durch eine Vielzahl an Projekten und regelfinanzierten Angeboten¹⁷¹ erhalten.

In dem Bereich der Unterstützungsangebote im Kontext Schule wird die geringe Nachhaltigkeit guter Projekte aufgrund mangelnder Weiterfinanzierung bzw. nicht möglichen Überführung in Regelfinanzierung kritisch eingeschätzt (vgl. AWO Landesverband Sachsen 2019). All diese Unterstützungssysteme sind jedes für sich genommen instabil. Ein generelles Problem der Unterstützungssysteme und -angebote in Schulen ist dabei vor allem die Mitarbeiterfluktuation. Neben diversen Gründen für den Weggang gut qualifizierter (pädagogischer) Fachkräfte sind die nur gering ausgeprägte bzw. nicht gesicherte Anschlussfähigkeit befristeter Arbeitsverhältnisse der zugrundeliegenden Förderprogramme bzw. Bewilligungszeiträume sowie Verzögerungen der Fördermittelzusagen eines der Hauptgründe, die zu unsteten Arbeitsverhältnissen führen und gut qualifizierte sowie etablierte Fachkräfte dazu bewegt, nach anderen Arbeitsverhältnissen zu suchen. Mit dem Weggang gut qualifizierter Fachkräfte geht auch immer ein Wissensträger, ein Netzwerk sowie Beziehungen und Bindungen zu Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrkräften. Dieser Umstand kann einen weitreichenden Einfluss haben und lässt sich selbst von der best-qualifiziertesten Person – sofern diese überhaupt gewonnen werden kann – nicht ohne weiteres auffangen und ersetzen. Mit wiederholtem Weggang des unterstützenden (pädagogischen) Personals verschlechtert sich die Lage und führt im schlechtesten Fall zum Rückzug des gesamten Schulkollegiums und der Schülerschaft. Eine erfolgreiche Unterstützung lebt von Beständigkeit, davon Prozesse konstant zu begleiten, Beziehungen und Vertrauen aufzubauen und von gut qualifizierten Fachkräften, die sich hier dauerhaft einbringen (können).

Elternbeteiligung zwischen sprachlichen Barrieren und mangelnder Mitwirkung

Für Schulen ist die Kommunikation mit Eltern und deren aktive Mitwirkung ein wichtiger Stützpfiler im Bildungsprozess von Kindern und Jugendlichen. Ein besonders hoher Bedarf an Elternarbeit besteht für Schulen, mit einer Schülerschaft aus vermehrt sozialökonomisch benachteiligten Familienhäusern, deutscher sowie zugewanderter Eltern. Aufgrund von Sprachbarrieren gestaltete sich die Information und der Austausch mit zugewanderten Eltern für Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte besonders herausfordernd und zeitintensiv. Die Barrieren bezüglich der Verständigung als auch der Mitwirkung(sbereitschaft) von zugewanderten Eltern sind teilweise sehr hoch. Aufgrund von Nichterscheinen der Eltern müssen Gesprächstermine oft mehrfach angesetzt werden. Das Planen neuer Elterngespräche ist dabei organisatorisch oft sehr aufwendig, da hier auch weitere Abstimmungen notwendig sind, weil z.B. eine Dolmetscherin oder ein Dolmetscher für den Austausch mit den Eltern benötigt wird. Darüber hinaus braucht es spezifische Aktivitäten für Eltern und Kinder zum Verständnis von Bildung und Kultur in Deutschland.¹⁷²

Um zugewanderte Eltern zu erreichen, bedarf es oft anderer Herangehensweisen. Dies zeigte sich im besonderen Maße zur Zeit der Schulschließung aufgrund der Corona-Pandemie. Während der Kontakt zu zugewanderten Eltern sich ohnehin schwierig gestaltete, brach er in dieser Zeit für viele Lehrkräfte, als auch für die schulpädagogischen Fachkräfte, wie die der Schulsozialarbeit, gänzlich ein. Für den Kontaktaufbau war der direkte persönliche Kontakt zu den Eltern erfolgreich.¹⁷³

Um sprachlichen Barrieren mit zugewanderten Eltern angemessen zu begegnen und damit ihre Mitwirkung zu erhöhen, kommen im normalen Schulalltag verschiedene assistierende Mittler in Dresdens Schulen als Unterstützung für Lehrkräfte und für das gesamte Schulkollegium zum Einsatz. Sowohl in Schulen, als auch im Hort-Bereich können beispielsweise qualifizierte Muttersprachlerinnen und Muttersprachler des Gemeindedolmetscherdienstes des Dresdner Vereins für soziale Integration von Ausländern und Aussiedlern e.V. als Dolmetscherinnen und Dolmetscher für Elternabende, Elterngespräche für Schulameldungen hinzugezogen werden.¹⁷⁴ Zusätzlich wurde zur Überwindung bestehender sprachlicher oder kultureller Hemmnisse an verschiedenen Schulen Dresdens spezifische pädagogische Fachkräfte eingesetzt. Hierzu zählen der Einsatz von Kulturdolmetscherinnen und Kulturdolmetscher im Hortbereich (vgl. ‘Wissenslücke zur Übernahme von Dolmetscher-kosten in Schulen und begrenzter Einsatz von (Kultur-)Dolmetscherinnen und (Kultur-)Dolmetschern’) und Schulassistenten mit dem Profil als Sprach- und Integrationsmittler (vgl. ‘UnterSTÜTZungsSYSTEME in Schulen und externe Angebote – Vielfalt, Vielzahl

¹⁷⁰ vgl. URL: https://www.dresden.de/de/rathaus/dienstleistungen/bildungspaket_d115.php [Stand: 09.11.2020]

¹⁷¹ vgl. URL: https://www.dresden.de/media/pdf/bildung/Uebersicht_Unterstuetzung_waehrend_der_Ausbildung.pdf [Stand: 09.11.2020]

¹⁷² Rückmeldungen des Quartiersmanagements Gorbitz in Dresden zum Treffen AG 3 zur Umsetzung des Integrationskonzepts am 17.08.2018

¹⁷³ vgl. Praxiswerkstatt ‚Inklusive Schule in der Migrationsgesellschaft‘ - Schule in Ausnahmezeiten, Auswirkungen des Lockdowns/ Homeschoolings auf Schulen, der LAG pokubi Sachsen e.V. am 10.06.2020; URL: <https://pokubi-sachsen.de/wp-content/uploads/2020/06/Protokoll-10.6.20.pdf> [Stand: 30.06.2020]

¹⁷⁴ Nähere Informationen unter URL: <https://www.dresden.de/infotool-schule> [Stand: 11.06.2020].

und unstete Arbeitsbedingungen'). Diese sprach- und kulturerfahrenen Mittler und Dolmetscher sind wichtige Schlüsselpersonen, um Zugang zu migrierten Eltern zu gewinnen.¹⁷⁵

Zur Unterstützung einer gelingenden Elternkommunikation besteht darüber hinaus seit 2019 das Netzwerk-Eltern-Schul-Kommunikation (NESK)¹⁷⁶, welches sich durch aktiven Erfahrungsaustausch mit Lehrkräften und anderen Akteurinnen und Akteuren in Schulen für die Verbesserung der direkten Kommunikation mit zugewanderten Eltern und der Entwicklung von Arbeitshilfen, wie verständliche Elternbriefe und Infobrief Kita/Schule, engagiert.

Einer geringeren Mitwirkungsbereitschaft von zugewanderten Eltern können neben Unsicherheiten aufgrund sprachlicher Barrieren viele Ursachen zu Grunde liegen. Den oftmals formulierten Zuschreibungen, wie migrierte Eltern wären bildungsfern, entgegnen Praxisakteurinnen und -akteure, dass sie vielmehr bildungssystemfern oder bildungssystemfremd sind (vgl. Ausländerrat Dresden 2018). Wenn Unkenntnis zum Schul- und Bildungssystem sowie diesbezüglichen Kulturtechniken besteht und diese nicht beherrscht werden, braucht es eine kommunikative, kulturerfahrene Brücke. Zur Förderung des Verständnisses kultureller Unterschiede wurden hierzu an einer Dresdner Schule „Kulturlotsen – Brücken zwischen Kulturen“ im Hort eingesetzt (vgl. ‘UnterSTÜTZungsSYSTEME in Schulen und externe Angebote – Vielfalt, Vielzahl und unstete Arbeitsbedingungen’).

Zur Unterstützung zugewanderter Eltern haben sich auch außerhalb von Schule in den vergangenen Jahren zusätzlich zu Kinder- und Familienzentren spezifische Austauschformate wie Frauen-, Väter- oder Eltern-Kind-Treffs für Familien mit Migrations- und Fluchterfahrung in Dresden etabliert¹⁷⁷. Weiterhin entstand ein Netzwerk für migrierte Eltern¹⁷⁸, welches sich zur Aufgabe gemacht hat, zugewanderte Eltern aktiv in die Bildungsprozesse ihrer Kinder einzubinden. Anhand regelmäßiger Veranstaltungen für migrierte Eltern zu konkreten schulrelevanten Themen, Beratung, gemeinsamer Treffen und Austausch von Erfahrungen zwischen Eltern mit und ohne Migrationsbiografie sowie der Vermittlung von Bedarfen migrierter Familien an die Schulen sollen Barrieren zwischen Schulen und migrierten Eltern abgebaut werden, Ressourcen und Fähigkeiten gestärkt sowie eine Kommunikation und Unterstützung unter den Eltern aufgebaut werden.

Eine weitere wichtige Barriere im Kontext gelingender Elternarbeit, auf die von vielen Praxisakteurinnen und -akteuren nachdrücklich verwiesen wird, ist, dass Eltern mit Migrations- und Fluchterfahrung seltener in Interessensvertretungen von Schulen, wie Elternvertretung oder Kreiselternrat Dresden, aktiv sind (vgl. Ausländerrat Dresden 2018). Hier entwickelte sich aus dem Verlauf der Coronazeit und Schulschließung auch ein spannender Prozess, indem exemplarisch einzelne migrierte Elternteile einer Schule, die sehr gut vernetzt waren, viele andere Eltern mit ihrem Wissen und Kompetenzen bei Fragen zur Seite standen. „Auf diese Elternteile ging die Schule zu und schlug eine Vertretung im Elternrat vor, was angenommen wurde und zu einer funktionierenden Eltern-Schul-Kommunikation einen wichtigen Beitrag leistet.“¹⁷⁹ Dieser Verlauf zeigt ein schönes Good-Practice-Beispiel zum Einbezug von migrierten Eltern als Multiplikator und gleichzeitig eines Role Models, das heißt Vorbilds, für andere migrierte Eltern.

In der Arbeit mit zugewanderten Eltern zeichnen sich erfolgreichere Schulen durch die Bereitschaft zur Selbstreflexion und Veränderungen aus. Es gilt, die eigene Haltung zu reflektieren und Aktivitäten umsetzen, welche die Partizipation, den Kontakt und die Beziehung sowie die Wertschätzung gegenüber zugewanderten Eltern stärken.¹⁸⁰

Für eine gelingende Elternarbeit braucht es ebenso Beständigkeit innerhalb der Strukturen und Ansprechpersonen. Während bestellte Dolmetscherinnen und Dolmetscher des Gemeindedolmetscherdienstes auf Anfrage terminiert eingesetzt werden, ist die Unterstützung durch Sprach-, Integrations- und Kulturmittler, die dem Schulkollegium angehören, weitaus flexibler

¹⁷⁵ vgl. Praxiswerkstattwerkstatt „Inklusive Schule in der Migrationsgesellschaft“ – Bessere Schule mit Erkenntnissen aus Lockdown/ Homeschooling- STRUKTUR UND KOMMUNIKATION, der LAG pokubi Sachsen e.V. am 08.07.2020

¹⁷⁶ Das Netzwerk wurde initiiert vom Erweiterungsfach Deutsch als Zweitsprache der Technischen Universität Dresden und des Referats Antidiskriminierung, Migration und Internationales der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), Landesverband Sachsen sowie der Landesarbeitsgemeinschaft politisch-kulturelle Bildung Sachsen e.V. (LAG pokubI). „Es bietet eine Plattform für den Austausch zwischen Lehrer_innen, Schul- und Sozialarbeiter_innen, Sprach- und Integrationsmittler_innen, Vertreter_innen der Stadt Dresden, Teach First und anderen Akteur_innen im System Schule.“ URL: <https://www.gew-sachsen.de/veranstaltungen/detailseite/2-vernetzungstreffen-eltern-schul-kommunikation/> [Stand: 09.09.2020]

¹⁷⁷ vgl. u.a. URL: <https://www.dresden.de/de/leben/gesellschaft/migration/vereine/Kinder-und-Jugendarbeit.php> [Stand: 12.10.2020]

¹⁷⁸ Netzwerk für Migrierte Eltern – Aufbauarbeit für Elternbeteiligung an Dresdner Grundschulen ist ein Teilprojekt der MFB – Migration – Flucht – Bildung. Bildungsorte einer sich öffnenden Stadt der Landesarbeitsgemeinschaft pokubI Sachsen e.V.; URL: <https://www.pokubi-sachsen.de/> [Stand: 09.09.2020]

¹⁷⁹ vgl. Praxiswerkstatt „Inklusive Schule in der Migrationsgesellschaft“ - Schule in Ausnahmezeiten, Auswirkungen des Lockdowns/ Homeschoolings auf Schulen, der LAG pokubi Sachsen e.V. am 10.06.2020; URL: <https://pokubi-sachsen.de/wp-content/uploads/2020/06/Protokoll-10.6.20.pdf> [Stand: 30.06.2020]

¹⁸⁰ Praxiswerkstattwerkstatt „Inklusive Schule in der Migrationsgesellschaft“ – Bessere Schule mit Erkenntnissen aus Lockdown/ Homeschooling - STRUKTUR UND KOMMUNIKATION der LAG pokubi Sachsen e.V. am 08.07.2020, Erfahrungen des Netzwerks für migrierte Eltern und Publikation „Eine Frage der Haltung: Eltern(bildungs)arbeit in der Migrationsgesellschaft. Eine praxisorientierte Reflexionshilfe.“ URL: https://www.ajs-bw.de/media/files/ajs_frage_der_haltung.pdf [Stand: 07.09.2020]

und beziehungsförderlicher. Hierzu ist einschränkend festzuhalten, dass der Einsatz der spezifischen pädagogischen Fachkräfte, wie der Kulturdolmetscherinnen und -dolmetscher, Schularbeiterinnen und -assistenten mit dem Profil als Sprach- und Integrationsmittler sowie Kulturlotsen zeitlich befristet und nicht flächendeckend ist (vgl. ‘UnterSTÜTZungsSYSTEME in Schulen und externe Angebote – Vielfalt, Vielzahl und unstete Arbeitsbedingungen’). Viele spezifische Angebote für zugewanderte Eltern unterliegen ebenso befristeter Förderungen, darunter auch das Netzwerk für migrierte Eltern. Diese Situation erschwert eine gut funktionierende, umfängliche und verlässliche interkulturelle Elternarbeit.

Info-Tool Schule – Unterstützung der Fachkräfte im Schulalltag, Wissenstransfer und Vernetzung

Viele Schulen und Fachstellen müssen sich täglich mit Anliegen und Fragen zugewanderter Eltern und Kindern auseinandersetzen, für die sie nicht zuständig sind oder ad hoc nicht den richtigen Ansprechpartner benennen können. Die Anliegen sind vor allem Fragen nach Unterstützung, wie zur Bearbeitung von (nichtschulischen) Formularen, Nachhilfemöglichkeiten und Fahrtkostenerstattung, aber auch Unterstützung bei der Suche nach einem Kita-Platz oder Sprachkurs, ob und wie man einen Dolmetscher für Elterngespräche hinzuholen kann, das Thema Schulschwänzen oder welche Förder- und Beratungsmöglichkeiten bestehen. Oftmals müssen die Fachkräfte in Schulen unter hohem Zeitaufwand recherchieren oder müssen im schlechtesten Fall die Eltern ohne konkrete Verweisberatung wieder wegschicken. Zur Unterstützung der Fachkräfte wurde für dieses Anliegen das "Info-Tool Schule" von der Bildungskoordination für Neuzugewanderte entwickelt. Es beinhaltet die wichtigsten Informationen und Kontaktdaten zu Fragen und Anliegen für die Arbeit mit zugewanderten Eltern und Kindern und leitet zu den relevanten Stellen weiter. Auf dem Informationstool können sich Lehrkräfte, Schulleitungen, Sekretariate, Unterstützungsakteurinnen und -akteure sowie andere Interessenten themenspezifisch rund um Ansprechpartner und Wissenswertes orientieren und somit eine gezielte Verweisberatung und Vermittlung von zugewanderten Eltern und deren Kindern gewährleisten. Für Eltern, Schülerinnen und Schüler mit geringen Deutschkenntnissen wird auf mehrsprachige Informationsblätter verwiesen, die online abrufbar sind. Das Info-Tool Schule ist auf der städtischen Internetseite erreichbar.¹⁸¹

KOMMBIs – Unterstützung zum Abbau von Sprachbarrieren mit Eltern im Hort

Pädagogische Fachkräfte im Hort sind sehr auf den Austausch mit Eltern angewiesen. Die Kommunikation mit zugewanderten Eltern ist jedoch aufgrund sprachlicher Barrieren anspruchsvoll und erschwert eine gelungene Elternbeteiligung. Um dem zu begegnen, wurde zur Unterstützung der Verständigung von Kita-Fachkräften und zugewanderten Eltern in Zusammenarbeit der Bildungskoordination für Neuzugewanderte mit pädagogischen Fachkräften aus Krippe, Kindergarten und Hort die „Kommunikationsbildkarten“ (KoMMBI) als sprachsensibles Kommunikationsinstrument entwickelt. Die KoMMBIs umfassen relevante Themen des Krippe-Kita-Hortalltags. Die ansprechend illustrierten Themen werden auf den Karten durch fünf Herkunftssprachen ergänzt. Sie stehen allen Fachkräften als Online-Version¹⁸² für ihre Arbeit und eine verbesserte Kommunikation mit zugewanderten Eltern seit Herbst 2018 frei zur Verfügung (vgl. Kapitel 4).

Selbstcheck INTEGRATION – interkulturelle Öffnung und Entwicklung interkultureller Kompetenzen von Organisationen

Wie kann man die eigenen Angebote noch besser auf die Bedürfnisse von Zugewanderten ausrichten? Um Fachkräfte in Jugendhäusern, Familientreffs und Streetworker darin zu unterstützen, wurde der „Selbstcheck INTEGRATION“ entwickelt. Ein Set von 80 Fragekärtchen behandelt acht Themen, die der Reflexion der eigenen Arbeit dienen und Gesprächsanlässe bieten, über eigene Haltungen nachzudenken, Strukturen zu analysieren und letztendlich die Erkenntnisse, wie Migrantinnen und Migranten noch besser erreicht werden können, zu nutzen. Die Themen umfassen Teilhabe, Angebote und Zugänge, Sprache sowie Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit. Erarbeitet wurde die Fragekärtchen in Zusammenarbeit von Jugendamt, Sozialamt und Büro der Integrations- und Ausländerbeauftragten sowie freien Trägern der Jugendhilfe in Dresden mit Unterstützung durch das Bundesprogramm „Willkommen bei Freunden – Bündnisse für junge Flüchtlinge“ der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (DKJS). Der „Selbstcheck INTEGRATION“ ist vielfältig einsetzbar und auf verschiedenste Einrichtungen, wie Schule, Hort u.a., übertragbar.¹⁸³

¹⁸¹ vgl. URL: <https://www.dresden.de/infotool-schule> [Stand: 11.06.2020]

¹⁸² URL: <https://dresden.de/kommbi> [Stand: 11.06.2020]

¹⁸³ vgl. URL: https://www.dresden.de/de/rathaus/aktuelles/pressemitteilungen/archiv/2018/08/pm_006.php [Stand: 15.07.2020]

interkulturelle Arbeit in Schulen – Bekenntnis und Aktivitäten gegen Diskriminierung und Rassismus noch nicht in allen Schulen angekommen

Diskriminierung und Rassismus ist ein Thema an Dresdens Schulen. Klare Zeichen dafür sind Dresdner Schulen, die sich bewusst für den Titel „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“¹⁸⁴ einsetzen, aber vor allem die Schilderungen verschiedenster Professionen, die anhaltend auf dieses Thema aufmerksam machen und Engagierte, die durch verschiedene Aktivitäten das Bewusstsein stärken und Schulen Unterstützungsangebote an die Hand geben.

So wurde exemplarisch durch den Caritasverband für Dresden e.V. 2019 ausgehend von den Erfahrungen aus der Flüchtlings- und Migrationssozialarbeit ein Zusammentreffen zur Vorbereitung einer Fachtagung zum Thema "Diskriminierung an Schulen: Auswirkungen und Handlungsmöglichkeiten" initiiert. 2020 wurde nachfolgend ein Workshop zu rassistischem Mobbing in der Schule im Jahr 2020 für Fachkräfte im Kontext Schule, der Beratungsarbeit von Menschen mit Migrationsintergrund und Eltern geplant. Die Landesarbeitsgemeinschaft für politisch kulturelle Bildung e.V. (LAG pokuBi) sensibilisiert durch verschiedene Veranstaltungsformate, Fortbildungen und Projekte für und mit unterschiedlichen Zielgruppen langjährig zu den Themen Diskriminierung, Rassismus, Migration und Bildung.¹⁸⁵ Wichtiger Ansprechpartner im Themenfeld ist auch das Referat Antidiskriminierung, Migration und Internationales (REFAMI).¹⁸⁶ Zur gezielten Unterstützung von Schulen, Schülerinnen und Schülern, Eltern sowie Pädagoginnen und Pädagogen haben sich sechs etablierte Organisationen zu einem Netzwerk zum Diskriminierungsschutz an Schulen zusammengefunden und ihre schulexternen Unterstützungsangebote zusammengetragen und in einem Flyer veröffentlicht.¹⁸⁷

Zu den weiteren freien Trägern, die sich gegen Diskriminierung und gegen Rassismus an Schulen in Dresden engagieren und durch Projekte, Workshops, Schulungen und Öffentlichkeitsarbeit sensibilisieren, zählen u.a. der Ausländerrat Dresden e.V.¹⁸⁸, das Kinder- und Elternzentrum KOLIBRI e.V.¹⁸⁹, der Caritasverband für Dresden e.V.¹⁹⁰, die Landesarbeitsgemeinschaft Mädchen und junge Frauen in Sachsen e.V.¹⁹¹ oder das IQ-Netzwerk Sachsen¹⁹². Für Lehrkräfte existieren darüber hinaus verschiedene Angebote zu migrationsspezifischen Fortbildungen und Ansprechpersonen des Landesamtes für Schule und Bildung. Zum einen erfolgt dies über spezifische Lehrerfortbildungen, zum anderen unterstützt die Koordination für Migration/Integration und Referentinnen und Referenten für Migrationsfragen des Landesamtes für Schule und Bildung, die Fachberatung für Migration/Deutsch als Fremdsprache und das Kompetenzzentrum Sprachliche Bildung in Dresden, welches u.a. sprach- und migrationsspezifische Informationsveranstaltungen für Lehrkräfte und andere Schulmitglieder anbietet, die interkulturelle Sensibilisierung am Lernort Schule.¹⁹³

Schulen brauchen Strategien zum Umgang mit Diskriminierung. Wenn Kinder und Jugendliche Benachteiligungen aufgrund ihrer ethnischen Herkunft, Religion, Weltanschauung, aber auch aufgrund des Geschlechts, ihrer sexuellen Identität, aufgrund von Behinderung, des Alters, des Aussehens oder der sozialen Herkunft unmittelbar oder mittelbar erleben, muss reagiert werden. Hierzu zählen im Kontext Zuwanderung rassistische Diskriminierungen aufgrund ethnischer Herkunft, wie Mobbing oder Stereotype Zuschreibungen und Reduzierung auf die Herkunft von Schülerinnen und Schülern, sowie Beleidigungen oder Belästigungen aufgrund von Religion und Weltanschauungen. Oftmals finden sich bestimmte Diskriminierungsformen wie rassistische Diskriminierungen auch in Kombination mit anderen Diskriminierungsformen wie z.B. des Geschlechts. Diskriminierungsrisiken aufgrund der ethnischen Herkunft können ebenso in bestimmten schulischen Bereichen auftreten. Hierzu zählt der Zugang zu Schulformen, z.B. wenn Kindern und Jugendlichen mit Migrations- und Fluchthintergrund aufgrund von Sprachdefiziten ein sonderpädagogischer Förderbedarf zugeschrieben wird, oder wenn in der Bewertung von Leistungen und

¹⁸⁴ vgl. URL: <https://www.schule-ohne-rassismus.org/netzwerk/courage-schulen/> [Stand: 27.10.2020]. Für den Titel „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ müssen mindestens 70 Prozent der Schülerschaft und des Schulkollegiums dafür unterzeichnen sich aktiv gegen Rassismus und gegen Diskriminierung an ihrer Schule einzusetzen.

¹⁸⁵ URL: <https://pokubi-sachsen.de/> [Stand: 27.10.2020]

¹⁸⁶ URL: <https://www.gew-sachsen.de/refami/> [Stand: 04.11.2020]

¹⁸⁷ Das Netzwerk besteht aus den Organisationen des Antidiskriminierungsbüros Sachsen e.V., des Kulturbüros Sachsen e.V., der LAG pokuBi Sachsen e.V., Courage – Werkstatt für demokratische Bildungsarbeit e.V., der Bildungsgewerkschaft GEW Support und der Opferberatung des RAA Sachsen e.V.; vgl. URL: <https://www.gew-sachsen.de/presse/pressemitteilungen/neuigkeiten/was-tun-bei-diskriminierung-an-schulen-netzwerk-veroeffentlicht-informationsflyer-fuer-betroffene-in/> [Stand: 27.10.2020]

¹⁸⁸ u.a. Projekt Grenzen überwinden – Ein Bildungsprojekt zu den Themen Migration, Flucht, Rassismus und Kolonialismus; vgl. URL: <https://www.auslaenderrat.de/grenzen-ueberwinden/> [Stand: 27.10.2020]

¹⁸⁹ Projekt THE DOORS – die Türen sind geöffnet; vgl. URL: <https://www.12doors.de/> [Stand: 27.10.2020]

¹⁹⁰ Bundesprogramm „Respekt Coaches“; vgl. URL: <https://www.caritas-dresden.de/hilfeampberatung/jmd/respect-coaches/bundesprogramm-respect-coaches> [Stand: 27.10.2020]

¹⁹¹ Projekt SISTERS* - Rassismuskritische Mädchen*arbeit in Sachsen; vgl. URL: <https://www.maedchenarbeit-sachsen.de/seite/415660/projekt.html> [Stand: 27.10.2020]

¹⁹² u.a. Seminare zum interkulturellen Grundverständnis, zur sprachsensiblen Beratung und Qualifizierung; vgl. URL: <https://www.netzwerk-iq-sachsen.de/seminare/> [Stand: 27.10.2020]

¹⁹³ vgl. URL: <http://migration.bildung.sachsen.de/schulische-unterstuetzungsstrukturen-4046.html> [Stand: 27.10.2020]

Übergangsempfehlungen diskriminierende Entscheidungspraxen zum Einsatz kommen. Diskriminierungsrisiken bestehen ebenso hinsichtlich stereotyper Darstellungen in Bezug auf Menschen mit Migrationshintergrund in Lehr- und Lernmaterialien (vgl. Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2019).

Solche Darstellungen darunter auch zu institutionellem Rassismus finden sich ebenso auch in den Berichten von Schulakteurinnen und -akteuren der aufsuchenden Sozialarbeit oder den Beratungsstellen Dresdens.¹⁹⁴ Die Bandbreite der Berichte zu Diskriminierungserfahrungen in Schulen besteht jedoch nicht nur gegenüber Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund durch andere (deutsche) Mitschülerinnen und Mitschüler oder Lehrkräfte. Auch unter Schülerinnen und Schülern verschiedener Kulturen und Herkunftssprachen treten diskriminierende Äußerungen, verbale Angriffe oder Beleidigungen auf. Andererseits schildern ebenso pädagogische Fachkräfte in Schulen/Hort von Erfahrungen zu einem mangelnden respektvollen Umgang bis hin zu diskriminierenden Äußerungen von Kindern und Jugendlichen mit Migrations- und Fluchterfahrung gegenüber ihrer eigenen Person.¹⁹⁵

Neben Ansätzen zum Umgang, Diskriminierungen zu identifizieren, zur Prävention, Intervention und dahingehender Umsetzung konkreter Maßnahmen braucht es vor allem Sensibilisierung und ist in erster Linie eine Frage der Haltung und eine Frage wie Schulleitungen diesem Thema aktiv begegnen. In der Praxis sind hier oft andere Schulakteurinnen und -akteure ausschlaggebend. Im Kontext von Diskriminierungserfahrungen an Schulen ist das Bekenntnis für Werte und Diversität in Bildungseinrichtungen essentiell. Hier kommt Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter eine Schlüsselrolle zu. Sie sind die Brücke in der Bearbeitung von Mobbing und Diskriminierungserfahrungen an Schulen. Nur profitiert nicht jede Schule von Schulsozialarbeit, insbesondere Berufliche Schulzentren nicht¹⁹⁶. (vgl. AWO Landesverband Sachsen 2019)

Es braucht eine eingehende Sensibilisierung für das Thema Diskriminierung an Schulen durch verschiedene Seiten und für die verschiedenen Schulakteurinnen und -akteure, darunter insbesondere durch die koordinierenden Stellen, sowie die Stärkung der Transparenz zu spezifischen Unterstützungsangeboten und Ansprechpartnern. Dieser Prozess muss durch Kontinuität geprägt sein. Ebenso wie mit dem Titel „Schulen ohne Rassismus, Schulen mit Courage“ verbindet sich neben Bekennung und Umsetzung eine weitere herausfordernde Aufgabe, die Sicherung des Selbstverständnisses aller Beteiligten. Sich aktiv gegen Diskriminierung und Rassismus einzusetzen, ist keine kurzfristige Aufgabe. Sie muss durch verschiedene Aktivitäten dauerhaft gelebt und bewacht werden, um eine stetige Sensibilisierung und Achtsamkeit der Schülerschaft und des gesamten Schulkollegiums zu erreichen.

Förderung von und für Engagement junger Migrantinnen und Migranten - START Schülerstipendienprogramm und Sterntaler-Preis

Seit vielen Jahren hat sich das START-Schülerstipendienprogramm¹⁹⁷ für engagierte Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund der START-Stiftung gGmbH in der Landeshauptstadt Dresden bewährt. Talentierte Jugendliche mit Migrationserfahrung erhalten Stipendien und werden in einem dreijährigen intensiven Bildungs- und Engagementprogramm gefördert. Die jungen Stipendiaten erhalten 1.000 € pro Schuljahr für Bücher, Schulmaterialien, Workshops, Internetgebühren und weitere Bildungsausgaben. Um mit START im Austausch zu bleiben, erhalten sie zu Beginn des Programms einen Laptop. Unterstützt wird dieses Programm durch den Freistaat Sachsen. Ansprechpartner vor Ort ist das Sächsische Staatsministerium für Kultus und das Schulverwaltungsamt Dresden.

Der sächsische Sterntalerpreis würdigt besonderes Engagement für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund und Benachteiligung. Der Deutsche Kinderschutzbund Landesverband Sachsen e.V. und der Sächsische Ausländerbeauftragte möchten mit dem Sterntalerpreis Initiativen stärken, deren Arbeit für Kinder und Jugendliche Anerkennung verdient. Am UN-Weltkindertag wird der mit 3.000 Euro dotierte Preis verliehen.¹⁹⁸

¹⁹⁴ Berichte von Fachkräften der Bildungs- und Integrationsarbeit u.a. zum öffentlichen Fachaustausch „Schule exklusiv“ (Teil 1) – Herausforderungen im Kontext Schule und Migration in Dresden am 07. Februar 2018. „Schule exklusiv“ (Teil II) – Anforderungen an Schule und Migrationsgesellschaft am 10. April 2018 oder dem Zusammentreffen zur Vorbereitung einer Fachtagung zum Thema „Diskriminierung an Schulen: Auswirkungen und Handlungsmöglichkeiten“ 11.01.2019.

¹⁹⁵ ebd.

¹⁹⁶ Aktuell ist Schulsozialarbeit der Beruflichen Schulzentren (BSZ) nur als Einsatz von Sozialpädagogen im Berufsvorbereitungsjahr (BVJ-Klassen) an BSZ eingerichtet. Diese Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen sind einzige für die Schülerinnen und Schüler der BVJ-Klassen zuständig. vgl. Berufsvorbereitungsjahrzuweisungsverordnung – BVJZuWVO; URL: <https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/18164-Berufsvorbereitungsjahrzuweisungsverordnung> [Stand: 14.10.2020]

¹⁹⁷ vgl. URL: <https://www.start-stiftung.de/> [Stand: 16.07.2020]

¹⁹⁸ URL: <https://www.sterntalerpreis.de/> [Stand: 16.07.2020]

5.3 Handlungsansätze Schule und Migration

„Migration ist kein Sonderfall, sondern Alltag und Normalität in einer globalisierten Welt. Dafür gilt es, den Umgang mit Vielfalt und Interkulturalität in Schule aktiv zu gestalten.“¹⁹⁹

Die beschriebenen quantitativen wie qualitativen Daten und Aussagen des vorliegenden Berichts zur schulischen Bildung und Migration in Dresden zeigen eine Fülle von guten Ansätzen, Strategien, lokalverorteter, sächsischer, freier, befristeter oder regelfinanzierter Unterstützungsformen und Bildungsangebote. So bunt wie die Angebotslandschaft, so vielfältig sind allerdings auch die weiterhin bestehenden Herausforderungen und (Angebots-)Lücken im Kontext Schule und Migration, welche neue Ideen, Lösungsansätze und vor allem gezielte Aktivitäten zu deren Auflösung erfordern. Denn jeder noch so gute Ansatz, jedes noch so gute Konzept steht immer in Abhängigkeit zu seiner qualitativen Umsetzung, wie die einzelnen Bereiche konkret unterstellt werden.

Die grundlegende Frage lautet: Besteht für zugewanderte Kinder und Jugendliche eine strukturelle (Bildungs-)Benachteiligung in Dresden und wie kann dieser zielführend begegnet werden? Die aufgeführten Berichte zur Situation von zugewanderten Kindern und Jugendlichen in Zahlen und Aussagen der Praktiker vor Ort sprechen für sich. Für einige Barrieren braucht es Lösungen auf Landesebene. Einer Vielzahl kann in Dresden vor allem durch kommunale Aktivitäten und Strategien begegnet werden. Dresden kann hier seiner eigenen Bildungsverantwortung mehr gerecht werden, um allen Kindern und Jugendlichen gleiche Bildungschancen zu ermöglichen.

Soziale Herkunft bestimmt Bildungschancen – Auftrag an Politik und Schule

Wenn nicht allein Begabung, intellektuelles und soziales Potenzial über den Bildungserfolg und weiteren Werdegang entscheidet, dann ist Politik und Schule in ihrer wesentlichen Aufgabe und Verantwortung gefragt, herkunftsbedingte soziale Nachteile aufzufangen.²⁰⁰ Die im Koalitionsvertrag der Regierungsfraktionen vereinbarte „bedarfsorientierte Ressourcenzuweisung“ muss auch umgesetzt werden.²⁰¹ Notwendig sind gut qualifizierte Lehrkräfte, gezielte und verbindliche Fortbildungsangebote für die gesamten Kollegien, ein höheres Budget, mehr Ganztagsangebote und zusätzliche Förderangebote für Schülerinnen und Schüler. Dies gilt für alle Schulen unabhängig von deren Migrationsanteil. Auch wenn es nicht der Hauptgrund für Bildungsbenachteiligung darstellt, müssen dennoch die einhergehenden Herausforderungen, die durch das Thema Migration in Schulen auftreten, berücksichtigt werden, um damit die geringeren Chancen auf Bildungserfolg von jungen Migrantinnen und Migranten zu reduzieren.²⁰²

Aufgaben der Kommune – gerechte Bildungsteilhabe als kommunale Verantwortung

Verantwortung für eine gelingende und chancengerechte Bildungsteilhabe muss von verschiedenen Stellen getragen werden. Im Integrierten Stadtentwicklungskonzept Zukunft Dresden 2025+ (Landeshauptstadt Dresden 2016b, S. 64) wird das Selbstverständnis zur kommunalen Bildungsverantwortung und die Rolle der Landeshauptstadt Dresden wie folgt beschrieben: „Die Umsetzung von Bildungsprojekten auf allen Ebenen ist ein entscheidender Faktor für die weitere wirtschaftliche, kulturelle, soziale und ökologische Entwicklung des Wissenschafts- und Bildungsstandortes Dresden. Bildungsverantwortung kann nur gemeinsam durch die verschiedenen Beteiligten wahrgenommen werden. Dresden bekennt sich zur kommunalen Bildungsverantwortung als zentralem Feld der Daseinsvorsorge. Noch stärker als bisher nimmt die Landeshauptstadt im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten eine moderierende und steuernde Rolle für eine zielorientierte Zusammenarbeit der Beteiligten vor Ort ein.“

¹⁹⁹ URL: <http://www.migration.bildung.sachsen.de/index.html> [Stand: 20.11.2020]

²⁰⁰ vgl. Jungkamp und Pfafferott: Migrationshintergrund eine Bildungsbenachteiligung? 03.12.2019. vgl. URL: <https://www.fes.de/themen-portal-bildung-arbeit-digitalisierung/bildung/artikelseite-bildungsblog/migrationshintergrund-eine-bildungsbenachteiligung> [Stand: 08.06.2020]

²⁰¹ vgl. Sächsischer Koalitionsvertrag 2019 bis 2024, S. 7. URL: Koalitionsvertrag: https://www.staatsregierung.sachsen.de/download/Koalitionsvertrag_2019-2024-2.pdf [Stand: 24.11.2020]

²⁰² vgl. Jungkamp und Pfafferott: Migrationshintergrund eine Bildungsbenachteiligung? 03.12.2019. vgl. URL: <https://www.fes.de/themen-portal-bildung-arbeit-digitalisierung/bildung/artikelseite-bildungsblog/migrationshintergrund-eine-bildungsbenachteiligung> [Stand: 08.06.2020]

Für den Bereich des verbesserten Zugangs der Bildungsangebote für Neuzugewanderte gab es von Oktober 2016 bis Dezember 2020 die Bildungskoordination für Neuzugewanderte, die sich für ein verbessertes Informations- und Wissensmanagement zur Unterstützung der Fachkräfte und Veränderungsmanagement in diesen Bereich einsetzte. Fachkräfte in den Lernorten Schule, Hort, kommunaler und freier Träger sowie der Verwaltung wurden regelmäßig zu Neuerungen und Bildungsangeboten im Kontext Schule und Migration informiert. Die Bildungskoordination diente dabei vor allem der Vernetzung und der Verbesserung von Prozessverläufen und Klärung von Zugängen. Denn um den Einstieg von zugewanderten Kindern und Jugendlichen in Schule zu unterstützen, müssen insbesondere vorhandene Maßnahmen zwischen allen Akteurinnen und Akteuren abgestimmt und relevante Informationen im Sinne einer verbesserten Zusammenarbeit zugänglich gemacht werden. Auch wenn grundlegend Zugänge zu Bildungsangeboten und finanziellen Fördermöglichkeiten bestehen, kann nicht jeder gleichermaßen teilhaben. Oftmals behindern neben Aufenthaltsformen in der Praxis gewisse Tücken innerhalb der verschiedenen Rechtskreise, gesetzliche Grundlagen, zu klärende Zuständigkeiten und Verwaltungsabläufe sowie Unwissenheit den direkten oder indirekten Bildungszugang von (jungen) Zugewanderten. Für diese Themen ist eine neutrale übergreifende Koordinierungsstelle als verlässlicher Partner notwendig, welche sich hier fundiert einbringt und eine Klärung insbesondere zu rechtskreisübergreifenden Themen und Belange in der Zusammenarbeit mit allen beteiligten Akteurinnen und Akteuren sowie Rechtskreisen erwirkt. Ohne die Bildungskoordination für Neuzugewanderte wäre vermutlich bis heute die Klärung zur Übernahme der Schülerbeförderungskosten des Freiberg-Kollegs zwischen allen relevanten Stellen und Rechtskreisen nicht geklärt und hätte für viele junge Zugewanderte den Abbruch ihres ersten Bildungsweges zum Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife bedeutet. Zu den Schwerpunkten dieser Schnittstelle in der Stadtverwaltung zählt die Schaffung von Transparenz, aktives Zuhören, Erhebung von Bedarfen und Problemlagen und in der Konsequenz deren Optimierung durch die Entwicklung bedarfsoorientierter Instrumente oder dem Hinzuziehen relevanter Stellen. Hierzu zählt ebenfalls die regelmäßige Information und Anleitung zu migrationsspezifischen Arbeitshilfen der Landeshauptstadt Dresden wie das Info-Tool Schule, die Kommunikationsbildkarten oder der Selbstcheck Integration, um deren nachhaltigen Einsatz und die kontinuierliche Unterstützung der Fachkräfte zu sichern.

Der regelmäßige Informations- und Wissenstransfer der Fachkräfte aller Professionen in und an Schule durch koordinierende Stellen ist unumgänglich, wenn der Prozess schulischer Integration, Ankommen im Bildungssystem und ein erfolgreicher Bildungsweg von Kindern und Jugendlichen mit ausländischen Wurzeln nachhaltig gelingen soll. Es darf nicht davon ausgegangen werden, dass in der Fülle an Fachkräften, die in diversen Kontexten arbeiten und bei verschiedenen Organisationen angestellt sind, jeder gut informiert ist und Inhalte, Änderungen sowie Neugkeiten ohne weiteres in den Arbeitsprozess implementiert werden. Hinzukommend kann durch die hohe Fluktuation der Fachkräfte keine Kontinuität gewährleistet werden und erfordert umso mehr die Notwendigkeit, Informations-, Wissenstransfer und Vernetzung stetig von neuem zu unterstützen. Diese Fachkräfte sind die elementare Brücke der Informationsweitergabe zur Unterstützung der Bildungsintegration von jungen Neuzugewanderten und brauchen Orientierung und eine fundierte Begleitung einer neutralen kommunalen Stelle. Vor allem in Hinblick auf eine verbesserte Zusammenarbeit mit der Schul- und Fachaufsicht bei der Orientierung und Vernetzung externer Bildungs- und Unterstützungsangebote mit Schulen ist eine kommunale Koordinierung und Ansprechpartner von elementarer Bedeutung. Des Weiteren geht es im Bildungsbereich Schule auch um Themen abseits von Pflichtaufgaben der (Kommunal-)Verwaltung und diesbezüglicher Logiken und Herangehensweisen der Ämter. Themen wie die Umsetzung des Schulrechts für Kinder und Jugendliche liegen dabei auch in der Informationsverantwortung der Kommune, Schulbehörden und weitere relevante Akteurinnen und Akteure über Rechtslage zu informieren, Verfahren lokal zu etablieren und das Recht auf Bildung auch für asylsuchende Kinder in Erstaufnahmeeinrichtungen sowie papierlose Kinder und bettelnde Kinder umsetzen.

flexibler Ressourceneinsatz – Räume, Ausstattung und Personal

Im Kontext Schule und Migration sind verschiedenste Einflussgrößen und Rahmenbedingungen relevant, die über den Erfolg einer Schule und die Bildungsprozesse von zugewanderten Kindern und Jugendlichen entscheiden.

Zu der Verteilung von Vorbereitungsklassen in Dresden muss eine Lösung gefunden werden, die den kleinteiligen Abstimmungsprozessen und der stetigen Suche, ob nicht doch noch irgendwo ein Raum zur Einrichtung einer Vorbereitungsklasse an Schulen in Dresden gefunden werden kann, konstruktiv entgegenwirkt. Das anhängige Problem, der vollen Regelklassen, und die damit verbundene Schwierigkeit, die Teil- und Vollintegration an der gleichen Schule zu ermöglichen, verhindert nicht nur den Anspruch der Sächsischen Konzeption zur Integration von Migranten an bestimmten Schulen, sondern verschlechtert

vor allem zunehmend die Rahmenbedingungen zur Teilhabe an Bildungsprozessen von zugewanderten Kindern und Jugendlichen. Um dem zielorientiert entgegenzuwirken sind strukturelle Änderungen, wie die Veränderung der Gesetzgebung des Sächsischen Schulgesetzes, der Schulnetzplanung und Schulbauleitlinie notwendig. Denn Zuwanderung ist schwer planbar und erfordert dahingehend eine flexiblere Berücksichtigung und Handhabung, z.B. in Hinblick auf vorzuhaltende Räumlichkeiten bzw. Raumnutzungsmöglichkeiten. Eine weitere Möglichkeit wäre die veränderte Handhabung und Nutzung von (räumlichen) Ressourcen der freien Schulen und Gymnasien zur Einrichtung von Vorbereitungsklassen, gegebenenfalls auch unter Einbindung neueinzurichtender Brückenangebote von den Vorbereitungsklassen der Oberschulen an diese Schulen. Darüber hinaus müssen mehr und gut qualifizierte Lehrkräfte an Schulen mit Kindern und Jugendlichen aus vermehrt sozialbenachteiligten Elternhäusern mit und ohne Migrationshintergrund eingesetzt werden. Diese Schulen könnten von einer besseren Ausstattung und Gestaltung, von (mehr) gut qualifizierten Lehrkräften, von mehr Räumen, von mehr bedarfsorientierten Fortbildungsangeboten für das gesamte Schulkollegium, von einer Vielfalt an Ganztagsangeboten, zusätzlichen Förderangeboten und auch der finanziellen Unterstützung für Aktivitäten zur Entwicklung einer positiven Schulkultur deutlich profitieren, um die vielfachen Herausforderungen konstruktiv anzugehen und auch für andere Kinder, Jugendliche und insbesondere deren Eltern (wieder) attraktiv zu werden.

Wenn man aus der Zeit der Schulschließungen, durch die Corona-Pandemie lernen möchte, so sollten vor allem Schulen mit einer erhöhten Schülerschaft in benachteiligten sozialen Lagen bei der digitalen Ausstattung und Aktivitäten bevorzugt und Regelungen zur Ausleihe bzw. nichtschulortgebundene Nutzung von digitalen Geräten getroffen werden. Denn insbesondere zugewanderte Familien, die ökonomisch und sozial benachteiligt sind, bringen oft weder die technischen Voraussetzungen mit, noch können die Eltern ihre Kinder fachlich oder medienbezogen unterstützen.

Diese Schulen müssen verstärkt fachliche Unterstützung auch hinsichtlich der Prozessbegleitung zu den angehenden Veränderungen erfahren. Um die Integrations- und Bildungsprozesse weiter zu befördern, wäre zur Entlastung der Schulen mit hohem Migrationsanteil eine kontinuierliche Förderung (migrations-)spezifischer Maßnahmen im Bereich Nachhilfe und zum Ankommen in Dresden zu prüfen.

Ein weiterer Ansatzpunkt wäre eine veränderte Eingruppierung von „Kinder und Jugendlichen nicht oder nicht ausschließlich deutscher Herkunftssprache“ zugunsten eines anderen (das heißt geringeren) Klassenschlüssels, wie es z.B. bei inklusiv-beschulten Kindern der Fall ist. Dies müsste als neues Kriterium festgelegt werden bzw. eine veränderte Handhabung erfolgen, um dahingehend den Anforderungen zur Umsetzung der vielfältigen Aufgaben im Kontext Migration und Schule, wie z.B. auch in Hinblick auf die Zusammenarbeit mit zugewanderten Eltern und des erhöhten organisatorischen Aufwands, gerecht zu werden. Gleiches gilt für eine Erhöhung der Abminderungs- bzw. Anrechnungsstunden für Betreuungslehrkräfte aufgrund der umfassenden zeitintensiven Aufgaben zusätzlich zum DaZ-Unterricht.

Bei der Auswahl zum Einsatz von Schulsozialarbeit sollte in der Fortschreibung des Regionalen Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit in der Landeshauptstadt Dresden²⁰³ auch eine qualitative Betrachtung von Schulstandorten, ihren Herausforderungen und der Sozialstruktur ihrer Schülerschaft, Berücksichtigung finden. Dadurch würden beispielsweise Veränderungen der Schulstandorte und deren neuen Gegebenheiten sowie die tatsächlichen Belastungslagen von Schülerinnen, Schülern sowie des gesamten Schulkollegiums und damit die eigentlichen Belastungslagen von Schulen mehr Raum erhalten und eine bedarfsgerechtere Auswahl erfolgen.

Für die Auswahl von Schulstandorten hat jedes Unterstützungssystem seine eigenen Vorgaben, Ausrichtungen und Kriterien wonach der Einsatz der (pädagogischen) (Fach-)Kräfte erfolgt. Für die Auswahl ist oft weniger entscheidend, welche Unterstützungsstrukturen und -systeme bereits an der Schule bestehen, sofern dies überhaupt betrachtet wird. Oftmals entscheidet die Schulleitung und signalisiert Bedarf oder bekommt die Unterstützungsform zugewiesen. So können sich an manchen Schulen, die den zugrundeliegenden Kriterien am stärksten entsprechen, viele unterstützende (Fach-)Kräfte bewegen, während andere Schulen, die den Auswahlkriterien weniger entsprechen, nicht bzw. nicht im benötigten Umfang profitieren können. In der Betrachtung der Gesamtlage würde die Zuwendung aufgrund von Doppelungen usw. unter Umständen anders ausfallen. Für einen umfassenden Überblick aller Angebote und Stützsysteme an Schulen braucht es ein entsprechendes Erhebungsinstrument und eine koordinierende Stelle, welche die jeweiligen Fachstellen bei der Auswahl der Schulstandorte zum Einsatz der (Fach-)Kräfte grundlegend hinzuziehen. Dies könnte sich auch positiv auf die Zusammenarbeit innerhalb der Unterstützungsstrukturen auswirken.

²⁰³ vgl. URL: https://jugendinfoservice.dresden.de/media/pdf/jugendinfoservice/spezifischer-teil/2020_01_27_Anlagen_zum_Beschluss_V3334_19.pdf [Stand: 12.11.2020]

Gezieltere Berücksichtigung der tatsächlichen Schülerstruktur an Dresdner Schulen beim Mitteleinsatz des Schulbudgets und dem Einsatz der Schulsozialarbeit

Damit alle Schulen mit hohen Belastungslagen gleichberechtigt bei der Verteilung des Schulbudgets berücksichtigt werden, wäre es wünschenswert, konkrete Aussagen zur Sozialstruktur der Schülerschaft und letztendlich der Schule treffen zu können. Eine Schwierigkeit bei der Berechnung des hier zugrundliegenden Schulindex' der sozialraumdifferenzierten Bestandteile des Schulbudgets ist die Tatsache, dass die Sozialstruktur des Stadtteils, indem eine Schule liegt, nicht zwangsläufig der Sozialstruktur der Schülerschaft entspricht. Dies betrifft vor allem die weiterführenden Schulen und hier insbesondere die Gymnasien. Grundschulen sind aufgrund der Bindung an Grundschulbezirke von diesem Umstand weniger betroffen. Die Einzugsgebiete weiterführender Schulen sind größer. Hinzukommen spezifische Fachausrichtungen und Schulkonzepte, die eine entscheidende Rolle bei der Schulwahl spielen. Der Hauptfaktor sollte nicht der Schulstandort sein, sondern vielmehr die Schülerstruktur mit ihren spezifischen Herausforderungen. Dadurch könnte beispielsweise konkreter berücksichtigt werden, wer diese Schule besucht, auch wenn der Wohnort in einem anderen Stadtteil und gegebenenfalls in einem anderen Entwicklungsräum liegt. Gleichzeitig wäre damit auch eine angemessene Flexibilität gegeben, sofern sich Schulstandorte verändern (müssen). Aus diesem Grund wurde der Schulindex in seiner Methodik bereits weiterentwickelt. Durch eine geringere Gewichtung des Schulstandortes wird der Fokus stärker auf die konkrete Belastung der Schule gelegt.

Eine gezielte Berücksichtigung der konkreten Schülersozialstruktur der Schulen betrifft ebenso die zugrundeliegenden Kriterien zum Einsatz der Schulsozialarbeit²⁰⁴ an Dresdner Schulen. Auch auf Landesebene ist bereits eine bedarfsorientierte Ressourcenzuweisung zur Stärkung von Schulen vereinbart, wozu – wie im aktuellen Sächsischen Koalitionsvertrag festgehalten – ein Modell für eine sozialindexbasierte Ressourcenzuweisung erarbeitet werden soll.²⁰⁵ Dresden hat dies in Form des Schulindex' bereits. Eine konsequente Weiterentwicklung des Schulindex' und dessen Anwendung in der schulbezogenen Mittelvergabe und des Einsatzes von Unterstützungsstrukturen würde dem Ziel einer bildungsgerechten Teilhabe aller Kinder und Jugendlichen sehr viel näherkommen.

Engagiertes Schulkollegium und Schülerschaft – Herausforderungen mit unterstützender Prozessbegleitung begegnen

Veränderungen der Schulkultur aufgrund von migrationsbezogenen oder sozialbenachteiligten Herausforderungen setzen in erster Linie ein Leitungsinteresse am Thema voraus. Für ein positives Schulklima, eine Schule zum Wohlfühlen, muss das gesamte Schulpersonal, das heißt Sekretariat, Lehrkräfte, Hausmeister, Schulsozialarbeit sowie weitere Unterstützungsakteurinnen und -akteure, die Erzieherinnen und Erzieher des Horts im Grundschulbereich, sowie die Schülerschaft und Eltern angesprochen werden, an den gemeinsamen Zielen zusammenzuarbeiten und sich durch gemeinsame Aktivitäten zu engagieren. Neben der Einbindung aller Schulmitglieder sollte der Prozess zur Entwicklung klarer Ziele und Visionen, das Leben einer guten Führung, der Aufbau benötigter Kapazitäten sowie die Förderung der Partizipationsbereitschaft und kollektiver Lernprozesse effektiv unterstützt und begleitet werden. Diese Prozessbegleitung sollte in Zusammenarbeit der Fachaufsicht des Landesamtes für Schule und Bildung sowie der relevanten Verwaltungsbereiche der Kommune erfolgen, um sich für diese Schulen in Hinblick auf Bedarfe zur materiellen und personellen Ausstattung sowie Räumen gezielt und ganzheitlich abzustimmen. Beispielweise könnte zur Unterstützung der Schulen – analog zu dem Werkstattgespräch an der 135. Grundschule (vgl. 'Probleme an Dresdner Schulen mit hohem Migrationsanteil') – durch eine Analyse der Schulsituation, zu den besonderen Herausforderungen der Schule und des Stadtteils, Ansätze zu den konkreten Belastungslagen erfasst werden. Darüber hinaus könnten Erfahrungen und das Know-how von Schulen genutzt werden, die sich schon länger gleichen Herausforderungen stellen und Wege gegangen sind, mit den verschiedenen Belastungslagen konstruktiv umzugehen. Themenspezifische Projekte, Projekttage (vgl. ebd.) oder auch Patenschaftssysteme zwischen neuzugewanderten Kindern und Kindern, die schon länger in der Vorbereitungsklasse oder Regelklasse lernen (vgl. Oppe o.J.), sind hier nur einige exemplarische Handlungssätze.

Schulen bzw. Schulleitungen müssen in erster Linie oft selbst aktiv werden und Bedarfe signalisieren oder sich für die Unterstützungsmöglichkeiten (z.B. Schulassistentenz) bewerben. Dabei sollten alle Schulen und darunter vor allem mit einer vermehrt sozialbenachteiligten Schülerschaft, die sich täglich auch migrationsbezogenen Herausforderungen stellen müssen, auch wenn sie nicht den Unterstützungsbedarf kenntlich machen, durch die Fachaufsicht für migrationsbezogene Themen und

²⁰⁴ vgl. URL: https://jugendinfoservice.dresden.de/media/pdf/jugendinfoservice/spezifischer-teil/2020_01_27_Anlagen_zum_Beschluss_V3334_19.pdf [Stand: 12.11.2020]

²⁰⁵ vgl. Sächsischer Koalitionsvertrag 2019 bis 2024, S. 7. URL: Koalitionsvertrag: https://www.staatsregierung.sachsen.de/download/Koalitionsvertrag_2019-2024-2.pdf [Stand: 24.11.2020].

Problemlagen der Schüler sensibilisiert werden. Themen und Handlungsansätze zu Diskriminierung und Rassismus im Schulalltag, zum sprachsensiblen Unterricht, zur Mehrsprachigkeit und Multikulturalität müssen fest in den Fortbildungsbereich für alle Schulakteurinnen und -akteure zugänglich integriert werden. Denn Unterstützungssysteme sind von den Fortbildungen durch das Landesamt für Schule und Bildung weitestgehend ausgeschlossen und brauchen Informationen zu Angeboten externer Anbieter. Eine flankierende kontinuierliche Unterstützung und gebündelte Information aller Schulakteurinnen und -akteure in diesem Prozess ist angesichts der vielen Themen von Schulen unumgänglich. Für migrationsbezogene Fortbildungen könnten beispielsweise die Möglichkeiten der Schulinternen Lehrerfortbildung (SCHILF)²⁰⁶ genutzt werden. Dieses wesentliche Element der Qualitätsentwicklung von Schulen sollte hinsichtlich der Einbindung von allen Schulakteurinnen und -akteuren neben den Lehrkräften geprüft werden.

Dieser Prozess kann begleitet werden durch intensives Informationsmanagement aller (externen) Bildungsangebote für alle schulbezogenen Professionen. Hier ist sowohl das Landesamt für Schule und Bildung, als auch die Landeshauptstadt Dresden in ihrer Koordinationsaufgabe gefragt, die Vernetzung von Schulen und externen Bildungs- und Unterstützungsangeboten sowie Ansprechpartnern zu stärken, um die Informationsflüsse an Schulen auch hinsichtlich der verschiedenen (und unterschiedlich geförderten) Unterstützungsakteurinnen und -akteure zu fördern. Für eine eingehende Sensibilisierung für migrationsbezogene Themen und Herausforderungen an Schulen aller Beteiligten muss dieser Prozess durch Kontinuität geprägt sein.

Lehrkräfte und Unterrichtsgestaltung

Die schulische Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrations- und Fluchtgeschichte liegt in der Verantwortung des gesamten Lehrerkollegiums und der Schulleitung. Mit der besonderen Rolle von Betreuungslehrkräften und ihren vielfältigen Aufgaben geht ein deutliches Missverhältnis gemessen an der dafür zur Verfügung stehenden Zeit einher (vgl. 'Betreuungslehrkräfte – wenig Zeit für eine Fülle an Aufgaben'). Um allen Schülerinnen und Schülern in den Vorbereitungsklassen in ihren Integrationsprozessen und ihrer zusätzlichen Funktion, zur Beratung und Sensibilisierung des Schulkollegiums zu den Themen Migration, gleichermaßen gerecht zu werden, müssen mehr zeitliche Ressourcen, in Form einer Erhöhung der Abminderungs- bzw. Anrechnungsstunden für Betreuungslehrkräfte, eingeräumt werden. In Hinblick auf neue Betreuungslehrkräfte und insbesondere Seiteneinsteigerinnen und -einsteiger ist eine intensive Vorbereitung und engmaschige Unterstützung und Begleitung notwendig, um den pädagogischen Anforderungen im Deutsch als Zweitsprache-Unterricht und Teilen der Schülerschaft gut zu begegnen. Dies schließt den Umgang mit Lernschwierigkeiten, Verhaltensauffälligkeiten und Gruppenprozessen sowie die Kenntnis zu Anforderungen des Regelunterrichts für eine entsprechende Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler mit ein.²⁰⁷

Für eine verbesserte Einbindung zugewanderter Schülerinnen und Schüler in den Regelunterricht werden Lehrerfortbildungen zum sprachsensiblen Fachunterricht bereits angeboten. Zur Förderung der Lehrerpartizipation und Einbindung aller Lehrkräfte müssten Fortbildung zum sprachsensiblen Fachunterricht verpflichtend sein (vgl. Oppe o.J. und Ausländerrat Dresden 2018). Dies würde auch den Umstand eindämmen, dass für viele Fachlehrkräfte es aufgrund des knappen Zeitbudgets oder wegen der Sicherung des Fachunterrichts schwierig ist, Fortbildungen wahrzunehmen. Gleichsam würden dahingehend auch Lehrkräfte erreicht werden, die bisher weniger für diese Themen sensibilisiert sind. Hierzu zählen auch Diskriminierungs- und Rassismusthemen oder Themen der Mehrsprachigkeit und Multikulturalität im Schulalltag.

Oft fehlt Lehrkräften auch die Zeit für den Austausch und Gespräche mit Eltern sowie mit den Ansprechpartnern der Unterstützungssysteme. Für pädagogischen Austausch und Fallbesprechungen sollten mehr zeitliche Ressourcen eingeräumt werden. Die Methoden der sprachsensiblen Unterrichtsgestaltung im Regelunterricht könnten auch bei Prüfungen (inkl. an den Beruflichen Schulzentren) Berücksichtigung finden. Die Digitalisierung von Schulen erfordert nicht nur eine höhere Medienkompetenz der Lehrkräfte, sie bietet zugleich die Chance für eine visuelle sprachsensible Gestaltung des Tafelbilds (u.a. Gestaltung interaktive Tafel) im Unterricht. Die Erfahrungen der Schulschließung aufgrund der Corona-Pandemie zeigten, dass insbesondere für zugewanderte Familien mit sozialbenachteiligten Hintergründen Lösungen für die Kommunikation mit Eltern, sowie Schülerinnen und Schülern gefunden werden müssen.

²⁰⁶ vgl. URL: <https://lehrerbildung.sachsen.de/1726.htm> [Stand: 14.10. 2020]

²⁰⁷ vgl. URL: <https://www.gew-sachsen.de/aktuelles/detailseite/neuigkeiten/kritik-an-der-aktuellen-situation-des-daz-unterrichtes-in-sachsen/> [Stand: 26.11.2020]

Weiterhin sollten herkunftssprachliche pädagogische Fachkräfte stärker in den Schulbetrieb mit einbezogen werden. Denn der Einsatz von Lehrkräften mit Migrationshintergrund bzw. interkulturellen Hintergründen, von Sprach- und Integrationsmittlern, Kulturdolmetscherinnen und -dolmetscher oder Kulturlotsen bietet viele Vorteile, z.B. hinsichtlich der Zusammenarbeit und (kulturellen) Verständigung mit zugewanderten Eltern.

Lehramtsstudium und sozialpädagogische Studiengänge – relevante Themen zur Vorbereitung auf den Schulalltag integrieren

Auch angehende Lehrkräfte sollten bereits auf die aktuellen Herausforderungen im Schul- und Unterrichtsalltag vorbereitet werden. Daher müssen in allen Lehramtsstudiengängen Themen wie sprachsensibles Unterrichten oder zum Aufbau und zur visuellen sprachsensiblen Gestaltung des Tafelbilds mit aufgenommen werden und obligatorisch sein. Die digitalen visuellen Möglichkeiten beziehen sich beispielsweise auch auf Gestaltungstechniken hinsichtlich der Verknüpfung zur digitalen Tafel. Gerade durch die Erfahrungen der Schulschließungen aufgrund der Corona-Pandemie und dem notwendigen Ausweichen auf digital- bzw. onlinegestützten Unterricht ist dieser Bereich sehr aktuell und sollte in jedes Lehramtsstudium und Fortbildungsbereich integriert werden. Hierzu zählen auch obligatorische Lehreinheiten zum Umgang mit Unterrichtstools und Medienkompetenz.

Ein weiteres Thema umfasst die Bereiche Diskriminierung und Rassismus im Schulalltag, z.B. zu Handhabungen wie Diskriminierung bzw. Rassismus erkannt und wirksam bearbeitet werden kann. Darüber hinaus sollten auch Themen wie Mehrsprachigkeit oder Multikulturalität in Schule und Unterricht Berücksichtigung finden und in die Lehramtsausbildung mit einfließen. Mit Blick auf Schulsozialarbeit und weitere Unterstützungsstrukturen in und an Schulen sollten in den sozialpädagogischen Studiengängen diese Themen ebenfalls bereits fest integriert werden.

Spezialklassen für besondere Voraussetzungen

Wie in der Sächsischen Konzeption zur Integration festgehalten, sind allen zugewanderten Kindern unabhängig ihrer Vorbildung, ihres Alters und Herkunft anschlussfähige Bildungsmöglichkeiten vorzuhalten, um Ihnen einen bestmöglichen Bildungsverlauf in diesem Bildungssystem zu ermöglichen: „Die Schule muss für die Kinder von Zuwanderern aller Altersstufen und aller Herkünfte Einstiegsmöglichkeiten in das Bildungssystem schaffen, die vorausgegangene Bildung nicht entwerten, sondern fortführen und die künftige Bildung nicht einschränken, sondern ‘den Fähigkeiten und Neigungen entsprechend’ in vollem Maße ermöglichen.“²⁰⁸

Bei einem Teil der jungen Migrantinnen und Migranten klafft zwischen Alter und Vorbildung ein zu großer Abstand, als dass sie sinnvoll in das bestehende Bildungssystem integriert werden könnten. 13-, 14- oder 15-Jährige mit einer geringen Grundbildung, mit einem dem Grundschulbereich entsprechenden Wissenstand und Repertoire an Fähigkeiten oder auch ohne schulische Grundbildung, können aufgrund der „Altersschere“ weder der Grundschule, noch mit ihren Gleichaltrigen bildungsentsprechend dem Sekundarstufe I-Bereich zielführend zugewiesen werden (vgl. Ausländerrat Dresden 2018).

Eine Lösung wären altersentsprechende Spezialklassen für junge Zugewanderte ohne bzw. geringe Grundbildung und für den Übergang Grundschule-Oberschule. Dieser Kontext beinhaltet wichtige Fragestellungen fernab von der Ausgestaltung des Lehrplans, die hinreichend abgewogen werden müssen. Wo sollten diese Spezialklassen verortet sein, um mögliche Stigmatisierungen angesichts von Separation in der Schule und innerhalb der Schülerschaft vorzubeugen? Mit welchen Schulträgern und anderen lokalen (Jugendhilfe-)Trägern könnte man zu diesem Thema ins Gespräch kommen? Welche Auflagen, z.B. zur Trägerform oder altersentsprechenden Gesetzgebungen, sind hier relevant?

Schule muss sich auch auf ihre Schülerinnen und Schüler einstellen, um ihrem eigenen Anspruch gerecht zu werden. Eine sich verändernde Schülerschaft verlangt ein hohes Maß an Flexibilität, nach zeitnahem Handeln und mitunter auch kreativer Ausgestaltung. Wenn dies gelingt, sind wir im Hinblick auf eine wertschätzende, „die vorausgegangene Bildung nicht entwerten, sondern fortführen“, chanceneröffnende, „die künftige Bildung nicht einschränken“, unter Beachtung dessen was die Kinder und Jugendlichen können und wollen, „den Fähigkeiten und Neigungen entsprechend“ en Bildungsbegleitung und letztendlich auch hinsichtlich einer gerechteren Bildungsteilhabe ein großes Stück weiter.

²⁰⁸ URL: <https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/9651.1#x1> [Stand: 25.06.2020]

Abendoberschule – Schulsozialarbeit und ergänzender Unterricht Deutsch als Zweitsprache

Aufgrund der heterogenen Schülerschaft an den Abendoberschulen mit diversen Belastungslagen wäre es generell zu überlegen, analog zu den Klassen des Berufsvorbereitungsjahres Schulsozialarbeit²⁰⁹ fest an der Abendoberschule zu installieren. Dies wäre sowohl eine große Unterstützung für die Schülerinnen und Schüler, als auch eine immense Entlastung für die Lehrkräfte und das weitere Schulkollegium. Für die jungen Erwachsenen mit Migrationsgeschichte bedarf es des Weiteren und je nach Voraussetzung flankierende oder vorgeschaltete anschlussfähige Sprach- und Unterstützungsangebote. So würde ein Vorkurs oder eine Vorbereitungsgruppe mit sprachlicher Unterstützung bzw. Deutsch als Zweitspracheunterricht, wie es sich bei dem Freiberg-Kolleg bewährt hat, eine sinnvolle Ergänzung darstellen. Auch die Inanspruchnahme bzw. Umsetzung der 3. Etappe Deutsch als Zweitsprache/”DaZ-3“ (siehe Kapitel 3) wäre durch den damit verbundenen personellen Einsatz an der Abendoberschule vereinfacht.

Lücken schließen zum Schulabschluss

Die differenzierten Bildungsverläufe oder unterbrochenen Schullaufbahnen bedeuten für viele junge Zugewanderte keine Möglichkeit, einen Schulabschluss auf dem ersten Bildungsweg zu erreichen. Um diese individuellen Belange aufzufangen und den Weg in eine Ausbildung oder Arbeit überhaupt zu ermöglichen, sollten bedarfsorientierte Brückenangebote zur nachholenden Bildung mit dem Ziel eines Schulabschlusses für nicht mehr schulpflichtige junge Zugewanderte mit erwachsenenpädagogischen Konzepten und flankierende Unterstützungsangebote ausgebaut werden.

Denn nicht für jede oder jeden ist die Abendoberschule trotz aufenthaltsunabhängiger Zugangsmöglichkeit der geeignete oder mögliche Weg, den Schulabschluss nachzuholen. Der Schulbesuch am Abend lässt sich beispielsweise aufgrund von Kinderbetreuung für viele schwer realisieren. Für einen nicht geringen Teil der jungen Erwachsenen mit Migrations- und Fluchtgeschichte wäre ein Bildungsangebot zur Vorbereitung auf die Externenprüfung ähnlich dem der „Straßenschule Dresden“²¹⁰, aber als Angebot für Zugewanderte mit erwachsenenpädagogischem Konzept, attraktiven Zusatzangeboten zur sozialen und beruflichen Förderung sowie der Berücksichtigung und Integration von sprachlichen Anteilen förderlich. Zur Gestaltung und Umsetzung könnten die Erfahrungen aus den Klassen der Produktionsschulen, der ehemaligen Trägern des Schulprojekts „2. Chance“ (beispielsweise für ehemalige Schulverweigerer), der Straßenschule Dresden, Träger der Bildung 18+-Maßnahme oder der SUFW-Lernschmiede genutzt werden.

Die kommunale Unterstützung und Förderung von migrationspezifischen bedarfsorientierten Bildungsangeboten zum Nachholenden des Schulabschlusses für junge Zugewanderte und deren gesicherte Fortführung als passgenaue Ergänzung der bestehenden Angebote würde den Bildungsweg vieler junger Erwachsener mit Migrations- und Fluchtgeschichte nachhaltig verbessern.

Bleibeperspektive während der Schulzeit und in (ausbildungs-)anbahnenden Maßnahmen

Welchen hemmenden Einfluss aufenthaltsrechtliche Beschränkungen und unklare Zukunftsperspektiven auf die Bildungsprozesse von Kindern und Jugendlichen in Schulen haben, wurde eingehend beschrieben. (vgl. ‘schülerbezogene Einflussgrößen – schwierige Startbedingungen, schwer anzuknüpfende Vorbildung, psychische Belastungen und Aufenthaltsfragen hemmen Schulerfolg’). Für zugewanderte Schülerinnen und Schüler mit unklarer Aufenthaltsperspektive, mit Duldung oder befristetem Aufenthaltsstatus, würde eine Sicherung des Aufenthalts für die Schulzeit eine enorme Entlastung darstellen, damit sie

²⁰⁹ Der Einsatz der Schulsozialarbeit bzw. der Einsatz von Sozialpädagogen im Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) an Beruflichen Schulzentren ist nach der Berufsvorbereitungsjahrzuweisungsverordnung – BVJZuwVO geregelt; URL: <https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/18164-Berufsvorbereitungsjahrzuweisungsverordnung> [Stand: 14.10.2020]. Zusätzlich zu den Sozialpädagogen der BVJ-Klassen an den Beruflichen Schulzentren, wird Schulsozialarbeit an den allgemeinbildenden Schulen auf rechtlicher Grundlage §13 Abs. 1 SGB VIII in Verbindung mit §§ 11 und 14 SGB VIII und der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Förderung von Jugendsozialarbeit an Schulen – Schulsozialarbeit (FRL Schulsozialarbeit) umgesetzt. Neben Oberschulen, die generell über die Richtlinie mit Schulsozialarbeit ausgestattet werden, erfolgt die Zuweisung von Schulsozialarbeit (nach VzÄ) über bestimmte Kriterien zur Rankingermittlung der allgemeinbildenden Schulstandorte. Die Abendoberschule erfüllt aufgrund der Rahmenbedingungen (z.B. Schülerzahl, keine Vorbereitungsklasse, Benachteiligungsindex des Stadtraumes) weniger die zugrunde gelegten Kriterien zur Rankingermittlung gegenüber anderen Schulen, weshalb sie hier nicht von Schulsozialarbeit im ausreichenden Maße profitieren kann. Dieser Umstand liegt jedoch in den Kriterien begründet und berücksichtigt nicht die tatsächlich bestehenden Belastungslagen der Schule.

vgl. <https://jugendinfoservice.dresden.de/de/fachkraeftreportal/jugendhilfeplanung/planungsrahmen/spzifischer-teil/rhk-schuso.php#?searchkey=Beschluss&searchkey=V3334%2F19> [Stand: 13.07.2020]

²¹⁰ vgl. URL: <https://www.treberhilfe-dresden.de/strassenschule-dresden/> [Stand: 11.11.2020]

sich frei von aufenthaltsbezogenen Sorgen und Angst vor Abschiebung auf ihre eigentlichen Aufgaben in der Schulzeit konzentrieren können. Was für die Ausbildungszeit mit Anschlussperspektive (3+2-Regelung) geschaffen wurde, muss auch für die Schulzeit, Praktika und berufsvorbereitende Maßnahmen gelten. Ausländerbehörden können dahingehend ihre Ermessensspielräume besser nutzen. Grundlegend braucht es jedoch eine allgemeine bundes- oder landesrechtliche Änderung hin zu einer verbesserten Aufenthaltssituation für Kinder und Jugendliche im Schulkontext sowie in ausbildungsanbahnenden bzw. berufsvorbereitenden Maßnahmen.

Zusammenspiel von Unterstützungssystemen in Schulen und Anleitung

An Schulen bewegen sich viele Unterstützungsakteurinnen und -akteure, um die Bildungsprozesse der Kinder und Jugendlichen zu verbessern. Leider ist eine Zusammenarbeit innerhalb der Unterstützungsstrukturen von den einzelnen Programmen bzw. Förderungen oft nicht vorgesehen, nicht hinreichend mitgedacht oder zum Teil auch reglementiert. Oftmals darf der Bereich der Schulentwicklung von den unterstützenden Fachkräften nicht berührt werden. Dennoch muss die Zusammenarbeit der einzelnen Unterstützungsformen an Schulen gefördert werden, denn „die Schaffung von multiprofessionellen Teams mit gemeinsamen Konzepten könnte die komplexen Herausforderungen von Kindern und Jugendlichen mit Migrations- und Fluchterfahrung besser bearbeiten“ (Ausländerrat Dresden e.V. 2018). Neben der Organisation solcher Teams durch die Schule selbst, könnte eine sinnvolle flächendeckende Zusammenarbeit, Vernetzung und Austausch der verschiedenen Unterstützungsakteurinnen und -akteure durch eine koordinierende Stelle, die alle Unterstützungsformen im Blick hat, befördert werden. Diese kann auch für die Fördermittelgeber als Ansprechpartner beratend hinzugezogen werden, wenn es um die Weiterführung und Einsatzplanungen von Unterstützungsformen an Schulen geht. Auch die Initiierung von Arbeitskreisen oder anderen Austauschformaten, in denen alle Unterstützungsakteurinnen und -akteure bedacht sind und daran teilnehmen, kann diesen Prozess verbessern.

Ein weiterer wichtiger Ansatz ist der flächendeckende Einsatz der Schulsozialarbeit aller Schulformen und dabei insbesondere auch in Beruflichen Schulzentren, welcher verstärkt in den Blick genommen werden sollte. Bei dem Rankingverfahren zum Einsatz der Schulsozialarbeit an den Allgemeinbildenden Schulen sollten die ganzheitlichen Bedarfslagen an Schule und vor allem die besonderen Herausforderungen wie Diskriminierung, multiple Belastungslagen der Schülerinnen und Schüler noch mehr Berücksichtigung finden.

In Anbetracht der Fülle an Unterstützungsstrukturen in und an Schule wirft es allerdings auch die Frage auf, wieviel Unterstützung (noch) notwendig ist, um zu erkennen, dass hier grundsätzlich neu gedacht und gestaltet werden muss? Oder anders: Wenn ein System von einer Fülle an Unterstützungsstrukturen begleitet und getragen werden muss, stellt sich die Frage, inwieweit dieses System intakt ist. Und wenn selbst diese Fülle von Unterstützungsformen nicht ausreichen, um eine chancengerechte Bildung und ein gutes Schulklima zu realisieren, dann muss reagiert werden. Und die Antwort kann hier nur keine zeitlich befristete Unterstützung sein.

Stärkung der Elternbeteiligung durch Überwindung sprachlicher und kultureller Hürden

Um die Beteiligung von Eltern in Schulen und den Bildungsprozessen ihrer Kinder zu erreichen, braucht es ein tatsächliches Zugehen auf zugewanderte Eltern.²¹¹ Dies geht weit über den Umgang mit sprachlichen Hemmnissen hinaus. Zugewanderte Eltern sind nicht bildungsfremd, sondern meist bildungssystemfremd und daher oft verunsichert oder auch überfordert (vgl. Oppe o.J.). Weiterhin müssen auch ihre besonderen Lagen, z.B. wie sie in der Gesellschaft wahrgenommen werden, ihre Sorgen, Hemmnisse und Bedürfnissen gesehen werden.

Förderlich für die interkulturelle Elternarbeit sowie die Aktivierung und Erhöhung der Mitwirkungsbereitschaft von Eltern ist u.a. eine Repräsentation der Vielfalt in Schulen als Einladung zur Partizipation. Dies kann z.B. durch Einrichtungsflyer und Elterninformation in verschiedenen Sprachen, mehrsprachige Türschilder, dem Einsatz von Symbolen oder durch Aktivitäten, welche unterschiedliche Hintergründe als Teil der Schule darstellen und diese willkommen heißen, erfolgen. Schulkultur soll die kulturelle sowie sprachliche Vielfalt aller Schülerinnen, Schüler sowie deren Eltern wiederspiegeln. Die Förderung eines respektvollen, von Willkommen und Anerkennung geprägten Klimas kann z.B. über die Gestaltung des Eingangsbereichs, der

²¹¹ vgl. Praxiswerkstattwerkstatt „Inklusive Schule in der Migrationsgesellschaft“ – Bessere Schule mit Erkenntnissen aus Lockdown/Homeschooling – STRUKTUR UND KOMMUNIKATION, der LAG pokubi Sachsen e.V. am 08.07.2020, Erfahrungen des Netzwerks für migrierte Eltern und Publikation „Eine Frage der Haltung: Eltern(bildungs)arbeit in der Migrationsgesellschaft. Eine praxisorientierte Reflexionshilfe.“ URL: https://www.ais-bw.de/media/files/ais_frage_der_haltung.pdf [Stand: 07.09.2020]

Flure und Klassenzimmer zur sprachlichen wie kulturellen Vielfalt der Schulen erfolgen. Frühe Kontaktaufnahme und die Etablierung regelmäßiger Gespräche und außerschulischer Begegnungen fördert die Beziehung und Handlungsfähigkeit, z.B. auch zur vertrauensvollen Auseinandersetzung und Zusammenarbeit bei Konflikten oder Problemen. Ein Hauptpfeiler der interkulturellen Elternarbeit ist darüber hinaus, die Kompetenzen und Ressourcen der Eltern in den Blick zu nehmen und dahingehend den Kontakt auf Augenhöhe zu leben. Gleiches gilt für den Bereich zur Stärkung der Eltern, ihre Rechte und Bedürfnisse zur Geltung zu bringen, indem beispielsweise Möglichkeiten und Räume geschaffen werden, in denen sie ihre spezifischen Erfahrungen mit anderen zugewanderten Eltern teilen können. Zur Verbesserung der Elternmitwirkung und Erhöhung des Zugangs hat sich vor allem der Einsatz von Schlüsselpersonen bewährt. Hierzu zählt die Einbindung von gut vernetzten migrierten Eltern, Sprachmittlerinnen und Sprachmittlern zur direkten Kontaktaufnahme und Durchführung von Elternangeboten, wie z. B. dem Aufbau eines Elterncafés an Schulen.²¹²

Auch Patenmodelle mit anderen Eltern, aufsuchende Arbeit der Familien zuhause, die Nutzung der „Kommunikationsbildkarten“ (KommBis) sowie sprachsensibler Eltern- und Infobriefe (z.B. NESK-Vorlagen) können ebenfalls den Zugang zu Eltern und deren Beteiligung fördern. Grundsätzlich lebt die Mitwirkung der Eltern aber vor allem von der Initiative und dem Engagement der Lehrkraft (vgl. Oppe o.J.). Für eine interkulturelle Öffnung der Elternarbeit an Schulen kann der ‚Selbstcheck Integration‘ sowie die Kooperation mit den Netzwerken Eltern-Schul-Kommunikation (NESK) und dem Netzwerk für migrierte Eltern unterstützend gute Ansätze für die Schulentwicklung bieten.

Ziele, allgemeine Grundsätze, Umsetzung, Maßnahmen und Angebote zur Bildungs- und Erziehungspartnerschaft von Schule und zugewanderten Eltern von Schulen sind bereits als gemeinsame Erklärung der Kultusministerkonferenz und der Organisationen von Menschen mit Migrationshintergrund im Beschluss vom 10.10.2013 verankert und bieten praktische Handlungsansätze für alle Schulen, die flächendeckend Anwendung finden müssen.²¹³ Zur Partizipation aller Schulen und insbesondere der Lehrkräfte bedarf es vor allem Transparenz zu den Angeboten, Möglichkeiten und Ansprechpartnern vor Ort sowie einer regelmäßigen Information und Sensibilisierung zu sprach- und kulturspezifischen Fortbildungen und zum bedarfsgerechten Einsatz spezifischer Fachkräfte, um somit Schulen über die Bedarfsmeldung an die entsprechenden Fachstellen und der personellen Einrichtung zu stärken. Darüber hinaus müssen Stellen herkunftssprachlicher pädagogischer Fachkräfte, wie die Kulturdolmetscherinnen und Kulturdolmetscher im Hortbereich, die Schulassistentinnen und -assistenten mit dem Profil als Sprach- und Integrationsmittler oder auch die Kulturlotsen verstetigt werden, um eine gefestigte Unterstützung des Schulkollegiums, der zugewanderten Schülerinnen, Schüler und ihrer Eltern zu gewährleisten und dahingehend eine nachhaltige interkulturelle Elternarbeit verstärkt zu etablieren.

Letztendlich bedeutet Migration für den Kontext Schule, sich den Herausforderungen angemessen und wertschätzend zu stellen und daraus resultierende Aufgaben personell und auch sachlich qualitativ gut zu begegnen, um möglichen Benachteiligungen entgegenzuwirken. Die Umsetzung migrationsbezogener und herkunftsbedingter Aufgaben entscheidet über den Erfolg von Schulen und darüber, Bildungsgerechtigkeit für alle Kinder und Jugendliche auch mit ausländischen Wurzeln zu realisieren und seiner Bildungsverantwortung nachzukommen.

²¹² vgl. ebd. und vgl. URL: https://www.kmk.org/fileadmin/pdf/PresseUndAktuelles/2013/2013-10-10-Gemeisame_Erklaerung-KMK-Migrantenverbaende-Schule-Eltern.pdf [Stand: 14.10. 2020]

²¹³ vgl. URL: https://www.kmk.org/fileadmin/pdf/PresseUndAktuelles/2013/2013-10-10-Gemeisame_Erklaerung-KMK-Migrantenverbaende-Schule-Eltern.pdf [Stand: 14.10. 2020]

06. Berufliche (Aus-)Bildung und Migration

Jungen Menschen einen optimalen Bildungsweg jenseits des Allgemeinbildenden Schulsystems zu ermöglichen, liegt insbesondere auch im kommunalen Interesse der Landeshauptstadt Dresden. Neben dem Hochschulsystem (vgl. Kapitel 7) betrifft das die Bereiche

- der Beruflichen Ausbildung, auch duale Ausbildung genannt,
- der Schulischen Berufsausbildung, auch Schulberufssystem genannt, und
- des sogenannten Übergangssystems,

hier zusammengefasst zur Beruflichen (Aus-)Bildung (vgl. Landeshauptstadt Dresden 2019a, S. 293).

Bezogen auf die einzelnen Schulformen gehören Berufsschulen und Berufsfachschulen zur dualen Ausbildung. Zur Schulischen (Berufs-)Ausbildung zählen Berufliches Gymnasium und Fachoberschule. Fachschulen, welche im Unterschied dazu einen bereits erworbenen Schulabschluss voraussetzen, werden aus Gründen der Anschaulichkeit mit diesen zusammengefasst. Unter den dritten Bereich des Übergangssystems fallen Angebote, welche für Schülerinnen und Schüler konzipiert sind, die ohne zusätzliche Unterstützung den Weg in die duale Ausbildung oder in die Schulische Berufsausbildung kaum oder nicht finden. Dazu zählen Berufsgrundbildungsjahr (BGJ), Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) und die Maßnahmen zur Berufsausbildungsvorbereitung nach dem Berufsbildungsgesetz (BVG), zu denen vor allem die Einstiegsqualifizierung (EQ) und die Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (BvB) gehören (vgl. Glossar und methodische Erläuterungen, in: Landeshauptstadt Dresden 2019a, S. 294ff.).

6.1 Schwerpunkte der Bildungsbeteiligung Neuzugewanderter

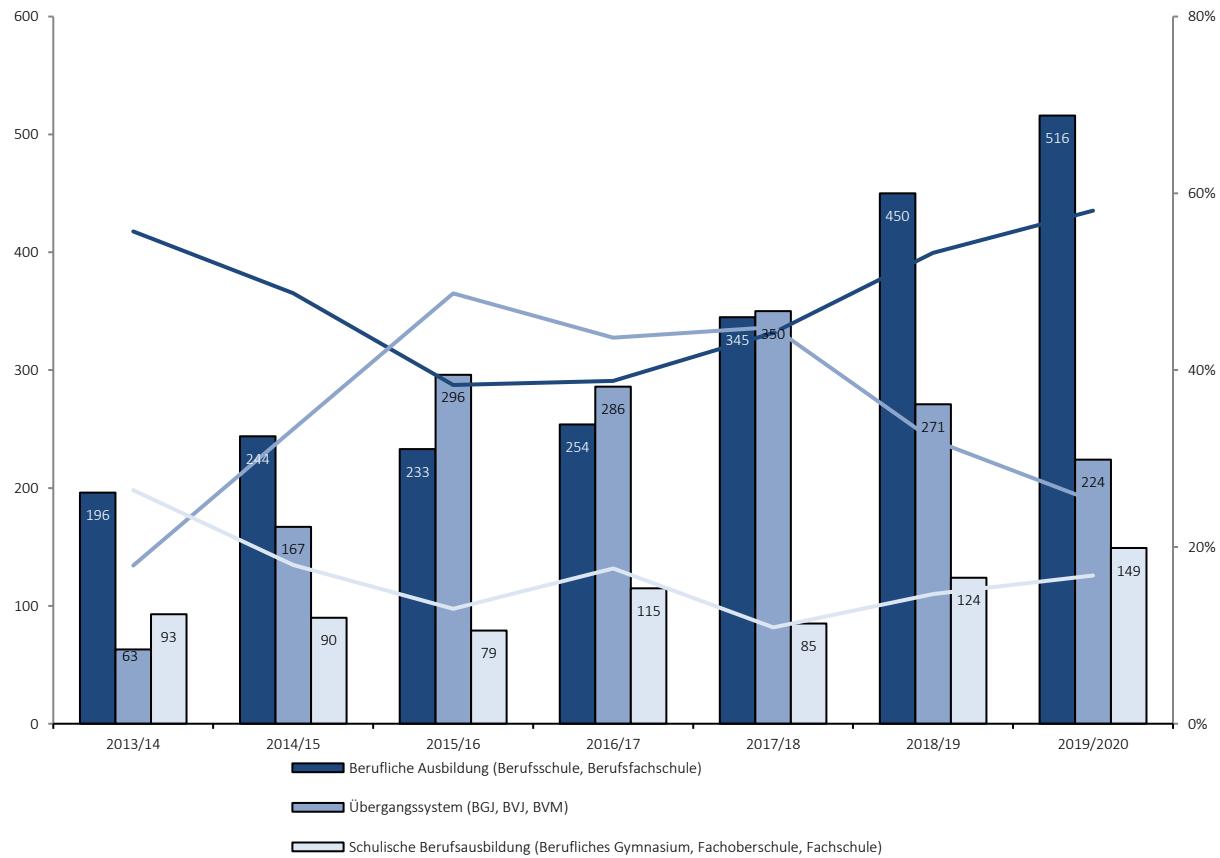
Neuzugewanderte sind zunächst stark im Übergangssystem vertreten, seit 2017 verstärkt in der dualen Ausbildung

Um einen Überblick über die Bildungsbeteiligung Neuzugewanderter innerhalb der Beruflichen (Aus-)Bildung zu bekommen, empfiehlt sich die Betrachtung der jährlichen Neuzugänge von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund, unterschieden nach den drei Teilbereichen duale Ausbildung, Schulische Berufsausbildung (mit Fachschulen) und Übergangssystem für die Schuljahre 2013/14 bis 2019/20.

Danach zeigen sich in den ersten Schuljahren deutlich gestiegene Neuzugänge von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund im Übergangssystem, anteilig 2015/16 auf 48,7 Prozent. Zeitgleich stagnierten die Neuzugänge im Bereich duale Ausbildung, so dass deren Anteil 2015/16 auf 38,3 Prozent sank. Im Bereich der Schulischen Berufsausbildung und Fachschulen sank der Anteil 2015/16 sogar auf nur noch 13,0 Prozent, obwohl er zwei Jahre zuvor noch über dem des Übergangssystems gelegen hatte (vgl. Abb. 6.1).

Jedoch hat sich dieser Trend spätestens mit dem Schuljahr 2018/19 wieder ins Gegenteil verkehrt. Der Anteil der Neuzugänge in der dualen Ausbildung liegt im Jahr 2019/20 wieder bei 60 Prozent. Der Anteil im Übergangssystem ist wieder auf 25,2 Prozent gesunken, der Anteil bei Schulischer Berufsausbildung und Fachschulen auf 16,8 Prozent gestiegen. Damit hat sich die Verteilung der drei Bereiche wieder stark dem Niveau von 2013/14 angenähert (ebd.).

Abb. 6.1: Neuzugänge von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund in Teilbereiche der Beruflichen (Aus-)Bildung 2013-2020, Mehrfacheintritte möglich



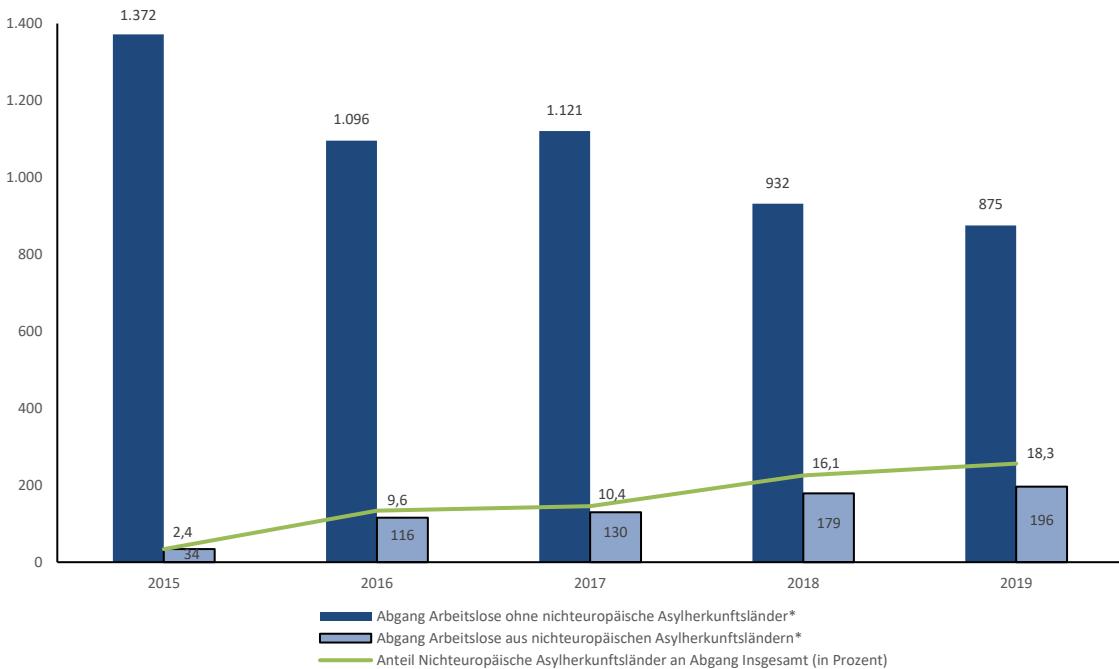
Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Bildungsbüro, eigene Darstellung

Es ist naheliegend, dass dieser vorübergehende deutliche Wandel auf die Zuzugszahlen im Kontext von Flucht und Asyl zurückzuführen ist. Die Neuzugewanderten sind beim Eintritt in die Berufliche (Aus-)Bildung zu großen Teilen zunächst ins Übergangssystem gegangen. Dessen Maßnahmen wurden für die Jahre 2015-2017 prägend und lassen erkennen, dass viele Neuzugewanderte nicht den sofortigen Eintritt in eine Ausbildung finden. Erst in den Jahren ab 2017/18 fand ein deutlicher Anstieg der Neuzugänge in Ausbildung statt, dann ganz überwiegend im Bereich der dualen Ausbildung, wo sich die Neuzugänge innerhalb von drei Jahren mehr als verdoppelt haben (2016/17: 254, 2019/20: 516). Die Neuzugänge bei Schulischer Berufsausbildung und Fachschulen sind weniger stark gestiegen, doch auch hier liegen sie inzwischen auf höherem Niveau als vor 2015. Für Dresden lässt sich damit konstatieren, dass die Berufliche (Aus-)Bildung, trotz ihrer anspruchsvollen Voraussetzungen zur Aufnahme, seit ungefähr 2016 eine realistische Option für eine zunehmende Gruppe von Neuzugewanderten mit Fluchthintergrund darstellt.

Abgänge von arbeitslosen Neuzugewanderten in Berufliche (Aus-)Bildung in Dresden seit 2016 deutlich gestiegen

Zahlen des Jobcenters zeigen die gestiegenen Abgänge von Arbeitslosen aus nichteuropäischen Asylherkunftsländern in Berufliche (Aus-)Bildung. Während 2015 nur 34 Personen eine Ausbildung begannen, gab es 2016 einen deutlichen Sprung auf 116 Personen, was sich bis auf 196 Personen im Jahr 2019 steigerte. Im Vergleich zu den sinkenden Gesamtzahlen ist der Anteil der Neuzugewanderten mit Fluchthintergrund damit von 2,4 Prozent in 2015 auf 18,3 Prozent in 2019 gestiegen (vgl. Abb. 6.2).

Abb. 6.2: Abgang Arbeitslose in Ausbildung aus nichteuropäischen Asylherkunftsländern* und insgesamt in Dresden 2015-2019, Mehrfacheintritte möglich



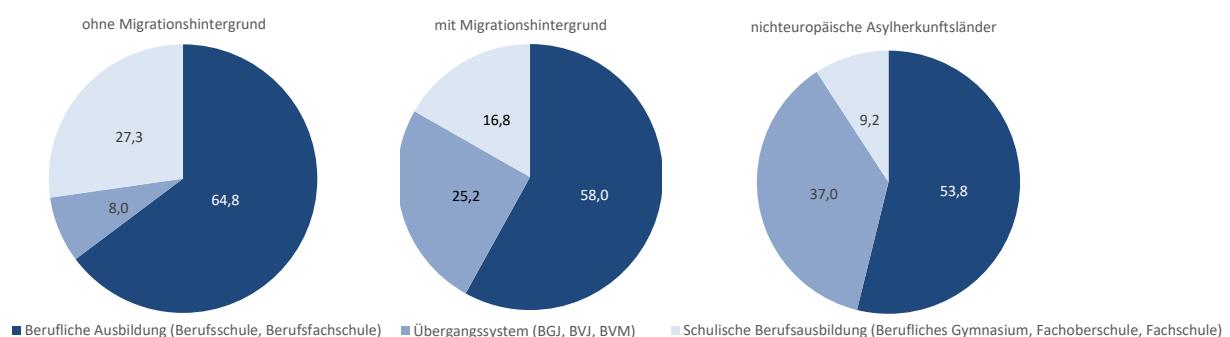
* nichteuropäische Asylherkunftsländer: Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia, Syrien

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen

Das Übergangssystem bleibt überdurchschnittlich wichtig für Migrantinnen, Migranten und Neuzugewanderte, vor allem im Kontext von Flucht und Asyl

Trotz der zuvor genannten positiven Anzeichen, muss nach den Gründen gefragt werden, warum im Schuljahr 2019/20 in Dresden anteilig dreimal so viele Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund den Weg ins Übergangssystem anstatt direkt in eine Ausbildung fanden, als es bei Schülerinnen und Schülern ohne Migrationshintergrund der Fall ist? Zu vermuten sind schwierigere Zugänge und spezifische Hürden. Diese Problemlage trifft Migrantinnen und Migranten aus verschiedenen Gruppen, welche das Risiko in sich tragen, aus den Bildungsabschlüssen der abgebenden Schule häufiger im Übergangssystem zu landen und dort „Schleifen“ zu durchlaufen. Die größten Herausforderungen bleiben dabei für Neuzugewanderte speziell im Kontext von Flucht und Asyl.

Abb. 6.3: Neuzugänge Schülerinnen und Schüler ohne und mit Migrationshintergrund, sowie aus den nichteuropäischen Asylherkunftsländern* nach Teilbereichen 2019/20 (in Prozent)



* nichteuropäische Asylherkunftsländer: Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia, Syrien

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Bildungsbüro, eigene Darstellung

Die Neuzugänge von Schülerinnen und Schülern ohne Migrationshintergrund und deren Verteilung auf die drei Bereiche haben sich in der Zeitspanne 2013 bis 2020 kaum verändert. Verglichen mit diesen fanden bei Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund auch im Schuljahr 2019/20 anteilig deutlich mehr Neuzugänge ins Übergangssystem statt, nämlich mit 25,2 Prozent dreimal mehr gegenüber nur 8,0 Prozent. Werden nur die Schülerinnen und Schüler allein aus den nichteuro- päischen Asylherkunftsländern betrachtet, fällt der Unterschied noch drastischer aus: 37,0 Prozent sind hier im Schuljahr 2019/20 im Übergangssystem gestartet.

6.2 Zugänge, Hürden und Zugangserweiterungen in die Berufliche (Aus-)Bildung

Duale Ausbildung und Schulische Berufsausbildung mit hohen sprachlichen und fachlichen Voraussetzungen und sonstigen Hürden für Neuzugewanderte

Duale Ausbildung und Schulische Berufsausbildung bieten Möglichkeiten einer fundierten Ausbildung mit nachhaltiger Perspektive zur Integration in Arbeit. Sie setzen aber auch ein hohes Maß an Vorwissen voraus. Wenn auch formal nicht zwingend notwendig, wird von werdenden Auszubildenden in der Regel meist ein Schulabschluss vorausgesetzt, wobei in einigen Bereichen ein (qualifizierter) Hauptschulabschluss ausreicht, in vielen Bereichen jedoch ein Realschulabschluss erwartet wird. Zur Pflicht werden bestimmte Qualifikationen zunächst nur bei den reglementierten Berufen, zu denen in Deutschland u.a. medizinische Berufe oder Rechtsberufe sowie das Lehramt an staatlichen Schulen zählen. Dennoch zeigen gerade die Erfahrungen mit Neuzugewanderten, wie wichtig eine hohe Grundbildung mit Abschluss für die Aufnahme einer Ausbildung ist. Bei Neuzugewanderten, welche in der Regel eine andere Muttersprache als Deutsch haben, kommt zudem die Frage der sprachlichen Voraussetzungen hinzu. Denn für die Aufnahme einer Ausbildung wird ein hohes sprachliches Niveau vorausgesetzt, meist B2, in einigen Fällen auch C1. Vor allem im schulisch-theoretischen Teil der Ausbildung wird oft Fach- und Bildungssprache verwendet, mündlich wie schriftlich. Hier setzen dann auch oft die Probleme an, mit welchen Neuzugewanderten und Ausbildungssystem während der Ausbildung konfrontiert werden.

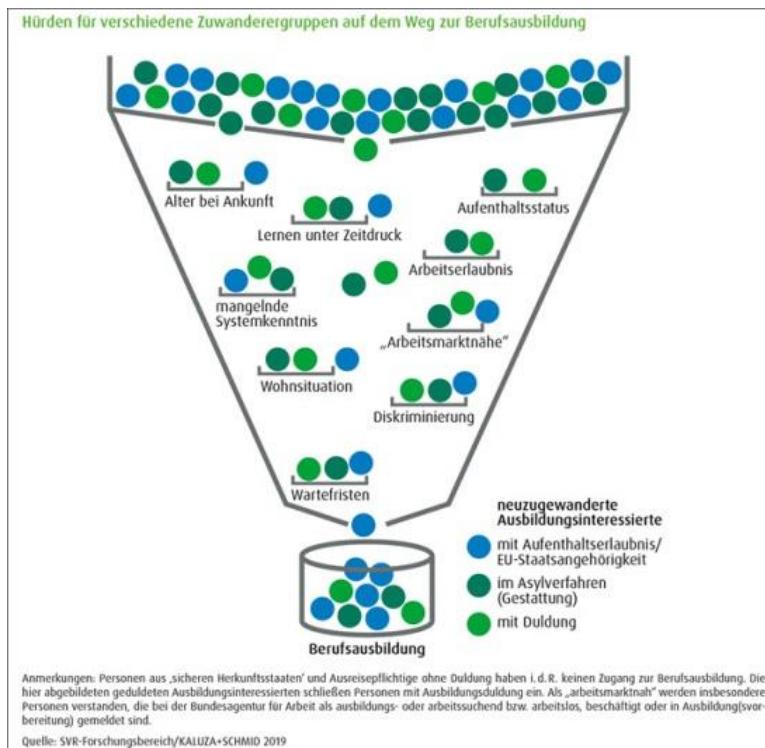
Für junge Neuzugewanderte ist der ohnehin herausfordernde Übergang Schule-Beruf gesäumt durch eine Reihe von zusätzlichen spezifischen Hindernissen und Herausforderungen (vgl. Abb. 6.4). Neben den bereits genannten fachlichen und sprachlichen Herausforderungen spielen auch aufenthaltsrechtliche Beschränkungen zu Bildungsmaßnahmen und Förderinstrumenten eine Rolle, sowie weitere eher ‚weiche‘ Hürden, die oftmals für den einzelnen Menschen trotzdem starke Herausforderungen bedeuten: differenzierte und oft unterbrochene Bildungsbiografien, mangelnde Systemkenntnis, Herausforderungen in der neuen Heimat mit Wohnen, Lernen, Warten, Alltagsrassismus bis zur rassistischen Diskriminierung, am häufigsten in den Bereichen Arbeit, Wohnen und Umgang mit Behörden.²¹⁴ Der Sachverständigenrat der Deutschen Stiftungen hat mit seiner Studie „Zugang per Zufallsprinzip“ die oft allen Beteiligten unklaren Wege durch den deutschen „Ausbildungsdschungel“ beleuchtet (Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration 2020). Eine besonders wichtige Lotsefunktion haben hier Beraterinnen und Berater in Projekten, Berufsschulen, Wohnheimen, Wohlfahrtsorganisationen und anderen Einrichtungen.²¹⁵

Der Berufsbildungsbericht von 2020 zeigt für die Jahre bis 2018 eine deutlich geringere Quote bei den Ausbildungsanfängen für junge Ausländer im Vergleich zu jungen Deutschen und konstatiert nach wie vor einen „...Handlungsbedarf bei der Verbesserung der Ausbildungschancen junger Menschen mit Migrationshintergrund“ (Bundesministerium für Bildung und Forschung 2020b, S. 72). Hatten Deutsche im Jahr 2018 eine durchschnittliche Ausbildungsanfängerquote von 56,5 Prozent (Frauen 43,5 Prozent, Männer 68,8 Prozent), lag sie im gleichen Jahr bei ausländischen jungen Männern bei 46,2 Prozent und bei ausländischen jungen Frauen bei 28,2 Prozent (insgesamt 38,7 Prozent). Trotzdem sind die Quoten für ausländische junge Frauen und vor allem junge Männer seit 2016 deutlich gestiegen, was vor allem darauf zurückzuführen sei, dass insbesondere Geflüchtete nun stärker in die Berufsausbildung eingemündet sind (ebd., S. 74).

²¹⁴ vgl. <https://www.medienservice.sachsen.de/medien/news/237679> [Stand: 04.12.2020]

²¹⁵ vgl. <https://www.bildungsspiegel.de/news/berufswelt-arbeitsmarkt-europa/3928-zugang-zu-beruflicher-bildung-huerden-fuer-zugewanderte> [Stand: 04.12.2020]

Abb. 6.4: Hürden für verschiedene Zuwanderergruppen auf dem Weg zur Berufsausbildung



3+2-Regelung soll Ausbildungsbetrieben mehr Sicherheit geben, motiviert Neuzugewanderte zu einem schnellen Ausbildungsbeginn, führt aber auch zu Konflikten

Wie bereits gezeigt wurde, gab es ab 2016 einen deutlichen Anstieg von Ausbildungsstarts von Neuzugewanderten aus den Nichteuropäischen Asylherkunfts ländern. Wenn von einem Zuzug nach Deutschland ab Ende 2014 ausgegangen wird, wagten demnach viele Neuzugewanderte relativ schnell diesen Schritt, müssen doch fachliche und sprachliche Anforderungen dafür erst einmal erreicht werden. Neben der intrinsischen Motivation vieler schnell lernender, vor allem junger Erwachsener war vermutlich auch der Wunsch Antrieb, damit einen bessergestellten Aufenthalt zu erreichen. Mit der 3+2-Regelung, welche im August 2016 im Zuge des Aufenthaltsgesetzes geschaffen wurde, können Asylbewerber ihre Lehre abschließen und eine zweijährige Anschlussbeschäftigung ausüben, selbst wenn ihr Asylantrag inzwischen abgelehnt wurde.²¹⁶ Allerdings müssen sie dafür eine Reihe von Auflagen erfüllen.

Damit sollte vor allem dem Wunsch von Ausbildungsbetrieben nach mehr Sicherheit mit „ihren“ Azubis entsprochen werden. Es steigerte aber zugleich die Motivation vieler Neuzugewanderter, schnell mit einer Ausbildung zu beginnen. Nicht immer wurden die fachlichen und sprachlichen Voraussetzungen dabei ausreichend beachtet. Zudem führten die Auflagen zu einer Reihe von Konflikten zwischen Ausländerbehörde und Neuzugewanderten sowie deren Unterstützern, weil sie ihre Mitwirkungspflichten nicht im Sinne die Ausländerbehörde Dresden erfüllt hatten (Erler, Prytula, Grotheer 2018, S. 65). In einigen Fällen führte dies zur Abschiebung, obwohl ein Ausbildungsvertrag vorlag oder ein Ausbildungsverhältnis schon begonnen wurde.

Neue Zugänge durch das „Migrationspaket“: Ausländerbeschäftigungsförderungsgesetz (ABFG) und Neuregelung der Ausbildungsduldung nach § 60c AufenthG

Mit dem Migrationspaket wurden insgesamt neun Gesetze und eine Verordnung verabschiedet, welche die Ausbildung und Beschäftigung Geflüchteter sowie die Erwerbsmigration betreffen. Die umfassenden Regelungen traten im Zeitraum Juli 2019

²¹⁶ Vgl. URL: <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Wirtschaft/fluechtlingspolitik.html> [Stand: 04.12.2020]

bis März 2020 in Kraft.²¹⁷ Neben dem neuen Fachkräfteeinwanderungsgesetz (s. Kapitel 8) werden u.a. Lücken in der Förderung für Geflüchtete in Ausbildung und Beschäftigung geschlossen, aber auch neue Regelungen für die Ausbildungsduldung erlassen.

Das Ausländerbeschäftigungsförderungsgesetz (ABFG) mit Gültigkeit ab dem 01. August 2019 brachte erweiterte Zugänge für Neuzugewanderte zu Leistungen der Berufsausbildung und Berufsvorbereitung mit sich²¹⁸: Ausländische Staatsangehörige können jetzt im Bereich der Ausbildungsförderung grundsätzlich unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus gefördert werden. Das betrifft die Ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH), den ausbildungsbegleitenden Teil der Assistierten Ausbildung (AsA) und die Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (BVB), teils jedoch auch hier mit erheblichen Voraufenthaltszeiten. Bei Asylsuchenden und Geduldeten bestehen weiterhin gravierende Ausschlüsse, nämlich wenn ein Arbeitsverbot besteht oder das SGB III nicht bei der jeweiligen Leistung weitere Voraussetzungen oder Ausschlüsse formuliert, so etwa bei der Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) und bei BAföG-Leistungen.²¹⁹

Zugleich schloss der Gesetzgeber ab dem 01. September 2019 mit dem Dritten Gesetz zur Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes eine Förderlücke in der Lebensunterhaltssicherung, indem Asylbewerberinnen und Asylbewerber zukünftig auch während einer Berufsausbildung, einer schulischen Ausbildung oder eines Studiums durchgängig Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen können.²²⁰

Seit dem 01. Januar 2020 gilt zudem eine veränderte Praxis bei der Ausbildungsduldung. Nach § 60c AufenthG erhalten Ausländerinnen und Ausländer eine Ausbildungsduldung, wenn sie im Asylverfahren eine qualifizierte Ausbildung begonnen haben und diese nach Ablehnung des Asylantrages fortsetzen möchten. Gleches gilt für Ausbildungen im Bereich der Assistenz- und Helferberufe (z.B. Altenpflegehelfer/-in), wenn sie daran eine qualifizierte Berufsausbildung (z.B. Altenpfleger/-in) in einem Ausbildungsberuf mit fester Zusage anschließen wollen, für den die Bundesagentur für Arbeit einen Engpass festgestellt hat. Geduldete, die eine Ausbildung aufnehmen und nach dem 31. Dezember 2016 eingereist sind, müssen bei Antragstellung mindestens drei Monate im Besitz einer Duldung (Vorduldungszeit) sein. Geduldete, die bis zum 31. Dezember 2016 eingereist sind, müssen keine Vorduldungszeit erfüllen, wenn die Berufsausbildung vor dem 2. Oktober 2020 begonnen hat. Einreisende ab dem 01. Januar 2020 können die Ausbildungsduldung sieben Monate vor Ausbildungsbeginn beantragen, spätestens jedoch sechs Monate nach Einreise. Die Ausbildungsduldung kann maximal sechs Monate zuvor erteilt werden, wenn der Ausbildungsvertrag vorliegt.

Eine umfassende Einschätzung der neuen Regelungen ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht möglich, da letztlich die Praxis zeigen muss, ob Zugänge sinnvoll neugestaltet wurden und ob es wieder zu Konfliktfällen kommen wird, wie im Zuge der 3+2-Regelungen. Die Absicht des Gesetzgebers, zukünftig eine stärker geregelte Zuwanderung ins System der Beruflichen (Aus-)Bildung zuzulassen, welche zugleich den Bedarfen des Arbeitsmarktes Rechnung trägt, wird jedoch deutlich. Zugleich gibt es eine Reihe von Übergangsregelungen, um möglichst viele Neuzugewanderte der Jahre ab ca. 2014 eine Chance auf Ausbildung zu ermöglichen. Aber auch hier gibt es strikte Mitwirkungspflichten, denn die neuen Regelungen zur Ausbildungsduldung sind wieder an umfassende Auflagen zur Identitätsklärung gebunden. Und auch die Bildungseinrichtungen wurden hier in die Pflicht genommen. Sie sind bei Ausbildungsabbruch an die Ausländerbehörde meldepflichtig.

6.3 Bedeutung des Übergangssystems und deren Angebote

Hoher Anteil von jungen Neuzugewanderten innerhalb des Übergangssystems aufgrund der hohen Zuzugszahlen

Es fällt auf, dass sich im Übergangssystem seit 2014/2015 in Dresden nachweislich vermehrt Jugendliche mit Migrationshintergrund aufhalten (Landeshauptstadt Dresden 2019a, S 298). Es zeigt sich, dass der Zuzug von Neuzugewanderten im Kontext von Flucht und Asyl hier eine entscheidende Rolle gespielt hat. Denn kamen im Jahr 2013/14 davon nur acht Prozent aus den Hauptasylherkunftsländern (Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien), so waren es 43 Prozent im Jahr 2016/17. Dazu kamen noch weitere 17 Prozent aus anderen außereuropäischen Ländern (ebd. 2019, S 317f.). Einen ähnlichen Anstieg bundesweiter Zahlen aufgrund Neuzugewanderter im Übergangsbereich konstatiert der Berufsbildungsbericht für die Jahre 2015 und 2016, bevor diese Zahlen seit 2017 wieder abgenommen haben (Bundesministerium für Bildung und Forschung 2020a).

²¹⁷ vgl. URL: <https://www.unternehmen-integrieren-fluechtlinge.de/medien/kurzuebersicht-migrationspaket/> [Stand: 04.12.2020]

²¹⁸ URL: <https://www.bmas.de/DE/Service/Gesetze/auslaenderbeschaeftigungsförderungsgesetz.html> [Stand: 04.12.2020]

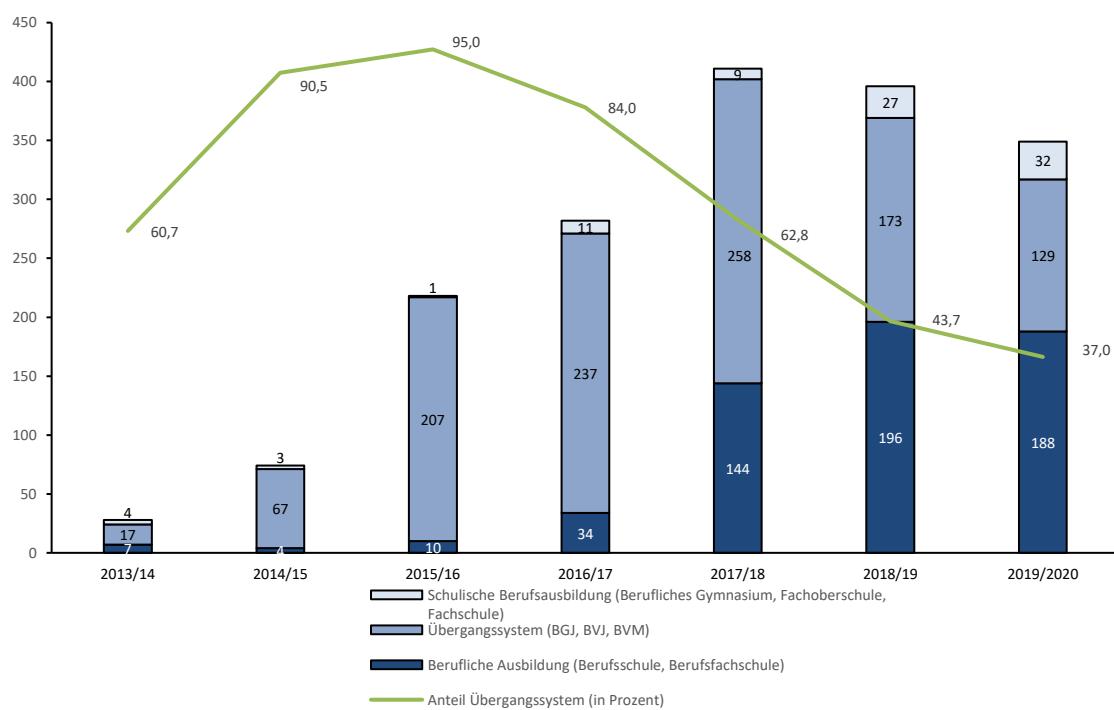
²¹⁹ URL: https://www.bildungsketten.de/_media/faktenpapier-ausbildungsförderung.pdf [Stand: 04.12.2020]

²²⁰ URL: <https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Thema-Arbeitsmarkt/faktenpapier-migrationspaket.pdf?blob=publication-File&v=1> [Stand: 04.12.2020]

Neuzugänge ins Übergangssystem für Neuzugewanderte aus nichteuropäischen Asylherkunftsländern von zentraler Bedeutung, wenn auch nur „Plan B“

Der Blick auf die Neuzugänge in die Teilbereiche der Beruflichen (Aus-)Bildung speziell für Schülerinnen und Schüler aus den nichteuropäischen Asylherkunftsländern macht indes deutlich, wie zentral das Übergangssystem zunächst für diese Neuzugewanderten ist. Mit über 90 Prozent stellt es den Löwenanteil der Neuzugänge für die Schuljahre 2015/16 und 2016/17 dar, bevor es durch die stark gestiegenen Neuzugänge in die duale Ausbildung ab dem Schuljahr 2017/18 relativiert wird. Wenngleich die Zahlen seit dem Schuljahr 2018/19 stark rückläufig sind, bleibt das Übergangssystem auch danach unverzichtbarer Bestandteil der Bildungsbeteiligung Neuzugewanderter (vgl. Abb. 6.5).

Abb. 6.5: Neuzugänge von Schülerinnen und Schülern aus nichteuropäischen Asylherkunftsländern* nach Teilbereichen 2013-2020



* nichteuropäische Asylherkunftsländer: Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia, Syrien

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Bildungsbüro, eigene Darstellung

Diese Tatsache gilt es kritisch zu hinterfragen: Das Übergangssystem ist für Neuzugewanderte genauso wie für andere beim Übergang Schule-Beruf kein Normalfall per se, sondern eher „Plan B“, wenn der Übergang sonst nicht gelingen wird. Es sollte nicht dazu dienen, vorschnell alle „Problemfälle“ aufzunehmen und dann in „Schleifen“ zu binden, auch wenn sie inzwischen zur Aufnahme einer Ausbildung befähigt sind. Deshalb müssen Angebote des Übergangssystems für Neuzugewanderte nach folgenden Kriterien analysiert werden: Wird der Eintritt ins Übergangssystem ausreichend differenziert gesteuert? Und bietet das Übergangssystem genug Durchlässigkeit für jene, die den Sprung in die Berufliche Ausbildung oder in die Schulische Berufsausbildung wagen können?

Es wird jedoch deutlich, dass viele junge Neuzugewanderte den Sprung in die Duale oder Schulische Ausbildung nicht ohne zusätzliche Unterstützung schaffen. Deshalb soll im Folgenden stärker auf die Angebote beim wichtigen Übergang Schule-Beruf und zusätzliche Unterstützungsangebote in Hinblick auf Ausbildung eingegangen werden. Für junge Neuzugewanderte ist der ohnehin herausfordernde Übergang Schule-Beruf gesäumt durch eine Reihe von zusätzlichen spezifischen Hindernissen und Herausforderungen. Daher muss dieser Prozess durch spezifische Angebote und vielfältige Mitwirkung unterstützt werden.

Vorbereitungsklassen mit berufspraktischen Aspekten (VKA-Klassen)

Vorbereitungsklassen mit berufspraktischen Aspekten der Beruflichen Schulzentren bieten jungen Zugewanderten eine wichtige Brücke zum sprachlichen Ankommen und zur Anschlussfähigkeit an den bisherigen Bildungsweg.²²¹ Die Schülerinnen und Schüler werden für die Aufnahme einer beruflichen Ausbildung, den Erwerb eines höheren Bildungsabschlusses oder zur Fortführung ihrer im Herkunftsland begonnenen Ausbildung einerseits sprachlich vorbereitet, andererseits wird ihnen entsprechend der individuellen Voraussetzungen die Hospitation bzw. Teilintegration in die Regelklassen und damit in ausgewählte Fächer des (ausbildungsbezogenen) Fachunterrichts der Beruflichen Schulzentren ermöglicht (schematische Darstellung Vorbereitungsklassen an Beruflichen Schulzentren vgl. Kapitel 3).

Ergänzungen im Lehrplan und beim Berufswahlpass für VKA-Klassen

Seit August 2017 wurde der Lehrplan für die Vorbereitungsgruppen/-klassen an berufsbildenden Schulen um einen speziellen Teil Lehrplan Deutsch als Zweitsprache mit Grundlagen der Ausbildungsreife und Berufsorientierung ergänzt. Im Modul Berufsorientierung werden die Schülerinnen und Schüler bei der Entscheidungsfindung über die Gestaltung ihrer Arbeits- und Berufsbiografie unterstützt. Der Berufswahlpass, welcher in den Klassen zur beruflichen Orientierung eingesetzt wird, enthält ein Ergänzungspaket für Vorbereitungsklassen. In Zusammenarbeit mit ausgewählten Praxisakteurinnen und -akteuren, der Agentur für Arbeit, der Bildungskoordination für Neuzugewanderte, dem Landesamt für Schule und Bildung und der Servicestelle Berufswahlpass des LSJ Sachsen e.V. wurde das Material zum Ergänzungspaket für Vorbereitungsklassen und der Beratung von jungen Migrantinnen und Migranten erstellt und nach Bedarf überarbeitet. Deren konkrete praktische Umsetzung wird aber immer von den Ressourcen und dem Know-How der Praxisakteurinnen und -akteuren vor Ort abhängig bleiben.

Projekt Vorbereitung junger Asylsuchender auf eine berufliche Ausbildung (VAbA)

Mit dem Projekt „Vorbereitung junger Asylsuchender auf eine berufliche Ausbildung (VAbA)“ hat die Landeshauptstadt Dresden 2015 eine zusätzliche Initiative gestartet, bei welcher städtische Unternehmen die Patenschaft für Vorbereitungsklassen an den Beruflichen Schulzentren für Technik "Gustav Anton Zeuner" Dresden und anfangs auch für Elektrotechnik Dresden übernehmen.²²² Unter Berücksichtigung der persönlichen Hintergründe und der beruflichen Wünsche der Neuzugewanderten werden deren sprachliche, berufliche/berufspraktische und soziale Kompetenzen durch spezielle Tools entwickelt. Hierzu zählen Aktionen, wie Lehreinheiten in den Klassen selbst (Deutsch, Fachdeutsch, Mathematik, Physik und Chemie vom fachpraktischen Unterricht), Schnuppertage und Schülerpraktika in den Unternehmen, aber auch Freizeitaktivitäten gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der städtischen Unternehmen. Beteiligt sind Stadtentwässerung Dresden GmbH, Dresdner Verkehrsbetriebe AG (DVB), DREWAG Stadtwerke Dresden GmbH, Stadtreinigung Dresden GmbH (SRD) und Cultus gGmbH Dresden.²²³ Der Förderverein des BSZ Technik Dresden G. A. Zeuner e. V. erhielt mehrfach eine Förderung der Sächsischen Aufbaubank (SAB) über die Fachkräfteallianz Dresden. Ein großer Anteil der Neuzugewanderten konnte dank VAbA in ausbildungsvorbereitende Maßnahmen, Ausbildung oder Beschäftigung übernommen werden. Im Schuljahr 2017/18 waren es laut eigener Aussage 76 Prozent, im Schuljahr 2018/19 sogar 85 Prozent. Im Schuljahr 2019/20 konnte VAbA trotz Corona-bedingter Schwierigkeiten 78 Prozent vermitteln, auch wenn sich die schulische Unterbrechung vor allem negativ auf die Deutschkenntnisse ausgewirkt hatte.²²⁴

²²¹ vgl. URL: <https://www.schule.sachsen.de/2328.htm> [Stand: 04.12.2020]

²²² URL: https://www.dresden.de/de/rathaus/aktuelles/pressemeldungen/archiv/2016/04/pm_070.php [Stand: 04.12.2020]

²²³ URL: <http://www.bsz-technik-zeuner.de/aktuelle-informationen/215-projekt-%20vorbereitung-junger-asylsuchender-auf-eine-berufliche-ausbildung-vaba> [Stand: 04.12.2020]

²²⁴ Aussage der Projektkoordination beim Förderverein des Beruflichen Schulzentrums Technik Dresden e.V. [Stand: 04.12.2020]

Berufsberatung der Agentur für Arbeit und Erhöhung der Klassen des Berufsvorbereitungsjahres (BVJ)

Schülerinnen und Schüler mit zum Teil stark unterbrochenen Bildungsverläufen, die bald ihre Volljährigkeit erreichen, werden durch die intensivierte Zusammenarbeit der Vorbereitungsklassen Beruflicher Schulzentren mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit begleitet und dabei unterstützt, ihren Weg in anschlussfähige Bildungsmaßnahmen zu gehen. Zur Verbesserung des Übergangs Schule-Beruf, das heißt der Beruflichen Orientierung und des Erwerbs eines Schulabschlusses, der unter 18-jährigen Zugewanderten mit erweiterten Deutschkenntnissen kam es im Jahr 2017 u.a. zur Erhöhung der Klassen des Berufsvorbereitungsjahres (BVJ). Darüber hinaus wurde mit dem Schuljahr 2018/19 dem Bedarf entsprechend unterstützend das zweijährige gestreckte BVJ an den Beruflichen Schulzentren Dresdens eingeführt.

„Bildung 18+“: Maßnahme des Freistaates Sachsen zur nachholenden Grundbildung in Dresden gestartet, Durchführung mit Herausforderungen konfrontiert

Für die über 18-jährigen jungen Zugewanderten wird seit Dezember 2018 ein Brückengebot zur nachholenden (Grund)Bildung in Dresden umgesetzt. Über die Richtlinie „Integrative Maßnahmen“ (Teil 5) des Freistaates Sachsen wird damit die „Dringende Maßnahme zur Herstellung von Ausbildungsreife durch Förderung berufsbereichsbezogener Grundbildung für nicht mehr schulpflichtige Flüchtlinge mit geringer schulischer Vorbildung“ gefördert.²²⁵ Die Maßnahme basiert auf dem „Curriculum für den Erwerb einer berufsbereichsbezogenen Grundbildung für junge Erwachsene mit Migrationshintergrund ohne oder mit stark unterbrochener Bildungslaufbahn“ des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus und ist Bestandteil des Konzeptes „Vier Phasen auf dem Weg in eine berufliche Ausbildung“ der Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Sachsen (BA). Es soll die Kompetenzen der Teilnehmenden für die Aufnahme einer Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme (BvB), einer Einstiegsqualifizierung (EQ), einer Berufsausbildung oder eines Arbeitsverhältnisses unterstützen. Diese ermöglicht jungen zugewanderten Menschen mit fehlender oder stark unterbrochener Bildungslaufbahn aufbauend die Aufnahme in eine weiterführende Bildungsmaßnahme, eine Einstiegsqualifizierung oder in eine Berufsausbildung.

Die Maßnahme startete in Dresden ab Dezember 2018 unter dem Namen „Bildung 18+“ beim Träger Internationaler Bund mit bisher drei Kurswellen und insgesamt 67 Teilnehmerinnen und Teilnehmern, von denen im Juni 2020 genau 17 am Projekt teilnahmen. Die Kapazität konnte nie voll besetzt werden, obwohl Jobcenter, Agentur für Arbeit, Sozialamt und andere Institutionen aktiv zugesteuert haben. Dabei bildet „Bildung 18+“ in Dresden innerhalb der sachsenweiten Maßnahme keine Ausnahme und stellt eher noch eines der stabileren Angebote dar.

Gründe für die eingeschränkte Attraktivität des Angebots könnten sein, dass die Maßnahme zu spät kam, um lernstarke und motivierte Neuzugewanderte zu erreichen, da zum Zeitpunkt des Starts der Maßnahme viele bereits ein höheres Niveau erreicht hatten, um noch als Teilnehmer relevant für „Bildung 18+“ zu sein. Mit einer Laufzeit von 18 Monaten verlängert sie die Bildungslaufbahn der Teilnehmenden im Übergangssystem zudem deutlich, ohne einen qualifizierten Schulabschluss zu beinhalten. Dabei war der nachholende Schulabschluss Kern der Forderungen vieler Engagierter im Bereich Bildung und Integration nach einem Brückengebot gewesen. Sie hatten auf die Lücke in der Bildungsbiografie vieler junger Neuzugewanderter aufmerksam gemacht, da in Sachsen die Schulpflicht mit 18 Jahren endet.

Der dadurch beschränkte Erfolg der "Dringenden Maßnahme zur Herstellung von Ausbildungsreife..." stellt einen Kompromiss dar, welches die meisten Beteiligten jedoch nicht zufrieden stellen kann, weil es die Zielgruppe nicht (mehr) im ursprünglich geplanten Maße erreicht. Die Produktionsschule in Moritzburg, Ort der Maßnahme im benachbarten Landkreis Meißen, hat in Eigenleistung 2020 ihren Teilnehmerinnen und Teilnehmern den mehrheitlich erfolgreichen Schulabschluss ermöglicht, nachdem sich das Sächsische Sozialministerium und das Landesamt für Schule und Bildung (LaSuB) darauf geeinigt hatten, dass Maßnahme-Träger die Teilnehmerinnen und Teilnehmer für die Schulfremdenprüfung anmelden dürfen.²²⁶ Dieser Weg wäre auch für Dresden sehr wünschenswert. Eine Evaluation dieser Maßnahme und der strukturellen Hintergründe insgesamt ist wichtig, um für zukünftige Herausforderungen besser vorbereitet zu sein.

²²⁵ vgl. URL: <https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/18616#x34> [Stand: 04.12.2020]

²²⁶ vgl. URL: <https://www.saechsischer-fluechtlingsrat.de/de/2020/07/09/pm-nachholende-schulbildung-fuer-volljaehrige-gefluechtete-produktionsschule-moritzburg-zeigt-wie-es-geht/> [Stand: 04.12.2020]

6.4 Lokale Akteurinnen und Akteure und deren Vernetzung

Lokale Akteurinnen und Akteure zur Unterstützung Neuzugewanderter bei Übergang in Ausbildung und deren Vernetzung

Wie bereits deutlich geworden ist, stellt der Übergang Schule-Beruf einen der wichtigsten, aber auch schwierigsten Übergänge im deutschen Bildungssystem dar. Das gilt nicht nur, aber in besonderem Maß auch für Migrantinnen und Migranten sowie Neuzugewanderte, vor allem im Kontext Flucht und Asyl. Vor diesem Hintergrund verwundert es nicht, dass mehrere Beratungs- und Unterstützungsangebote geschaffen wurden, die genau hier ansetzen. In Dresden hat sich dazu ein Aktionsfeld aufgebaut. Dieses ist teilweise in Regelinstitutionen beheimatet, wie Jobcenter und Agentur für Arbeit, oder bei schon seit vielen Jahren existierenden Beratungsangeboten angedockt, wie dem Jugendmigrationsdienst (JMD) beim Caritasverband Dresden e.V. oder den Beratungsstellen der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit (JugendBeratungsCenter, Jobbörse Gorbitz, Jobladen, Beratungsstelle Kompass). Es sind aber auch neue Agierende bei Bildungsträgern, Kammern, Stadtverwaltung und anderen Institutionen dazugekommen. Hier stehen meist Beratung, Vermittlung, Begleitung, Berufsorientierung und Bewerbungscoaching im Mittelpunkt. Dazu gehören vor allem:

- Arbeitsmarktmentoren für Geflüchtete Dresden (Arbeit und Leben Sachsen)
- KAUSA Servicestelle Dresden (Bildungszentrum Lernen+Technik Dresden)
- Passgenaue Besetzung (HWK und IHK Dresden, BFW Bau Sachsen)
- RESCQUE continued (Sächsischer Flüchtlingsrat, Deutsche Angestellten-Akademie)
- VISION (Bildungswerk der Sächsischen Wirtschaft, bis Ende 2020)
- Willkommenslotsen (IHK Dresden, bis 2019 auch bei der HWK Dresden)
- „Codi – Cooperation für Dich“ der Treberhilfe Dresden und „Mein Viertel – mein Kiez“ des Ausländerrats Dresden, betreut von der Kommunalen Koordinierungsstelle im Jugendamt Dresden (JuStiQ)

Bei genauerer Betrachtung wird deutlich, dass die Akteurinnen und Akteure trotz aller Gemeinsamkeiten Unterschiede bei Zielgruppen, Aufnahmekriterien und Ausrichtung für das jeweils eigene Angebot definieren. In der Regel richtet sich dies nach den Zielvorgaben der Ministerien auf Bundes- und Landesebene als übergeordnete Behörden und Fördermittelgeber. Die Bildungskoordination für Neuzugewanderte hat seit 2017 regelmäßig stattfindende „Austauschtreffen der Akteure der Ausbildungs- und Beschäftigungsintegration“ initiiert, wodurch eine gute lokale Zusammenarbeit in diesem Aktionsfeld erreicht werden konnte. Es wurde aber auch deutlich, dass es einer koordinierenden Stelle bedarf, um eine dauerhafte effektive Zusammenarbeit zu ermöglichen.

Übersicht „Übergang in Ausbildung und Arbeit“ schafft Transparenz über Vielfalt der spezifischen Beratungs- und Unterstützungsangebote

Aufgrund der Vielfalt der Beratungs- und Unterstützungsangebote auf dem Weg in Ausbildung, Praktikum oder vorbereitenden Bildungsmaßnahmen, welche Neuzugewanderten offenstehen, entwickelte die Bildungskoordination für Neuzugewanderte zur Erhöhung der Transparenz und verbesserten Zusammenarbeit der Integrationsakteurinnen und -akteure verschiedene Informationsformen, wie thematische Übersichten. Durch die unterschiedlichen Ausrichtungen, Zielgruppen oder auch aufenthalts- und förderrechtlichen Beschränkungen der Angebote sind diese nach dem entsprechenden Personenkreis, der konkreten Aufgaben und Angeboten sowie Ansprechpartnern vor Ort strukturiert. Die Übersicht "Übergang in Ausbildung und Arbeit" Neuzugewanderte gibt Aufschluss, an wen man sich in Fragen und Anliegen zur (Berufs-)Beratung, Vermittlung, Begleitung, Berufsorientierung und zum Bewerbungscoaching rund um Ausbildung und Arbeit wenden kann. Sie zeigt auf einen Blick, für welche Personen die vielfältigen Projekte und Regelangebote arbeiten und mit welchen konkreten Angeboten zur Integration in Ausbildung und Arbeit Neuzugewanderte unterstützt werden.²²⁷ Da die meisten Akteurinnen und Akteure ebenso den Übergang in Arbeit unterstützen, wird hier nicht zwischen beiden Themenfeldern getrennt (zur Integration in Arbeit vgl. Kapitel 8).

²²⁷ URL: https://www.dresden.de/media/pdf/bildung/Uebersicht_Uebergang_in_Ausbildung_und_Arbeit_Neuzugewanderte.pdf [Stand: 04.12.2020]

Ehrenamtliche Engagierte und Unterstützungsangebote

Das bereits angesprochene Aktionsfeld wäre unvollständig, wenn nicht auf eine weitere wesentliche Gruppe hingewiesen wird: Ehrenamtliche Engagierte und Helfer. Gerade in der Not hilfephase trug das schnelle ehrenamtliche Handeln von lokalen Unterstützerinitiativen, Kirchengemeinden und Berufsgruppen dazu bei, dass eine menschenwürdige Aufnahme der Geflüchteten überhaupt gesichert werden konnte. Zugleich führte die Notwendigkeit zu schnellem Handeln seitens der Behörden auch zu Verunsicherungen bei den Bürgerinnen und Bürgern. Die Verwaltung sah sich oft kurzfristig damit konfrontiert, dass sie sehr schnell Entscheidungen zur Einrichtung von Notunterkünften treffen musste. Wo von staatlicher Seite diese Entscheidungen in einem Dialog mit den in der Nachbarschaft betroffenen Bürgerinnen und Bürgern kommuniziert wurden, führte dies oft dazu, dass diese die Neuankömmlinge willkommen hießen oder doch zumindest die Situation akzeptierten (Erler, Gottstein 2017, S. 9ff.).

In einer Studie der Bertelsmann-Stiftung wurde das bürgerschaftliche Engagement in der Zeit nach den Zuzügen der Jahre 2014-2016 gerade in Hinblick auf die Integration in Ausbildung und Arbeit untersucht (Erler, Prytula, Grotheer 2018). In den Kommunen konnte auf eine teilweise jahrzehntelange Erfahrung und fachliche Expertise von Wohlfahrtsverbänden und Flüchtlingsinitiativen zurückgegriffen werden, die seit den frühen 1990er Jahren Hilfesysteme aufgebaut, aufrechterhalten und gepflegt haben. Hier sei insbesondere auf die Flüchtlingsräte, Pro Asyl, kommunale Integrationszentren und viele lokale Migrations- und Flüchtlingsberatungsstellen, Jugendmigrationsdienste und ehrenamtliche Initiativen hingewiesen. Sie haben vielerorts die Grundstruktur dargestellt, an die neue und wachsende Hilfesysteme ankoppeln konnten.

Die Bertelsmann-Studie hat weiterhin Dresden als eine von sechs kommunalen Fallstudien daraufhin untersucht, wie Bürgerschaftliches Engagement und Regelstrukturen den Weg der Geflüchteten in Ausbildung und Arbeit begleiteten und unterstützt haben. In Dresden haben sich, nicht zuletzt als Reaktion und Antwort auf zuwanderungsfeindliche Stimmen wie der Pegida-Bewegung, mehrere Initiativen, Vereine und Netzwerke zur Flüchtlingshilfe gebildet. Als Fallbeispiele sind hier die „AG Ausbildung und Arbeit“ im Netzwerk Willkommen in Lötau und die „ABC-Tische“ des Dresdner Umweltzentrums genannt (ebd., S. 57f.), beide Träger des Integrationspreises der Landeshauptstadt Dresden. In der Alltagsunterstützung der Initiativen fließen Themen wie Wohnen, Spracherwerb, Bildung, Ausbildung, Arbeit und Gesundheit oft ineinander. Geflüchtete werden in der Regel ganzheitlich von Patinnen und Paten betreut. Dazu gibt es offene Treffs, die oft bei der „dauerhaften Querschnittsaufgabe“ Spracherwerb ansetzen und einzelne Pilotprojekte, z.B. die „Berufstandems“ bei Willkommen in Lötau. Der Kern dieser Initiativen hat sich in den letzten Jahren professionalisiert, zum einen durch die gesammelte Erfahrung, zum andern durch die Schaffung von festen Strukturen durch Gründung als eingetragene Vereine oder durch die Anstellung von Koordinatorinnen und Koordinatoren. Unterstützt werden sie dabei durch einen kommunalen Koordinator Ehrenamt und Bürgerschaftliches Engagement für Asyl. Mit diesem arbeitet auch die Bildungskoordination für Neuzugewanderte eng zusammen (ebd., S. 60).

Die Zusammenarbeit ehrenamtlicher Initiativen und hauptamtlicher Strukturen gestaltete sich auch im Feld der Beruflichen (Aus-)Bildung nicht immer konfliktfrei. Hier sind vor allem Konflikte mit der Ausländerbehörde Dresden, z.B. bei 3+2-Fällen, und mit der Leistungsabteilung des Jobcenters zu nennen (ebd., S. 63ff.). Dennoch haben gemeinsame Veranstaltungen im Rathaus sowie im Jobcenter Dresden, interkulturelle Schulungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Regelstrukturen und gemeinsame Fachtage unter Einschluss ehrenamtlicher Initiativen eine überwiegend konstruktive Arbeitsatmosphäre geschaffen.

6.5 Herausforderungen während der Ausbildung

Herausforderungen während der Ausbildung vor allem in den Berufsschulen, Vertragsauflösungen und Abbrüche vorwiegend in der Probezeit

Ist der Start in eine Ausbildung einmal geschafft, nehmen die Herausforderungen für viele neuzugewanderte Azubis eher noch zu. Die bereits angesprochenen Erwartungen vor allem in der Berufsschule stellen für sie eine Kombination von verschiedenen Herausforderungen dar und führen dann häufig zu Vertragsauflösungen, vor allem in der Probezeit. Zwar stellen im Kammerbezirk Dresden Vertragsauflösungen mit ca. 25 Prozent im Bereich Industrie und Handel sowie ca. 35 Prozent im Bereich des Handwerks eine generelle Herausforderung dar, obwohl einschränkend gesagt werden muss, dass sie oft keine endgültigen Ausbildungsabbrüche bedeuten, sondern auch zu einer anderen Ausbildung ohne lange Unterbrechung und oft sogar im gleichen Ausbildungsberuf führen können (Landeshauptstadt Dresden 2019a, S. 330). Es bleibt aber zu vermuten,

dass die gesonderten Herausforderungen für Neuzugewanderte ein höheres Risiko der Auflösung und des Abbruchs mit sich bringen. Leider liegen keine gesonderten Zahlen dafür vor. Ein Indiz könnte jedoch sein, dass die seit 2016 wieder gestiegene Vertragsauflösungsquote im Kammerbezirk Dresden eine Auswirkung der im gleichen Zeitraum zugenommenen Ausbildungstarts von Neuzugewanderten aus den Asylherkunftsändern ist. Lag die Quote 2015 bei 23 Prozent, waren es 2016 schon 26,4 Prozent und 2017 sogar 27,7 Prozent (ebd., S. 331).

In dieser angespannten Situation kam und kommt es auf Transparenz der bestehenden Angebote und Vernetzung der Akteurinnen und Akteure an, um Reibungsverluste beim Übergang von einer Maßnahme in die nächste zu vermeiden. Hier kommt insbesondere den Kommunen eine zentrale Rolle zu (Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration 2020, S. 31).

Übersicht „Unterstützung während der Ausbildung“ schafft Transparenz über Vielfalt der spezifischen Unterstützungsangebote und Förderprogramme, Beispiele Bildungspatenschaften und Interkultureller Lernraum

Die Übersicht "Unterstützung während der Ausbildung" für Neuzugewanderte enthält die regel- und projektbezogenen sowie ehrenamtlichen Unterstützungsangebote in Dresden, dem jeweiligen förderberechtigten Personenkreis, der konkreten Aufgaben und Hilfestellungen sowie Ansprechpartnern.²²⁸ Für Migrantinnen und Migranten in Ausbildung, die noch sprachliche Unterstützung benötigen, stehen je nach Aufenthaltsform regelfinanzierte berufsbezogene Sprachkurse offen. Darüber hinaus können sie im Rahmen des Besuchs der Berufsschule den Zusatzunterricht Deutsch als Zweitsprache (3. Etappe, DaZ-3) nach Bedarf in Anspruch nehmen. Ein weiteres spezifisches Angebot neben den regulären Unterstützungsmöglichkeiten ist das durch das Jugendamt der Stadt Dresden geförderte Projekt der Bildungspatenschaften des Ausländerrats Dresden e. V., indem junge Menschen mit Flucht- und Migrationserfahrung durch ehrenamtliche Paten bei Hausaufgaben und dem Erlernen der deutschen Sprache unterstützt werden. Weitere Hilfe erfahren zugewanderte Auszubildende durch die wichtigen ehrenamtlichen Initiativen und nicht-regelfinanzierten Angebote in Dresden, die sich im Bereich Nachhilfe, Hausaufgabenhilfe und Deutsch lernen engagieren. Um jungen Zugewanderten in der Ausbildung einen Raum zum Lernen und Nachhilfe zu geben, wurde exemplarisch im Jahr 2017 in Kooperation des Jugend- und Kulturzentrums SPIKE Dresden e.V. und dem ehrenamtlichen Netzwerk Willkommen in Löbtau der 'Interkulturelle Lernraum' geschaffen. Das Jugend- und Kulturzentrum SPIKE Dresden e. V. wird durch die Landeshauptstadt Dresden gefördert.

Abschlüsse und Auflösungen von Ausbildungen Neuzugewanderter in den Kammerbezirken der IHK und HWK

Ungefähr 85 Prozent aller Auszubildenden lernten in den letzten Jahren in den Bereichen Industrie und Handel sowie im Handwerk (Landeshauptstadt Dresden 2019a, S. 302f.). Der Industrie- und Handelskammer (IHK) und der Handwerkskammer (HWK) kommen damit auch für die berufliche Ausbildung von Neuzugewanderten eine wichtige Schlüsselrolle zu. Beide Kammern richteten daher auch vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie finanzierte Stellen für Willkommenslotsen für Geflüchtete ein, die HWK allerdings nur bis Ende 2019.

Bei der IHK Dresden hat sich die Anzahl von Azubis mit Fluchthintergrund stetig vergrößert. Demnach waren in den Kammbetrieben Ende 2019 529 ausländische Azubis aus 71 Nationen registriert. 234 stammten aus den acht anerkannten Fluchtländern Afghanistan (109), Syrien (77), Eritrea (13), Irak (12), Pakistan (8), Iran (7), Somalia (5), Nigeria (3), während es im Jahr 2016 gerade einmal 21 Azubis aus diesen Nationen waren.²²⁹

Bei der HWK Dresden haben im Zeitraum Juli 2017 bis Mai 2020 54 Personen mit Herkunftsland Syrien eine Ausbildung begonnen, wovon 17 Ausbildungsverhältnisse wieder gelöst wurden. Aus Afghanistan waren es 29, wovon 13 Ausbildungsverhältnisse wieder gelöst wurden, aus Eritrea sechs ohne Vertragslösung bis Mai 2020. Im Vergleich zur Gesamtzahl von 1.267 Ausbildungsverhältnissen insgesamt (davon 223 wieder gelöst) stammen also immerhin ca. sieben Prozent allein aus den drei Herkunftsändern Syrien, Afghanistan und Eritrea. Der Anteil der Vertragsauflösungen liegt mit 33,7 Prozent nahezu doppelt so hoch wie der Anteil der Vertragsauflösungen von 17,6 Prozent.²³⁰

Auch wenn die vorliegenden Zahlen der Kammern schwer vergleichbar sind und kein komplettes Bild ergeben, zeichnet sich dennoch ab, dass in Dresden im Bereich der dualen Ausbildung eine insgesamt positive Entwicklung stattgefunden hat, welche aber für den Einzelnen mit einem überdurchschnittlichen Risiko verbunden ist, womöglich nicht zum direkten Erfolg des

²²⁸ URL: https://www.dresden.de/media/pdf/bildung/Uebersicht_Unterstuetzung_waehrend_der_Ausbildung_Aktualisierung.pdf [Stand: 04.12.2020]

²²⁹ URL: <https://www.saechsische.de/plus/immer-mehr-fluechtlinge-machen-eine-ausbildung-5161400.html> [Stand: 04.12.2020]

²³⁰ Laut Aussage der HWK gegenüber der Bildungskoordination für Neuzugewanderte [Stand: 04.12.2020]

Abschlusses zu kommen. Die Gründe dafür können sehr verschieden sein und sowohl bei den Auszubildenden als auch bei den Ausbildungsbetrieben liegen. Bei ersterem kann wiederum Umzug oder Arbeitsaufnahme genauso in Betracht kommen, wie ein sprachlich oder fachlich bedingtes Scheitern. Auch führen Vertragsauflösungen oft nicht zum direkten Abbruch einer Ausbildung (Landeshauptstadt Dresden, 2019, S. 302f.). Dennoch wird dadurch erneut deutlich, wie fragil der Lernerfolg für neuzugewanderte Azubis ist. Hier muss eine berufliche Orientierung ansetzen, welche sich noch stärker für Bedarfe von jungen Menschen mit Migrationshintergrund interkulturell öffnet (vgl. auch 'Herausforderungen für die Zukunft').

Abgänger mit Migrationshintergrund schließen öfters im Übergangssystem ab und bleiben öfters ohne Erfolg

Auch in Hinblick auf eine Differenzierung der Abgehenden nach ihrem Migrationshintergrund gibt es weiterhin signifikante Unterschiede (vgl. Landeshauptstadt Dresden 2019a, S. 345). So überrascht es nicht, dass im Jahr 2020 der Anteil bei Abgängerinnen und Abgängern mit Migrationshintergrund, welche eine Maßnahme des Übergangssystems beenden, mit 35,4 Prozent weit über dem Anteil ohne Migrationshintergrund von 7,2 Prozent liegt. Noch schwerer wiegen die Unterschiede bei der Frage nach dem erfolgreichen Abschluss einer beruflichen (Aus-)Bildung. Hier liegen die Anteile von Abgehenden ohne Erfolg mit Migrationshintergrund seit 2013 insgesamt kaum verändert ungefähr doppelt so hoch wie bei Abgehenden ohne Migrationshintergrund. Umgekehrt sind die Anteile von Abgehenden mit einer beruflichen Ausbildung mit Migrationshintergrund nur ungefähr halb so hoch wie bei Abgehenden ohne Migrationshintergrund (vgl. Abb. 6.6). Zahlen speziell für Abgehende aus den nichteuropäischen Asylherkunftsländern liegen leider bisher nicht vor, jedoch ist bei diesen von mindestens ähnlichen signifikanten Unterschieden auszugehen.

Abb. 6.6: Quote der Abgänger (berufliche Ausbildung & ohne Erfolg) bei Schülerinnen und Schülern ohne und mit Migrationshintergrund 2013-2020 (in Prozent)



Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Bildungsbüro, eigene Darstellung

6.6 Herausforderungen für die Zukunft

Auswirkungen der Corona-Krise auf die Berufliche (Aus-)Bildung

Die Auswirkungen der Beschränkungen im Zuge der Corona-Pandemie ab März 2020 machten auch vor der Beruflichen (Aus-)Bildung nicht halt. So kam auch hier der schulische Anteil zunächst zum völligen Erliegen, um dann Ende Mai in eingeschränkter Form wieder aufgenommen zu werden. Einschränkungen aufgrund von Kontaktbeschränkungen werden aber auch in Zukunft den schulischen Alltag in der Beruflichen (Aus-)Bildung begleiten. Ebenfalls stark zurückgefahren wurde der berufspraktische Teil, vor allem bei der dualen Ausbildung. Hier stellt sich zugleich die berechtigte Frage, ob die Unternehmen auch zukünftig in gleicher Höhe Ausbildungsplätze anbieten können, oder aufgrund der schweren, durch Corona bedingten Wirtschaftskrise zurückfahren müssen. Eine erste Prognose der Bundesagentur für Arbeit spricht für Sachsen von 1.700 wegbrechenden Ausbildungsstellen oder einem Anteil von minus 9,3 Prozent.²³¹

Um dem entgegenzuwirken, wurde zum 01. August 2020 das Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ gestartet, welches kleinen und mittleren Unternehmen mit bis zu 249 Vollzeitbeschäftigten einmalige Ausbildungsbildungs- und Übernahmeprämiens von maximal 3.000 Euro bietet. Auch Förderungen von Auftrags- und Verbundausbildung oder bei Vermeidung von Kurzarbeit sind vorgesehen. Die Antragstellung erfolgt in den örtlich zuständigen Agenturen der Arbeit. Sie wird in Dresden vom gemeinsamen Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit und des Jobcenters Dresden betreut.²³² In den ersten Monaten berichteten Agentur für Arbeit, IHK und HWK jedoch von verhaltener Resonanz bei den Unternehmen und einem hohen Beratungsaufwand. Viele Unternehmen erfüllten nicht die Förderkriterien, z.B. die eines Umsatzeinbruchs von mindestens 60 Prozent in den Monaten April und Mai 2020 gegenüber dem gleichen Zeitraum im Vorjahr.

Die Lage wird für Neuzugewanderte noch zusätzlich dadurch erschwert, da auch nahezu alle Angebote des Übergangssystems von den Corona-Beschränkungen betroffen sind oder waren. Dadurch wird die fachliche und sprachliche Bildungsprogression unterbrochen und nicht selten Motivation und Tagesstruktur der vorwiegend jungen Erwachsenen auf die Probe gestellt. Bildungsstarke neuzugewanderte Schülerinnen, Schüler und Azubis werden tendenziell damit besser umgehen können, wenn sie selbständiges Lernen und Planen gewohnt sind. Leistungsschwächere Neuzugewanderte werden, ähnlich wie andere sozial benachteiligte Menschen, größere Probleme damit haben. Staatliche Hilfsangebote, auch auf der kommunalen Ebene, müssen diese besonders im Blick haben.

OECD-Studie unterstreicht Bedeutung des Dualen Systems zur Integration und zur Fachkräftesicherung in Deutschland, benennt aber auch weiteren Handlungsbedarf

Das duale System der beruflichen Bildung in Deutschland leistet einen wichtigen Beitrag zur Integration von Migrantinnen und Migranten in den Arbeitsmarkt und trägt zugleich nachhaltig dazu bei, den Fachkräftebedarf zu decken. Die OECD-Studie „Unlocking the Potential of Migrants in Germany“ kommt zu diesem Fazit, welche durch den vorliegenden Bericht auch für Dresden bestätigt werden kann. Die Studie beschreibt Initiativen, Programme und Maßnahmen zur Integration von Migrantinnen und Migranten mit und ohne Fluchthintergrund und formuliert abschließend Politikempfehlungen (vgl. Bergseng, Degler, Lüthi 2019). Diese zielen zum Beispiel auf die Bereitstellung von Unterstützungsangeboten während der Berufsausbildung und die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den Akteurinnen und Akteuren vor Ort ab. Um das Interesse an der dualen Ausbildung weiter zu stärken und um Auszubildende mit Migrationshintergrund zu einem erfolgreichen Abschluss ihrer Ausbildung zu führen, muss jedoch noch mehr getan werden. Die OECD empfiehlt in dem Zusammenhang vor allem mehr Aufklärungsarbeit über die Vorteile der dualen Ausbildung, eine bessere Verzahnung mit Sprachkursen und eine intensivere Begleitung von Azubis und Unternehmen während der Ausbildung.²³³ An diese Handlungsempfehlungen soll hier für Dresden angeknüpft werden.

²³¹ URL: <https://www.tag24.de/nachrichten/regionales/sachsen/sachsen-chemnitz-arbeitsmarkt-weniger-lehrstellen-politik-ikh-ausbildung-betriebe-1514206> [Stand: 04.12.2020]

²³² URL: <https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/bundesprogramm-ausbildungsplaetze-sichern> [Stand: 04.12.2020]

²³³ URL: <https://bildungsklick.de/internationales/detail/berufliche-bildung-fuer-arbeitsmarktintegration> [Stand: 04.12.2020]

Duale Ausbildung stärken: Berufliche Orientierung und Unternehmen sensibilisieren und interkulturell öffnen

Trotz der Bedeutung der dualen Ausbildung bleiben auch für Dresden große Herausforderungen bei der Integration in die Berufliche (Aus-)Bildung von Migrantinnen und Migranten und speziell von Neuzugewanderten im Kontext Flucht und Asyl. Die Unterschiede sowohl für Neuzugänge (vgl. Abb. 6.3) als auch für Abgängé (vgl. Abb. 6.5) gegenüber Schülerinnen und Schülern ohne Migrationshintergrund machen deutlich, dass sich durch ein effektives Übergangssystem für Neuzugewanderten einiges erreichen lässt. Dennoch verbleibt ein Rest an Ungleichheit auch für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund insgesamt. Um dort anzusetzen, müssen auch die Regel-Instrumente noch stärker mitgedacht und interkulturell geöffnet werden.

Ein wichtiges Feld dafür ist die Berufliche Orientierung. Trotz der genannten Maßnahmen (Ergänzungen im Lehrplan bei Vorbereitungsklassen, Initiative VAbA u.a.) ist noch viel zu tun, um interkulturelle Öffnung nachhaltig im System der Beruflichen Orientierung zu verankern. Das muss zum einen bei der Professionalisierung der Agierenden, wie Praxisberaterinnen und -berater und Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleiter, ansetzen. Zum anderen sollten Veranstaltungen der Beruflichen Orientierung, z.B. die Bildungsmesse KarriereStart oder Praktikums- und Lehrstellenbörsen, diese Zielgruppe konsequent mitdenken. Auf der KarriereStart, der größten Bildungsmesse Mitteldeutschlands, welche jedes Jahr im Januar in Dresden veranstaltet wird, fanden seit 2016 Rundgänge für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren von Neuzugewanderten statt, welche zunächst vom Amt für Wirtschaftsförderung und später hauptsächlich durch die Bildungskoordination für Neuzugewanderte umgesetzt wurden. Im neuen Handlungskonzept 2020-22 der Fachkräfteallianz Dresden ist die interkulturelle Öffnung der Beruflichen Orientierung bereits als kurzfristig umzusetzende Maßnahme genannt (Fachkräfteallianz Dresden o.J., S. 15). Nun kommt es darauf an, diese konkret umzusetzen.

Ein anderer wichtiger Bereich ist die weitere interkulturelle Öffnung der Unternehmen. Hier muss sowohl die Leitungsebene als auch die Belegschaft angesprochen werden, etwa durch vermehrte Schulungen und im Rahmen der weiteren Professionalisierung. Vielfach scheuen Unternehmen zurück, weil sie, auch zu recht, einen organisatorischen Mehraufwand beim Umgang mit neuzugewanderten Azubis befürchten. Hier ist das Zusammenspiel von Unternehmen mit unterstützenden Aktiven gefragt, von Regelinstitutionen über spezielle Projekte bis hin zu ehrenamtlich Unterschützenden. Wichtige koordinierende Akteurinnen und Akteure in diesem Feld sind die Willkommenslotsen bei den Kammern, auch wenn eine Personalstelle für einen ganzen Kammerbezirk²³⁴ knapp bemessen ist. Leider ist seit 2020 nur noch die IHK in dem Bereich aufgestellt. HWK und andere Bereiche der dualen Ausbildung weisen hier Lücken auf, die geschlossen werden müssen.

Übergangssystem bleibt wichtig, muss aber durchlässiger gestaltet werden: prozessbegleitende Angebote stärken

Das Übergangssystem ist und bleibt wichtig, besonders für Neuzugewanderte im Kontext Flucht und Asyl, um diese individuell zu fördern und zugleich ihr Potenzial noch stärker zu nutzen. Es darf aber nicht vorschnell alle ‚Problemfälle‘ aufnehmen und dann in ‚Schleifen‘ binden, auch wenn Neuzugewanderte inzwischen zur Aufnahme einer Ausbildung befähigt worden sind. Deshalb muss der Eintritt ins Übergangssystem ausreichend differenziert gesteuert werden und das Übergangssystem vor allem genug Durchlässigkeit für jene bieten, die den Sprung in die Berufliche Ausbildung oder in die Schulische Berufsausbildung schaffen können.

Akteurinnen und Akteure des Übergangssystems leisten hier oft einen ganz wichtigen Beitrag, weil sie die speziellen Bedarfe von Neuzugewanderten, sowie Hürden und Knackpunkte im Blick haben. Das bedeutet, Neuzugewanderte nicht nur weiterhin von den Vorteilen einer Beruflichen (Aus-)Bildung zu überzeugen, sondern noch stärker während des Prozesses zu begleiten, um früh Ausbildungsabbrüchen oder Abgängen ohne Erfolg zu begegnen. Dort, wo Brüche dennoch passieren, ist Unterstützung auf der Suche nach weiteren Anschlussmöglichkeiten besonders wichtig. Diese arbeitsintensiven Aufgaben können die Akteurinnen und Akteure bisher nur teilweise leisten. Ein Ausbau der Kapazitäten im Bereich Prozessbegleitung ist daher sinnvoll und notwendig. Bildungsangebote werden auch zukünftig vor allem Neuzugewanderte unterstützen, wenn sie deren fachliche und sprachliche Kompetenzen zusammen fördern und für gute Anschlüsse in die duale oder schulische Ausbildung sorgen.

²³⁴ Zum Kammerbezirk Dresden gehören neben der Landeshauptstadt auch die Landkreise Görlitz, Bautzen, Meißen und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge.

Kommune: Angebote miteinander und mit Plänen der Landeshauptstadt Dresden abstimmen

Die Landeshauptstadt Dresden hat in den letzten Jahren die Integration Neuzugewanderter in die Berufliche (Aus-)Bildung selbst als Akteurin mitgestaltet. Das geschah aus einem mehrfachen Interesse heraus. So konnte zum einen mehreren hundert jungen Neuzugewanderten eine Integrationsperspektive für die nächsten Jahre oder dauerhaft eröffnet werden. Zum andern wurden neue, dringend von der lokalen Wirtschaft benötigte Fachkräfte gewonnen, teilweise aus der Hilfsbedürftigkeit der Arbeitslosigkeit heraus, was zugleich die Ausgaben der Kommune für die Grundsicherung der betreffenden Neuzugewanderten reduziert hat.

Nicht zuletzt hat die Bildungskoordination für Neuzugewanderte als Teil der Landeshauptstadt Dresden diesen Prozess begleitet und maßgeblich mit unterstützt durch:

- Transparenz der Angebote und der unterschiedlichen Akteurinnen und Akteure sowie deren Vernetzung, durch Übersichten, Informationsveranstaltungen, Netzwerktreffen u.a.
- Mitinitiierung von Ergänzungen im Lehrplan und beim Berufswahlpass für Vorbereitungsklassen
- Interkulturelle Öffnung der Messe KarriereStart durch Rundgänge

Trotz einer erfolgreichen Entwicklung in den letzten Jahren gibt es weiterhin große Herausforderungen, welche die Kommune in mehrfacher Hinsicht betreffen. Deshalb muss die Landeshauptstadt Dresden auch zukünftig ein Interesse haben, dass sich die relevanten Akteurinnen und Akteure gut vernetzen und deren Angebote gut mit den städtischen Konzepten (Integrationskonzept, Handlungskonzept zur Fachkräftestrategie) abstimmen. Insbesondere die zukünftige Fachkräftestrategie wäre prädestiniert dafür, junge Migrantinnen, Migranten und Neuzugewanderte als Zielgruppe mit Potenzial klar zu erkennen. Wie in diesem Kapitel herausgestellt, muss das eine konsequente Berücksichtigung bei allen relevanten Teilschritten beinhalten, angefangen bei der Beruflichen Orientierung, Förderung im Übergangssystem, begleitende Unterstützung während der Ausbildung und darüber hinaus nach der Ausbildung durch weiterführende Qualifizierungen im beruflichen Alltag (zum letzten Punkt vgl. Kapitel 8).

07. Wege zum Studium

Die Landeshauptstadt Dresden begleitet und unterstützt seit Jahren die in Dresden ansässigen Hochschulen bei der Integration ausländischer Studierender, beispielsweise durch die im Dresdner Integrationskonzept formulierten Aufgaben und Ziele (Landeshauptstadt Dresden 2015, S. 13f.). Die Bildungskoordination für Neuzugewanderte hat darüber hinaus die Vernetzung mit den Dresdner Hochschulen durch regelmäßige Gesprächsrunden intensiviert. Diese Zusammenarbeit ermöglicht eine erste Bestandsaufnahme dahingehend, wie sich für Neuzugewanderte im Kontext von Flucht und Asyl der Weg zum Studium gestaltet und welche Hürden auf dem Weg zum Studium genommen werden müssen. Diese Herausforderungen zeigen sich zunächst auch auf gesamtdeutscher Ebene.

7.1 Potenziale, Vorbildung und Förderungen auf Bundesebene

Bildungspotenziale Neuzugewanderter nutzen: uni-assist, BMBF-Förderprogramme „Integra“ und „Welcome“

Im Rahmen eines Maßnahmenpaketes des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) unterstützt der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) seit Ende 2015 die deutschen Hochschulen bei der Integration von studierfähigen Flüchtlingen. Die Maßnahmen reichen von ersten Schritten der Feststellung der Kompetenzen und Qualifikationen (durch den Studierfähigkeitstest TestAS und den Spracheinstufungstest onSET sowie das für Geflüchtete kostenfreie Prüfverfahren bei uni assist), über studienvorbereitende Maßnahmen im Programm „Integra – Integration von Flüchtlingen ins Fachstudium“ zur Integration an der Hochschule und durch Unterstützung von Studierendeninitiativen im Programm „Welcome – Studierende engagieren sich für Flüchtlinge“.²³⁵

In einer ersten Studie konnte der DAAD für das Jahr 2016 eine hohe Beteiligung an den angesprochenen Angeboten feststellen und schloss daher auf starkes Interesse von vielen Geflüchteten, welche aber zugleich noch große Bedarfe für einen Weg hin zum Studium in Deutschland besitzen. Die meisten der ca. 6.800 im Jahr 2016 an „Integra“-Maßnahmen Teilnehmenden hatten studienvorbereitende Sprachkurse besucht und erst mit 10 Prozent das für die Studienaufnahme notwendige Sprachniveau C1 erreicht, während mehr als 50 Prozent B1 oder B2 erreicht hatten. Dadurch wurde deutlich, dass die Studienvorbereitung, insbesondere die Erreichung eines Deutschniveaus, das zur Aufnahme eines Studiums befähigt, eine nicht zu unterschätzende zeitliche Dauer in Anspruch nimmt (Fourier et al. 2017, S. 20f.).

Der vom Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft und von McKinsey veröffentlichte Hochschulbildungsreport 2020 nahm sich in seinem Jahresbericht 2017/18 ebenfalls des Themas als „Schlüssel zur Integration“ an und bezifferte das Gesamtpotenzial von Flüchtlingen, die im Jahr 2020 an deutschen Hochschulen studieren könnten, auf 80.000 bis 110.000 Flüchtlinge. Allerdings wird diese Zahl auf 32.000 bis 40.000 Flüchtlinge korrigiert, wenn fehlende Sprachkenntnisse, gesundheitliche Probleme und finanzielle Hürden berücksichtigt würden (Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft 2018, S. 5 und S. 23). Deshalb wird Kompetenzerfassung (zum Beispiel durch uni-assist, TestAS, Onset, DSH, TestDAF) und eine frühe Bildungsberatung empfohlen, um die Anfangsmotivation vieler Geflüchteter zu nutzen (ebd. S. 26f.). Eine daran anschließende, vergleichende neuere Studie liegt bisher nicht vor. Allerdings gibt es Schätzungen vom DAAD, die von ca. 20.000-25.000 studierenden Geflüchteten bis zum Wintersemester 2019/20 ausgehen (Arbeits- und Servicestelle für internationale Studienbewerbungen 2019b, S. 6). Damit kommt die Anzahl der inzwischen studierenden Geflüchteten in die Nähe der genannten Potenzialschätzungen. Ca. 73 Prozent der Geflüchteten, die sich bis Anfang 2019 auf ein Studium beworben haben, gaben an, zu einem Studium auch zugelassen worden zu sein. Deutschland steht damit im internationalen Vergleich sehr gut da (Arbeits- und Servicestelle für internationale Studienbewerbungen 2019a, S. 19 und Berg, Grüttner, Schröder, 2018).

²³⁵ URL: <https://www2.daad.de/presse/pressesmitteilungen/de/59743-hohe-nachfrage-bei-daad-programmen-zur-integration-von-fluechtlingen-an-hochschulen-/> [Stand: 04.12.2020]

Förderprogramme und Unterstützerstrukturen haben Einfluss auf erfolgreichen Weg zum Studium

Bis zum Auslaufen der Förderung für Geflüchtete zur kostenfreien Bewerbung Ende 2019 hatten mehr als 30.000 Personen mit Fluchthintergrund eine oder mehrere Studienbewerbungen bei uni-assist eingereicht (Arbeits- und Servicestelle für internationale Studienbewerbungen 2019b, S. 14ff.). Während die Zahlen zum Start des Projekts noch niedrig ausfielen, erreichten die Anträge auf Kostenbefreiung zum Sommersemester 2017 mit 1.609 Anträgen allein im Juni 2017 ihren Höhepunkt. Die Anzahl der Studienbewerbungen fielen mit 2.639 im Juni 2018 am höchsten aus, während da die Kostenbefreiungen schon wieder zurückgingen. Die Bewilligungsquote lag über die Semester hinweg stabil bei rund 90 Prozent und unterscheidet sich damit nicht von der allgemeinen Bewilligungsquote bei uni-assist (Arbeits- und Servicestelle für internationale Studienbewerbungen 2019a, S. 8). Die geflüchteten Studieninteressenten selbst bewerteten die Möglichkeit einer kostenfreien Bewerbung als wichtige finanzielle Entlastung und verbanden zugleich Hoffnungen auf Unterstützung bei der Studienbewerbung und auf Teilnahme an Sonderförderprogrammen der Hochschulen (ebd., S. 10). Der verzögerte Zeitpunkt der Bewerbung über uni-assist ist ein Indiz dafür, wie viel Zeit es in Anspruch nimmt, bis Menschen, die nach Deutschland geflüchtet sind, die Möglichkeit haben, bzw. die entsprechenden Rahmenbedingungen herrschen, sich mit der Fortsetzung ihres Bildungswegs auseinanderzusetzen und hierfür praktische Angebote wahrzunehmen (Fourier et al. 2017, S. 23f). Die Ergebnisse machen deutlich, wie wichtig Förderprogramme und Unterstützerstrukturen für Neuzugewanderte auf ihrem Weg zum Studium sind (Arbeits- und Servicestelle für internationale Studienbewerbungen 2019a, S. 19).

Vorbildung von Neuzugewanderten aus den Herkunftsländern Syrien und Iran überdurchschnittlich

Eine weitere wichtige Bedeutung hat die Vorbildung, welche die Geflüchteten aus ihren Heimatländern mitbringen. Ungefähr die Hälfte der Integra-Kursteilnehmer hatte bereits Studienerfahrung im Heimatland gesammelt oder sogar Abschlüsse erworben. Die Teilnehmenden aus Iran und Irak lagen dabei über dem Durchschnitt, diejenigen aus Syrien und Eritrea genau im Durchschnitt und die Teilnehmenden aus Afghanistan etwas darunter (Fourier et al. 2017, S. 18). Trotzdem waren die syrischen Teilnehmenden mit 75 Prozent nicht nur die mit Abstand größte Gruppe, sondern auch doppelt so oft vertreten, verglichen mit dem syrischen Anteil an den Asylantragszahlen in Deutschland für das Jahr 2016. Das liegt auch daran, dass syrische Geflüchtete mit Schulabschluss sehr oft eine direkte Hochschulzulassungsberechtigung (HZB) in Deutschland erhalten (Arbeits- und Servicestelle für internationale Studienbewerbungen 2019a, S. 12). Auch der Anteil der iranischen Integra-Kursteilnehmer liegt um fast 50 Prozent über dem Anteil der iranischen Asylantragsteller insgesamt. Sie haben mit 38 Prozent zugleich die höchste Quote weiblicher Teilnehmerinnen. Damit verfügen Personen, die als Asylantragsteller aus Syrien und dem Iran nach Deutschland kommen, im Durchschnitt über ein vergleichsweise hohes Bildungsniveau (Fourier et al. 2017, S. 16).

7.2 Geflüchtete als Teilgruppe internationalisierter Hochschulen

Neuzugewanderte im Kontext von Flucht und Asyl stellen nur eine kleine Gruppe innerhalb der ausländischen Studierenden dar

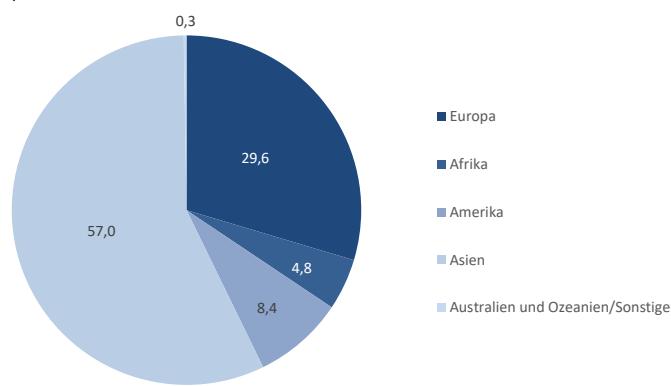
Geflüchtete Studieninteressierte und Studierende treffen an vielen deutschen Hochschulen auf zahlreiche andere ausländische Studierendengruppen. Viele Hochschulen sind seit Jahren oder sogar Jahrzehnten an ausländische Studierende gewöhnt und haben sich daher international und interkulturell geöffnet.

Auch die Dresdner Hochschulen haben hier bereits langjährige Erfahrungen gesammelt. So studieren z.B. an der Technischen Universität Dresden (TUD), der größten Hochschule im Freistaat Sachsen, ausländische Studierende aus 131 Nationen (Landeshauptstadt Dresden 2020b, S. 25). Der Anteil der ausländischen Studierenden war im Wintersemester 2016/17 an der Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden mit 44,8 Prozent am höchsten, gefolgt von der Palucca Hochschule für Tanz Dresden mit 43 Prozent (Landeshauptstadt Dresden 2019a, S. 357).

Im Wintersemester 2019/20 studierten 6.654 Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit in Dresden (vgl. Abb. 7.1). Das entspricht einem Gesamtanteil von 16,9 Prozent. Die größte Gruppe stammt aus Asien mit 3.791 Studierenden. Davon kommen die mit Abstand meisten aus China mit 1.763, gefolgt von Indien mit 552 und der Republik Korea mit 242 Personen. Diese stellen keine typischen Asylherkunftsländer dar. Die Zahl der aus Europa kommenden Studierenden beläuft sich auf

1.971, die meisten davon aus der Russischen Föderation mit 292 und aus Frankreich mit 220. Aus Amerika stammten 558 und aus Afrika 317 Personen (Landeshauptstadt Dresden 2020b, S. 25f.).

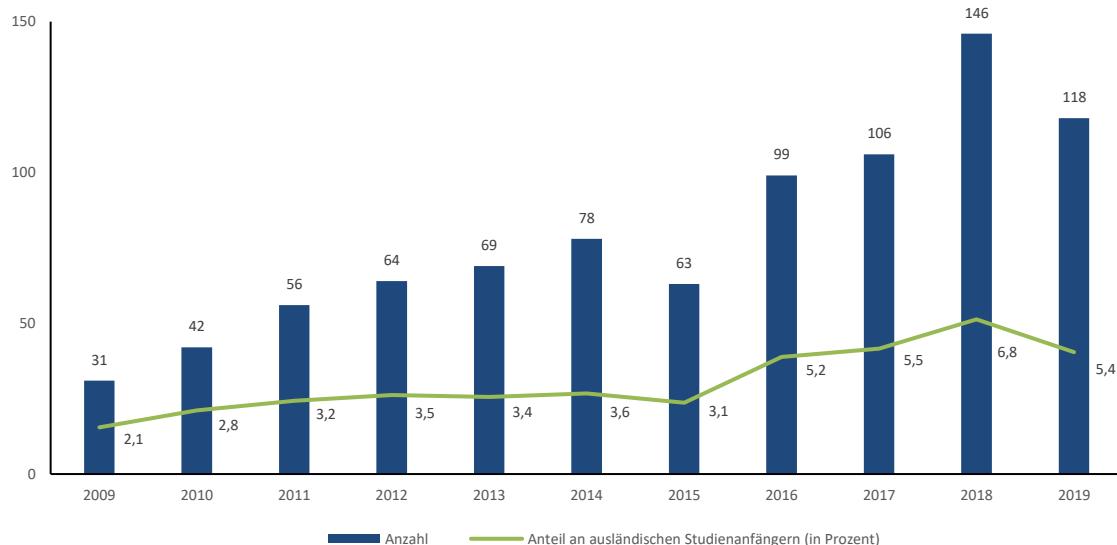
Abb. 7.7: Ausländische Studierende an Dresdner Hochschulen im Wintersemester 2019/2020 nach der Herkunftsregion (in Prozent)



Quelle: Landeshauptstadt Dresden, Kommunale Statistikstelle, eigene Darstellung

Insgesamt gesehen gibt es einen starken Trend zur Internationalisierung der Dresdner Hochschulen. Die Anzahl der ausländischen Studierenden hat sich im Zeitraum 2009 bis 2019 von 3 896 auf 6.654 erhöht, währenddessen die Gesamtzahl der Studierenden im genannten Zeitraum leicht rückläufig war (2009: 41.280, 2019: 39.452, vgl. Landeshauptstadt Dresden 2020a). Dieser Trend wird vor allem von Studierenden aus China und anderen asiatischen Herkunftsländern getragen. Neuzugewanderte Studierende im Kontext von Flucht und Asyl werden in dieser Statistik nicht extra ausgewiesen. Es existiert keine eindeutige Erfassung von geflüchteten Studierenden. Ein Blick auf die Studienanfängerinnen und -anfänger aus den nichteuropäischen Asylherkunftsländern lässt aber auch hier eine steigende Tendenz erkennen (vgl. Abb. 7.2).

Abb. 7.8: Studienanfängerinnen und -anfänger an Dresdner Hochschulen im Wintersemester 2019/2020 aus den nichteuropäischen Asylherkunftsländern*



* nichteuropäische Asylherkunftsländer: Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia, Syrien

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, eigene Berechnungen

Die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger aus den acht Asylherkunftsländern an den Hochschulen in Dresden hat sich von 31 im Jahr 2009 auf 118 im Jahr 2019 fast vervierfacht, bleibt mit anteilig 5,4 Prozent an allen ausländischen Studienanfängerinnen und -anfängern in 2019 trotzdem deutlich hinter anderen Herkunftsgruppen zurück. Der Anstieg von 63 Studienanfängerinnen und -anfänger in 2015 auf den bisher höchsten Wert von 146 in 2018 lässt auch hier einen Einfluss der vermehrten Zuzüge von Neuzugewanderten im Kontext von Flucht und Asyl erkennen. Allerdings fällt dieser in Zahlen deutlich geringer aus, als bei der Beruflichen (Aus-)Bildung oder bei der Integration in Arbeit (vgl. Kapitel 6 und 8).

Vor diesem Hintergrund wird deutlich, dass Neuzugewanderte im Kontext von Flucht und Asyl nur eine von mehreren verschiedenen Gruppen innerhalb der ausländischen Studierenden darstellen. Ihnen ist an den Hochschulen in den letzten Jahren trotzdem eine große Aufmerksamkeit entgegengebracht worden, was einerseits sicher mit der gesamtgesellschaftlichen Relevanz der Flüchtlingszüge in den Jahren 2015 und 2016 zu tun hat, sich darüber hinaus aber auch mit dem hohen Grad der Internationalisierung der Hochschulen erklären lässt, welche bei den Neuzugewanderten im Kontext von Flucht und Asyl vor allem das Potenzial dieser Menschen sehen.

Es gibt unterschiedliche Bedarfe zwischen Studierenden im Kontext von Flucht und Asyl und sonstigen ausländischen Studierenden, aber auch Gemeinsamkeiten

Geflüchtete Studieninteressierte und Studierende haben, selbst wenn sie aus den gleichen Herkunftsländern wie andere ausländische Studierende kommen, eine ganz spezifische Migrationsgeschichte mit typischen Fluchterfahrungen. Im Gegensatz zu denen, die aus meist gesichertem Umfeld und mit Brücke nach Hause nach Deutschland kommen, bringt eine Fluchtmigration meist problembehaftete Lebensumbrüche mit sich. Die Option Studium mag bei manchen geflüchteten Neuzugewanderten nie zum ursprünglichen Plan gehört haben. Sie sind deshalb meistens deutlich weniger für einen Studienaufenthalt in Deutschland vorbereitet und benötigen daher deutlich mehr Beratung mit einem wesentlich größeren Themenspektrum als andere ausländische Studierende, die gezielt zum Studium nach Deutschland kommen. Vor allem müssen Grundlagen vermittelt werden, angefangen von Informationen über Studienformen, Studienjahresabläufe, Finanzierung und Lebenssicherung über Fragen zur Ausländerbehörde und anderen Institutionen. Diese Aufzählung macht bereits deutlich, dass sie spezifische Beratungsangebote benötigen, die in der Lage sind, auf ihre von Flucht und Asyl geprägten Lebenswege einzugehen. Dennoch gibt es auch gemeinsame Bedarfe, welche Geflüchtete genauso wie andere ausländische Studierende in Deutschland betreffen. Diese zielen meist auf den Integrationsprozess innerhalb Deutschlands ab, angefangen von Bedarfen der weiteren sprachlichen Integration bis hin zu sozialer Integration durch die Hochschulen und die nicht-ausländischen Studierenden, genauso wie die Serviceangebote von Kommunen und Zivilgesellschaft vor Ort. Auch Herausforderungen in diesem Zusammenhang, von sozialer Nicht-Beteiligung bis hin zu offenem Rassismus, können ausländische Studierende potenziell gleich betreffen.

7.3 Angebote der Dresdner Hochschulen und weiterer Institutionen

Dresdner Hochschulen schufen seit 2015 neue Angebote für die Informations- und Beratungsbedarfe von Neuzugewanderten

Vor dem Hintergrund massiv gestiegener Flüchtlingszahlen seit 2015 sahen und sehen sich auch die Dresdner Hochschulen in einer besonderen Verantwortung und begannen, sich für die Zielgruppe der Neuzugewanderten zu öffnen, z.B. durch die kostenlose Nutzung von Gasthörerschaften und Räumlichkeiten der Hochschulen für Treffen und Veranstaltungen. Im Rahmen dessen gingen viele Initiativen diesbezüglich von den Studierenden der Hochschulen selbst aus oder wurden von ihnen maßgeblich mitgetragen. Außerdem konnten die Dresdner Hochschulen von ihren bereits beschriebenen Erfahrungen mit ausländischen Studierenden profitieren.

Seit 2015 wurden zunehmend mehr Informations- und Beratungsbedarfe unter den Neuzugewanderten deutlich. Dem begegneten mehrere Hochschulen mittels erster Informationsveranstaltungen, der Einrichtung von speziellen Beratungsstellen für Geflüchtete sowie eigens konzipierter Angebote speziell für Menschen mit Fluchthintergrund.

Die Öffnung für die speziellen Bedarfe von Menschen mit Fluchterfahrungen hat die genannten Dresdner Hochschulen für geflüchtete Studieninteressierte und Studierende als eigene Zielgruppe sensibilisiert. Aufbauend auf dieser Erkenntnis war die Einrichtung spezieller Angebote für Geflüchtete unumgänglich:

- breitgefächerte Beratung u.a. auch zu Grundlagen des Studiums in Deutschland
- studenvorbereitende Deutschkurse
- Studienbegleitung, z.B. durch spezielle Tutoren- oder Buddy-Programme
- Sonderstudienplätze (an der ehs Dresden)

Angbote der Technischen Universität Dresden (TUD)

Die Technische Universität Dresden (TUD), an der insgesamt mehr als drei Viertel aller Studierender in Dresden immatrikuliert sind, hat sich zeitig für geflüchtete Studieninteressierte geöffnet, z.B. durch kostenlose Gasthörerschaften. Seit Sommer 2017 gibt es im Akademischen Auslandsamt der TUD eine zusätzliche, durch das SMWK geförderte Stelle, welche die teilweise bereits vorhandenen Angebote der TUD für Geflüchtete bündelt.²³⁶ Dazu gehörten bis Ende 2019 Beratungen, das Erstellen von Hochschulbescheinigungen zur Kostenbefreiung bei uni-assist, sowie die Zusteuerung von Teilnehmerinnen und Teilnehmern zu den studienvorbereitenden Deutschkursen, welche über das Multimediale Sprachlernzentrum angeboten werden, und zum Studienkolleg TUDIAS, wo mit Integra-Mitteln Sonderplätze für Geflüchtete finanziert werden. Die eigens von der TUD initiierten studienvorbereitenden Deutschkurse werden ebenfalls durch das Programm „Integra“ ermöglicht.²³⁷ Die Erreichung des notwendigen C1-Sprachniveaus stellt allerdings für viele geflüchtete Menschen eine große Herausforderung dar.

Seit Juli 2018 existiert zudem eine Stabsstelle Internationalisierung, welche eng an das Rektorat der TUD angebunden ist und die Willkommenskultur an der TUD strukturell in die Internationalisierungsstrategie der Universität einbinden und weiter vertiefen wird.²³⁸

Ebenfalls im Akademischen Auslandsamt (AAA) der TUD angesiedelt ist das Kulturbüro, welches Begegnungen zwischen internationalen Studierenden, Studierenden mit Migrations- und Fluchthintergrund und Deutschen ermöglicht. Das Exkursions- und Freizeitprogramm unterstützt die soziokulturelle Integration und ermöglicht den Studierenden neben dem gegenseitigen Kennenlernen und dem Vertrautwerden mit dem Studienstandort Dresden auch die Präsentation ihrer eigenen Themen, zum Beispiel bei Länderabenden in Kooperation mit dem Studentenwerk Dresden. Das Kulturbüro ist ein zentraler Ort der gelebten Willkommenskultur an der TUD. Finanziell unterstützt wird das Angebot durch den DAAD im Rahmen des STIBET-Programms.²³⁹

Die im September 2015 gegründete „Initiative Deutschkurse für Asylsuchende“ an der TUD, welche sich inzwischen „In Dresden Ankommen“ (IDA) nennt, organisiert u. a. ehrenamtliche Sprachkurse (mit einem 2017 eigens konzipierten Arbeitsheft), führt Hausaufgabenhilfe durch und koordiniert ein Patenschaftsprogramm („Buddy-Programm“) mit etwa 80 Geflüchteten und 35 Studierenden.²⁴⁰ Arabisch- und Persischsprachkurse von Geflüchteten tragen ferner dazu bei, dass der interkulturelle Austausch zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund weiter intensiviert wird. 2017 erhielt IDA den BMBF-Welcome Preis für ihr vielfältiges ehrenamtliches Engagement. Die finanzielle Basis dafür erhält die TUD durch das Programm „Welcome“.²⁴¹

Seit dem Wintersemester 2017/18 unterstützt die Refugee Law Clinic Dresden (RLCD) Geflüchtete bei der Integration ins ungewohnte neue Umfeld und liefert wichtige Hilfestellungen zum Thema Aufenthaltsrecht.²⁴² Die RLCD ist, wie inzwischen auch IDA, am Zentrum für Integrationsstudien (Zfi) an der TUD angesiedelt und die Förderung durch „Welcome“ für beide Angebote bis mindestens Ende 2021 gesichert. Das Zfi bündelt und koordiniert insbesondere Forschungsaktivitäten im genannten Themenfeld unter besonderer Berücksichtigung von Strukturen, Praktiken und Diskursen zu In- und Exklusion und deren Auswirkungen auf die Gesellschaft.²⁴³

Angbote der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden (HTW)

An der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden (HTW Dresden) besteht seit dem Wintersemester 2016/17 ein Beratungsangebot für Geflüchtete (Hinweise und Unterstützung für Geflüchtete, o.J.).²⁴⁴ Dieses umfasst wöchentlich insgesamt vier Stunden offene Beratungszeit sowie zusätzlich zu vereinbaren Beratungstermine. Studienbewerberinnen und Studienbewerber aus Fluchtgebieten erhalten hier individuell zugeschnittene Informationen zu gewünschten Studienprogrammen

²³⁶ URL: <https://tu-dresden.de/studium/vor-dem-studium/internationales/information-fuer-gefluechtete> [Stand: 04.12.2020]

²³⁷ URL: <https://www2.daad.de/der-daad/daad-aktuell/de/43927-foerderprogramm-integration-von-fluechtlingen-ins-fachstudium-integra> [Stand: 04.12.2020]

²³⁸ vgl. URL: <https://tu-dresden.de/tu-dresden/organisation/rektorat/prorektor-bildung-und-internationales/stabsstelle-internationalisierung> [Stand: 04.12.2020]

²³⁹ URL: <https://tu-dresden.de/kultur> [Stand: 04.12.2020]

²⁴⁰ URL: <https://www.ida-dresden.de/de/projekte/> [Stand: 04.12.2020]

²⁴¹ URL: <https://www.daad.de/de/infos-services-fuer-hochschulen/weiterfuehrende-infos-zu-daad-foerderprogrammen/welcome/> Stand: 04.12.2020]

²⁴² URL: <https://tu-dresden.de/gsw/der-bereich/profil/zentren/zfi/forschung-und-praxis/refugee-law-clinic> [Stand: 04.12.2020]

²⁴³ vgl. URL: <https://tu-dresden.de/gsw/der-bereich/profil/zentren/zfi> [Stand: 04.12.2020]

²⁴⁴ URL: <https://www.htw-dresden.de/studium/vor-dem-studium/bewerbung-und-zulassung/internationale-bewerber> [Stand: 04.12.2020]

und Bewerbungsfragen. Neben der persönlichen Beratung erhalten die Geflüchteten auch per Email und Telefon Antwort auf ihre Fragen zum Bewerbungsprozess.

Waren es im Jahr 2017 insgesamt 88 Studienberatungen für Geflüchtete, so verzeichnet die HTW Dresden mit Stand vom September 2018 bereits 157 Beratungen. Für das Wintersemester 2017/18 bewarben sich 105 Geflüchtete für grundständige Studiengänge, von denen insgesamt 61 eine direkte Zulassung zum Studium an der HTW erhalten haben. Zum Wintersemester 2018/19 hatten sich insgesamt 48 geflüchtete Studierende für ein grundständiges und weiterführendes Studium beworben. Davon haben bisher 35 Studienbewerber eine direkte Zulassung zum Studium erhalten. Zum Wintersemester 2019/20 waren es 62 Bewerbungen und 35 Zulassungen. Nicht alle Zugelassenen haben auch ein Studium angefangen. Damit ist das Interesse von Geflüchteten an einem Studium an der HTW Dresden nach einem anfänglich starken Anstieg wieder etwas zurückgegangen, bleibt aber stabil vorhanden.

Für Geflüchtete besteht wie für alle Bürgerinnen und Bürger das Angebot, sich für eine Gasthörerschaft an der HTW Dresden zu bewerben. Im Rahmen der Gasthörerschaft ist die Teilnahme an Vorlesungen von bis zu sechs Modulen eines Semesters möglich, unabhängig vom Bildungsabschluss und erreichten Deutsch-Sprachzertifikat.

Angebote der Evangelischen Hochschule für Soziale Arbeit Dresden (ehs)

Die Evangelische Hochschule für Soziale Arbeit Dresden (ehs), obwohl mit ca. 700 Studierenden eine sehr kleine Hochschule, hat ein besonders dichtes Netz an Angeboten geschaffen.²⁴⁵ Pro Studienjahr können in den Bachelorstudiengängen „Soziale Arbeit“ und „Kindheitspädagogik“ bis zu zehn Sonderstudienplätze an geflüchtete Menschen vergeben werden. Geflüchtete Studieninteressierte werden durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Internationalen Büros und durch studentische Tutorinnen und Tutoren beraten und ggf. im Bewerbungsprozess begleitet (Sonderstudienplätze für geflüchtete Menschen, o.J.).²⁴⁶

Viele Bewerberinnen und Bewerber müssen zunächst eine für den Hochschulzugang notwendige Sprachprüfung Deutsch C1 erfolgreich absolvieren. Die ehs bietet daher zwei- bis sechsmonatige Intensivkurse zur Vorbereitung auf die C1-Prüfung an. Diese Kurse sind dank der Förderung durch den Deutschen Akademischen Austauschdiensts (DAAD) im Programm „Integra – Integration von Flüchtlingen ins Fachstudium“ für die Teilnehmenden kostenlos und ermöglichen durch die gezielte Auswahl von Themen und Materialien neben dem Erwerb des Sprachniveaus Deutsch C1 auch eine fachsprachliche Vorbereitung auf das Studium der Sozialen Arbeit bzw. der Kindheitspädagogik.²⁴⁷

Studierende, für die Deutsch eine Fremd- bzw. Zweisprache ist, werden an der ehs zusätzlich bedarfsgerecht und individuell von studentischen Tutorinnen und Tutoren begleitet. Das Tutoring, das in der Bewerbungsphase beginnt, in der ersten Prüfungsphase besonders intensiv ist und sich bei Bedarf über den gesamten Studienverlauf erstreckt, wird durch die Beteiligung der ehs am DAAD-Programm „Welcome – Studierende engagieren sich für Flüchtlinge“ finanziert.²⁴⁸ Die verstärkte Beratung von Studieninteressierten und Studierenden mit DaF/DaZ und somit auch von Geflüchteten wird seit 2019 durch das Projekt „ZUSe – Zielgruppenorientierte Unterstützung für den Studienerfolg“ möglich, das im Rahmen des Hochschulpakts aus Mitteln des Bundes und des Freistaates Sachsen gefördert wird.²⁴⁹

Brückenkurse an der ehs in Kooperation mit IQ Netzwerk Sachsen

Darüber hinaus richtet sich das Zentrum für Forschung, Weiterbildung und Beratung (ehs Zentrum) mit dem Projekt „Brückenkurse und Qualifizierungsbegleitung für Akademikerinnen und Akademiker in den Bereichen Soziale Arbeit, Pädagogik und Erziehung“ an migrierte Fachkräfte. Menschen, die in ihren Herkunftsländern einen Hochschulabschluss erworben haben und nach Flucht und Migration nun in Sachsen auf der Suche nach einer qualifikationsadäquaten Beschäftigung sind, können drei- bis viermonatige „Brückenkurse“ absolvieren.²⁵⁰ In den Kursen werden die Teilnehmenden darin unterstützt, ihre fach- und berufssprachlichen Kompetenzen in Deutsch zu erweitern, sich ihr Fach- und Systemwissen in den Bereichen Soziale

²⁴⁵ URL: <https://www.ehs-dresden.de/international/internationales-buero/angebote-fuer-gefluechtete/> [Stand: 04.12.2020]

²⁴⁶ URL: <https://www.ehs-dresden.de/international/sonderstudienplaetze/sonderstudienplaetze-fuer-gefluechtete-menschen> [Stand: 04.12.2020]

²⁴⁷ URL: <https://www.daad.de/de/infos-services-fuer-hochschulen/expertise-zu-themen-laendern-regionen/fluechtlinge-an-hochschulen/c1-pruefung-ehs-dresden/> [Stand: 04.12.2020]

²⁴⁸ URL: <https://www.daad.de/de/infos-services-fuer-hochschulen/expertise-zu-themen-laendern-regionen/fluechtlinge-an-hochschulen/willkommen-ehs-tutoring/> [Stand: 04.12.2020]

²⁴⁹ URL: <https://www.ehs-dresden.de/studium/projekt-zuse-unterstuetzung-waehrend-des-studiums/> [Stand: 04.12.2020]

²⁵⁰ URL: <https://www.ehs-dresden.de/eq-projekt/> [Stand: 04.12.2020]

Arbeit, Pädagogik und Erziehung bewusst zu machen und es – bezogen auf Deutschland und Sachsen – auszubauen sowie ihre beruflichen Möglichkeiten realistisch einzuschätzen und ggf. zusätzlich notwendige Qualifizierungsschritte zu erkennen. Für manche ist es sinnvoll oder notwendig, erneut zu studieren.

Seit 2019 wird zudem der einmonatige „Orientierungskurs Schule“ angeboten, der sich an migrierte Pädagoginnen und Pädagogen richtet, die unsicher sind, ob sie in Deutschland bzw. in Sachsen weiterhin in ihrer Profession arbeiten dürfen und wollen. Durch die Vermittlung von umfassenden Informationen zum Sächsischen Schulsystem, zum Erziehungs- und Bildungsauftrag von Schule, zu den Rollen und Aufgaben von Lehrerinnen und Lehrern, zum Anerkennungsverfahren und zu alternativen Beschäftigungsmöglichkeiten soll es den Teilnehmenden erleichtert werden, ihren weiteren beruflichen Weg zu planen. Über die Kurse hinaus werden Neuzugewanderte mit akademischer Ausbildung in Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Kindheitspädagogik, in einem Lehrberuf sowie als Erzieherin oder Erzieher individuell durch „Qualifizierungsbegleitung“ unterstützt, wenn sie sich im Anerkennungsverfahren befinden und bereits einen Zwischenbescheid der Landesdirektion Sachsen (LDS) oder einen Bescheid des Landesamtes für Schule und Bildung (LaSuB) erhalten haben. Sozial- und Kindheitspädagoginnen und -pädagogen können zudem an der Hochschule einen Anpassungslehrgang absolvieren oder eine Eignungsprüfung ablegen. Das Ziel ist die Anerkennung der vollen Gleichwertigkeit ihrer Berufsqualifikation.

Die Brückenkurse, die Orientierungskurse und die Qualifizierungsbegleitung stellen für viele bisher in Sachsen nicht erwerbstätige oder nicht ausbildungsadäquat beschäftigte Migrantinnen und Migranten einen ersten wichtigen Schritt hin zu einer ihren Qualifikationen angemessenen Beschäftigung dar. Eine Ausstellung mit Porträts von Teilnehmenden wurde am 20. Januar 2018 auf der Messe KarriereStart im Beisein der damaligen Sächsischen Staatsministerin für Gleichstellung und Integration, Petra Köpping, der Öffentlichkeit vorgestellt. Die Ausstellung ist als Wanderausstellung konzipiert und kann kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. Die Teilnahme an den Brückenkursen, den Orientierungskursen und der Qualifizierungsbegleitung ist kostenlos, da die Maßnahmen im Rahmen des IQ Netzwerks Sachsen durchgeführt werden.²⁵¹

Jugendmigrationsdienst (JMD) und Programm Garantiefonds Hochschule (GF-H) sowie weitere Angebote und Förderungen

Neben den Hochschulen selbst und studentischen Initiativen im Umfeld der Hochschulen gibt es auch weitere Angebote. Zum Thema Beratung ist hier der Jugendmigrationsdienst (JMD) beim Caritasverband für Dresden zu nennen. Er berät Migrantinnen und Migranten im Alter bis 27 Jahre, zum Thema Studium auch bis 30 Jahre. Im Mittelpunkt stehen Fragen des Zugangs mit pädagogisch-inhaltlicher, ausländerrechtlicher und finanzieller Dimension. Beim Thema Finanzierung geht es beispielsweise um die Hilfe bei der Beantragung von Stipendien, um Studienkredite und die Möglichkeiten des Bundesausbildungsförderungsgesetztes (BAföG), welche auch Migrantinnen, Migranten und Geflüchteten prinzipiell offenstehen.²⁵²

Ein weiteres Förder- und Beratungsangebot, zu dem in Dresden auch der Jugendmigrationsdienst berät und vermittelt, ist das Programm Garantiefonds Hochschule (GF-H). Die Bildungsberatung Garantiefonds Hochschule verfügt bundesweit über 22 Beratungsstellen, darunter die für Dresden mit zuständige Stelle beim Leipziger Jugendmigrationsdienst in Trägerschaft des Naomi e.V. Diese Studienberatung entwickelt gemeinsam mit den Ratsuchenden einen individuellen Studienplan und unterstützt junge Zugewanderte bei der Umsetzung dieses Plans. Sie prüft bei Flüchtlingen, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern die Voraussetzungen für eine Förderung nach den Richtlinien Garantiefonds Hochschulbereich und entscheidet, ob Bewerberinnen und Bewerber für die Förderung zugelassen werden. Zur Förderung durch den GF-H können gehören: Deutschintensivsprachkurse, Vorbereitungskurse zum Fachstudium, Sonderlehrgänge zum Erwerb der Hochschulreife sowie Studienkollegs und Vorbereitungskurse zum Studienkolleg. Dazu werden auch in Dresden spezielle Beratungstage angeboten.²⁵³

²⁵¹ URL: https://www.netzwerk-iq-sachsen.de/dok/Beschreibung_Ausstellung_Portraetprojekt.pdf [Stand: 04.12.2020]

²⁵² URL: <https://www.caritas-dresden.de/hilfeampperatung/jmd/jmd> [Stand: 04.12.2020]

²⁵³ URL: <https://www.bildungsberatung-gfh.de/wde/foerderung/Foerderung-nach-den-Richtlinien-GF-H.php> [Stand: 04.12.2020]

7.4 Herausforderungen für die Zukunft

Was bleibt: weitere Verbesserungen der Rahmenbedingungen und Notwendigkeit eines langfristigen Monitorings

Die Dresdner Hochschulen haben sich in den letzten Jahren in hohem Maße für Neuzugewanderte mit Fluchterfahrungen geöffnet. Sie haben, weit über ihr Eigeninteresse nach neuen Studierenden hinaus, vielfältige Beiträge zur Integration von Geflüchteten in die Dresdner Bildungslandschaft und in die gesamte Stadtgesellschaft hinein geleistet. Damit ist ein gutes Stück des Weges zum Studium für Menschen mit Migrationshintergrund und für Geflüchtete bestritten worden. Wie nachhaltig und konsequent dieser Weg weitergegangen wird, werden die nächsten Jahre zeigen.

Insgesamt zeichnen sich folgende Herausforderungen ab, die bei der Beratung und Begleitung von geflüchteten Studieninteressierten deutlich werden:

- der Erwerb der deutschen Sprachkenntnisse bis zum für den Hochschulzugang notwendigen Niveau C1 braucht auch bei hoher Motivation Zeit
- der unsichere Aufenthaltstitel sowie posttraumatische Belastungsstörungen (PTBS) beeinflussen die Motivation und die Lernprogression von Geflüchteten, die unter anderen Umständen hoch motiviert wären
- die Beratungen sind sehr zeitintensiv, viele Grundlagen müssen vermittelt und viele außeruniversitäre Themen mit bedacht werden

Folgende Rahmenbedingungen wurden darüber hinaus bereits zum Teil verbessert, bedürfen aus Sicht der Hochschulakteurinnen und -akteure jedoch einer kontinuierlichen Weiterführung und Intensivierung:

- Die Vernetzung der Hochschulen und anderer Institutionen hat sich verstärkt, muss jedoch weiter forciert werden
- Weiterbildungen für Beratende, Begleitende und andere Agierende sind wichtig und der Bedarf ist diesbezüglich weiterhin hoch (z.B. bei interkulturellem Wissen)
- Es besteht ferner Bedarf an interkulturellem und systemischem Wissen über Deutschland („So funktioniert Deutschland/ So denken Menschen in Deutschland“) bei geflüchteten Studierenden und ausländischen Studierenden ohne Fluchterfahrung

Ebenso wichtig ist ein langfristiges Monitoring dieses Prozesses. Aus Beratungs-, Bewerbungs- und Zulassungszahlen der Dresdner Hochschulen ließen sich Aussagen zur Bildungsinklusion von Neuzugewanderten sowie von Migrantinnen und Migranten treffen. Auch eine Auswertung der Bewerbungen bei uni-assist und der Daten zu den BMBF-Förderprogrammen „Integra“ und „Welcome“ für Dresden auf kommunaler Ebene wäre sinnvoll, etwa um Vorbildung, Herkunftsland oder Geschlecht der Teilnehmenden betrachten zu können. Weiterhin könnten Langzeitstudien den Bildungsprozess über den Einstieg ins Studium hinaus auch auf den Erfolg während des Studiums und den anschließenden Einstieg ins Berufsleben hin untersuchen, um der Frage nachzugehen, wie nachhaltig der Bildungserfolg sich gestaltet hat. Wenn der vorliegende Bericht dazu Anstoß geben kann, wäre das sehr wünschenswert.

08. Integration in Arbeit

Gelingende Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass Menschen ihren Lebensunterhalt durch eigene Erwerbsarbeit sichern können, liegt im kommunalen Interesse der Landeshauptstadt Dresden. Im Leitprinzip „Gute Arbeit“ des Handlungskonzepts zur Fachkräfteförderung von 2018 wird im ersten Grundsatz definiert: „Gute Arbeit ist und bleibt eine wichtige Voraussetzung für die Selbstverwirklichung der Menschen und für ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben“ (Landeshauptstadt Dresden 2018, S. 1). Konsequenterweise gilt das auch für die Beschäftigung von Neuzugewanderten. So soll Dresden einerseits attraktiv für ausländische Fachkräfte sein, um dem steigenden Fachkräftebedarf zu entsprechen. Andererseits sollen diejenigen mit unzureichenden Qualifikationen Möglichkeiten der beruflichen Qualifizierung erhalten (Landeshauptstadt Dresden 2015, S. 85).

Doch wie können Selbstverwirklichung und gesellschaftliche Teilhabe für Neuzugewanderte unterstützt und gleichzeitig im Sinne einer Fachkräfteförderung nutzbar gemacht werden? Welche Methoden und Maßnahmen eignen sich und unter welchen Bedingungen setzen Akteurinnen und Akteure in Dresden diese um? Vor allem muss zunächst gefragt werden, welche Voraussetzungen Neuzugewanderte mitbringen. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) benennt auf Grundlage einer Online-Befragung von Fachkräften, die in Agenturen für Arbeit und Jobcentern regelmäßig mit der Beratung und Vermittlung von Geflüchteten betraut sind, nach geringen Sprachkenntnissen vor allem fehlende verwertbare Qualifikationen von Geflüchteten als Integrationshemmnis für den Arbeitsmarkt (Dietz, Osiander, Stobbe 2018). Der Migrationsforscher Prof. Panu Poutvaara vom Ifo-Institut hat deshalb die Arbeitsmarktentwicklung als „[...] größte Herausforderung der Flüchtlingskrise [...]“ bezeichnet.²⁵⁴

8.1 Polarisierung und Qualifikationsschere bei neuzugewanderten Erwachsenen

Polarisierung bei der beruflichen Bildung bei Zuwanderung erwerbsfähiger Personen nach Deutschland

Ein genauer Blick auf aus dem Ausland nach Deutschland zugewanderte Erwachsene macht indes deutlich, dass es zwischen den einzelnen Zuwanderergruppen große Unterschiede hinsichtlich ihrer beruflichen Qualifikationen gibt (Brücker, Rother, Schupp 2016, S. 5f.). IAB ermittelte im Zeitraum 2012 bis 2018 einen bundesweiten Anteil an Akademikerinnen und Akademikern unter Neuzugewanderten mit 34 Prozent, welcher damit deutlich höher als bei der Gesamtbevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund mit 20 beziehungsweise 23 Prozent lag. Dieser Anteil hatte seinen geringsten Wert mit 27 Prozent im Jahr 2016, während er seit 2017 wieder angestiegen ist (Seibert, Wapler 2020, S. 2). Im gleichen Zeitraum war aber der Anteil von Neuzugewanderten ohne Berufsausbildung mit 47 Prozent ebenfalls besonders hoch. Seibert und Wapler führen das auf eine verstärkte Zuwanderung aus den neuen EU-Mitgliedsstaaten Rumänien und Bulgarien und vor allem aus den Kriegs- und Krisenländern zurück (ebd., S. 5). Allerdings fällt deren schulisches Bildungsniveau im Vergleich zur beruflichen Bildung sehr viel höher aus. So besitzen etwa 40 Prozent der Migrantinnen und Migranten aus den Kriegs- und Krisenländern eine Fachhochschul- oder Hochschulreife (ebd., S. 7).

Insgesamt lässt sich damit sagen, dass die Zuwanderung in den Jahren 2015 und 2016 eine deutliche Polarisierung in der Qualifikationsstruktur von Neuzuwanderten mit sich gebracht hat (ebd., S. 2): „Mittlere Bildungsabschlüsse sind bei den Personen mit Migrationshintergrund – und insbesondere bei den Neueingewanderten – deutlich seltener vertreten als bei Personen ohne Migrationshintergrund. Das ist, wie oben bereits beschrieben, vor allem darauf zurückzuführen, dass die duale Berufsausbildung fast ausschließlich im deutschsprachigen Raum verbreitet ist, nicht aber in den meisten Herkunfts ländern der Zuwanderung“ (ebd., S. 7).

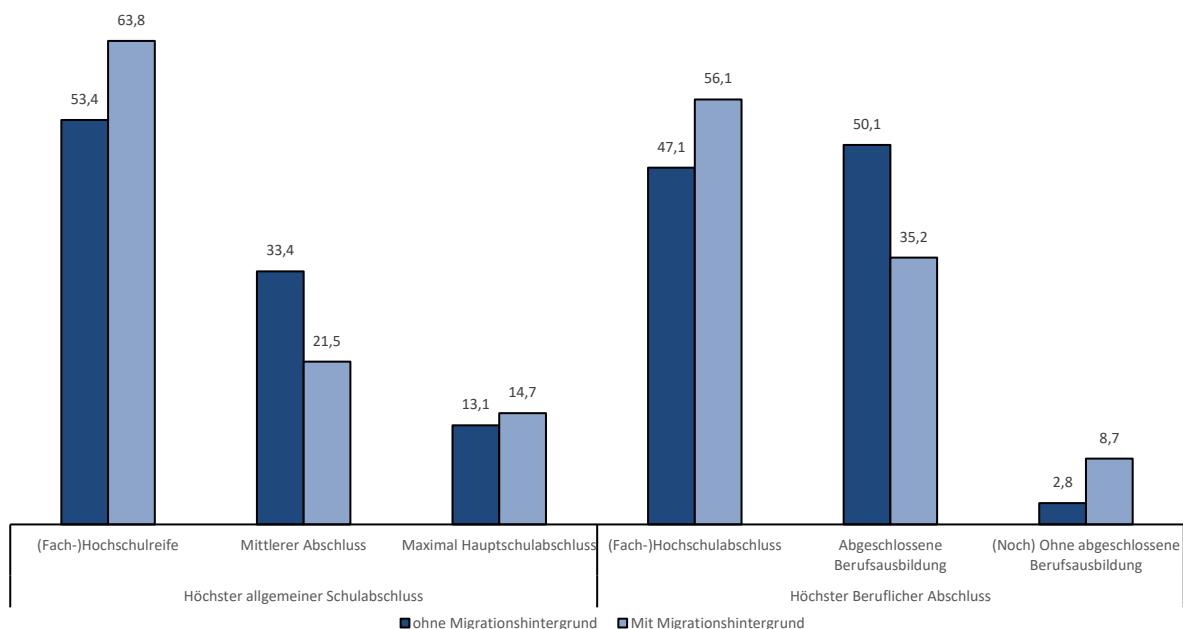
²⁵⁴ URL: <https://www.welt.de/wirtschaft/article163753103/Diese-Zahlen-offenbaren-das-Ausmass-der-Fluechtlingskrise.html> [Stand: 04.12.2020]

Die Befragten des ersten IAB-BAMF-SOEP-Panels 2016 verfügten trotz der genannten Hinderungsgründe über eine hohe Arbeitsmotivation: 97 Prozent der Männer und 85 Prozent der Frauen geben an, „sicher“ oder „wahrscheinlich“ eine Erwerbstätigkeit ausüben zu wollen. Auch ihre Bildungsambitionen waren sehr hoch: 46 Prozent wollten in Deutschland einen allgemeinbildenden Schulabschluss, 23 Prozent einen akademischen und 66 Prozent einen beruflichen Abschluss absolvieren (Brückner, Rother, Schupp 2016, S. 7f.).

„Qualifikationsschere“ bei Migrantinnen und Migranten in Dresden

Auch für Dresden können deutliche Unterschiede zwischen einerseits gut ausgebildeten Ausländerinnen und Ausländern und andererseits weniger gut ausgebildeten Menschen mit ausländischer Staatsbürgerschaft, welchen der Zugang zum Arbeitsmarkt deutlich erschwert ist, festgestellt werden. Daten der kommunalen Bürgerumfrage (KBU) 2016 zeigen, dass Personen mit Migrationshintergrund häufiger einen Hochschul- und Fachhochschulabschluss haben, als Personen ohne Migrationshintergrund. Andererseits sind auch fast dreimal so viele Menschen mit Migrationshintergrund ohne Berufsabschluss wie Personen ohne Migrationshintergrund. Der Anteil mit abgeschlossener, mittlerer Berufsausbildung ist bei Migrantinnen und Migranten dagegen deutlich geringer. Ein ähnliches Bild ergibt sich auch bei Betrachtung nach Schulabschluss (vgl. Abb. 8.1. und Landeshauptstadt Dresden 2019a, S. 102f.).

Abb. 8.9: Höchste Schul- und Berufsabschlüsse der Dresdner Bevölkerung* mit und ohne Migrationshintergrund 2016 (in Prozent)



* ausgenommen Schülerinnen und Schüler, Studierende und Auszubildende

Quelle: Landeshauptstadt Dresden, Kommunale Statistikstelle (KBU 2016), Bildungsbüro, eigene Darstellung

Im 3. Dresdner Bildungsbericht wird daher von einer auffallenden Qualifikationsschere bei Menschen mit Migrationshintergrund gesprochen (Landeshauptstadt Dresden 2019a, S. 13, S. 52, S. 121). Während gut Ausgebildete oft in Arbeit integriert sind, schlägt sich der Anteil der weniger gut Ausgebildeten auch in der Statistik der arbeitslos gemeldeten Personen nieder. Rund 24 Prozent der Arbeitslosen in Dresden hatten 2016 einen Migrationshintergrund, wobei darunter nur jede siebte bis achte Person ohne eigene Migrationserfahrung ist. Es handelt sich hierbei also um Menschen mit eigener Migrationserfahrung, darunter oft um Neuzugewanderte der Jahre ab 2015 im Kontext von Flucht und Asyl. Im Folgenden soll daher vor allem auf den Prozess der Integration in Arbeit von diesen Neuzugewanderten eingegangen werden, zunächst bundesweit und anschließend speziell für Dresden.

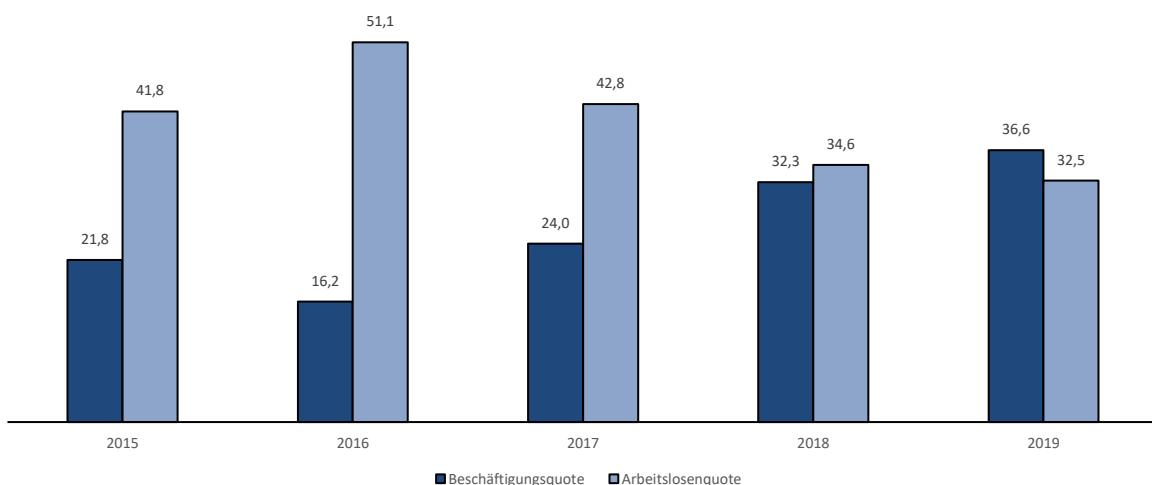
8.2 Zunahme der Beschäftigung Neuzugewanderter bundesweit und in Dresden

Integration von Neuzugewanderten in Arbeit nimmt seit 2016 deutschlandweit deutlich zu und erreicht Ende 2019 ungefähr 50 Prozent

Die großen Zuwanderungszahlen der Jahre 2015 und 2016 wirkten sich auf den Arbeitsmarkt erst mit einiger Zeitverzögerung aus, da die Neuzugewanderten zunächst den Kommunen und ihren Jobcentern zugeordnet wurden, Asylverfahren durchliefen und Sprachkurse besuchen mussten. Danach schlugen sie sich auf dem Arbeitsmarkt bald in einem deutlichen Anstieg der Zahl arbeitsloser Flüchtlinge ab 2016 nieder. Das IAB schätzt für 2016 eine mittlere Zunahme um 130.000 Personen und erwartete zugleich, dass eine erfolgreiche Arbeitsmarktintegration der Flüchtlinge nur schrittweise, über mehrere Jahre gelingen kann und dabei wesentlich von der Länge der Asylverfahren, der Sprachförderung, den Investitionen in Bildung und Ausbildung sowie der Arbeitsvermittlung abhängig sein wird (Brücker, Hauptmann, Vallizadeh 2015, S. 1 und S. 6f).

Seit Oktober 2015 stellt das IAB einen monatlichen Zuwanderungsmonitor zusammen. Ein Langzeitvergleich der dort veröffentlichten Arbeitsmarktindikatoren macht die allmähliche Arbeitsintegration der Neuzugewanderten im Kontext von Flucht und Asyl gut nachvollziehbar. Die Daten beziehen sich auf Menschen aus Kriegs- und Krisenländern, womit die acht nichteuropäischen Asylherkunftsländer Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien gemeint sind. Seit dem Tiefstand 2016 stieg deren Beschäftigungsquote von 16,2 Prozent auf 36,6 Prozent in 2019 und hat sich damit mehr als verdoppelt. Im gleichen Zeitraum sank die Arbeitslosenquote von 51,1 auf 32,5 Prozent (vgl. Abb. 8.2). In keiner anderen Zuwanderergruppe hat es in den letzten Jahren einen solchen dynamischen Anstieg der Beschäftigung gegeben.

Abb. 8.10: Arbeitsmarktindikatoren von Staatsangehörigen aus nichteuropäischen Asylherkunftsländern* in Deutschland 2015-2019 (in Prozent)



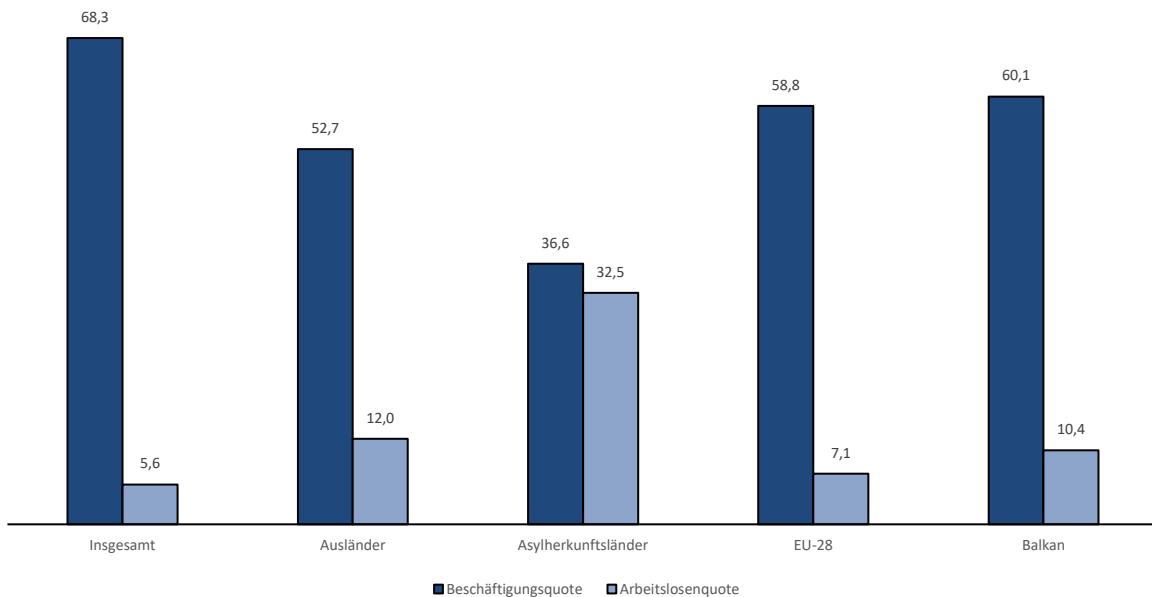
* nichteuropäische Asylherkunftsländer: Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia, Syrien

Quelle: IAB-Zuwanderungsmonitor, eigene Darstellung

Trotz des positiven Trends ist die Arbeitsmarktsituation bei Neuzugewanderten im Kontext von Flucht und Asyl immer noch relativ weit von den deutschlandweiten Durchschnittswerten entfernt und bedarf in den kommenden Jahren weiterhin vermehrter Anstrengungen (vgl. Abb. 8.3). Im Vergleich zur Gesamtheit, aber auch zu anderen Ausländergruppen, klaffte 2019 immer noch ein großer Unterschied: Die deutschlandweite Beschäftigungsquote lag bei 68,3 Prozent, diejenige der Menschen aus den Staaten des (West-)Balkan bei 60,1 Prozent und aus EU-Staaten (und aus Großbritannien) bei 58,8 Prozent.

Hier wirken sich die teils unterschiedlichen Rahmenbedingungen der einzelnen Zuwanderergruppen aus, was für die Mehrzahl der Zuwanderer seit 2015 im Kontext von Flucht und Asyl zunächst einmal bedeutet, starke integrationshemmende Faktoren zu überwinden. Angesichts der Tatsache, dass die Voraussetzungen für die Geflüchteten seit 2015 in mancher Hinsicht ungünstiger waren als in der Vergangenheit, kann die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten insgesamt besser als erwartet geschildert werden (Schludi, Brücker, Kosyakova 2019).

Abb. 8.11: Arbeitsmarktindikatoren nach Staatsangehörigkeitsgruppen in Deutschland 2019 (in Prozent)



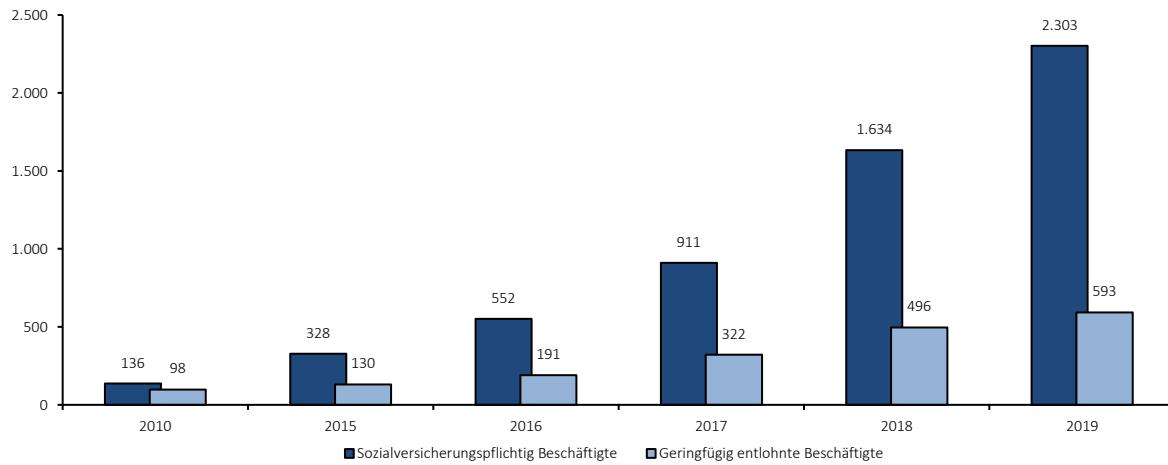
Quelle: IAB-Zuwanderungsmonitor, eigene Darstellung

Die dritte IAB-BAMF-SOEP-Befragung machte 2020 deutlich, dass mit 49 Prozent rund die Hälfte der Geflüchteten, die seit 2013 nach Deutschland gekommen sind, fünf Jahre nach dem Zuzug einer Erwerbstätigkeit nachgehen (Brücker, Kosyakova, Schuß, 2020). Von diesen gehen 68 Prozent einer Vollzeit- oder Teilzeiterwerbstätigkeit nach, 17 Prozent einer bezahlten Ausbildung, drei Prozent einem bezahlten Praktikum und zwölf Prozent sind geringfügig beschäftigt. Deutlich wurde ebenfalls, dass Deutschkenntnisse und Bildungsbeteiligung in diesem Zeitraum zugenommen haben, auch wenn sie (noch) hinter denen im ersten Panel 2016 erhobenen Bildungsaspirationen zurückliegen. Die Befragung zeigt, dass die Arbeitsmarktintegration inzwischen schneller als in der Vergangenheit erfolgt, was sich ungefähr ab dem 42. Monat nach Zuzug, also nach 3,5 Jahren auszuwirken beginnt (ebd., S. 7). Vor diesem Hintergrund kann von deutlichen Fortschritten und einer insgesamt schneller verlaufenden Arbeitsintegration von Neuzugewanderten in den letzten Jahren in Deutschland gesprochen werden. Zum Jahresende 2019 waren unter den Geflüchteten, welche sich bis dahin bereits fünf Jahre in Deutschland aufgehalten hatten, 55 Prozent beschäftigt, und welche vier bis fünf Jahre Aufenthalt in Deutschland hatten, immerhin 46 Prozent (Brücker et al. 2020a, S. 27).

Auch Dresden profitiert von dem Trend der Arbeitsmarktintegration Neuzugewanderter

Auch in Dresden hat die Beschäftigung von Neuzugewanderten in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Waren es 2010 erst 136 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte aus den acht nichteuropäischen Asylherkunftsländern, stieg deren Zahl 2015 auf 328 und 2019 auf einen bisherigen Höchststand von 2.303 Beschäftigte. Dazu kommen ähnlich ansteigende Zahlen geringfügig entlohnter Beschäftigter. Es zeigt sich, dass die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten auch in Dresden vor allem in den Jahren ab 2016/17 deutlich an Fahrt aufgenommen und bis 2019 ca. jeden vierten Menschen mit Fluchthintergrund direkt erreicht hat, wenn wir von ca. 10.000 Geflüchteten in Dresden 2019 ausgehen.

Abb. 8.12: Sozialversicherungspflichtig und geringfügig entlohnte Beschäftigte aus nichteuropäischen Asylherkunftsländern* in Dresden 2010 und 2015-2019



* nichteuropäische Asylherkunftsländer: Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia, Syrien

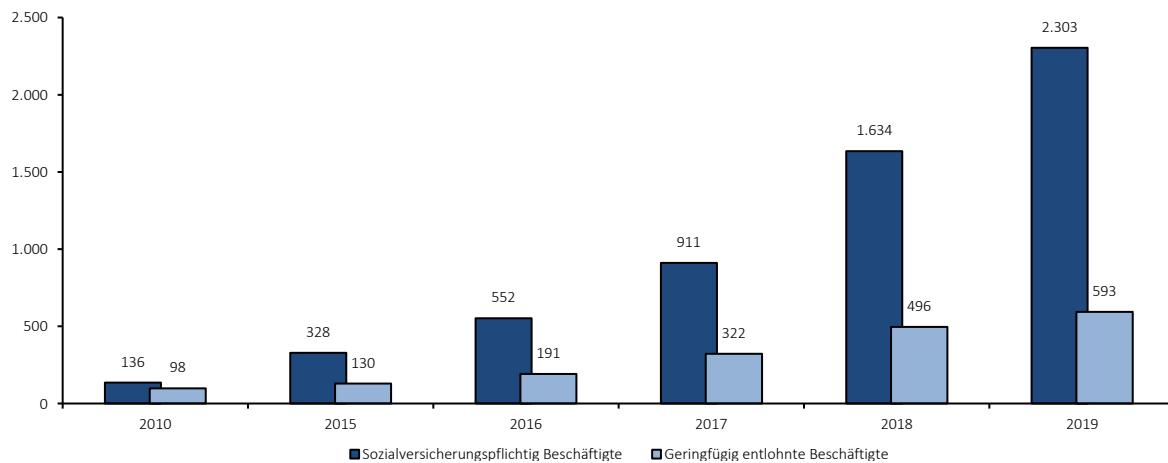
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung

Die Arbeitslosigkeit Neuzugewanderter bleibt eine Herausforderung, vor allem in sozial benachteiligten Stadtteilen

Dieser Trend sorgte bisher jedoch noch nicht für eine entsprechende Abnahme der Arbeitslosigkeit unter Menschen aus nicht-europäischen Asylherkunftsländern in Dresden (vgl. Abb. 8.5). Deren Zahl stieg von 130 in 2010 auf 247 in 2015 und auf 1.914 Arbeitslose im Januar 2020. Allerdings kann in den letzten Jahren eine deutliche Verlangsamung der Zunahme beobachtet werden. Bei den Zahlen für die Regelleistungsberechtigten im Rechtskreis SGBII ist eine ganz ähnliche Dynamik zu konstatieren und bei den im Rechtskreis SGB II gemeldeten erwerbsfähigen Personen war 2020 erstmals bereits ein leichter Rückgang zu verzeichnen.

Hauptgrund für den langanhaltenden Anstieg bei Arbeitslosen und Beziehern von SGBII-Regelleistungen trotz paralleler Zunahme der Beschäftigung ist der Prozess der Anerkennung und des Durchlaufens von Sprachkursen (vgl. Kapitel 3), so dass viele der Neuzugewanderten erst verzögert einige Jahre nach Ankunft in Dresden in der Arbeitslosenstatistik erscheinen. Zudem befinden sich viele Neuzugewanderte in Maßnahmen von Jobcenter und Agentur für Arbeit zur weiteren Qualifizierung. Kunden mit Potenzial für eine Integration in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt wurden und werden identifiziert und gezielt gefördert, etwa durch Teilnahme an Maßnahmen bei einem Träger (MAT), z.B. MAT Kompakt und MAT Verwaltung, durch Teilnahme an Kombination berufsbezogene Sprachförderung (KomBer), oder durch Sprachfeststellung durch den Berufspsychologischen Service (BPS) (Jobcenter Dresden 2019, S. 13).

Abb. 8.13: gemeldete erwerbsfähige Personen und Arbeitslose aus nichteuropäischen Asylherkunftsländern* in Dresden 2010 und 2015-2020



* nichteuropäische Asylherkunftsländer: Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia, Syrien

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung

Trotz der deutlichen Zunahme der Beschäftigung unter Neuzugewanderten bleibt die Arbeitslosigkeit damit eine herausfordernde Belastung sowohl für die Kommune, als auch für die betreffenden Neuzugewanderten selbst und ihr soziales Umfeld. Stadtteile, in denen sich solche Lebenslagen konzentrieren, sind davon besonders betroffen. Hier gibt es auch ohne die Neuzugewanderten der letzten Jahre hohe (Jugend-)Arbeitslosigkeit, SGB-II- & Sozialgeldbezugsquote, sowie einen großen Anteil an Alleinerziehenden. Der Blick auf die Neuzugewanderten offenbart also Herausforderungen, welche weit über diese Zielgruppe hinausreichen.²⁵⁵ Der 3. Dresdner Bildungsbericht spricht in dem Zusammenhang von Gebieten mit sehr starker sozialer Belastung (Entwicklungsraum 1) in den Stadtteilen Leuben, Prohlis-Nord, Prohlis-Süd, Reick, Gorbitz-Süd, Gorbitz-Ost sowie Gorbitz Nord/Neu-Omsewitz (vgl. Landeshauptstadt Dresden 2019a, S. 112f.).

8.3 Praktische Erprobungen und Anerkennung

Arbeitsgelegenheiten (AGH) und Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM)

Ein Instrument, welches vor allem der (re)aktivierenden Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt dienen soll, stellen Arbeitsgelegenheiten, kurz AGH, dar. Arbeitsgelegenheiten für Asylbewerber nach § 5 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) werden seit langem von bewährten und erfahrenen Beschäftigungsträgern bzw. Bildungseinrichtungen angeboten.

In diesen zusätzlichen, gemeinnützigen und im öffentlichen Interesse liegenden Maßnahmen beträgt die wöchentliche Arbeitszeit nicht mehr als 25 Stunden, und die Teilnehmenden erhalten für jede geleistete Stunde eine Aufwandsentschädigung von 0,80 Euro. Bleiben Teilnehmende der Arbeitsgelegenheit ohne wichtigen Grund fern, erfolgt eine Anspruchseinschränkung hinsichtlich der Regelbedarfe. Das Sozialamt der Landeshauptstadt Dresden prüft vor der Zuweisung zum einen, ob die Teilnahmevoraussetzungen erfüllt sind, zum anderen, ob in der Person Gründe vorliegen, die eine Teilnahme unzumutbar machen. Die Teilnehmenden erhalten vom Sozialamt zunächst eine Zuweisung für sechs Monate. Danach entscheidet das Sozialamt über eine Verlängerung der Teilnahme.²⁵⁶

Als Reaktion auf die hohen Zuzugszahlen von Geflüchteten wurden in den Jahren 2017 und 2018 von der Agentur für Arbeit Dresden zusätzlich Arbeitsgelegenheiten auf der Grundlage des Arbeitsmarktprogramms Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen, kurz FIM, durchgeführt und in Kooperation mit der Landeshauptstadt Dresden finanziert. In den FIM wurden verstärkt arbeitsmarktrelevante Potenziale und Fertigkeiten der Zuwanderer erfasst, was zu einer Beschleunigung der Integration in den Arbeitsmarkt führen sollte. Personen aus einem sicheren Herkunftsstaat und Geduldete durften an einer FIM jedoch nicht teilnehmen.²⁵⁷

Die Beschäftigung von Geflüchteten findet in Dresden vor allem in den Bereichen sonstige Dienstleistungen, verarbeitendes Gewerbe sowie Land-, Forstwirtschaft und Fischerei statt. Waren FIM im Jahr 2017 dominierend, wurden sie bereits 2018 stark zurückgefahren. Seit 2019 finden keine FIM, sondern ausschließlich AGH in Dresden statt, da die finanziellen Mittel dafür bei der Agentur für Arbeit nicht mehr eingestellt wurden. Auch haben sich FIM nicht als echte Alternative zu AGH herausgestellt, da eine gezielte Arbeitsmarktintegration in diesem frühen Stadium aufgrund noch nicht vorhandener fachlicher und sprachlicher Qualifikationen (noch) nicht zum Tragen kommen kann. Auch bundesweit haben sich die ursprünglich geplanten 100.000 Stellen nicht realisieren lassen.²⁵⁸

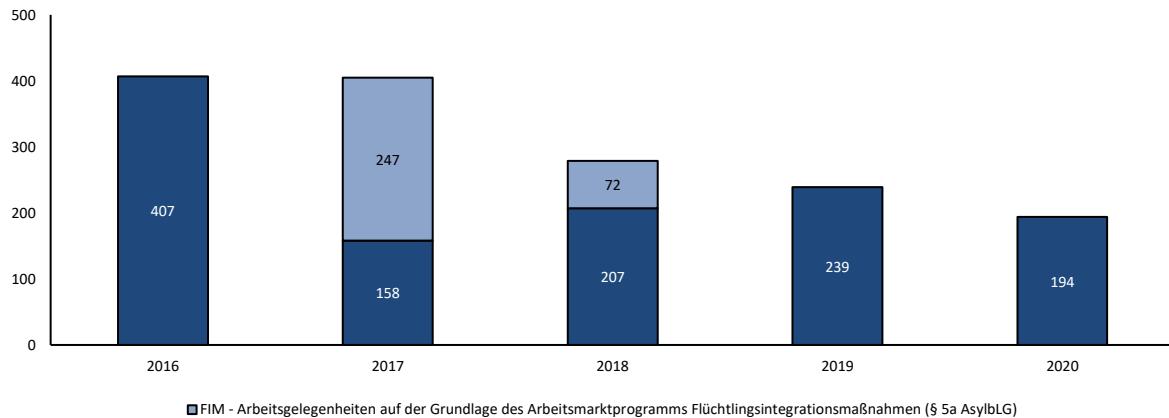
²⁵⁵ URL: <https://www.saechsische.de/plus/dresden-hier-leben-die-meisten-arbeitslosen-5236137.html> [Stand: 04.12.2020]

²⁵⁶ URL: <https://www.dresden.de/media/pdf/sozialamt/asyl/Merkblatt-AGH-Asyl.pdf> [Stand: 04.12.2020]

²⁵⁷ URL: <https://www.bmas.de/DE/Themen/Arbeitsmarkt/Infos-fuer-Asylsuchende/arbeitsmarktprogramm-fluechtlingsintegrationsmassnahmen.html> [Stand: 04.12.2020]

²⁵⁸ vgl. URL: <https://www.welt.de/politik/deutschland/plus196113293/Integration-in-Deutschland-Der-Flop-mit-den-100-000-Asylbewerber-Jobs.html> [Stand: 04.12.2020]

Abb. 8.14: Anzahl der Arbeitsgelegenheiten und Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (nach § 5 AsylbLG) in Dresden 2016 bis 2020*



* nichteuropäische Asylherkunftsländer: Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia, Syrien

Quelle: Landeshauptstadt Dresden, Sozialamt, eigene Darstellung

Gegenwärtig wird es zunehmend herausfordernder, geeignete Teilnehmende für eine AGH zu gewinnen, da andere Maßnahmen wie Sprachkurse bzw. Ausbildung oder Ausübung einer Erwerbstätigkeit stark zunehmend sind. Hier kommt es darauf an, wie es der jeweilige Maßnahmeträger versteht, im Rahmen der von ihm angebotenen Projekte die Tätigkeiten attraktiv zu gestalten und die Geflüchteten unter Ausnutzung ihrer Fähigkeiten und Fertigkeiten an die Integration in Arbeit heranzuführen. Eine genaue Evaluation könnte hier mehr Einblicke ergeben.

Fachpraktische Erprobungen: Projekte „Praxis-Check“ und „Valikom“

Daneben gibt es mehrere Projekte, die Neuzugewanderte bei der Arbeitsmarktintegration unterstützen, speziell, wenn sie über keine oder nicht-hinreichende formale Berufsabschlüsse verfügen. Von 2016 bis 2018 führten die Handwerkskammer Dresden (HWK) und die AMS Ausbildungsgesellschaft für Metalltechnik und Schweißer mbH Dresden in Kooperation mit dem IQ Netzwerk Sachsen den „Praxis-Check der erfassten Qualifikationen und Berufserfahrungen“ durch, den 2016 zwölf Teilnehmer, 2017 96 und 2018 mehr als 70 Teilnehmer durchlaufen haben. Durch den Praxis-Check über einen bis maximal fünf Tage konnten die gemachten Aussagen zu beruflichen Fertigkeiten und Qualifikationen durch kurze fachpraktische Erprobungen geprüft und hinterlegt werden. Der Praxis-Check kann auch nach Auslaufen der Projektphase bei Bedarf organisiert werden, muss jedoch aufgrund noch fehlender AZAV-Zertifizierung eigenfinanziert werden. Ziel ist dabei eine Entscheidungsunterstützung der Mitarbeitenden der Agentur für Arbeit bzw. des Jobcenters bei der weiteren Berufs- oder Qualifizierungsausrichtung von Geflüchteten.²⁵⁹

Das Projekt „ValiKom – Berufliche Kompetenzen sichtbar machen“ wird in Dresden seit 2015 angeboten, welches Teilenden mit und ohne Migrationshintergrund mit einem Mindestalter von 25 Jahren die Möglichkeit bietet, ihre berufsrelevanten Kompetenzen, die außerhalb des formalen Bildungssystems erworben wurden, zu erproben. Am Ende des Verfahrens wird ein Zertifikat ausgestellt, das bescheinigt, welche Tätigkeiten eines Berufes die Person beherrscht.²⁶⁰ In den Jahren 2015-2018 wurden an der HWK Dresden insbesondere Maler und Lackierer sowie Gebäudereiniger bewertet. Das Projekt wurde in der nächsten dreijährigen Laufzeit noch erweitert, so dass von 2019 bis 2021 neben der HWK auch die Industrie- und Handelskammer Dresden (IHK) beteiligt ist.²⁶¹

²⁵⁹ URL: <https://www.njumii.de/%C3%9Cber-uns/Projekte/Praxischeck> [Stand: 04.12.2020]

²⁶⁰ URL: <https://www.valikom.de/startseite> [Stand: 04.12.2020]

²⁶¹ URL: <https://www.hwk-dresden.de/Artikel/detail/valikom/id/5320> [Stand: 04.12.2020]

Anerkennung von Qualifikationen und Möglichkeiten zur (Teil-)Qualifizierungen in der Erwachsenenbildung

Personen, die im Ausland bereits Abschlüsse erworben haben, können sich bei der „Informations- und Beratungsstelle Arbeitsmarkt Sachsen“ (IBAS) bei Exis EUROPA e.V. zu Möglichkeiten der Anerkennung beraten lassen.²⁶² In einem anschließenden Verfahren nach Berufsqualifikationsgesetz (BQFG) bei den betreffenden Anerkennungsstellen wird über die volle oder teilweise Gleichwertigkeit mit einem deutschen Berufsabschluss beschieden. IBAS berät auch zum Anerkennungszuschuss und zu weiteren Finanzierungsmöglichkeiten sowie zum Bereich der beruflichen Integration über Qualifizierungen und Teilqualifizierungen.

In diesem Bereich bieten sich beispielweise bei IHK²⁶³ und HWK²⁶⁴ vielfältige Möglichkeiten zum Nachholen modularer Bausteine einer anerkannten Berufsausbildung und zu Weiterbildungen, welche auch Neuzugewanderten bei entsprechenden Sprachkenntnissen offenstehen. Daneben gibt es natürlich noch mehrere andere Anerkennungsstellen, je nach Berufsfeld. Eine Orientierungshilfe für Neuzugewanderte in einfacher Sprache hat die Landeshauptstadt Dresden dafür auf ihrer Website veröffentlicht.²⁶⁵

In der Landeshauptstadt verfügt die Volkshochschule (VHS) Dresden e.V. über das umfangreichste Weiterbildungsangebot im Bereich Erwachsenenbildung. Den größten Anteil der Kursangebote macht hier der Bereich Sprache aus (vgl. Kapitel 3). Daneben gibt es andere Bereiche, welche die Integration in Arbeit von Neuzugewanderten in fachlicher Hinsicht unterstützen können, etwa im Programmreich „IT | Beruf | Wirtschaft“ (Landeshauptstadt Dresden 2019a, S. 410-416).

Auch die Agentur für Arbeit fördert berufliche Qualifizierungen, beispielsweise, wenn die Notwendigkeit einer Weiterbildung aufgrund fehlenden Berufsabschlusses anerkannt ist, oder wenn dadurch die individuelle Beschäftigungsfähigkeit verbessert wird und sie nach Lage und Entwicklung des Arbeitsmarktes sinnvoll ist. Das Programm „WeGebAU“ bietet hier seit 2006 Möglichkeiten für (Teil-)Qualifizierungen und Weiterbildung beschäftigter Arbeitnehmer, welche über Bildungsgutscheine finanziert werden. Seit dem 01. Januar 2019 wurden diese Möglichkeiten durch das Qualifizierungschancengesetz (QCG) noch einmal erheblich ausgeweitet, vor allem für Beschäftigte von kleinen und mittleren Unternehmen.²⁶⁶

Diese Möglichkeiten für Neuzugewanderte zu erschließen, setzt allerdings voraus, dass diese bereits über fortgeschrittene Deutschkenntnisse und hinreichendes Systemwissen verfügen, um sich selbstständig orientieren zu können. Die Erfahrungen zeigen, dass das oft (noch) nicht oder nur eingeschränkt der Fall ist, sowohl bei Neuzugewanderten als auch allgemeiner bei Migrantinnen und Migranten, selbst, wenn sie schon länger in Deutschland leben. Gerade deshalb ist die Unterstützung und Begleitung von Neuzugewanderten bei der Integration in Arbeit durch spezielle Angebote und Programme besonders wichtig.

8.4 Lokale Akteurinnen und Akteure, Programme und deren Vernetzung

Weitere Programme, Projekte und Beratungsangebote zur Unterstützung Neuzugewanderter bei der Integration in Arbeit

Bereits in Kapitel 6 wurde auf das lokale Aktionsfeld verwiesen, welches Neuzugewanderte bei der beruflichen (Aus-)Bildung unterstützt. Die meisten Angebote haben dabei ebenso die Integration in Arbeit im Blick. Ausbildung und Arbeit werden hier also meistens zusammengedacht, wobei Neuzugewanderten mit einer realistischen Chance auf eine erfolgreiche Ausbildung dieser Weg nahegelegt wird. Neben den bereits im Kapitel 6 genannten Akteurinnen und Akteuren, sind hier zusätzlich folgende zu nennen:

- IQ Netzwerk Sachsen mit: IBAS Beratungsstellen, Fachinformationszentrum Zuwanderung, Faire Integration u.a.
- Migrationsberatungsstellen für Erwachsene in Dresden (MBE) bei: Caritasverband für Dresden, Cabana im Ökumenischen Informationszentrum Dresden, Landsmannschaft der Deutschen aus Russland, AWO Sonnenstein
- kommunale Bildungsberatung bei der Volkshochschule Dresden

²⁶² URL: <https://www.netzwerk-iq-sachsen.de/annerkennung/> [Stand: 04.12.2020]

²⁶³ URL: https://www.dresden.ihk.de/servlet/pool?knoten_id=71072&ref_detail=portal&ref_knoten_id=74481&ref_sprache=deu [Stand: 04.12.2020]

²⁶⁴ URL: <https://www.njumii.de/> [Stand: 04.12.2020]

²⁶⁵ URL: <https://www.dresden.de/de/leben/gesellschaft/migration/orientierungshilfen/arbeit/berufsabschluesse.php> [Stand: 04.12.2020]

²⁶⁶ URL: https://www.bgbli.de/xaver/bgbli/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBI&jumpTo=bgbli118s2651.pdf#_bgbli_92F%2F*5B%40attr_id%3D%27bgbli118s2651.pdf%27%5D_1589377058716 [Stand: 04.12.2020]

Das IQ Netzwerk Sachsen, koordiniert von EXIS Europa e.V., verfolgt das Ziel einer nachhaltigen Verbesserung der Arbeitsmarktintegration von erwachsenen Migrantinnen und Migranten. Es wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und den Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziert und ist Teil des bundesweiten Förderprogramms „Integration durch Qualifizierung (IQ)“.²⁶⁷ Auf dieser Basis haben EXIS Europa und die Partner im Netzwerk seit 2005 eine größere Anzahl von Angeboten und Kooperationen aufgebaut. Zu den Angeboten gehören beispielsweise die Informations- und Beratungsstellen Arbeitsmarkt Sachsen (IBAS), ebenso die Fachinformationszentren Zuwanderung (FiZu) und das Beratungsangebot Faire Integration. Das FiZu in Dresden ist seit Juni 2018 zentrale Anlaufstelle für alle Zielgruppen im Bereich Zuwanderung in den Arbeitsmarkt und wird in Kooperation mit dem Jobcenter Dresden angeboten, in dessen Räumlichkeiten es sich befindet. Ebenso beteiligt ist Wirtschaft für ein weltoffenes Sachsen.²⁶⁸ Das Beratungsangebot Faire Integration in Trägerschaft von ARBEIT UND LEBEN e.V., richtet sich sowohl an geflüchtete Beschäftigte und Azubis, als auch an Unternehmen, die Migrantinnen oder Migranten beschäftigen oder dies gern tun würden. Dabei stehen arbeits- und aufenthaltsrechtliche Themen im Vordergrund, auch aber Qualifizierung und Weiterbildung.²⁶⁹

Die Migrationsberatungsstellen für Erwachsene in Dresden (MBE) beraten erwachsene Neuzugewanderte ab 27 Jahren. Auch wenn die berufliche Integration nicht den Schwerpunkt der Beratungen bildet, spielt das Thema dennoch eine Rolle. Bei weiterreichendem Bedarf findet ein Verweis an die jeweiligen relevanten Partner im Dresdner Netzwerk statt.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kommunalen Bildungsberatung beraten seit 2010 kostenfrei, individuell und unabhängig Erwachsene aller Altersklassen rund um die Themen Bildung, Beruf und Beschäftigung. Träger des Angebots ist die Volkshochschule Dresden. In der Beratung spielen insbesondere Fragen zur beruflichen (Neu-) Orientierung, zum beruflichen Wiedereinstieg nach Elternzeit, Krankheit oder Arbeitslosigkeit, zur Bewerbung bzw. zum Bewerbungsprozess, zur beruflichen Weiterbildung und zur Bildungsfinanzierung eine zentrale Rolle. Der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund an allen Ratsuchenden ist in den letzten Jahren deutlich angestiegen. Betrug er im Jahr 2011 lediglich 10 Prozent, liegt er seit 2016 durchschnittlich bei reichlich einem Drittel (vgl. Landeshauptstadt Dresden 2019a, S. 418).

Ehrenamtliche Engagierte und Unterstützungsangebote

Eine wichtige Unterstützung für (Neu)Zugewanderte auf ihrem Weg zur Arbeit ist das freiwillige Engagement in der Flüchtlingshilfe. Auch in Dresden haben Ehrenamtliche die Unterstützung Geflüchteter bei der Arbeitsmarktintegration zu einem wesentlichen Schwerpunkt gemacht. Ein gutes Beispiel dafür ist die AG „Ausbildung und Arbeit“ bei Willkommen in Löbtau e.V. mit insgesamt mehr als 70 Patenschaften seit 2015, meist in Form von Langzeitbegleitungen. Für ihre Arbeit wurde die AG „Ausbildung und Arbeit“ 2016 mit dem Integrationspreis der Landeshauptstadt Dresden ausgezeichnet.²⁷⁰ Aus den gewonnenen Erfahrungen wurde das Format der „Berufstandems“ entwickelt, welches seit Anfang 2020 mit einer eigenen Projektkoordination arbeitet. Es verbindet Neuzugewanderte, die in den letzten fünf Jahren nach Deutschland gekommen sind, mit Berufserfahrenen für sechs Monate zu einem Berufstandem.²⁷¹

Die Bertelsmann Stiftung hat 2018 unter anderem am Fall Dresdens die Bedeutung des bürgerschaftlichen Engagements im Sinne eines gemeinsamen Wirkens von Zivilgesellschaft, öffentlicher Hand und Wirtschaft untersucht. Insgesamt ergibt sich in Dresden „...das Bild einer vielfältigen Helferlandschaft...“ mit punktuellen und anlassbezogenen Kooperationen zwischen den unterschiedlichen Akteurinnen und Akteuren, welche aber nicht immer konfliktfrei sind (Erler, Prytula, Grotheer 2018, S. 65).

Kooperation und Koordination, Diskussion um Wirksamkeit und Qualität

Eine Herausforderung bleibt demnach die Kooperation der teils sehr unterschiedlichen Akteurinnen und Akteure im Spannungsfeld von integrations- und ordnungspolitischen Handlungs- und Sichtweisen (vgl. These 3 in: Landeshauptstadt Dresden 2017, S. 10). Diese zu gemeinsamen Zielen und Kooperationen zu bewegen, birgt großes Potenzial für einen gelingenden Prozess der Arbeitsmarktintegration von Neuzugewanderten in Dresden. Um diese Zusammenarbeit auf operativer Ebene zu stärken, hat die Bildungskoordination für Neuzugewanderte ein seit 2017 regelmäßig stattfindendes „Austauschtreffen der

²⁶⁷ URL: <https://www.netzwerk-iq-sachsen.de/> [Stand: 04.12.2020]

²⁶⁸ URL: <https://www.netzwerk-iq-sachsen.de/fachinformationszentren-zuwanderung/> [Stand: 04.12.2020]

²⁶⁹ URL: <https://www.netzwerk-iq-sachsen.de/faire-integration/> [Stand: 04.12.2020]

²⁷⁰ URL: <https://www.willkommen-in-loebtau.de/2016/12/20/ag-ausbildung-und-arbeit-erhaelt-dresdner-integrationspreis/> [Stand: 04.12.2020]

²⁷¹ URL: <https://berufstandem.de> [Stand: 04.12.2020]

Akteure der Ausbildungs- und Beschäftigungsintegration“ initiiert, wodurch eine gute Zusammenarbeit in diesem Aktionsfeld erreicht werden konnte. Bei genauerer Betrachtung wird deutlich, dass die Angebote auch Unterschiede bei Zielgruppen, Aufnahmekriterien und Ausrichtung definieren. In der Regel richtet sich das nach den Zielvorgaben der Ministerien auf Bundes- und Landesebene als übergeordnete Behörden und Fördermittelgeber.²⁷²

Orientierungshilfe ARBEIT der Landeshauptstadt Dresden für langfristige Integration in Arbeit

Herausforderungen gibt es auch in Hinblick auf die Erwartungshaltung mancher Neuzugewanderten selbst, welche nicht selten darauf angewiesen sind, schnell Geld zu verdienen. Eine nachhaltige Arbeitsmarktintegration, welche beispielsweise die Anerkennung von etwaigen Abschlüssen und passende Nachqualifizierungen beinhaltet, bedeutet oft einen mühsameren und längeren Weg, ist jedoch langfristig die erfolgreichere Perspektive. Vorgeschaltet zu den genannten Beratungs- und Unterstützungsangeboten erhalten Migrantinnen und Migranten auf dem Online-Angebot „Orientierung im Alltag“ der Stadt Dresden durch eine Orientierungshilfe zum Thema Arbeit Antworten auf die bestehenden Fragen zu Anerkennung von ausländischen Abschlüssen und Berufsausbildung.²⁷³

8.5 Spannungsfeld zwischen Helferqualifikation und Fachkräftezuwanderung

„Spurwechsel“ und Verlagerung der Diskussion von Geflüchteten zu Fachkräften – unterschiedliche Beschäftigungsverhältnisse, unterschiedliche Bedarfe

Wer die Diskussion um Migration im Kontext der Arbeitsmarktintegration in den letzten Jahren verfolgt hat, dem ist aufgefallen, dass nach den erhöhten Zuzugszahlen 2015 und 2016 zunächst Geflüchtete im Mittelpunkt standen. Unter dem Begriff „Spurwechsel“ wurden Möglichkeiten und Chancen ausgelotet, wie Geflüchteten der Weg hin zu einer Erwerbstätigkeit weiter erleichtert werden kann, etwa durch die neu geschaffene 3+2-Regelung (vgl. Kapitel 6). Die zeitlich leicht versetzten Erfolge der Integration in Arbeit wurden bereits dargestellt, aber auch auf Hindernisse und Schwierigkeiten hingewiesen. Da dieser Weg zahlreiche Risiken in sich birgt und den steigenden Bedarf an Fachkräften (allein) nicht decken kann, verlagerte sich die Diskussion mehr und mehr hin zum Zuzug von Fachkräften aus dem Ausland (vgl. stellvertretend dafür Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration 2017). Hintergrund für diesen Perspektivwandel ist die Tatsache, dass es bereits heute in vielen Arbeitsmarktbereichen und Regionen Deutschlands zu Engpässen bei der Besetzung von Stellen kommt, die eine qualifizierte Berufsausbildung erfordern. Die Bundesregierung sieht dies als eine zentrale Herausforderung für die kommenden Jahre und nimmt in ihrer Fachkräftestrategie auch Menschen aus anderen Ländern, darunter auch außerhalb der EU in den Blick (Graf, Heß 2020).

Wie zu Beginn des Kapitels bereits erwähnt, entwickelt Dresden vor dem Hintergrund eines zunehmend dringenden Fachkräftebedarfs derzeit seine kommunale Fachkräftesicherungsstrategie weiter (Fachkräfteallianz Dresden o.J.). Dabei spielt die Einwanderung von Fachkräften aus dem Ausland genauso eine Rolle, wie Menschen mit Migrationshintergrund und Geflüchtete als eine der Zielgruppen mit Potenzial (Landeshauptstadt Dresden 2018, S. 5). Auch aus Sicht der Agentur für Arbeit ist Dresden „auf Zuwanderung angewiesen“ und ein gezielter Ausbau der Unterstützung für Geflüchtete in Hinblick auf Spracherwerb und Integration in Ausbildung und Arbeit notwendig.²⁷⁴

In diesem Zusammenhang wurde und wird nicht immer klar auf die verschiedenen Zuwanderergruppen mit ihren jeweiligen Bildungs- und Qualifikationsniveaus hingewiesen. Denn die bereits beschriebene „Qualifikationsschere“ führt zu unterschiedlichen Beschäftigungsverhältnissen und dadurch auch zu unterschiedlichen Bedarfen von Neuzugewanderten bzw. Migrantinnen und Migranten mit hohen und geringeren Qualifikationen, welche sich zugespitzt als Fachkräfte und als Helfer unterscheiden lassen. Diese unterschiedlichen Beschäftigungsverhältnisse erfordern eine gesonderte Betrachtung von Fachkräftezuwanderung auf der einen und von Qualifikation weniger gut ausgebildeter Menschen mit Migrationshintergrund auf der anderen Seite.

²⁷² URL: https://www.dresden.de/media/pdf/bildung/Uebersicht_Uebergang_in_Ausbildung_und_Arbeit_Neuzugewanderte.pdf [Stand: 04.12.2020]

²⁷³ URL: <https://www.dresden.de/de/leben/gesellschaft/migration/orientierungshilfen/arbeit.php> [Stand: 04.12.2020]

²⁷⁴ URL: <https://www.saechsische.de/plus/dresden-interview-jan-pratzka-arbeitsagentur-zuwanderung-5161229.html> [Stand: 04.12.2020]

Poteniale nachhaltig nutzen – Qualifikation von Helfern

Bereits frühere Einschätzungen verweisen darauf, dass sich Bildungsinvestitionen in Geflüchtete grundsätzlich auszahlen können (Bach et al. 2017). Auch die Befunde des dritten IAB-BAMF-SOEP-Panels zeigen in diese Richtung, wonach sich die Bildungsanstrengungen der befragten Geflüchteten nach den ersten 3,5 Jahren seit Zuzug, in denen vor allem Bildungsbeteiligung und Spracherwerb intensiviert wurden, nachhaltig in einer höheren Arbeitsintegration auswirken (Brücker, Kosyakova, Schuß 2020, S. 8 und Brenzel, Kosyakova 2019). Mehrere Studien zeigen, dass viele Geflüchtete eine hohe Bereitschaft haben, dazuzulernen, eine Ausbildung oder ein Studium zu beginnen und am Erwerbsleben auf der Ebene von Fachkräften teilzuhaben. Allerdings benötigt dies viel Zeit für eine nachhaltige sprachliche und berufliche Ausbildung oder Qualifizierung und stellt keine „ad-hoc“-Lösung für den Fachkräftemangel dar (Graf, Heß 2020, S. 6 & S. 18).

Anerkannte Geflüchtete können dennoch langfristig durch Aus- und Weiterbildung zur Senkung von Fachkräfteengpässen beitragen, nicht nur, weil innerhalb der Geflüchteten genauso Fachkräfte und Spezialisten zu finden sind. Deutschlandweit den höchsten Zuwachs an Fachkräften unter Zuwanderergruppen verzeichneten 2017 auf 2018 Drittstaatsangehörige und hier insbesondere Personen aus den acht wichtigsten Asylherkunftsländern. Allerdings ist diese Fachkräftegruppe innerhalb von Deutschland sehr ungleich verteilt. Denn nur fünf Prozent entfallen auf die neuen Bundesländer (ohne Berlin). Dresden macht hier keine Ausnahme und hat damit eher schwierige Bedingungen, unter Geflüchteten aus diesem Potenzial zu schöpfen (Graf, Heß 2020, S. 5).

Es liegt auf der Hand: Neuzugewanderte in Dresden brauchen ganz andere Bildungs- und Qualifizierungsangebote als Fachkräfte, welche im Ausland für den deutschen Arbeitsmarkt angeworben werden. Sie müssen nachhaltig bei der fachlichen und sprachlichen Qualifizierung von niedrigqualifizierten Beschäftigten ansetzen, welche in den letzten Jahren vor allem in Helfertätigkeiten in Arbeit gekommen sind und so bereits praktische Erfahrungen in der hiesigen Arbeitswelt sammeln konnten oder kurz davorstehen. Ebenso müssen sie für Kleinstunternehmen, kleine und mittlere Unternehmen (KMU) praktikabel und mit den Arbeitserfordernissen kompatibel sein.

Übersicht „Qualifizierung von Neuzugewanderten in Arbeit“ schafft Transparenz über vorhandene sprachliche und fachliche Angebote

Die Bildungskoordination für Neuzugewanderte hat deshalb in einem ersten Schritt in Kooperation mit dem IQ Netzwerk Sachsen die bereits vorhandenen Möglichkeiten in einer Übersicht mit Qualifizierungsangeboten für Neuzugewanderte veröffentlicht. Sie umfasst sowohl sprachliche, als auch fachliche Qualifizierungsangebote für Neuzugewanderte zur nachhaltigen Integration in Arbeit und verweist auf Unterstützung und Begleitung.²⁷⁵

Die Übersicht soll damit Fachkräften als praktisches Instrument an die Hand gegeben werden. Sie wurde aber auch geschaffen, um für die Notwendigkeit einer nachhaltigen Qualifizierung von Neuzugewanderten auf derzeitigem Helferniveau zu werben. Die Übersicht wurde deshalb auf einer begleitenden Informationsveranstaltung „Helfer und dann? Qualifizierung und Unterstützung für eine nachhaltige Arbeitsmarktintegration zugewanderter Menschen“ im Fachinformationszentrum Zuwanderung am 08. Mai 2019 in Dresden vorgestellt. Die Veranstaltung fand in Kooperation der Bildungskoordination für Neuzugewanderte mit dem IQ Netzwerk Sachsen statt.²⁷⁶ Dabei wurde deutlich, dass die bisherigen Möglichkeiten in noch nicht ausreichendem Maße die Bedarfe decken und neue (Pilot-)Projekte und Maßnahmen gebraucht werden.

Fachkräftezuwanderung – Realität und Notwendigkeiten der weiteren Qualifizierung

Die Fachkräftezuwanderung nach Deutschland ist längst Realität. Zwischen 2013 und 2018 stieg sowohl die Zahl der pro Jahr zugewanderten (hoch-)qualifizierten Erwerbsmigrantinnen und -migranten als auch der in Deutschland beschäftigten nicht-akademischen Fachkräfte aus dem Ausland um rund 60 Prozent (Graf, Heß 2020, S. 5). Ungefähr zwei Drittel dieser Fachkräfte mit dem zentralen Aufenthaltstitel für nichtakademische Fachkräfte (§ 18 Abs. 4 AufenthG) sind Männer, hauptsächlich Migranten aus EU-Ländern (24,3 Prozent) und mit türkischen Wurzeln (17,9 Prozent) sowie Zuwanderer aus dem Westbalkan und den Vereinigten Staaten. Den höchsten Zuwachs 2017 auf 2018 verzeichnen jedoch Drittstaatsangehörige und hier insbesondere Personen aus den acht wichtigsten nichteuropäischen Asylherkunftsländern mit 55,5 Prozent (ebd., S. 5).

²⁷⁵ URL: https://www.dresden.de/media/pdf/bildung/Uebersicht_Qualifizierung_von_Neuzugewanderten_in_Arbeit.pdf [Stand: 04.12.2020]

²⁷⁶ URL: <https://www.dresden.de/de/leben/schulen/bildungsbuero/neuzugewanderte/ausbildung-studium-arbeit/helper.php> [Stand: 04.12.2020]

Auch der 3. Dresdner Bildungsbericht kommt für die sächsische Landeshauptstadt zu dem Schluss: „Die Zuwanderung gut ausgebildeter Fachkräfte gibt es bereits“ (Landeshauptstadt Dresden 2019a, S. 52). Danach verzeichnet auch Dresden in den letzten Jahren einen deutlichen Anstieg bei Zuzug ausländischer Fachkräfte. Leider gibt es bisher keine detaillierte Studie über die Herkunft und Form der Migration der in den letzten Jahren nach Dresden zugewanderten Fachkräfte, etwa, inwie- weit sich die Hochschulen oder die Grenzpendler darauf auswirken. Letztere beispielsweise sind in Sachsen von 546 im Jahre 2010 auf 20.386 im Jahr 2019 angestiegen, hatten sich also im genannten Zeitraum nahezu verzwanzigfacht.²⁷⁷ Auch in Dresden sind Menschen aus Polen (2.904) und Tschechen (1.542) die größten Gruppen unter den ausländischen Beschäftigten, darunter vermutlich viele Pendler.²⁷⁸

Doch auch erfolgreich nach Deutschland migrierte oder pendelnde ausländische Fachkräfte werden weitere Qualifizierungsbedarfe haben. Diese leiten sich teilweise aus ihrer Migration her, wie sprachliche Qualifizierungen auf hohem Niveau, vor allem berufsspezifische Fachsprache in Deutsch oder auch in Englisch. Auch Anerkennungsqualifikationen werden eine wichtige Rolle spielen, damit die Potenziale von Fachkräften noch besser ausgeschöpft und diese qualifikations- und potenzialadäquat beschäftigt und auch bezahlt werden. Daneben sind sie den Erfordernissen weiterer Qualifizierungen unterworfen, wie sie zum Beispiel die fortschreitende Digitalisierung generell an Fachkräfte in Deutschland stellt. Diese hier nur skizzierten Notwendigkeiten machen deutlich, dass auch im Bereich der Fachkräftezuwanderung aus dem Ausland große Bedarfe an Angeboten der berufsbezogenen Erwachsenenbildung herrschen. Diese unterscheiden sich aber von denen der Qualifizierung von Helfern durch ein deutlich höheres sprachliches und fachliches Niveau und ähneln zunehmend den Qualifizierungsbedarfen, welche generell für Fachkräfte in Deutschland notwendig sind.

Neue Rahmenbedingungen für Fachkräftezuwanderung durch das Fachkräfteeinwanderungsgesetz (FEG)

Zum 01.03.2020 trat das Fachkräfteeinwanderungsgesetz (FEG) in Kraft. Es ist Teil des umfangreichen Migrationspakets, mit welchem Zugänge für ausländische Fachkräfte in Hinblick auf Arbeit und Ausbildung erweitert wurden (vgl. auch Kapitel 6). Hauptanliegen ist es, dadurch den Arbeitsmarkt nicht nur für Hochqualifizierte, sondern verstärkt auch für Fachkräfte mit mittleren beruflichen Bildungsabschlüssen aus Drittstaaten zu öffnen (Seibert, Wapler 2020, S. 2). Künftig können auch Fachkräfte mit einer ausländischen beruflichen Qualifikation in allen Berufen ein Visum oder einen Aufenthaltstitel zur Beschäftigung erhalten. Es entfällt dafür auch die Beschränkung auf Engpassberufe. Die Fachkraft muss aber über eine gleichwertige Qualifikation verfügen und ein konkretes Arbeitsplatzangebot haben, um auch langfristig bleiben zu können.

Um die Stellenbesetzung zu erleichtern, können Menschen mit Berufsausbildung für sechs Monate einen Aufenthalt zur Arbeitsplatzsuche erhalten und in dieser Zeit Probearbeit bis zu zehn Wochenstunden in dem späteren Beruf durchführen. Voraussetzung ist, dass die Fachkraft eine anerkannte Qualifikation, die notwendigen Deutschkenntnisse und einen gesicherten Lebensunterhalt vorweist. Damit werden beispielsweise Praktika bei einem potenziellen Arbeitgeber möglich. Fachkräfte mit akademischer Ausbildung können wie bisher schon für sechs Monate zur Arbeitsuche einreisen. Sie dürfen künftig ebenfalls eine Probearbeit bis zu zehn Wochenstunden in dem späteren Beruf ausüben. Besondere Sprachkenntnisse müssen sie nicht vorweisen. Auch die Möglichkeiten des Aufenthalts zur beruflichen Anerkennung werden durch das Fachkräfteeinwanderungsgesetz erweitert. Außerdem wird mit dem beschleunigten Fachkräfteverfahren eine neue Möglichkeit geschaffen, unter Einbindung des Arbeitsgebers und der örtlichen Ausländerbehörde in einem zeitlich absehbaren, planungssicheren Verfahren ein Visum zu erhalten. Menschen, die als Fachkräfte einwandern, soll eine sichere Perspektive für ihre Zukunft in Deutschland ermöglicht werden. Wer einen deutschen Hochschulabschluss oder eine deutsche Berufsausbildung erworben hat, kann künftig nach zwei Jahren Beschäftigung eine Niederlassungserlaubnis bekommen, Fachkräfte mit ausländischem Abschluss nach vier Jahren.²⁷⁹

In Sachsen, wie in den meisten Flächenbundesländern auch, haben die örtlichen Ausländerbehörden neue Stellen für das beschleunigte Fachkräfteverfahren nach § 81a des Aufenthaltsgesetzes geschaffen. Die Ausländerbehörde Dresden schließt in dem Fall eine Vereinbarung mit dem Unternehmen ab, welches die ausländische Fachkraft beschäftigen möchte. Gegen eine Gebühr von 411 EUR prüft sie dann und erteilt in der Regel innerhalb von zwei Monaten das Visum. Als Teil der Prüfung wird durch das Fachinformationszentrum Zuwanderung des IQ Netzwerks Sachsen die ausländische Berufsqualifikation eingeschätzt und gegebenenfalls ein Anerkennungsverfahren eingeleitet.²⁸⁰ Erste Fälle des Verfahrens sind, trotz der Corona-

²⁷⁷ URL: <https://sab.landtag.sachsen.de/de/aktuelles-presse/newsletter/detail/7> [Stand: 04.12.2020]

²⁷⁸ Angaben der Agentur für Arbeit mit Stand vom September 2019 für die Fachkräfteallianz Dresden. vgl. URL: https://www.dresden.de/media/pdf/wirtschaft/Handlungskonzept_FKAD_2020.pdf [Stand: 04.12.2020]

²⁷⁹ URL: <https://www.bmas.de/DE/Presse/Meldungen/2020/neue-gesetze-fachkraefteeinwanderungsgesetz.html> Stand: 04.12.2020]

²⁸⁰ Landeshauptstadt Dresden (o.J.). Beschleunigtes Fachkräfteverfahren. URL: <https://welcome.dresden.de/de/aufenthaltsrechte/beschleunigtes-fachkraefteverfahren.php#?searchkey=Beschleunigtes&searchkey=Fachkr%C3%A4fteverfahren> [Stand: 04.12.2020]

Pandemie, bereits erfolgreich realisiert worden. Dennoch ist es zum jetzigen Zeitpunkt noch zu früh, um eine Einschätzung abgeben zu können, ob das Fachkräfteeinwanderungsgesetz die erhoffte Fachkräftezuwanderung aus dem Ausland mit sich bringt und inwieweit Dresden davon profitieren wird. Nicht zu unterschätzen ist hier der Fakt, dass Dresden sich dabei in Konkurrenz mit anderen deutschen Städten und Regionen befindet.

Gründungen und Selbständige Tätigkeiten

Ein weiteres Thema, welches erst verzögert in den Fokus tritt, sind Gründungen und selbständige Tätigkeiten von Neuzugewanderten. Obwohl hier erhebliche Potenziale vermutet werden können, sehen sich viele Neuzugewanderte zunächst mit persönlichen und strukturellen Hemmnissen konfrontiert, welche den Zugang zu notwendigem Wissen und Ressourcen erschweren (Leicht et al. 2017, S. 224ff.). Wichtig sind daher vor allem Beratungsangebote, welche die speziellen Bedarfe von Neuzugewanderten im Blick haben.

Das Fachinformationszentrum Zuwanderung (FiZu) in Dresden berät unter anderem zum Thema Selbständigkeit und Existenzgründung. Da es auf die Zielgruppe der Migrantinnen und Migranten spezialisiert ist, bündeln sich hier viele Anfragen von Neuzugewanderten. Beratungen zu Selbständigkeit und Existenzgründung sind dabei zunehmend gefragt und gewinnen an Relevanz und offenbaren oft noch große Wissenslücken bei den Ratsuchenden. Im Jahr 2020 wurden, trotz coronabedingter Zugangsbegrenzungen, drei Einzelfallberatungen zu diesem Thema durchgeführt. Neben Einzelfallberatungen bietet das FiZu auch Gründungsberatungen im Gruppenformat durch das Existenzgründerzentrum Dresden e.V. sowie monatlich Fachberatungen durch die Handwerkskammer und die Industrie- und Handelskammer Dresden an.

Weiterhin gibt es einige Angebote aus dem Bereich der Arbeitsmarktmigration, welche Neuzugewanderte für eine Gründung oder Selbständigkeit vorbereiten. Dazu gehören die KAUSA Servicestelle Dresden (Bildungszentrum Lernen+Technik Dresden) und das Projekt VISION (Bildungswerk der Sächsischen Wirtschaft). Mit dem Existenzgründerzentrum Dresden hat sich weiterhin sich ein Angebot positioniert, welches vorwiegend Neuzugewanderte berät und begleitet. Die Agentur für Arbeit und das Jobcenter können nach individueller Prüfung das Coaching mit einem Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein (AVGS) fördern.²⁸¹

Um die Potenziale in diesem Bereich künftig noch besser zu nutzen, empfiehlt sich ein systematisches Monitoring und eine darauf abgestimmte Unterstützungsstruktur, welche Beratung und Begleitung auf die speziellen Bedarfe von Neuzugewanderten hin abstimmt. Auch die Erfahrungen mit Gründungen und selbständigen Tätigkeiten durch Migrantinnen und Migranten in den vergangenen drei Jahrzehnten sollten hier Berücksichtigung finden.

8.6 Herausforderungen für die Zukunft

Auswirkungen von Covid-19: Ausländer und Neuzugewanderte sind in besonderem Maße betroffen

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie haben einen historisch bedeutsamen Konjunktureinbruch mit langfristigen Folgen für die gesamte Weltwirtschaft verursacht.²⁸² Das hat auch in Deutschland zu einem sprunghaften Anstieg der Arbeitslosigkeit geführt, der nur zum Teil durch Kurzarbeit für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie durch andere Hilfsmaßnahmen für Unternehmen aufgefangen werden konnte. Das hat auch einen spürbar dämpfenden Effekt auf die Arbeitsmarktintegration Neuzugewanderter. Herbert Brückner, Forscher beim IAB, konstatiert: „Zum Jahresende 2020 werden etwas weniger als die Hälfte der 2015 Zugezogenen in Arbeit sein, ohne Corona hätten wir die 50-Prozent-Marke erreicht“.²⁸³ Ein IAB-Forschungsbericht bilanziert bundesweit den Einbruch der Beschäftigung von Staatsangehörigen aus den Asylherkunftsländern im Juni 2020 im Vergleich zum Dezemberwert des Vorjahrs von rund zehn Prozentpunkten, während bei der Beschäftigung insgesamt diese Differenz nur rund zwei Prozentpunkte beträgt (Brücker et al. 2020b, S. 40).

Zahlen für Dresden zeigen eine Zunahme der Arbeitslosigkeit im Juni 2020 um 17,6 Prozent gegenüber dem Vorjahresmonat.²⁸⁴ Auch in Dresden sind ausländische Staatsbürginnen und -bürger von den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die

²⁸¹ URL: <https://existenzgruenderzentrum.org/> [Stand: 04.12.2020]

²⁸² URL: <https://www.iab-forum.de/einschaetzung-des-iab-zur-wirtschaftlichen-lage-maerz-2020> [Stand: 04.12.2020]

²⁸³ URL: <https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/fluechtlingskrise-wir-schaffen-das-nach-fuenf-jahren-ist-es-an-der-zeit-bilanz-zu-ziehen/26126858.html?ticket=ST-3311926-l5H4j9PY3rqO7PKnwXqt-ap1> [Stand: 04.12.2020]

²⁸⁴ URL: https://statistik.arbeitsagentur.de/nw_1751878/SiteGlobals/Forms/RubrikenSuche/RubrikenSuche_Suchergebnis_Form.html?view=processForm&resourceId=210358&input_=&pageLocale=de&topicId=1751890®ion=Dresden&year_month=202006&year_month.GROUP=1&search=Suchen [Stand: 04.12.2020]

Arbeitswelt gleich in mehrfacher Hinsicht betroffen. Sie sind häufig in besonders von der Krise betroffenen Wirtschaftszweigen wie dem Hotel- und Gaststättengewerbe beschäftigt, wo Unternehmensgröße und Liquiditätsreserven tendenziell unterdurchschnittlich sind, was die Konkurs- und Entlassungsrisiken erhöht. So betrifft sie die Zunahme der Arbeitslosigkeit im Monat Juni 2020 gegenüber dem Vorjahresmonat mit 22,8 Prozent stärker als bei Deutschen mit 16,1 Prozent. Zugleich ist für sie das Risiko deutlich größer, dadurch wieder in die Hilfsbedürftigkeit nach SGB II zurückzufallen. Die Zunahme liegt hier bei 12,5 Prozent im gleichen Zeitraum, während bei Deutschen nur eine Zunahme von 0,6 Prozent zu konstatieren ist.²⁸⁵ Das trifft vor allem diejenigen, welche erst kürzlich in Arbeit gekommen waren. Und es betrifft ausländische Staatsbürgerinnen und -bürger aus Kriegs- und Krisenländern deutlich häufiger als EU-Ausländerinnen und EU-Ausländer (Brücker et al. 2020b, S. 4). Zusätzlich sind Neuzugewanderte vom Aussetzen der Maßnahmen von Jobcenter und Agentur für Arbeit betroffen, da sie diese häufiger besuchen, als andere Arbeitslose. Ähnlich, wie bereits im Bereich Deutsch lernen beschrieben, mussten auch hier Präsenzkurse ausgesetzt und deren Teilnehmerkapazitäten langfristig zurückgefahren werden (vgl. Kapitel 3). Damit werden die Auswirkungen der Covid-19-Beschränkungen den in den letzten Jahren positiven Trend der Beschäftigungsintegration unter Neuzugewanderten auf absehbare Zeit rückgängig machen oder zumindest unterbrechen.

Arbeitslosigkeit und in weit geringerem Maß auch Kurzarbeit führen in jedem Fall zu finanziellen Einbußen, welche negative Auswirkungen auf die Sicherung des Lebensunterhalts der Betroffenen haben. Der Verlust der Erwerbsarbeit kann darüber hinaus aufenthaltsrechtliche Probleme mit sich bringen. Das trifft vor allem auf Personen zu, die über einen Aufenthaltstitel zum Zweck der Ausbildung, des Studiums oder der Erwerbstätigkeit verfügen, in manchen Fällen auch für Personen mit einem Aufenthaltstitel aus humanitären oder familiären Gründen.²⁸⁶ Der Aufenthaltstitel zum Zweck der Erwerbstätigkeit ist die Beschäftigungsduldung. Dieser Titel nach § 60d des Aufenthaltsgesetzes trat im Zuge des Gesetzes über Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung im Rahmen des Migrationspakets zum 01.01.2020 in Kraft.²⁸⁷ Hier gibt es die gesetzliche Regelung, dass die Beschäftigungsduldung für drei Monate zur Suche einer neuen Beschäftigung bestehen bleibt. Inwieweit die Ausländerbehörde Dresden Corona-bedingt arbeitslos gewordene Ausländer abschieben wird, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gesagt werden.

Eine nachhaltige Arbeitsmarktintegration mit Fortbildungen, Qualifizierungen und weiteren Maßnahmen der Erwachsenenbildung ist vor diesem Hintergrund besonders dringlich. Denn nur auf diesem Weg kann es langfristig gelingen, die Krisenfähigkeit der Arbeitsverhältnisse prekär beschäftigter Helfer zu verringern. Das betrifft letztlich nicht nur Neuzugewanderte und ausländische Beschäftigte, sondern auch andere Arbeitnehmer mit oder auch ohne Migrationshintergrund. Notwendig sind hier in den Arbeitsmarkt (re-)integrierende Beschäftigungsmaßnahmen für diese Zielgruppen, damit sich die Auswirkungen der Corona-Pandemie nicht dauerhaft verfestigen.

Pionierfunktion der Erwachsenenbildung für Neuzugewanderte mit Brüchen in den Bildungslaufbahnen und oft ohne ausreichende Qualifizierungen

Es wurde bereits deutlich, dass Neuzugewanderte oft über keine idealtypischen Bildungskarrieren verfügen, bei welchen nach durchlaufener frühkindlicher und schulischer Bildung eine berufliche (Aus-)Bildung oder ein Studium absolviert und mit Qualifikation abgeschlossen wird, um sich nun nach erfolgreich durchlaufenem ersten Bildungsweg als ausgebildete Fachkraft, akademische Hochqualifizierte oder akademischer Hochqualifizierter eine angemessene Erwerbsarbeit zu suchen. Allein die Übersiedlung nach Deutschland geht oft mit Brüchen in den Bildungslaufbahnen einher, vor allem wenn es sich dabei um Migration im Kontext von Flucht und Asyl handelt. Zudem sind im Herkunftsland erworbene Fertigkeiten oft nicht mit den in Deutschland dafür notwendigen Qualifikationen vergleichbar und werden daher nicht oder erst nach teils langwierigen Prozessen der Anpassungsqualifizierung anerkannt. Und dazu kommt noch die Herausforderung des Erwerbs einer anderen Sprache, welche die meisten Neuzugewanderten als Erwachsene erlernen (vgl. Kapitel 3). Vor diesem Hintergrund kommt der Erwachsenenbildung bei der Mehrzahl der seit 2015 zugewanderten Migrantinnen und Migranten eine grundlegende Bedeutung, in gewisser Hinsicht oft eine Pionierfunktion zu.

Vor dem Hintergrund des lebenslangen Lernens geht es dabei um Prozesse der Fort- und Weiterbildung, welche vor allem in den Bereich der Erwachsenenbildung fallen: Anpassungs- und Aufstiegsqualifikationen, Teilqualifikationen, Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung und Angebot der allgemeinen Weiterbildung bis hin zur Seniorenbildung finden sich in diesem

²⁸⁵ ebd.

²⁸⁶ URL: http://ggua.de/fileadmin/downloads/tabellen_und_uebersichten/Corona-Arbeitshilfe_27.5.2020.pdf [Stand: 04.12.2020]

²⁸⁷ URL: [https://www.bgbli.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBl&start=//*\[@attr_id=%27bgbl119s1021.pdf%27\]#_bgbl_%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27bgbl119s1021.pdf%27%5D_1595593414814](https://www.bgbli.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBl&start=//*[@attr_id=%27bgbl119s1021.pdf%27]#_bgbl_%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27bgbl119s1021.pdf%27%5D_1595593414814) [Stand: 04.12.2020]

weiten Feld (Landeshauptstadt Dresden 2019a, S. 385ff.). Ziel muss dabei sein, eine nachhaltige Integration von Neuzugewanderten in Arbeit zu erreichen, welche einerseits ihre Potenziale im Sinne der Fachkräftesicherung möglichst weit ausgeschöpft und andererseits ihnen dadurch mittel- und langfristig Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Teilhabe eröffnet. Darüber hinaus bringen Digitalisierung und voranschreitende Spezialisierung unserer Arbeitswelt einen weiter wachsenden Qualifizierungsbedarf für Beschäftigte, aber auch für Unternehmen insgesamt mit sich. Arbeitsverhältnisse, aber auch ganze Berufsfelder sind zunehmend weniger stetig. Das alles verdichtet sich zu einem liquiden Wissenstransfer innerhalb eines flexiblen Arbeitsmarktes, auf welchem Erwachsenenbildung in Form von Fortbildung, Qualifizierungen u.a. einen entscheidenden Erfolgsfaktor für Arbeitnehmer, aber auch für Unternehmen und ganze Branchen darstellen wird. Deshalb stellt Erwachsenenbildung in einer zeitgemäßen Bildungsgesellschaft mit Digitalisierung, Zuwanderung und voranschreitender Spezialisierung unserer Arbeitswelt eine Notwendigkeit für eine strategische Fachkräftesicherung und eine gerechte Bildungsteilhabe dar, welche auch der Kommune wichtig sein muss.

Rolle der Kommune im Bereich der Erwachsenenbildung muss geschärft werden

Diese Zielsetzung ist aus kommunaler Sicht nicht nur auf Neuzugewanderte, sowie Migrantinnen und Migranten allein beschränkt, sondern potenziell für alle erwachsenen Menschen relevant und sinnvoll. Um dieses Ziel nachhaltig zu verfolgen, muss sich die Landeshauptstadt Dresden im Bereich der Erwachsenenbildung neu aufstellen. Bisher sieht sich bei der Erwachsenenbildung (noch) kein Geschäftsbereich der Landeshauptstadt Dresden konkret angesprochen. Das hat zum Teil seinen Grund darin, dass Erwachsenenbildung, anders als die Bereitstellung von Kita-Plätzen und das Vorhalten von Schulen, keine kommunale Pflichtaufgabe ist. Die Bildungsprozesse Erwachsener fallen inhaltlich betrachtet in die Zuständigkeit mindestens drei verschiedener Geschäftsbereiche und eines Amtes im Bereich des Oberbürgermeisters.

Der Geschäftsbereich Bildung und Jugend erfasst mit dem Dresdner Bildungsbericht Bereiche der Erwachsenenbildung (Berufliche Bildung, Fort- und Weiterbildung). Zudem können die Erfahrungen der Bildungskoordination für Neuzugewanderte im Bereich der Erwachsenenbildung berücksichtigt werden, welche auch diesem Bericht zugrunde liegen. Dennoch liegt der Schwerpunkt dieses Geschäftsbereichs im Bereich Frühkindliche und Schulische Bildung sowie Jugendhilfe, so dass Erwachsenenbildung zwar beobachtet, aber bisher kaum mitgestaltet wird.

Das Amt für Wirtschaftsförderung der Landeshauptstadt Dresden ist kommunaler Ansprechpartner für die Fachkräfteallianz Dresden, einem Zusammenschluss von Führungskräften der Landeshauptstadt Dresden, Agentur für Arbeit Dresden, Jobcenter Dresden, den Kammern, der Gewerkschaft, der Technischen Universität Dresden, der freien Wohlfahrtspflege, der mittelständischen Wirtschaft und dem Arbeitskreis Schule-Wirtschaft. Sie koordiniert die vom Freistaat Sachsen zur Verfügung gestellte Projektförderung der Fachkräfteallianz. Im Handlungskonzept zur Fachkräftesicherung sind sowohl die „regionale Fachkräftesicherung“, als auch die „Selbstverwirklichung der Menschen und [...] ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben“ und „lebenslanges Lernen“ genannt (Landeshauptstadt Dresden 2018, S. 1 & S. 5). Die Arbeit des Amtes für Wirtschaftsförderung hat ihren Schwerpunkt darüber hinaus aber eindeutig im Bereich der Fachkräftesicherung für den Wirtschaftsstandort Dresden und nicht bei Erwachsenenbildung und lebenslangem Lernen.

Der Geschäftsbereich Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen befasst sich mit Aufgaben, welche maßgeblich auch erwachsene Bürgerinnen und Bürger Dresdens betreffen und mit dem Thema Arbeit einen zentralen Angelpunkt der Erwachsenenbildung beinhalten. So hat der Geschäftsbereich Anknüpfungspunkte zum Jobcenter Dresden, welches als gemeinsame Einrichtung der Landeshauptstadt Dresden und der Agentur für Arbeit Dresden aufgestellt ist. Das Sozialamt als Teil des Geschäftsbereichs ist Leistungsträger für Menschen mit Sozialleistungen und koordiniert die Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwand (AGH). Eine bildungsorientierte Perspektive ist dabei aber nicht maßgeblich. Vielmehr geht es primär um die soziale Grundversorgung der Bürgerinnen und Bürger Dresdens.

Im Geschäftsbereich Kultur und Tourismus sind große Teile der non-formalen Bildung für Erwachsene mit dem Schwerpunkt der kulturellen Bildung verortet, ebenso die Förderung für die Volkshochschule Dresden e. V. (VHS Dresden). Auch andere Stellen in der Stadtverwaltung sind bei dem Thema Erwachsenenbildung betroffen, wie das Büro der Integrations- und Ausländerbeauftragten über den Zugang zur Zielgruppe der Migrantinnen und Migranten.

Dennoch wird deutlich, dass das Thema Erwachsenenbildung bei der Landeshauptstadt Dresden „zwischen den Stühlen“ sitzt und dadurch oft nicht ausreichend zur Geltung kommt, beziehungsweise den Akteurinnen und Akteuren auf dem Bildungsmarkt zur Selbstregulierung überlassen bleibt. Denn in Dresden gibt es eine vielfältige und leistungsstarke Landschaft der Erwachsenenbildung mit einer großen Volkshochschule, privatwirtschaftlichen Anbietern, welche unter anderem im Verband der Sächsischen Bildungsinstitute (VSBI) organisiert sind, vielen gemeinnützigen Vereinen und weiteren Engagierten der Zivilgesellschaft. Wenn die Landeshauptstadt Dresden die Potenziale von Neuzugewanderten und anderen Bevölkerungsgruppen im Sinne der Fachkräfteicherung möglichst weit ausschöpft und andererseits ihnen dadurch mittel- und langfristig Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Teilhabe eröffnen möchte, muss sie sich im Bereich der Erwachsenenbildung neu aufstellen.

Ansätze zu einer verstärkten kommunalen Bündelung von Erwachsenenbildung in Dresden sind durchaus vorstellbar: Mit der Volkshochschule Dresden e.V. verfügt die sächsische Landeshauptstadt über eine sehr große und leistungsstarke Erwachsenenbildungsstätte. Die VHS Dresden hat zusätzlich eine Bildungsberatung für Erwachsene, welche ursprünglich aus dem BMBF-geförderten Programm „Lernen vor Ort“ hervorgegangen ist. Die VHS Dresden ist derzeit als eingetragener Verein im Förderbereich des Amtes für Kultur und Denkmalschutz verortet. Unter den dargelegten Umständen ist eine Anbindung an den Geschäftsbereich Bildung und Jugend und eine Übernahme der VHS Dresden in kommunale Trägerschaft sehr sinnvoll.

In der Stadtverwaltung sollte zusätzlich eine koordinierende Einheit im Bereich Erwachsenenbildung ergänzt werden, welche Angebote transparent macht, relevante Akteure (LHD, Kammern, Jobcenter, Agentur für Arbeit, Bildungsträger u.a.) vernetzt und sowohl die gerechte Bildungsteilhabe von Erwachsenen, als auch die Nutzung deren Potenzials für eine Fachkräfteicherung zum Ziel hat. Sie kann das Bewusstsein für besonders relevante Bedarfe einzelner Gruppen schärfen, marktneutral die Bildungsanbieter mit einander vernetzen und die eigenen kommunalen Ziele und Pläne in die Bildungslandschaft mit einfließen lassen.

Quellenverzeichnis

Literatur

- Altan, M., Foitzik, A., Goltz, J. (2011): Eine Frage der Haltung: Eltern(bildungs)arbeit in der Migrationsgesellschaft. Eine praxisorientierte Reflexionshilfe. URL: https://www.ajs-bw.de/media/files/ajs_frage_der_haltung.pdf [Stand: 07.09.2020]
- AL Zoabi, B. (o.J.): Geflüchtete Lehrkräfte in Sachsen. In: Bildung und Migration in Sachsen – Perspektiven und Initiativen. URL: https://www.gew-sachsen.de/index.php?eID=dumpFile&t=f&f=73992&to-ken=3b3105c6b3ca72d07f7e6bd09f6cdcdf184e0de0&sdownload=&n=Bildung_und_Migration.pdf [Stand: 02.07.2020]
- Antidiskriminierungsstelle des Bundes (Hrsg.) (2019): Diskriminierung an Schulen erkennen und vermeiden. Praxisleitfaden zum Abbau von Diskriminierung in der Schule. URL: https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Leitfaeden/diskriminierung_an_schulen_erkennen_u_vermeiden.pdf?blob=publicationFile&v=4 [Stand: 27.10.2020]
- Arbeits- und Servicestelle für internationale Studienbewerbungen (uni-assist) e. V. (Hrsg.) (2019a): Beworben und zugelassen. Flucht und Studium 1/2019. URL: https://www.uni-assist.de/fileadmin/Downloads/Gefluechtete/Magazin/F_S-Ausgabe-1-2019_uni-assist_WEB.pdf [Stand: 04.12.2020]
- Arbeits- und Servicestelle für internationale Studienbewerbungen (uni-assist) e. V. (Hrsg.) (2019b): Vier Jahre kostenfreies Prüfverfahren für Geflüchtete. Flucht und Studium 2/2019. URL: https://www.uni-assist.de/fileadmin/Downloads/Gefluechtete/Magazin/F_S-Ausgabe-2-2019_uni-assist.pdf [Stand: 04.12.2020]
- Ausländerrat Dresden e. V. (Hrsg.) (2018): Ausländerrat Dresden e. V., GEW Sachsen, Evangelische Hochschule Dresden, PokuBi, MFB, Sächsische Landeszentrale für politische Bildung: Dokumentation zum öffentlichen Fachaustausch „Schule exklusiv“ (Teil 1) – Herausforderungen im Kontext Schule und Migration in Dresden am 07. Februar 2018. „Schule exklusiv“ (Teil II) – Anforderungen an Schule und Migrationsgesellschaft am 10. April 2018. URL: https://www.auslaender-rat.de/wp-content/uploads/sites/33/2018/09/Dokumentation_Fachaustausch-Schule-exklusiv-Teil-I-und-Teil-II.pdf [Stand: 15.06.2020]
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2018): Bildung in Deutschland 2018. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Wirkungen und Erträgen von Bildung. URL: <https://www.bildungsbericht.de/de/bildungsberichte-seit-2006/bildungsbericht-2018/pdf-bildungsbericht-2018/bildungsbericht-2018.pdf> [Stand: 25.11.2020]
- AWO Landesverband Sachsen e.V. (Hrsg.) (09.10.2019): Fachtagsdokumentation Projekt Interkulturelle Öffnung. Fachtag: KITA – Schule – Ausbildung. Interkulturelle Öffnung und Diversität von Bildungseinrichtungen. URL: <https://www.yumpu.com/de/document/read/63015715/awo-fachtagsdokumentation-kita-schule-ausbildung-interkulturelle-offnung-und-diversitat-von-bildungseinrichtungen> [Stand: 14.07.2020]
- Bach, S., Brücker, H., Deuverden, K. von, Haan, P., Romiti, A., Weber, E. (2017): Investitionen in die Integration der Flüchtlinge lohnen sich (IAB-Kurzbericht 02/2017). URL: <http://doku.iab.de/kurzber/2017/kb0217.pdf> [Stand: 04.12.2020]
- Baier, A., Tissot, A., Rother, N. (2020): Fluchtspezifische Faktoren im Kontext des Deutscherwerbs bei Geflüchteten. BAMF-Kurzanalyse 04/2020. URL: <https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/Kurzanalysen/kurzanalyse4-2020-fluchtspezifische-faktoren-deutscherwerb.pdf;jsessionid=5F2AB5EC48B80C577272C3075F883598.inter-net561?blob=publicationFile&v=4> [Stand: 07.07.2020]
- Berg, J., Grüttner, M., Schröder, S. (2018): Zwischen Befähigung und Stigmatisierung? Die Situation von Geflüchteten beim Hochschulzugang und im Studium. Ein internationaler Forschungsüberblick, In: Zeitschrift für Flüchtlingsforschung, Jg. 2, Heft 1, S. 57–90. URL: https://www.nomos-eibrary.de/10.5771/2509-9485-2018-1-91.pdf?download_full_pdf=1&page=1 [Stand: 04.12.2020]
- Bergseng, B., Degler, E., Lüthi, S. (2019): Unlocking the Potential of Migrants in Germany, OECD Reviews of Vocational Education and Training, OECD Publishing, Paris. URL: <https://doi.org/10.1787/82ccc2a3-en> [Stand: 04.12.2020]
- Brenzel, H., Kosyakova, Y. (2019): Längere Asylverfahren verzögern Integration und Spracherwerb von Geflüchteten (IAB-Kurzbericht 06/2019). URL: <http://doku.iab.de/kurzber/2019/kb0619.pdf> [Stand: 04.12.2020]
- Brücker, H., Hauptmann, A., Vallizadeh, E. (2015): Zuwanderungsmonitor Oktober 2015. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). URL: http://doku.iab.de/arbeitsmarktdaten/Zuwanderungsmonitor_1510.pdf [Stand: 04.12.2020]
- Brücker, H.; Rother, N.; Schupp, J. (2016): IAB-Kurzbericht 24/2016. URL: <http://doku.iab.de/kurzber/2016/kb2416.pdf> [Stand: 04.12.2020]

- Brücker, H., Rother, N., Schupp, J. (2018): IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten 2016Studiendesign, Feldergebnisse sowie Analysen zu schulischer wie beruflicher Qualifikation, Sprachkenntnissen sowie kognitiven Potenzialen. IAB Forschungsbericht 13/2017. URL: <http://doku.iab.de/forschungsbericht/2017/fb1317.pdf> [Stand: 16.11.2020]
- Brücker, H., Croisier, J., Kosyakova, Y., Kröger, H., Pietranuono, G., Rother, N., Schupp, J. (2019): Geflüchtete machen Fortschritte bei Sprache und Beschäftigung. Zweite Welle der IAB-BAMF-SOEP-Befragung. BAMF-Kurzanalyse 01|2019. URL: <https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/Kurzanalysen/kurzanalyse1-2019-fortschritte-sprache-be-schaeftigung.pdf?blob=publicationFile&v=13> [Stand: 07.07.2020]
- Brücker, H., Hauptmann, A., Jaschke, P. (2019): Wohnsitzauflagen reduzieren die Chancen auf Arbeitsmarktintegration. IAB-Kurzbericht 3/2020. URL: <http://doku.iab.de/kurzber/2020/kb0320.pdf> [Stand: 07.07.2020]
- Brücker, H., Jaschke, P., Kosyakova, Y. (2019): Integrating Refugees and Asylum Seekers Into the German Economy and Society: Empirical Evidence and Policy Objectives. URL: <https://www.migrationpolicy.org/research/integrating-refugees-asylumseekers-germany> [Stand: 07.07.2020]
- Brücker, H., Fendel, T., Gundacker, L., Jaschke, P., Keita, S., Kosyakova, Y., Vallizadeh, E. (2020a): Fünf Jahre „Wir schaffen das“. Eine Bilanz aus der Perspektive des Arbeitsmarktes. IAB-Forschungsbericht 11/2020. URL: <http://doku.iab.de/forschungsbericht/2020/fb1120.pdf> [Stand: 04.12.2020]
- Brücker, H., Hauptmann, A., Keita, S., Vallizadeh, E. (2020b): Zuwanderungsmonitor Juli 2020. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). URL: http://doku.iab.de/arbeitsmarktdaten/Zuwanderungsmonitor_2007.pdf [Stand: 04.12.2020]
- Brücker, H., Kosyakova, Y., Schuß, E. (2020): Integration in Arbeitsmarkt und Bildungssystem macht weitere Fortschritte (IAB-Kurzbericht 04/2020). <http://doku.iab.de/kurzber/2020/kb0420.pdf> [Stand: 04.12.2020]
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl (2015): Migrationsbericht 2015. Zentrale Ergebnisse. URL: <https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/Migrationsberichte/migrationsbericht-2015-zentrale-ergebnisse.pdf?blob=publicationFile&v=17> [Stand: 05.05.2020]
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.) (2020a): Berufsbildungsbericht 2019. URL: https://www.bmbf.de/upload_filestore/pub/Berufsbildungsbericht_2019.pdf [Stand: 04.12.2020]
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.) (2020b): Berufsbildungsbericht 2020. URL: https://www.bmbf.de/upload_filestore/pub/Berufsbildungsbericht_2020.pdf [Stand: 04.12.2020]
- Deutsches Jugendinstitut e.V. (DJI) (Hrsg.) (2020): DJI-Kinder- und Jugendmigrationsreport 2020. Datenanalyse zur Situation junger Menschen in Deutschland. URL: https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/dasdji/news/2020/DJI_Migrationsreport_2020.pdf [Stand: 08.06.2020]
- Dietz, M., Osiander, C., Stobbe, H. (2018): Online-Befragung in Arbeitsagenturen und Jobcentern: Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten aus Sicht der Vermittler. (IAB-Kurzbericht, 25/2018), URL: <http://doku.iab.de/kurzber/2018/kb2518.pdf> [Stand: 02.07.2020]
- Elfert, M. (2011): Gibt es ein Recht auf lebenslanges Lernen? Der globale Bildungsdiskurs aus menschlicher Perspektive, DIE Zeitschrift für Erwachsenenbildung, 02/2011 Bildung und Gerechtigkeit, 35-38. URL: https://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/52079/ssoar-die-2011-2-elfert-Gibt_es_ein_Recht_auf.pdf?sequence=1&isAllowed=y&lnkname=ssoar-die-2011-2-elfert-Gibt_es_ein_Recht_auf.pdf [Stand: 11.06.2020]
- Erler, G., Gottstein, M. (2017): Lehren aus der Flüchtlingspolitik 2014 bis 2016. Überlegungen für die übergreifende Kommunikation, Koordination und Kooperation. Heinrich-Böll-Stiftung. URL: https://heimatkunde.boell.de/sites/default/files/lehren_aus_der_fluechtlingspolitik.pdf [Stand: 04.12.2020]
- Erler, W., Prytula, A., Grotheer, A. (2018): „Ausbildung und Arbeit für Flüchtlinge? – Ohne die Freiwilligen können Sie das vergessen!“. Bertelsmann Stiftung. URL: https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/Studie_77_Arbeitsmarktintegration-von-Gefluechteten_2018.pdf [Stand: 04.12.2020]
- Fachkräfteallianz Dresden (o.J.): Handlungskonzept 2020-22. Eine gemeinsame Fachkräftestrategie für Dresden. URL: https://www.dresden.de/media/pdf/wirtschaft/Handlungskonzept_FKAD_2020.pdf [Stand: 04.12.2020]
- Funck, B. J., Karakaşoğlu, Y., Vogel, D. (2015): Es darf nicht an Papieren scheitern. Theorie und Praxis der Einschulung von papierlosen Kindern in Grundschulen. URL: https://www.gew.de/fileadmin/media/publikationen/hv/Bildung_und_Politik/Migration/NichtAnPapierenScheitern_2015_Broschueren_web.pdf [Stand: 17.07.2020]
- Fourier, K., Kracht, J., Latsch, K., Heublein, U., Schneider, C. (2017): Integration von Flüchtlingen an deutschen Hochschulen. Erkenntnisse aus den Hochschulprogrammen für Flüchtlinge. URL: https://www2.daad.de/medien/der-daad/studie_hochschulzugang_fluechtlinge.pdf [Stand: 04.12.2020]

- González Méndez de Vigo, N., Schmidt, F., Klaus, T. (2020): Kein Ort für Kinder. Zur Lebenssituation von minderjährigen Geflüchteten in Aufnahmeeinrichtungen. Osnabrück. URL: <https://www.tdh.de/public-relations/pressemitteilungen/de-taillardarstellung/zum-weltfluechtlingsstag-am-20-juni-anker-zentren-sind-kein-ort-fuer-kinder/> [Stand: 01.07.2020]
- Graf, J., Heß, B. (2020): Ausländische nicht-akademische Fachkräfte auf dem deutschen Arbeitsmarkt. Eine Bestandsaufnahme vor dem Inkrafttreten des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes. Forschungsbericht 35, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. URL: <https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/Forschungsberichte/fb35-auslaendische-nicht-akademische-fachkraefte.html> [Stand: 04.12.2020]
- Hanewinkel, V. (2015): Fluchtmigration nach Deutschland und Europa: Einige Hintergründe. URL: <https://www.bpb.de/gesellschaft/migration/kurzdossiers/217369/fluchtmigration-hintergruende?p=1> [Stand: 05.05.2020]
- Helbig Marcel, Stefanie Jähnen (2019): Wo findet „Integration“ statt? Die sozialräumliche Verteilung von Zuwanderern in den deutschen Städten zwischen 2014 und 2017. Discussion PaperP 2019-003. URL: <https://bibliothek.wzb.eu/pdf/2019/p19-003.pdf> [Stand: 26.11.2020]
- Jobcenter Dresden (2019): Geschäftsplan 2019. URL: https://www.dresden.de/media/pdf/arge/Geschaeftsplan_2019_oefentlich-Internet.pdf [Stand: 04.12.2020]
- Klein, E. D. (2017): Bedingungen und Formen erfolgreicher Schulentwicklung in Schulen in sozial deprivierter Lage. Eine Expertise im Auftrag der Wübben Stiftung. URL: <http://dx.doi.org/10.17185/duepublico/44384> [Stand: 16.06.2020]
- Kobelt, A.-K., Al Mohammad, F., Buder, S., Dobstadt, M., Oertel, M., Rollberg, M. (2019): Handlungsempfehlungen für Deutsch, (Aus)Bildung und Arbeit für Migrantinnen und Migranten in Dresden. In: Ehren, R., Kobelt, A.-K., Middeke, A. (Hrsg.): Deutsch für Geflüchtete von Anfang an. DaF-/DaZ-Angebote für Geflüchtete im Spannungsfeld von Theorie und Praxis, Institution und Ehrenamt. Dokumentation des 2. Fachtags: <https://tud.qucosa.de/api/qucosa%3A33671/attachment/ATT-0/> [Stand: 02.07.2020]
- Koordinierungsstelle Netzwerk Stiftungen und Bildung im Bundesverband Deutscher Stiftungen (2017): Förderprogramme zur Integration von Neuzugewanderten durch Bildung. Chancen für Stiftungen und weitere zivilgesellschaftliche Akteure. URL: https://www.netzwerk-stiftungen-bildung.de/sites/default/files/2018-04/Handreichung_F%C3%B6rderprogramme_Integration_NetzwerkStiftungenundBildung_Sept2017.pdf [Stand: 05.05.2020]
- Landeshauptstadt Dresden (Hrsg.) (2012): 1. Dresdner Bildungsbericht 2012.
URL: https://www.dresden.de/media/pdf/bildung/bildungsmanagement/1_Dresdner_Bildungsbericht_web.pdf
[Stand: 03.12.2020]
- Landeshauptstadt Dresden (Hrsg.) (2014): 2. Dresdner Bildungsbericht 2014.
URL: https://www.dresden.de/media/pdf/bildung/bildungsmanagement/2_Dresdner_Bildungsbericht_2014_Gesamt.pdf [Stand: 03.12.2020]
- Landeshauptstadt Dresden (Hrsg.) (2015): Konzept zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund 2015 bis 2020. Dresden. URL: <https://www.dresden.de/media/pdf/auslaender/integrationskonzept2015-neu.pdf> [Stand: 07.09.2020]
- Landeshauptstadt Dresden, Kommunale Statistikstelle (2016a): Dresden in Zahlen. III. Quartal 2016. URL: https://www.dresden.de/media/pdf/statistik/Dresden_in_Zahlen_2016_III_Quartal.pdf [Stand: 04.06.2020]
- Landeshauptstadt Dresden (Hrsg.) (2016b): Zukunft Dresden 2025+. Integriertes Stadtentwicklungskonzept Dresden (IN-SEK). URL: https://www.dresden.de/media/pdf/stadtplanung/stadtplanung/spa_insek_Broschueren_DD_2025_final_Internet_n.pdf [Stand: 13.07.2020]
- Landeshauptstadt Dresden (Hrsg.) (2017): Thesenpapier 2017. Machen wir die richtigen Dinge und machen wir die Dinge richtig? URL: https://www.netzwerk-iq-sachsen.de/dok/2017_Thesenpapier.pdf [Stand: 08.07.2020]
- Landeshauptstadt Dresden, Kommunale Statistikstelle (2018): Dresden in Zahlen I. Quartal 2018. URL: https://www.dresden.de/media/pdf/statistik/Dresden_in_Zahlen_2018_I_Quartal.pdf [Stand: 04.06.2020]
- Landeshauptstadt Dresden (2018): Handlungskonzept zur Fachkräfte sicherung in der Region Dresden – Regionale Fachkräfteallianz Dresden. URL: <https://www.dresden.de/media/pdf/wirtschaft/Handlungskonzept.pdf> [Stand: 04.12.2020]
- Landeshauptstadt Dresden (Hrsg.) (2019a): 3. Dresdner Bildungsbericht 2019. URL: https://www.dresden.de/media/pdf/bildung/bildungsmanagement/3._Dresdner_Bildungsbericht_2019_Gesamtversion.pdf [Stand: 04.06.2020]
- Landeshauptstadt Dresden (Hrsg.) (2019b): Fachplan Asyl und Integration 2022. URL: https://www.dresden.de/media/pdf/sozialamt/Fachplan_Asyl_Integration_2022.pdf [Stand: 25.11.2020]
- Landeshauptstadt Dresden (Hrsg.) (2020a): Hochschulen, URL: https://www.dresden.de/media/pdf/statistik/Statistik_2415_2012_Studenten_Dresden_insgesamt.pdf [Stand: 04.12.2020]
- Landeshauptstadt Dresden (Hrsg.) (2020b): Dresden in Zahlen. I. Quartal 2020. URL: http://www.dresden.de/media/pdf/statistik/Dresden_in_Zahlen_2020_I_Quartal.pdf [Stand: 04.12.2020]

- Landeshauptstadt Dresden (Hrsg.) (2020c): Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für den Planungszeitraum 2020/21. URL: https://www.dresden.de/media/pdf/kitas/2020-09-08_Fachplan_2020-21_V0197-20_web.pdf [Stand: 20.11.2020]
- Leicht, R., Berwing, S., Förster, N., Philipp, R., Block, N., Rüffer, N., Sänger, R., Siebert, J., Ahrens, J. (2017): Gründungspotenziale von Menschen mit ausländischen Wurzeln. Entwicklungen, Erfolgsfaktoren, Hemmnisse. URL: <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Studien/gruendungspotenziale-menschen-auslaendische-wurzeln.pdf?blob=publicationFile&v=7> [Stand: 04.12.2020]
- Leisen, J. (2015): Fachlernen und Sprachlernen! Bringt zusammen, was zusammen gehört! URL: <http://www.josefleisen.de/downloads/sprachbildung/01%20Fachlernen%20und%20Sprachlernen%20-%20MNU%202015.pdf> [Stand: 02.07.2020]
- Lintner, C. (2017): Ressourcen auf dem Abstellgleis? Die Anerkennung von Kompetenzen, Lebens- und Arbeitserfahrungen im Migrationskontext. (Ausgabe 31, 2017) Erwachsenenbildung.at 11 (2017) 31, 9. URL: https://www.pedocs.de/volltexte/2017/14619/pdf/Erwachsenenbildung_31_2017_Lintner_Ressourcen_auf_dem_Abstellgleis.pdf [Stand: 15.06.2020]
- Nieder, C., Kärtner, J. (2019): Erfolgreiche Erziehung und Entwicklung aus den Augen geflüchteter Familien in Deutschland. Ergebnisse einer Interviewstudie. Münster. In Genkova, P., Riecken, A. (Hrsg.), Handbuch Migration und Erfolg. Psychologische und sozialwissenschaftliche Aspekte.
- OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (2018): Programme for International Student Assessment (PISA) – PISA 2018 Ergebnisse. URL: https://www.oecd.org/pisa/publications/PISA2018_CN_DEU_German.pdf [Stand: 14.09.2020]
- Oppen, A. (o.J.): Deutsch als Zweitsprache in Sachsen – Eine Situationsanalyse an Grundschulen in Dresden. In: Bildung und Migration in Sachsen – Perspektiven und Initiativen. URL: https://www.gew-sachsen.de/index.php?eID=dump-File&t=f&f=73992&token=3b3105c6b3ca72d07f7e6bd09f6cdcdf184e0de0&download=&n=Bildung_und_Migration.pdf [Stand: 02.07.2020]
- de Paiva Lareiro, C., Rother, N., Siegert, M. (2020): Dritte Welle der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten. Geflüchtete verbessern ihre Deutschkenntnisse und fühlen sich in Deutschland weiterhin willkommen. URL: https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/Kurzanalysen/kurzanalyse1-2020_iab-bamf-soep-befragung-sprache.pdf?blob=publicationFile&v=5 [Stand: 02.07.2020]
- Reich, H. H., Roth, H.-J., Dirim, I., Jørgensen, J. N., List, G., List, G., Neumann, U., Siebert-Ott, G., Steinmüller, U., Teunissen, F., Vallen, T., Wurnig, V. (2002): Spracherwerb zweisprachig aufwachsender Kinder und Jugendlicher. Ein Überblick über den Stand der nationalen und internationalen Forschung. Hamburg. URL: <https://www.foermig.uni-hamburg.de/pdf-dokumente/spracherwerb.pdf> [Stand: 14.07.2020]
- Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) (2016): Doppelt benachteiligt? Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund im deutschen Bildungssystem. Eine Expertise im Auftrag der Stiftung Mercator. URL: https://www.stiftung-mercator.de/media/downloads/3_Publikationen/Expertise_Doppelt_benachteiligt.pdf [Stand: 31.07.2020]
- Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2017): „Spurwechsel“ aus der Asyl- in die Erwerbsmigration. Chancen und Risiken. URL: https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2017/11/SVR_Position_Spurwechsel.pdf [Stand: 04.12.2020]
- Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2020): Zugang per Zufallsprinzip? Neuzugewanderte auf dem Weg in die berufliche Bildung. URL: https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2020/01/SVR_FB-Zugang-Berufsbildung-2.pdf [Stand: 04.12.2020]
- Sächsisches Staatsministerium für Kultus (Hrsg.) (2017): Lehrplan für Vorbereitungsgruppen/Vorbereitungsklassen an berufsbildenden Schulen. Deutsch als Zweitsprache mit Grundlagen der Ausbildungsreife und Berufsorientierung. URL: https://schule.sachsen.de/lpdb/web/downloads/2127_lp_bbs_deutsch_als_zweitsprache_2017.pdf?v2 [Stand: 25.08.2020]
- Sächsisches Staatsministerium für Kultus (Hrsg.) (2018): Lehrplan für Vorbereitungsgruppen/Vorbereitungsklassen an allgemeinbildenden Schulen. Deutsch als Zweitsprache. URL: https://www.schule.sachsen.de/lpdb/web/downloads/24_lp_daz_allgemeinbildende_schule_2018.pdf [Stand: 03.07.2020]
- Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz, Geschäftsbereich Gleichstellung und Integration (Hrsg.) (2018): „Auf einen Blick“. Integrationsakteure in Sachsen. URL: https://www.integrationsakteure.sachsen.de/download/Auf_einen_Blick_20190115_FINAL.pdf [Stand: 02.07.2020]

- Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz, Geschäftsbereich Gleichstellung und Integration (2018): Zuwanderung und Integration gut gestalten – Zusammenhalt leben. Zuwanderungs- und Integrationskonzept II des Freistaats Sachsen. Kurzfassung, Wege nach Sachsen. URL: https://www.zik.sachsen.de/download/ZIKII_Langbro-schuere_barrierefrei_NEU_klein.pdf [Stand: 05.05.2020]
- Schludi, M., Brücker, H., Kosyakova, Y. (2019): „Die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten läuft besser als erwartet“. Nachgefragt bei Herbert Brücker und Yuliya Kosyakova. URL: <https://www.iab-forum.de/die-arbeitsmarktintegration-von-gefluechteten-laeuft-besser-als-erwartet-nachgefragt-bei-herbert-bruecker-und-yuliya-kosyakova/?pdf=10594> [Stand: 04.12.2020]
- Seibert, H., Wapler, R. (2020): Einwanderung nach Deutschland: Viele Hochqualifizierte, aber auch viele Ungelernte. IAB-Kurzbericht 08/2020. URL: <http://doku.iab.de/kurzber/2020/kb0820.pdf> [Stand: 04.12.2020]
- Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (StLA SN) (Hrsg.) (2019): Allgemeinbildende Schulen im Freistaat Sachsen. Förderschulen - Schuljahr 2018/19. Statistischer Bericht B I 6 – j/18.
- Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft (Hrsg.) (2018): Höhere Chancen durch höhere Bildung? Hochschulbildungsrport 2020. Jahresbericht 2017/18 – Halbzeitbilanz 2010 bis 2015. URL: www.hochschulbildungsrport2020.de/download/file/fid/154 [Stand: 04.12.2020]
- Teach First Deutschland (Hrsg.) (2020): Die Arbeit mit Schülerinnen und Schülern in Zeiten der Corona-Krise. Region Sachsen.
- Terhart, H., Winter, C. (Hrsg.) (2017): Migrationsbedingte Mehrsprachigkeit: Familiale Sprachpraxen und elementarpädagogische Programme. URL: https://www.kita-fachtexte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/KiTaFT_TerhartWinter_2017_Mehrsprachigkeit.pdf [Stand: 18.11.2020]
- Textor, M.R. (Hrsg.) (2016): Flüchtlingskinder in der Kita. URL: <https://www.kindergartenpaedagogik.de/fachartikel/kinder-mit-migrationshintergrund/2386> [Stand: 18.11.2020]
- Tissot, A., Croisier, J., Pietranuono, G., Baier, A., Ninke, L., Rother, N., Babka von Gostomski, C. (2019): Zwischenbericht I zum Forschungsprojekt „Evaluation der Integrationskurse (EvIk)“. URL: <https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/Forschungsberichte/fb33-zwischenbericht-evik-l.pdf?blob=publicationFile&v=15> [Stand: 02.07.2020]
- Tissot, A., Croisier, J. (2020): Problemlagen geflüchteter Integrationskursteilnehmender. Bedarfe und Nutzung von Migrationsberatungsangeboten. URL: <https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/Kurzanalysen/kurzanalyse3-2020-problemlagen-integrationskursteilnehmende.pdf?blob=publicationFile&v=10> [Stand: 02.07.2020]
- Torres Mendes, C., Bender-Jarju, S., Bakar, R., Vaysgluz, O., Danielowski, A. (o.J.): Lernen trotz Trauma. Möglichkeiten der beruflichen Qualifizierung von kriegs- und fluchttraumatisierten Frauen. URL: <https://www.fluchtort-hamburg.de/fileadmin/pdf/EQUAL/Lernen-trotz-Trauma-1.pdf> [Stand: 02.07.2020]
- UNHCR. The UN Refugee Agency (o.J.): Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951. Protokoll über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 31. Januar 1967. URL: https://www.unhcr.org/dach/wp-content/uploads/sites/27/2017/03/GFK_Pocket_2015_RZ_final_ansicht.pdf [Stand: 05.05.2020]
- Wagner, S. (2015): Diagnostik und Therapie bei mehrsprachigen Kindern. Sprachtherapie aktuell: Schwerpunktthema: Aus der Praxis für die Praxis 2: e2015-01; doi:10.14620/stadbs150901. URL: http://sprachtherapie-aktuell.de/files/e2015-01_Wagner.pdf [Stand: 14.07.2020]

Internet

- Abendoberschule Dresden (o.J.): Informationen. URL: <http://abendoberschule-dresden.de/www.abendoberschule-dresden.de/Informationen.html> [Stand: 11.11.2020]
- Aktion Courage e.V. (o.J.): Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage. URL: <https://www.schule-ohne-rassismus.org/> [Stand: 23.09.2020]
- Antidiskriminierungsbüro Sachsen (2020): Rassistische Diskriminierung ist mit über 40 Prozent der häufigste Beratungsgrund. Pressemitteilung vom 12. Juni 2020. URL: <https://www.medienservice.sachsen.de/medien/news/237679> [Stand: 04.12.2020]
- Ausländerrat Dresden e.V. (o.J.): Bildungspatenschaften. URL: <https://www.auslaenderrat.de/bildungspatenschaften/> [Stand: 12.11.2020]
- Ausländerrat Dresden e.V. (o.J.): Grenzen überwinden – Ein Bildungsprojekt zu den Themen Migration, Flucht, Rassismus und Kolonialismus. URL: <https://www.auslaenderrat.de/grenzen-ueberwinden/> [Stand: 27.10.2020]

- Bauer, A., Weber, E. (2020): Einschätzung des IAB zur wirtschaftlichen Lage – März 2020. In: IAB-Forum 31. März 2020. URL: <https://www.iab-forum.de/einschaetzung-des-iab-zur-wirtschaftlichen-lage-maerz-2020> [Stand: 04.12.2020]
- Baumann Bildung und Qualifizierung GmbH (2017): Achtung DeuFÖV-Kurse: Keine Sonderregelung für Afghanen mehr. URL: <https://www.bbq.de/news/achtung-deufoev-kurse-keine-sonderregelung-fuer-afghanen-mehr/> [Stand: 06.07.2020]
- Bayerischer Flüchtlingsrat (o.J.): Kampagne Schule für Alle – Das Recht auf Bildung kennt keine Ausnahme. Eine Kampagne der Landesflüchtlingsräte, dem BumF e.V. und Jugendlichen ohne Grenzen – unterstützt von der GEW und Pro Asyl. URL: <https://kampagne-schule-fuer-alle.de/> [Stand: 01.07.2020]
- Bayrisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus (Hrsg.) (2020): Berufsschulpflichtige junge Menschen mit Flucht- bzw. Migrationshintergrund können in ganz Bayern Klassen der Berufsintegration besuchen. URL: <https://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/3755/junge-asylbewerber-und-fluechtlings-koennen-in-ganz-bayern-berufsintegrationsklassen-besuchen.html> und <https://www.berufsorientierungsprogramm.de/angebote-fuer-zugewanderte/de/bayern-2032.html> [Stand: 07.09.2020]
- Berufliches Schulzentrum für Technik (o.J.): Projekt Vorbereitung junger Asylsuchender auf eine berufliche Ausbildung (VAbA). URL: <http://www.bsz-technik-zeuner.de/aktuelle-informationen/215-projekt-%20vorbereitung-junger-asylsuchender-auf-eine-berufliche-ausbildung-vaba> [Stand: 04.12.2020]
- Bildungsketten (o.J.): Faktenpapier Ausbildungsförderung: Zugang von Ausländerinnen und Ausländern zur Förderung von Berufsausbildung und Ausbildungsvorbereitung neu aufgestellt! URL: https://www.bildungsketten.de/_media/faktenpapier-ausbildungsförderung.pdf [Stand: 04.12.2020]
- Bildungsklick (2020): Großes Potential der beruflichen Bildung für die Arbeitsmarktintegration. URL: <https://bildungsklick.de/internationales/detail/berufliche-bildung-fuer-arbeitsmarktintegration> [Stand: 04.12.2020]
- Bildungsspiegel (2020): Zugang zu beruflicher Bildung: Hürden für Zugewanderte. URL: <https://www.bildungsspiegel.de/news/berufswelt-arbeitsmarkt-europa/3928-zugang-zu-beruflicher-bildung-huerden-fuer-zugewanderte> [Stand: 04.12.2020]
- Bildungszentrum des Handwerks (o.J.): Qualifizierungsbegleitung für Zugewanderte. URL: <https://www.njumii.de/%C3%9Cber-uns/Projekte/Praxischeck> [Stand: 04.12.2020]
- Bildungszentrum des Handwerks (o.J.): NJUMII. Das Bildungszentrum des Handwerks. URL: <https://www.njumii.de/> [Stand: 04.12.2020]
- Bundesagentur für Arbeit (o.J.): Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“. URL: <https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/bundesprogramm-ausbildungsplaetze-sichern> [Stand: 04.12.2020]
- Bundesagentur für Arbeit (o.J.): KURSNET. Das Portal für berufliche Aus- und Weiterbildung, URL: <https://kursnet-finden.arbeitsagentur.de/kurs/> [Stand: 07.07.2020]
- Bundesagentur für Arbeit (o.J.): Auswirkungen der Coronakrise auf den Arbeitsmarkt - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise und Agenturen für Arbeit (Monatszahlen) - Juni 2020 – Dresden. URL: https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?topic_f=corona-dataset-corona [Stand: 04.12.2020]
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2015): Konzept für einen bundesweiten Frauen- bzw. Elternintegrationskurs. URL: https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Integrationskurse/Kurstraeger/KonzepteLeitfaeden/konz-f-bundesw-frauen-eltern-ik.pdf?__blob=publicationFile [Stand: 02.07.2020]
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2018): GEO-Informationssystem (WebGIS). URL: <https://www.bamf.de/DE/Themen/Digitalisierung/WebGIS/webgis-node.html> [Stand: 02.07.2020]
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2018): Integrationskurs für Asylbewerber und Geduldete. URL: <https://www.bamf.de/DE/Themen/Integration/ZugewanderteTeilnehmende/AsylbewerberGeduldete/asylbewerbergeduldete.html> [Stand: 02.07.2020]
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2019): Erstverteilung der Asylsuchenden (EASY). Asyl und Flüchtlingsschutz. URL: <https://www.bamf.de/DE/Themen/AsylFluechtlingschutz/AblaufAsylverfahrens/Erstverteilung/erstverteilung-node.html> [Stand: 05.05.2020]
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2020): Deutsch für den Beruf. URL: <https://www.bamf.de/DE/Themen/Integration/ZugewanderteTeilnehmende/DeutschBeruf/deutsch-beruf.html> [Stand: 02.07.2020]
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2020): BAMF setzt schnelle und flexible Lösungen für Träger, Lehrkräfte und Teilnehmende um. URL: <https://www.bamf.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2020/20200409-bamf-sodeg.html> [Stand: 09.07.2020]
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2020): Liste der zugelassenen Integrationskursträger. URL: https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Integrationskurse/Kurstraeger/ListeKurstraeger/liste-der-zugelassenen-kurstraeger-pdf.pdf?__blob=publicationFile&v=13 [Stand: 02.07.2020]

- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2020): Integrations- und Berufssprachkurse können ab 1. Juli wieder an Fahrt aufnehmen. BAMF stellt Maßnahmenpaket für Corona-konforme Weiterführung des Unterrichts vor. URL: <https://www.bamf.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2020/20200630-bamf-wiederaufnahme-ik-bsk-kurse.html> [Stand: 09.07.2020]
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) (o.J.): Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. URL: <https://www.bamf.de> [Stand: 05.05.2020]
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (o.J.): Integrationskurse. URL: <https://www.bamf.de/DE/Themen/Integration/ZugewanderteTeilnehmende/Integrationskurse/integrationskurse-node.html> [Stand: 02.07.2020]
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (o.J.): ESF-BAMF-Programm (Rückblick & Bilanz). URL: <https://www.bamf.de/DE/Themen/Integration/TraegerLehrFachkraefte/TraegerBerufssprachkurse/ESFBAMFProgramm/esfbamfprogramm-node.html> [Stand: 02.07.2020]
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (o.J.): Das Bundesamt in Zahlen 2015. Asyl, Migration und Integration. URL: <https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statistik/BundesamtinZahlen/bundesamt-in-zahlen-2015.html;jsessionid=2113612473BA15E103A694439769BBDA.internet282?view=renderPdfViewer&nn=284738> [Stand: 04.05.2020]
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (o.J.): Weitere Integrationskurszahlen. URL: https://www.bamf.de/DE/Themen/Statistik/Integrationskurszahlen/_functions/inge-kreise-suche-link-table.html?nn=284810 [Stand: 16.11.2020]
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (o.J.): WebGIS. Herzlich Willkommen! URL: <http://webgis.bamf.de/BAMF/> [Stand: 02.07.2020]
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (o.J.): Anlage 4 Trägerrundschreiben 05/20: Rahmenbedingungen der Förderung von Online-Tutorien, URL: <https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Berufsbezsprachf-ESF-BAMF/BSK-Rundschreiben/2020/200330-traegerrundschreiben-05-20-anl-4.pdf?blob=publicationFile&v=3> [Stand: 09.07.2020]
- Bundesanzeiger (2019): Gesetz über Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung. URL: [https://www.bgb.de/xaver/bgb/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBI&start=/*\[@attr id=%27bgb119s1021.pdf%27\]#_bgbli_%2F%2F*%5B%40attr id%3D%27bgb119s1021.pdf%27%5D_1595593414814](https://www.bgb.de/xaver/bgb/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBI&start=/*[@attr id=%27bgb119s1021.pdf%27]#_bgbli_%2F%2F*%5B%40attr id%3D%27bgb119s1021.pdf%27%5D_1595593414814) [Stand: 04.12.2020]
- Bundesgesetzblatt (2019): Gesetz zur Förderung der Ausbildung und Beschäftigung von Ausländerinnen und Ausländern – Ausländerbeschäftigungsförderungsgesetz. BGBI. 2019 I, 1029-1033. URL: <https://www.bmas.de/DE/Service/Gesetze/auslaenderbeschaeftigungfoerderungsgesetz.html> [Stand: 04.12.2020]
- Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (2020): Lexikon. URL: https://www.bmi.bund.de/DE/service/lexikon/functions/bmi-lexikon.html;jsessionid=5AD42999FC4334E45791BD78CED612CD.2_cid295?cms_lv2=9391092 [Stand: 05.05.2020]
- Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (2020): Spätaussiedler. URL: <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/heimat-integration/kriegsfolgen/spaetaussiedler/spaetaussiedler-node.html> [Stand: 05.05.2020]
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2018): Arbeitsmarktprogramm "Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen" (FIM). URL: <https://www.bmas.de/DE/Themen/Arbeitsmarkt/Infos-fuer-Asylsuchende/arbeitsmarktprogramm-fluechtlingsintegrationsmassnahmen.html> [Stand: 04.12.2020]
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2020): Fachkräfteeinwanderungsgesetz in Kraft. URL: <https://www.bmas.de/DE/Presse/Meldungen/2020/neue-gesetze-fachkraefteeinwanderungsgesetz.html> [Stand: 04.12.2020]
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (o.J.): Faktenpapier Migrationspaket: Was hat sich für Gestattete und Geduldete durch das „Migrationspaket“ der Bundesregierung verbessert? URL: <https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Thema-Arbeitsmarkt/faktenpapier-migrationspaket.pdf?blob=publicationFile&v=1> [Stand: 04.12.2020]
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2020): Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist.“. URL: <https://sprach-kitas.fruhe-chancen.de/> [Stand: 07.10.2020]
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (o.J.): Die bundesweiten Aktionstage zur klischeefreien Beaufsichtigung für Jungen und Mädchen. URL: <https://www.boys-day.de> [Stand: 23.07.2020]
- Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz (Hrsg.) (1997): Sozialgesetzbuch (SGB) Drittes Buch (III) - Arbeitsförderung - (Artikel 1 des Gesetzes vom 24. März 1997, BGBI. I S. 594) § 81 Grundsatz. URL: https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_3/_81.html [Stand: 11.11.2020]
- Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (o.J.): Geflüchtete Menschen erfolgreich integrieren: Maßnahmen und Initiativen. URL: <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Wirtschaft/fluechtlingspolitik.html> [Stand: 04.12.2020]

- Bundeszentrale für politische Bildung (o.J.): Migrant. URL: <https://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/270612/migrant> [Stand: 05.05.2020]
- Bundeszentrale für politische Bildung (o.J.): Binnenmigration. URL: <https://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/270354/binnenmigration> [Stand: 05.05.2020]
- Bundeszentrale für politische Bildung (o.J.): Deutsche Demokratische Republik (DDR). URL: <https://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/politiklexikon/17333/deutsche-demokratische-republik-ddr> [Stand: 05.05.2020]
- Bundeszentrale für politische Bildung (2012): Geschichte der Zuwanderung nach Deutschland nach 1950. URL: <https://www.bpb.de/politik/grundfragen/deutsche-verhaeltnisse-eine-sozialkunde/138012/geschichte-der-zuwanderung-nach-deutschland-nach-1950> [Stand: 05.05.2020]
- Bundeszentrale für politische Bildung (o.J.): Asylsuchende. URL: <https://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/270343/asylsuchende> [Stand: 12.07.2020]
- Bundeszentrale für politische Bildung (2018): Ausländische Bevölkerung nach Bundesländern. URL: <https://www.bpb.de/nachschlagen/zahlen-und-fakten/soziale-situation-in-deutschland/61625/auslaendische-bevoelkerung-nach-bundeslaendern> [Stand: 05.05.2020]
- Caritasverband für Dresden e.V. (o.J.): Bundesprogramm „Respekt Coaches“. URL: <https://www.caritas-dresden.de/hilfeampteratung/jmd/respect-coaches/bundesprogramm-respect-coaches> [Stand: 27.10.2020]
- Caritasverband für Dresden e.V. (o.J.): Familienmigrationsdienst. URL: <https://www.caritas-dresden.de/hilfeampteratung/jmd/familienmigrationsdienst/familienmigrationsdienst> [Stand: 12.11.2020]
- Caritasverband für Dresden e.V. (o.J.): Jugendmigrationsdienst. Hilfe und Beratung. URL: <https://www.caritas-dresden.de/hilfeampteratung/jmd/jmd> [Stand: 04.12.2020]
- Caritasverband für Dresden e.V. (Hrsg.) (2020): Jugendmigrationsdienst. Checkliste zur Sicherung des Lebensunterhaltes für neue Schüler*innen aus Dresden. URL: file:///C:/Users/cbeyer/AppData/Local/Temp/09_2020_Brief_Wichtige_Informationen_zur_Sicherung_des_Lebensunterhalts.pdf [Stand: 19.11.2020]
- Convectus. Dresden Verein für soziale Integration von Ausländern und Aussiedlerin e.V. (2016): Der Gemeindedolmetscherdienst Dresden und Umland (GDD). URL: <http://www.convectus.de/de/der-verein-stellt-sich-vor/der-gemeindedolmetscherdienst-dresden-und-umland-gdd/> [Stand: 07.10.2020]
- DAMF (o.J.): DAMF – Deutschkurse Asyl Migration Flucht. URL: <https://www.damf-dresden.de/> [Stand: 02.07.2020]
- Der Sächsische Ausländerbeauftragte (o.J.): Statistiken. Sachsen ist vielfältig und bunt, das belegen auch die Zahlen. URL: <https://sab.landtag.sachsen.de/de/service/statistiken/statistiken-6757.cshtml> [Stand: 05.05.2020]
- Der Paritätische Gesamtverband (2019): Das Recht auf Bildung und Zugang zur Regelschule für geflüchtete Kinder und Jugendliche in Aufnahmeeinrichtungen der Bundesländer – Ergebnisse des Rechtsgutachtens. URL: <https://www.der-paritaetische.de/fachinfo/das-recht-auf-bildung-und-zugang-zur-regelschule-fuer-gefluechtete-kinder-und-jugendliche-in-aufnahmee/> [Stand: 01.07.2020]
- Der Sächsische Ausländerbeauftragte (2020): Newsletter Nr. 6 vom 02.06.2020. URL: <https://sab.landtag.sachsen.de/de/aktuelles-presse/newsletter/detail/7> [Stand: 04.12.2020]
- Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) (2020): #hingucker – Einblick in die Praxis. Beitrag vom 19.05.2020. URL: <https://www.dkjs.de/aktuell/meldung/news/hingucker-einblick-in-die-praxis/> [Stand: 30.06.2020]
- Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) (o.J.): Programm WillkommensKITAs. URL: <https://www.dkjs.de/themen/alle-programme/willkommenskitas/> [Stand: 26.10.2020]
- Deutscher Akademischer Austauschdienst (o.J.): Förderprogramm: Integration von Flüchtlingen ins Fachstudium (Integra). URL: <https://www2.daad.de/der-daad/daad-aktuell/de/43927-foerderprogramm-integration-von-fluechtlingen-ins-fachstudium-integra> [Stand: 04.12.2020]
- Deutscher Akademischer Austauschdienst (o.J.): „Welcome“ – Studierende engagieren sich für Flüchtlinge. URL: <https://www.daad.de/de/infos-services-fuer-hochschulen/weiterfuehrende-infos-zu-daad-foerderprogrammen/welcome/> [Stand: 04.12.2020]
- Deutscher Akademischer Austauschdienst (o.J.): Die C1-Prüfung in Deutsch bestehen – und dann studieren an der ehs Dresden. URL: <https://www.daad.de/de/infos-services-fuer-hochschulen/expertise-zu-themen-laendern-regionen/fluechtlinge-an-hochschulen/c1-pruefung-ehs-dresden/> [Stand: 04.12.2020]
- Deutscher Akademischer Austauschdienst (o.J.): Willkommen an der ehs – Nehmen und Geben durch Tutoring. URL: <https://www.daad.de/de/infos-services-fuer-hochschulen/expertise-zu-themen-laendern-regionen/fluechtlinge-an-hochschulen/willkommen-ehs-tutoring/> [Stand: 04.12.2020]
- Deutscher Bildungsserver (o.J.) Leichte Sprache. URL: <https://www.bildungsserver.de/Leichte-Sprache-11286-de.html> [Stand: 02.07.2020]

Deutscher Caritasverband (Hrsg.) (o.J.): Integration heißt: Bildungsgerechtigkeit – Potenziale stärken und individuell fördern. URL: <https://www.caritas.de/cms/contents/caritas.de/medien/dokumente/fachthemen/migration/bildungsgerechtigkeit/bildungsgerechtigkeit.pdf?d=a&f=0> [Stand: 16.09.2020]

Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Sachsen e.V. (o.J.): Sterntalerpreis 2020. Der Sächsische Kinderschutzpreis. URL: <https://www.sterntalerpreis.de/> [Stand: 16.07.2020]

Deutscher Volkshochschul-Verband e. V. (o.J.). Willkommen im vhs-Lernportal. URL: <https://www.vhs-lernportal.de> [Stand: 09.07.2020]

Die Welt (2017): Diese Zahlen offenbaren das Ausmaß der Flüchtlingskrise. URL: <https://www.welt.de/wirtschaft/article163753103/Diese-Zahlen-offenbaren-das-Ausmass-der-Fluechtlingskrise.html> [Stand: 04.12.2020]

Die Welt (2019): Der Flop mit den 100.000 Asylbewerber-Jobs. URL: <https://www.welt.de/politik/deutschland/plus196113293/Integration-in-Deutschland-Der-Flop-mit-den-100-000-Asylbewerber-Jobs.html> [Stand: 04.12.2020]

Dresden International School (o.J.): Internetauftritt – Welcome to Dresden International School! URL: <https://www.dresden-is.de/en/> [Stand: 14.07.2020]

Dresdner Neueste Nachrichten (2016): Dresden International School wird 20 Jahre. Beitrag vom 01.09.2016. URL: <https://www.dnn.de/Dresden/Lokales/Dresden-International-School-wird-20-Jahre> [Stand: 15.07.2020]

Dresdner Neueste Nachrichten (2018): SPD: DaZ-Klassen in Dresden gleichmäßig verteilen. Beitrag vom 28.09.2018. URL: <https://www.dnn.de/Dresden/Lokales/SPD-DaZ-Klassen-in-Dresden-gleichmaessig-verteilen> [Stand: 07.09.2020]

EKIZ Eltern-Kind-Zentren Sachsen (2019): URL: <https://www.ekiz-sachsen.de/hintergrund/> [Stand: 30.11.2020]

Evangelische Hochschule Dresden (o.J.): CHILD-UP - Children Hybrid Integration: Learning Dialogue as a way of Upgrading Policies of Participation. URL: <https://www.ehs-dresden.de/childup/> [Stand: 26.11.2020]

Evangelische Hochschule Dresden (o.J.): Angebote für Geflüchtete. URL: <https://www.ehs-dresden.de/international/internationales-buero/angebote-fuer-gefluechtete/> [Stand: 04.12.2020]

Evangelische Hochschule Dresden (o.J.): Sonderstudienplätze für geflüchtete Menschen. URL: <https://www.ehs-dresden.de/international/sonderstudienplaetze/sonderstudienplaetze-fuer-gefluechtete-menschen> [Stand: 04.12.2020]

Evangelische Hochschule (o.J.): Unterstützung während des Studiums: Projekt "ZUSE". URL: <https://www.ehs-dresden.de/studium/projekt-zuse-unterstuetzung-waehrend-des-studiums/> [Stand: 04.12.2020]

Evangelische Hochschule Dresden (o.J.): Brückenkurse und Qualifizierungsbegleitung für Migrant_innen in den Bereichen Soziale Arbeit, Pädagogik und Erziehung. URL: <https://www.ehs-dresden.de/iq-projekt/> [Stand: 04.12.2020]

Existenzgründerzentrum Dresden (o.J.): Viele Köpfe für Ihren Erfolg. URL: <https://existenzgruenderzentrum.org/> [Stand: 04.12.2020]

Freiberg-Kolleg (o.J.): Abitur für Migranten. URL: <https://www.freiberg-kolleg.de/migranten> [Stand: 10.11.2020]

Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen (o.J.): Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen (GER). URL: <https://www.europaeischer-referenzrahmen.de/> [Stand: 06.07.2020]

GEW Sachsen – Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft Landesverband Sachsen (o.J.): Referat Antidiskriminierung, Migration und Internationales. URL: <https://www.gew-sachsen.de/refami/> [Stand: 04.11.2020]

GEW Sachsen – Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft Landesverband Sachsen (Hrsg.) (2017): Kritik an der aktuellen Situation des DaZ-Unterrichts in Sachsen. Beschluss des Landesvorstands vom 01.02.2017. URL: <https://www.gew-sachsen.de/aktuelles/detailseite/neuigkeiten/kritik-an-der-aktuellen-situation-des-daz-unterrichtes-in-sachsen/> [Stand: 03.07.2020]

GEW Sachsen – Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft Landesverband Sachsen (Hrsg.) (2019): Was tun bei Diskriminierung an Schulen? Informationsflyer für Betroffene. URL: <https://www.gew-sachsen.de/presse/pressemitteilungen/neuigkeiten/was-tun-bei-diskriminierung-an-schulen-netzwerk-veroeffentlicht-informationsflyer-fuer-betroffene-in/> [Stand: 27.10.2020]

GEW Sachsen – Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft Landesverband Sachsen (2020): Maßnahmen gegen Verschärfung der Bildungsungleichheit dringend gefordert. Statement von GEW, DGB und SFR e.V. vom 24.04.2020. URL: <https://www.gew-sachsen.de/index.php?eID=download&t=f&f=96249&to-ken=65bc16e30c5f98b6248e08be84d19e5185af38cb&sdownload=&n=Statement-Verschaerfung-Bildungsungleichheit-GEW-DGB-SFR.pdf> [Stand: 30.06.2020]

GEW Sachsen – Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft Landesverband Sachsen (Hrsg.) (2020): Geflüchtete Lehrkräfte. Beratung top – Anerkennung flop. Beitrag vom 07.04.2020. URL: <https://www.gew-sachsen.de/aktuelles/detailseite/neuigkeiten/beratung-top-anerkennung-flop/> [Stand: 05.11.2020]

- GEW Sachsen – Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft Landesverband Sachsen (Hrsg.) (2020): Vernetzungstreffen Eltern-Schul-Kommunikation. URL: <https://www.gew-sachsen.de/veranstaltungen/detailseite/2-vernetzungstreffen-eltern-schul-kommunikation/> [Stand: 09.09.2020]
- Handelsblatt (2020): „Wir schaffen das“: Nach fünf Jahren ist es an der Zeit, Bilanz zu ziehen. URL: <https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/fluechtlingskrise-wir-schaffen-das-nach-fuenf-jahren-ist-es-an-der-zeit-bilanz-zu-ziehen/26126858.html?ticket=ST-3311926-15H4j9PY3rqO7PKnwXqt-ap1> [Stand: 04.12.2020]
- Handwerkskammer Dresden (o.J.): Kammer-Verbundprojekt ValiKom - Berufliche Kompetenzen sichtbar machen. URL: <https://www.hwk-dresden.de/Artikel/detail/valikom/id/5320> [Stand: 04.12.2020]
- Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden (o.J.): Hinweise und Unterstützung für Geflüchtete. URL: <https://www.htw-dresden.de/studium/vor-dem-studium/bewerbung-und-zulassung/internationale-bewerber> [Stand: 04.12.2020]
- In Dresden ankommen (o.J.): Projekte. URL: <https://www.ida-dresden.de/de/projekte/> [Stand: 04.12.2020]
- Industrie- und Handelskammer (o.J.): Teilqualifikation (TQ). URL: https://www.dresden.ihk.de/servlet/pool?knoten_id=71072&ref_detail=portal&ref_knoten_id=74481&ref_sprache=deu [Stand: 04.12.2020]
- International Organization for Migration (IOM) (o.J.): International Organization for Migration. URL: <https://www.iom.int> [Stand: 05.05.2020]
- IQ Netzwerk Niedersachsen (2020): Auswirkungen von Corona auf den Aufenthalt von ausländischen Arbeitnehmer*innen, Auszubildenden und Studierenden, URL: http://ggua.de/fileadmin/downloads/tabellen_und_uebersichten/Corona-Arbeitshilfe_27.5.2020.pdf [Stand: 04.12.2020]
- IQ Netzwerk Sachsen (o.J.): Anerkennung Sachsen. URL: <https://www.netzwerk-iq-sachsen.de/annerkennung/> [Stand: 09.11.2020]
- IQ Netzwerk Sachsen (o.J.): Seminare für Multiplikatoren. URL: <https://www.netzwerk-iq-sachsen.de/seminare/> [Stand: 27.10.2020]
- IQ Netzwerk Sachsen (o.J.): Ausstellung „In Sachsen arbeiten wollen, können, dürfen...“. URL: https://www.netzwerk-iq-sachsen.de/dok/Beschreibung_Ausstellung_Portraetprojekt.pdf [Stand: 04.12.2020]
- IQ Netzwerk Sachsen (o.J.): Netzwerk. URL: <https://www.netzwerk-iq-sachsen.de/> [Stand: 04.12.2020]
- IQ Netzwerk Sachsen (o.J.): Fachinformationszentren Zuwanderung. URL: <https://www.netzwerk-iq-sachsen.de/fachinformationszentren-zuwanderung/> [Stand: 04.12.2020]
- IQ Netzwerk Sachsen (o.J.): Faire Integration. URL: <https://www.netzwerk-iq-sachsen.de/faire-integration> [Stand: 04.12.2020]
- Jungkamp und Pfafferott (2019): Migrationshintergrund – eine Bildungsbenachteiligung? Blogbeitrag vom 03.12.2019. URL: <https://www.fes.de/themenportal-bildung-arbeit-digitalisierung/bildung/artikelseite-bildungsblog/migrationshintergrund-eine-bildungsbenachteiligung> [Stand: 08.06.2020]
- Kinder- und Elternzentrum Kolibri e.V. (o.J.): Projekt THE DOORS – die Türen sind geöffnet. URL: <https://www.12doors.de/> [Stand: 27.10.2020]
- Koalitionsvertrag 2019 bis 2024 – Gemeinsam für Sachsen. URL: https://www.staatsregierung.sachsen.de/download/Koalitionsvertrag_2019-2024-2.pdf [Stand: 24.11.2020]
- Koordinierungsstelle Garantiefonds Hochschulbereich (GF-H) (o.J.): Förderung nach den Richtlinien Garantiefonds Hochschulbereich (RL-GF-H) - ab dem 01.06.2019. URL: <https://www.bildungsberatung-gfh.de/wde/foerderung/Foerderung-nach-den-Richtlinien-GF-H.php> [Stand: 04.12.2020]
- Kultusministerkonferenz (2013): Gemeinsame Erklärung der Kultusministerkonferenz und der Organisationen von Menschen mit Migrationshintergrund zu Bildungs- und Erziehungspartnerschaft von Schule und Eltern. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2013. URL: https://www.kmk.org/fileadmin/pdf/PresseUndAktuelles/2013/2013-10-10-Gemeisame_Erklaerung-KMK-Migrantenverbaende-Schule-Eltern.pdf [Stand: 14.10. 2020]
- LAG pokubi Sachsen e.V.– Landesarbeitsgemeinschaft politisch-kulturelle Bildung Sachsen e.V. (o.J.): URL: <https://pokubi-sachsen.de/> [Stand: 27.10.2020]
- LAG pokubi Sachsen e.V.– Landesarbeitsgemeinschaft politisch-kulturelle Bildung Sachsen e.V. (2020): Praxiswerkstatt „Inklusive Schule in der Migrationsgesellschaft“. Bessere Schule mit Erkenntnissen aus Lockdown/Homescooling, am 06.10.2010 und 08.07.2020. Dresden. URL: <https://pokubi-sachsen.de/workshop/projekte/migration-flucht-bildung/10-6-2020-praxiswerkstatt-inklusive-schule-in-der-migrationsgesellschaft-schule-in-ausnahmezeiten/> [Stand: 16.07.2020].

- LAG pokubI Sachsen e.V.– Landesarbeitsgemeinschaft politisch-kulturelle Bildung Sachsen e.V. (2020): Praxiswerkstatt ‚Inklusive Schule in der Migrationsgesellschaft‘ – Schule in Ausnahmezeiten, Auswirkungen des Lockdowns/ Homeschoolings auf Schulen vom 10.06.2020. URL: <https://pokubi-sachsen.de/wp-content/uploads/2020/06/Protokoll-10.6.20.pdf> [Stand: 30.06.2020]
- Landesamt für Schule und Bildung (o.J.): Fortbildungsprogramm. URL: <https://lehrerbildung.sachsen.de/1716.htm> [Stand: 01.09.2020]
- Landesamt für Schule und Bildung (o.J.): LernSax – Die MeSax - Schulcloud. URL: <https://www.lernsax.de/wws/9.php#/wws/101505.php> [Stand: 24.09.2020]
- Landesamt für Schule und Bildung (o.J.): Gestrecktes Berufsvorbereitungsjahr. URL: <https://schule.sachsen.de/11616.htm> [Stand: 10.11.2020]
- Landesamt für Schule und Bildung (o.J.): Schulinterne Lehrerfortbildung. URL: <https://lehrerbildung.sachsen.de/1726.htm> [Stand: 14.10. 2020]
- Landesarbeitsgemeinschaft Mädchen* und junge Frauen* in Sachsen e.V. (o.J.): Projekt SISTERS* - Rassismuskritische Mädchen*arbeit in Sachsen. URL: <https://www.maedchenarbeit-sachsen.de/seite/415660/projekt.html> [Stand: 27.10.2020]
- Landesarbeitsgemeinschaft Migration, Integration und Antidiskriminierung der sächsischen Bündnisgrünen (2020): Geduldete Auszubildende brauchen bessere Perspektiven – Koalitionsvertrag umsetzen! Pressemitteilung vom 07.07.2020. URL: <https://gruene-sachsen.de/aktuell/nachricht/geduldete-auszubildende-brauchen-bessere-perspektiven-koalitions-vertrag-umsetzen/> [Stand: 30.09.2020]
- Landeshauptstadt Dresden (2016): Explorative Bedürfnisanalyse unbegleiteter ausländischer Minderjährige in Dresdner Einrichtungen nach § 42a SGB VIII. URL: URL: https://jugendinfoservice.dresden.de/media/pdf/jugendinfoservice/2016_07_13_ueM-Befragung.pdf [Stand: 11.11.2020]
- Landeshauptstadt Dresden (2016): Asyl in Dresden – Aktuelle Informationen. URL: https://www.dresden.de/de/rathaus/aktuelles/pressemitteilungen/archiv/2016/04/pm_070.php [Stand: 04.12.2020]
- Landeshauptstadt Dresden (2016): Arbeitsgelegenheiten für Asylbewerber. Maßnahmen nach § 5 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). URL: <https://www.dresden.de/media/pdf/sozialamt/asyl/Merkblatt-AGH-Asyl.pdf> [Stand: 04.12.2020]
- Landeshauptstadt Dresden (2017): Koordinierung und Förderung der Flüchtlingshilfe. URL: https://www.dresden.de/media/pdf/sozialamt/asyl/Faktenblatt_Ehrenamtskoordinierung_Asyl.pdf [Stand: 08.07.2020]
- Landeshauptstadt Dresden (2018): Selbstcheck Integration. Meldung vom 03.08.2018. URL: URL: https://www.dresden.de/de/rathaus/aktuelles/pressemitteilungen/archiv/2018/08/pm_006.php [Stand: 15.07.2020]
- Landeshauptstadt Dresden (2019): Fahrtkostenerstattung Freiberg-Kolleg. URL: https://www.dresden.de/media/pdf/bildung/Fahrtkostenerstattung_Freiberg-Kolleg.pdf Stand: 10.11.2020]
- Landeshauptstadt Dresden (2019): Fortschreibung Regionales Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit in der Landeshauptstadt Dresden. URL: https://jugendinfoservice.dresden.de/media/pdf/jugendinfoservice/spezifischer-teil/2020_01_27_Anlagen_zum_Beschluss_V3334_19.pdf [Stand: 12.11.2020]
- Landeshauptstadt Dresden (2019): Qualifizierung von Neuzugewanderten in Arbeit. URL: https://www.dresden.de/media/pdf/bildung/Uebersicht_Qualifizierung_von_Neuzugewanderten_in_Arbeit.pdf [Stand: 10.07.2020]
- Landeshauptstadt Dresden (2019): Bundesprogramm Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung. URL: <https://www.dresden.de/de/leben/kinder/tagesbetreuung/qualitaetsinitiativen/kita-einstieg.php> [Stand: 26.10.2020]
- Landeshauptstadt Dresden (2019): KiTa. URL: <https://www.dresden.de/de/leben/schulen/bildungsbuero/neuzugewanderte/kita.php> [Stand: 07.10.2020]
- Landeshauptstadt Dresden (2020): KiNET - Netzwerk für Frühprävention, Sozialisation und Familie. URL: https://www.dresden.de/de/leben/kinder/tagesbetreuung/qualitaetsinitiativen/kinet_140702.php [Stand: 25.09.2020]
- Landeshauptstadt Dresden (2020): Übersicht Regel-Sprachkurse. URL: https://www.dresden.de/media/pdf/bildung/Uebersicht_Regel-Sprachkurse.pdf [Stand: 02.07.2020]
- Landeshauptstadt Dresden (2020): Übersicht nicht-regelfinanzierte Angebote zum Deutsch lernen. URL: https://www.dresden.de/media/pdf/bildung/Uebersicht_nicht-regelfinanzierte_Angebote_zum_Deutsch_lernen.pdf [Stand: 02.07.2020]
- Landeshauptstadt Dresden (2020): Übersicht Deutschkurse. URL: https://www.dresden.de/media/pdf/bildung/Uebersicht_Deutschkurse_Dresden.pdf [Stand: 16.11.2020]
- Landeshauptstadt Dresden (2020): Übersicht Unterstützung während der Ausbildung. URL: https://www.dresden.de/media/pdf/bildung/Uebersicht_Unterstuetzung_waehrend_der_Ausbildung.pdf [Stand: 09.11.2020]
- Landeshauptstadt Dresden (2020): Übersicht Übergang in Ausbildung und Arbeit. URL: https://www.dresden.de/media/pdf/bildung/Uebersicht_Uebergang_in_Ausbildung_und_Arbeit_Neuzugewanderte.pdf [Stand: 04.12.2020]

- Landeshauptstadt Dresden (2020): Integrations- und Ausländerbeauftragte. URL: https://www.dresden.de/de/rathaus/amerter-und-einrichtungen/oe/dborg/stadt_dresden_5923.php [Stand: 23.07.2020]
- Landeshauptstadt Dresden (o.J.): Anmeldung und Platzvermittlung. URL: <https://www.dresden.de/de/leben/kinder/tagesbetreuung/anmeldung/anmeldung-vermittlung.php> [Stand: 07.10.2020]
- Landeshauptstadt Dresden (o.J.): Berufsabschlüsse. URL: <https://www.dresden.de/de/leben/gesellschaft/migration/orientierungshilfen/arbeit/berufsabschluess.php> [Stand: 04.12.2020]
- Landeshauptstadt Dresden (o.J.): Arbeit. URL: <https://www.dresden.de/de/leben/gesellschaft/migration/orientierungshilfen/arbeit.php> [Stand: 04.12.2020]
- Landeshauptstadt Dresden (o.J.): „Helfer – und dann?“ – Gute Resonanz bei Informationsveranstaltung (o.J.). URL: <https://www.dresden.de/de/leben/schulen/bildungsbuero/neuzugewanderte/ausbildung-studium-arbeit/helper.php> [Stand: 04.12.2020]
- Landeshauptstadt Dresden (o.J.): Beschleunigtes Fachkräfteverfahren. URL: <https://welcome.dresden.de/de/aufenthaltsrechte/beschleunigtes-fachkraefteverfahren.php#?searchkey=Beschleunigtes&searchkey=Fachkr%C3%A4fteverfahren> [Stand: 04.12.2020]
- Landeshauptstadt Dresden (o.J.): Sprache. URL: <https://www.dresden.de/de/leben/schulen/bildungsbuero/neuzugewanderte/sprache.php> [Stand: 02.07.2020]
- Landeshauptstadt Dresden (o.J.): Integrationspreis. URL: <https://www.dresden.de/de/leben/gesellschaft/migration/integrationspreis.php> [Stand: 02.07.2020]
- Landeshauptstadt Dresden (o.J.): Städtische Bibliotheken Dresden (Interimsseite). URL: <https://www.dresden.de/de/kultur/kunst-und-kultur/literatur/bibo-dresden.php> [Stand: 16.11.2020]
- Landeshauptstadt Dresden (o.J.): Flüchtlingen begegnen. URL: <https://www.dresden.de/de/leben/gesellschaft/migration/hilfe/sprachtreffs.php> [Stand: 12.11.2020]
- Landeshauptstadt Dresden (o.J.): Bildungspaket. URL: https://www.dresden.de/de/rathaus/dienstleistungen/bildungspaket_d115.php [Stand: 09.11.2020]
- Landeshauptstadt Dresden (o.J.): Bildungskoordination für Neuzugewanderte. URL: URL: <https://dresden.de/bildung-neuzugewanderte> [Stand: 02.07.2020]
- Landeshauptstadt Dresden (o.J.): Info-Tool Schule. URL: <https://www.dresden.de/infotool-schule> [Stand: 20.07.2020]
- Landeshauptstadt Dresden (o.J.): Hilfen für unbegleitete ausländische Minderjährige. URL: https://www.dresden.de/de/leben/gesellschaft/migration/hilfe/ehrenamt/hilfe-fuer-unbegleitete-jugendliche.php?pk_campaign=Short-cut&pk_kw=uam [Stand: 18.09.2020].
- Landeshauptstadt Dresden (o.J.): Schulaufnahmeuntersuchung. URL: <https://www.dresden.de/de/leben/gesundheit/kindergesundheit/untersuchungen/schulaufnahmeuntersuchung.php#?searchkey=Schulaufnahmeuntersuchung> [Stand: 14.07.2020]
- Landeshauptstadt Dresden (o.J.): Merkblätter Schulpflicht. URL: <https://www.dresden.de/de/leben/schulen/faq/kinder-ausland.php> [Stand: 11.06.2020]
- Landeshauptstadt Dresden (o.J.): Kommunikationsbildkarten. URL: <https://dresden.de/kommbl> [Stand: 11.06.2020]
- Landeshauptstadt Dresden (o.J.): Soziale Betreuung geflüchteter Menschen. URL: <http://www.dresden.de/de/leben/gesellschaft/migration/hilfe/fluechtlingssozialarbeit.php> [Stand: 23.07.2020]
- Landeshauptstadt Dresden (o.J.): Kulturlotsen – Brücken zwischen Kulturen. URL: https://www.dresden.de/de/stadtraum/planen/stadtentwicklung/stadterneuerung/efre/esf-dresden-johannstadt/Johannstadt_Kulturlotsen-Bruecken-zwischen-Kulturen.php [Stand: 12.11.2020]
- Landeshauptstadt Dresden (o.J.): Kinder- und Jugendarbeit. URL: <https://www.dresden.de/de/leben/gesellschaft/migration/vereine/Kinder--und-Jugendarbeit.php> [Stand: 12.10.2020]
- Neue Deutsche Medienmacher (2020): Wörterverzeichnis der neuen deutschen Medienmacher*innen (NdM) mit Formulierungshilfen, Erläuterungen und alternativen Begriffen für die Berichterstattung in der Einwanderungsgesellschaft. URL: <https://glossar.neuemedienmacher.de/glossar/filter:g/> [Stand: 05.05.2020]
- PSZ Sachsen (o.J.): Das Psychosoziale Zentrum Sachsen. URL: <https://psz-sachsen.de/de/index> [Stand: 16.11.2020]
- Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) (2020): Gleiche Bildungschancen in der Corona-Krise sichern, Familien in schwierigen Lagen nicht allein lassen. URL: <https://www.svr-migration.de/presse/presse-svr/svr-mitglied-prof-dr-birgit-leyendecker-gleiche-bildungschancen-in-der-corona-krise-sichern-familien-in-schwierigen-lagen-nicht-allein-lassen/> [Stand: 22.10.2020]

- Save the Children Deutschland e.V. (o.J.): Kinderrechtecheck für geflüchtete Kinder. URL: <https://www.savethechildren.de/informieren/einsatzorte/deutschland/migration-und-flucht/qualitaet-in-der-vielfalt-sichern/kinderrechte-check> [Stand: 17.07.2020]
- Sächsische Aufbaubank (2020): Förderung integrativer Maßnahmen - Teil 3. URL: <https://www.sab.sachsen.de/f%C3%BCrderprogramme/sie-ben%C3%BCtigen-unterst%C3%BCtzung-bei-sozialen-f%C3%BCrderthe-men/f%C3%BCrderung-integrativer-ma%C3%9Fnahmen-teil-3.pdf> [Stand: 02.07.2020]
- Sächsische Staatskanzlei (2018): REVO Sax. Sächsisches Schulgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. September 2018 (SächsGVBl. S. 648), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Juli 2020 (SächsGVBl. S. 376) geändert worden ist. URL: <https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/4192-Saechsisches-Schulgesetz#vww3> [Stand: 09.07.2020]
- Sächsische Staatskanzlei (2019): REVO Sax. Berufsvorbereitungsjahrzuweisungsverordnung vom 30. April 2019. URL: <https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/18164-Berufsvorbereitungsjahrzuweisungsverordnung> [Stand: 14.10.2020]
- Sächsische Staatskanzlei (2020): REVO Sax. Die Sächsische Konzeption zur Integration von Migranten vom 1. August 2000 (MBI. SMK S. 149), zuletzt enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 11. Dezember 2017 (SächsABI. SDr. S. S 409). URL: <https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/9651.1#x1> [Stand: 02.07.2020]
- Sächsische Staatskanzlei (2020): REVO Sax. Schulordnung Gymnasien Abiturprüfung vom 27. Juni 2012 (SächsGVBl. S. 348), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 10. Juni 2020 (SächsGVBl. S. 288) geändert worden ist. § 8 Ausnahmeregelungen (3). URL: <https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/12517-Schulordnung-Gymnasien-Abiturpruefung#p8> [Stand: 17.11.2020]
- Sächsische Staatskanzlei (2020): REVO Sax. Richtlinie Integrative Maßnahmen vom 10. März 2020 (SächsABI. S. 259) URL: <https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/18616#x34> [Stand: 10.11.2020]
- Sächsische Staatskanzlei (2020): REVO Sax. FRL Schulsozialarbeit vom 12. März 2020 (SächsABI. S. 322). URL: <https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/18628-FRL-Schulsozialarbeit#romIV> [Stand: 12.11.2020]
- Sächsische Staatskanzlei (o.J.): Sächsisches Flüchtlingsaufnahmegericht. URL: https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/9524-Saechsisches_Fluechtlingsaufnahmegericht#ef [Stand: 05.05.2020]
- Sächsische Zeitung (2018): „Die Kinder werden in ihrer Entwicklung blockiert“. Beitrag vom 08.11.2018. URL: <https://www.saechsische.de/die-kinder-werden-in-ihrer-entwicklung-blockiert-4046691.html> [Stand: 01.07. 2020]
- Sächsische Zeitung (2019): „Dresden ist auf Zuwanderung angewiesen“. Interview mit Jan Pratzka. URL: <https://www.saechsische.de/plus/dresden-interview-jan-pratzka-arbeitsagentur-zuwanderung-5161229.html> [Stand: 04.12.2020]
- Sächsische Zeitung (2020): Immer mehr Flüchtlinge machen eine Ausbildung. URL: <https://www.saechsische.de/plus/immer-mehr-fluechtlings machen-eine-ausbildung-5161400.html> [Stand: 04.12.2020]
- Sächsische Zeitung (2020): Dresden: Hier leben die meisten Arbeitslosen. URL: <https://www.saechsische.de/plus/dresden-hier-leben-die-meisten-arbeitslosen-5236137.html> [Stand: 04.12.2020]
- Sächsischer Flüchtlingsrat e.V. (2017): Bildung für Alle – Zugang zum Bildungssystem für geflüchtete Minderjährige. URL: <http://www.saechsischer-fluechtlingsrat.de/wp-content/uploads/2018/02/Positionspapier-Bildung-EAE.pdf> [Stand: 15.06.2020]
- Sächsischer Flüchtlingsrat e.V. (2019): Sächsische Lagerschule – Schulbeginn für viele, nicht für alle. Pressemitteilung vom 19.08.2020. URL: <https://www.saechsischer-fluechtlingsrat.de/de/2019/08/19/pm-saechsische-lagerschule-schulbeginn-fuer-viele-nicht-fuer-alle/> [Stand: 06.07. 2020]
- Sächsischer Flüchtlingsrat e.V. (2020): Nachholende Schulbildung für volljährige Geflüchtete – Produktionschule Moritzburg zeigt wie es geht. Pressemitteilung vom 09.07.2020. URL: <https://www.saechsischer-fluechtlingsrat.de/de/2020/07/09/pm-nachholende-schulbildung-fuer-volljaehrige-gefuechtlte-produktionsschule-moritzburg-zeigt-wie-es-geht/> [Stand: 30.09.2020]
- Sächsischer Flüchtlingsrat (2020): Infektionsschutz im Lager. kommunale Unterbringung ausbaufähig. URL: <https://www.saechsischer-fluechtlingsrat.de/de/2020/07/17/infektionsschutz-im-lager-kommunale-unterbringung-ausbaufaehig/> [Stand: 31.07.2020]
- Sächsischer Landtag (Hrsg.) (o.J.): DRS 7/2136 und DRS 7/2132. URL: <http://edas.landtag.sachsen.de/> [Stand 29.06.2020]
- Sächsisches Staatsministerium des Inneren (2019): Zugang für minderjährige Bewohner von Aufnahmeeinrichtungen zum sächsischen Bildungssystem – Evaluationsbericht zum Pilotprojekt „Lernangebot in Aufnahmeeinrichtungen“. URL: <https://www.saechsischer-fluechtlingsrat.de/wp-content/uploads/2019/08/Evaluationsbericht-zum-Pilotprojekt.pdf> [Stand: 06.07.2020]
- Sächsisches Staatsministerium des Innern (o.J.): Ankommen und Asylverfahren. Aktuelle Zahlen. URL: <https://www.asylinfo.sachsen.de/ankommen-und-asylyverfahren.html> [Stand: 06.05.2020]

Sächsisches Staatsministerium für Kultus (o.J.): Sächsische Konzeption zur Integration von Migranten. URL: <http://www.migration.bildung.sachsen.de/saechsische-konzeption-zur-integration-von-migranten-3971.html> [Stand: 15.10.2020]

Sächsisches Staatsministerium für Kultus (o.J.): Migration und Integration in der Bildung. URL: <http://www.migration.bildung.sachsen.de/index.html> [Stand: 15.10.2020]

Sächsisches Staatsministerium für Kultus (o.J.): Schule und Ausbildung. Vorbereitungsklassen mit berufspraktischen Aspekten. URL: <https://www.schule.sachsen.de/2328.htm> [Stand: 04.12.2020]

Sächsisches Staatsministerium für Kultus (o.J.): Herkunftssprachlicher Unterricht. URL: <http://migration.bildung.sachsen.de/herkunftssprachlicher-unterricht-4060.html> [Stand: 02.07.2020]

Sächsisches Staatsministerium für Kultus (o.J.): Schulische Unterstützungsstrukturen. URL: <http://migration.bildung.sachsen.de/schulische-unterstuetzungsstrukturen-4046.html> [Stand: 02.11.2020]

Sächsisches Staatsministerium für Kultus (o.J.): Sprachliche Bildung. URL: <http://www.migration.bildung.sachsen.de/sprachliche-bildung-3973.html> [Stand: 02.11.2020]

Sächsisches Staatsministerium für Kultus (o.J.): Programm Schulassistenz. URL: <https://www.schule.sachsen.de/23756.htm> [Stand: 09.11.2020]

Sächsisches Staatsministerium für Kultus (o.J.): Programm Schulassistenz. Häufig gestellte Fragen und Antworten. URL: https://www.schule.sachsen.de/download/download_bildung/2019_04_15_SchuA-FAQneu.pdf [Stand: 12.11.2020]

Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (2020): Allgemeinverfügung Vollzug des Infektionsschutzgesetzes. Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie Verbot von Veranstaltungen (Az.: 15-5422/5). URL: <https://www.coronavirus.sachsen.de/download/SMS-Allgemeinverfuegung-Veranstaltungen-2020-03-20.pdf> [Stand: 09.07.2020]

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (2016): Die Chancen der Integration gemeinsam nutzen Erklärung zur Integration von Flüchtlingen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt im Freistaat Sachsen. URL: <https://www.arbeit.sachsen.de/download/arbeit/2016-03-30-Gemeinsame-Erklaeerung-Integration.pdf> [Stand: 05.05.2020]

Schludi, M. (2019): „Die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten läuft besser als erwartet“. Nachgefragt bei Herbert Brücker und Yuliya Kosyakova, In: IAB-Forum 25. Januar 2019. URL: <https://www.iab-forum.de/die-arbeitsmarktintegration-von-gefluechteten-laeuft-besser-als-erwartet-nachgefragt-bei-herbert-bruecker-und-yuliya-kosyakova/> [Stand: 06.05.2020]

Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung München (o.J.): LehrplanPlus Bayern. URL: <https://www.lehrplan-plus.bayern.de> und URL: <https://www.isb.bayern.de/schulartuebergreifendes/schule-und-gesellschaft/migration-internationale-kompetenz/fluechtlinge/sprachfoerderung/sprachsensiblerunterricht/> [Stand: 02.07.2020]

Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung München (o.J.): Sprachsensibler Unterricht. URL: <https://www.lehrplanplus.bayern.de> [Stand: 02.07.2020]

START-Stiftung gGmbH (o.J.): Willkommen bei START. URL: <https://www.start-stiftung.de/> [Stand: 16.07.2020]

Statistisches Bundesamt (2019): Migration und Integration. Ausländische Bevölkerung nach Bundesländern. Ausländische Bevölkerung am 31.12.2019. URL: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Integration/Tabellen/auslaendische-bevoelkerung-bundeslaender.html> [Stand: 07.05.2020]

Statistisches Bundesamt (2020): Migration und Integration. Migrationshintergrund. URL: <https://www.destatis.de/DE/The-men/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Glossar/migrationshintergrund.html?view=getColorboxEntry> [Stand: 05.05.2020]

Statistisches Landesamt (2020): Bevölkerungsbestand. URL: <https://www.dresden.de/de/leben/stadtportrait/statistik/bevoelkerung-gebiet/Bevoelkerungsbestand.php> [Stand: 29.06.2020]

TAG 24 (2020): Schock am sächsischen Arbeitsmarkt! Fast 1700 Lehrstellen brechen weg. URL: <https://www.tag24.de/nachrichten/regionales/sachsen/sachsen-chemnitz-arbeitsmarkt-weniger-lehrstellen-politik-ikh-ausbildung-betriebe-1514206> [Stand: 04.12.2020]

Technische Universität Dresden (2015): Kulturdolmetscherinnen in Dresdner Kitas 2015. URL: <https://tu-dresden.de/tu-dresden/chancengleichheit/ressourcen/dateien/ethnische-herkunft/kulturdolmetscherinnen?lang=de> [Stand: 20.07.2020]

Technische Universität Dresden (2018): ZfI legt dem BAMF Handlungsempfehlungen vor. URL: <https://tu-dresden.de/gsw/der-bereich/profil/zentren/zfi/news/platzhalter-kathi-beim-bamf> [Stand: 08.07.2020]

Technische Universität Dresden (2019): Veranstaltungsarchiv. Veranstaltungen 2019. Fachtag: Sprachsensibel unterrichten. URL: <https://tu-dresden.de/gsw/der-bereich/profil/zentren/zfi/forschung-und-praxis/event/veranstaltungsarchiv/Veranstaltungsarchiv> [Stand: 03.07.2020]

Technische Universität Dresden (o.J.): Informationen für Geflüchtete. URL: <https://tu-dresden.de/studium/vor-dem-studium/internationales/information-fuer-gefluechtete> [Stand: 04.12.2020]

Technische Universität Dresden (o.J.): Willkommen beim Kulturbüro des Akademischen Auslandsamtes. URL: <https://tu-dresden.de/kultur> [Stand: 04.12.2020]

Technische Universität Dresden (o.J.): Stabsstelle Internationalisierung. URL: <https://tu-dresden.de/tu-dresden/organisation/rektorat/prorektor-bildung-und-internationales/stabsstelle-internationalisierung> [Stand: 04.12.2020]

Technische Universität Dresden (o.J.): Refugee Law Clinic. URL: <https://tu-dresden.de/gsw/der-bereich/profil/zentren/zfi/forschung-und-praxis/refugee-law-clinic> [Stand: 04.12.2020]

Technische Universität Dresden (o.J.): Zentrum für Integrationsstudien. URL: <https://tu-dresden.de/gsw/der-bereich/profil/zentren/zfi> [Stand: 04.12.2020]

Treberhilfe Dresden e.V. (o.J.): Straßenschule Dresden. URL: <https://www.treberhilfe-dresden.de/strassenschule-dresden/> [Stand: 11.11.2020]

UNESCO- Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur (2019): Weltbildungsbericht- Kurzfasung. Brücken bauen statt Mauern. URL: <https://www.unesco.de/sites/default/files/2018-11/Deutsche%20Kurzfasung%20GEMR%202019%20-%20FINAL.pdf> [Stand: 22.06.2020]

UNHCR Deutschland (2010-2020): Asylsuchende. URL: <https://www.unhcr.org/dach/de/ueber-uns/wem-wir-helfen/asylsuchende> [Stand: 05.05.2020]

Universität Hamburg (o.J.): FÖRMIG-Kompetenzzentren. URL: <https://www.foermig.uni-hamburg.de/partner/sachsen/kompetenzzentren.html> [Stand: 03.07.2020]

Unternehmen integrieren Flüchtlinge (o.J.): Kurzübersicht Migrationspaket: FEG & Co. Zusammengefasst. URL: <https://www.unternehmen-integrieren-fluechtlinge.de/medien/kurzuebersicht-migrationspaket/> [Stand: 04.12.2020]

Westdeutscher Handwerkskammertag (o.J.): Berufsrelevante Kompetenzen bewerten und zertifizieren. URL: <https://www.valikom.de/startseite> [Stand: 04.12.2020]

Willkommen in Löbtau (2016): „Willkommen in Löbtau“ erhält Dresdner Integrationspreis für AG „Ausbildung und Arbeit“. URL: <https://www.willkommen-in-loebtau.de/2016/12/20/ag-ausbildung-und-arbeit-erhaelt-dresdner-integrationspreis> [Stand: 04.12.2020]

Willkommen in Löbtau (o.J.): Berufstandem. URL: <https://berufstandem.de> [Stand: 04.12.2020]

Zentrum für Forschung, Weiterbildung und Beratung an der ehs Dresden gGmbH (2020): Kita. Dresdner Handlungsprogramm. Aufwachsen in sozialer Verantwortung. URL: <https://www.aufwachsen-in-sozialer-verantwortung.de/das-handlungsprogramm.html> [Stand: 26.10.2020]

Impressum

Herausgeberin:
Landeshauptstadt Dresden
Projekt Kommunale Bildungscoordination

Geschäftsbereich Bildung und Jugend
Bildungsbüro
Telefon (03 51) 4 88 28 21
E-Mail bildung@dresden.de
Internet www.dresden.de/bildungsbuero

Postfach 12 00 20
01001 Dresden
www.dresden.de
Zentraler Behördenservice 115 – Wir lieben Fragen

Redaktion: Jana Träber, Cornelia Beyer, Marcus Oertel

Titelmotiv Seite 3: © pixabay, <https://pixabay.com/de>

Stand: Dezember 2020

Elektronische Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur können über ein Formular eingereicht werden. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, E-Mails an die Landeshauptstadt Dresden mit einem S/MIME-Zertifikat zu verschlüsseln oder mit DE-Mail sichere E-Mails zu senden. Weitere Informationen hierzu stehen unter www.dresden.de/kontakt. Dieses Informationsmaterial ist Teil eines Förderprojektes der Landeshauptstadt Dresden. Es darf nicht zur Wahlwerbung benutzt werden. Parteien können es jedoch zur Unterrichtung ihrer Mitglieder verwenden.



Das Projekt „Kommunale Bildungscoordination für (Neu-)Zugewanderte in der Landeshauptstadt Dresden“ wird gefördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung.